



**Republik Österreich**

---

# **Sicherheitsbericht 1988**

**Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich**

## **Sicherheitsbericht 1988**

**KRIMINALITÄT 1988 – Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege**

Beilage:

**POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK 1988**



**Republik Österreich**

---

# **Sicherheitsbericht 1988**

**Kriminalität 1988**

Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege

Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich



**Republik Österreich**

---

# **Sicherheitsbericht 1988**

**Kriminalität 1988**

**Vorbeugung, Aufklärung und Strafrechtspflege**

**Bericht der Bundesregierung  
über die innere Sicherheit in Österreich**

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |    |
|--|----|
| I. EINLEITUNG . . . . .  | 3  |
| II. KRIMINALITÄT IM BERICHTSJAHR . . . . .   | 7  |
| 1. VORBEMERKUNGEN . . . . .  | 7  |
| 1.1 Polizeiliche Anzeigenstatistik, Gerichtliche Verurteilungsstatistik und Statistik der Rechtspflege | 7  |
| 1.2 Aussagekraft der Kriminalstatistiken . . . . .   | 8  |
| 1.3 Statistisch erfaßte Kriminalität und Dunkelfeld  | 11 |
| 1.4 Strafrechtsreform und Kriminalstatistik . . . .  | 15 |
| 1.5 Begriffsdefinitionen . . . . .   | 16 |
| 2. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK . . . . .                                 | 17 |
| 2.1 Alle gerichtlich strafbaren Handlungen . . . . .   | 19 |
| a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen . . . . .   | 19 |
| b) Geklärte strafbare Handlungen . . . . .   | 26 |
| c) Ermittelte Tatverdächtige . . . . .   | 29 |
| 2.2 Verbrechen gegen Leib und Leben . . . . .  | 33 |
| a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen . . . . .   | 33 |
| b) Geklärte strafbare Handlungen . . . . .   | 40 |
| c) Ermittelte Tatverdächtige . . . . .   | 43 |
| 2.3 Verbrechen gegen fremdes Vermögen . . . . .  | 45 |
| a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen . . . . .   | 45 |
| b) Geklärte strafbare Handlungen . . . . .   | 54 |
| c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent . . . . .                             | 58 |
| d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen . . . . .                      | 59 |
| 2.4 Verbrechen gegen die Sittlichkeit . . . . .  | 67 |
| a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen . . . . .   | 67 |
| b) Geklärte strafbare Handlungen . . . . .   | 72 |
| c) Ermittelte Tatverdächtige . . . . .   | 75 |
| 2.5 Suchtgiftkriminalität . . . . .  | 76 |
| a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen . . . . .   | 76 |
| b) Geklärte strafbare Handlungen . . . . .   | 78 |
| c) Ermittelte Tatverdächtige . . . . .   | 79 |
| 2.6 Jugendliche Tatverdächtige . . . . .   | 80 |
| 2.7 Schußwaffenverwendung . . . . .  | 87 |
| 2.8 Fremdenkriminalität . . . . .  | 91 |
| 2.9 Umweltschutzdelikte . . . . .  | 95 |
| 3. FREMDENPOLIZEILICHE AMTSHANDLUNGEN, FESTNAHMEN UND DEMONSTRATIONEN . . . . .                        | 98 |
| 3.1 Fremdenpolizeiliche Amtshandlungen . . . . .   | 98 |
| 3.2 Festnahmen . . . . .   | 99 |
| 3.3 Demonstrationen und sonstige Veranstaltungen .   | 99 |

|  |            |
|--|------------|
| 4. EXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN . . . . .  | 101        |
| <b>III. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE</b>  | <b>105</b> |
| 1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN . . . . .  | 105        |
| 2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTE . . . . .   | 109        |
| 3. DIE GERICHTLICH ABGEURTEILTEN PERSONEN . . . . .  | 112        |
| 4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT . . . . .   | 114        |
| 5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK IN<br>EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN . . . . .             | 115        |
| 5.1 DIE STRUKTUR DER VERURTEILUNGEN . . . . .  | 115        |
| 5.2 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN . . . . .  | 115        |
| 5.3 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN  | 117        |
| 5.4 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT  | 119        |
| 6. DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATI-<br>STIK . . . . .                                 | 121        |
| 7. DIE VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES . . . . .   | 123        |
| 7.1 DIE NACH DEM SUCHTGIFTGESETZ VERURTEILTEN . . . . .  | 123        |
| 7.2 PRAKТИSCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES<br>SUCHTGIFTGESETZES . . . . .                        | 124        |
| <b>IV. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÖTUNG<br/>UND VERBRECHENSAUFLÄRUNG</b> . . . . . | <b>127</b> |
| 1. PERSONELLE MASSNAHMEN . . . . .   | 127        |
| 2. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN . . . . .   | 130        |
| 2.1 Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst (KBD) . . . . .  | 130        |
| 2.2 Umweltstrafrecht . . . . .   | 131        |
| 2.3 Automationsunterstützte Datenverarbeitung . . . . .  | 134        |
| 2.3.1 Ausbau des Netzwerkes . . . . .  | 134        |
| 2.3.2 Entwicklungsarbeiten im Bereich des EKIS . . . . .   | 135        |
| 2.3.2.1 Erkennungsdienstliche Evidenzen und<br>Kriminalpolizeilicher Aktenindex . . . . .              | 135        |
| 2.3.2.2 Automation der Daktyloskopie . . . . .   | 135        |
| 2.3.2.3 Kulturgutfahndung . . . . .  | 135        |
| 2.3.2.4 Phantombild . . . . .  | 135        |
| 2.3.2.5 Kraftfahrzeugzulassung . . . . .   | 136        |
| 2.3.2.6 Zentrales Melderegister . . . . .  | 136        |
| 2.3.2.7 Automationsunterstütztes Grenzinforma-<br>tionssystem (AGIS) . . . . .                         | 136        |
| 2.3.3 Entwicklungsarbeiten im Bereich der<br>Büroautomation . . . . .                                  | 138        |
| 2.3.3.1 Administrative Anwendungen . . . . .   | 138        |
| Automation des Verwaltungsstrafverfahrens . . . . .  | 138        |

|   |     |
|---|-----|
| Logistik-Informationssystem (LOGIS) . . . . .   | 138 |
| Einsatzmitteldatei . . . . .  | 138 |
| Waffengesetz - Automation (WGA) . . . . .   | 138 |
| 2.3.3.2 Textverarbeitung und Bürokommunikation  | 139 |
| 2.4 Tätigkeit der Gruppe D . . . . .  | 139 |
| 2.5 Maßnahmen zur wirksameren Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität . . . . .                    | 141 |
| 2.6 Alarmübungen . . . . .  | 142 |
| 2.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse in Wien . . . . .                    | 142 |
| 2.7.1 Sicherheitswache . . . . .  | 142 |
| 2.7.1.1 Planquadrate . . . . .  | 142 |
| 2.7.1.2 Flächenstreifen . . . . .   | 143 |
| 2.7.1.3 Blaulicht . . . . .   | 143 |
| 2.7.1.4 Suchtgiftstreifen . . . . .   | 143 |
| 2.7.1.5 Diensthundestreifen . . . . .   | 143 |
| 2.7.1.6 Aktion Maulwurf . . . . .   | 144 |
| 2.7.2 Kriminalbeamte . . . . .  | 144 |
| 2.7.2.1 Tägliche Funkwagenstreife des Kriminalbeamteninspektorates . . . . .                    | 144 |
| 2.7.2.2 Tagesstreifen des Sicherheitsbüros . .  | 144 |
| 2.7.2.3 Zentrale Streifen des Kriminalbeamteninspektorates . . . . .                            | 144 |
| 2.7.2.4 Prostitutionsstreifen der Sicherheitsbüros . . . . .                                    | 144 |
| 2.7.2.5 Jugendstreifen . . . . .  | 145 |
| 2.7.2.6 Fremdenpolizeiliche Streifen . . . . .  | 145 |
| 2.7.2.7 Prostitutionsstreifen im 2. Bezirk . .  | 145 |
| 2.7.2.8 Bezirksstreifen . . . . .   | 145 |
| 2.8 Organisatorische Maßnahmen im Bereich der Sicherheitswache zur vermehrten Außenrepräsentanz | 145 |
| 2.9 Maßnahmen gegen den Terrorismus . . . . .   | 146 |
| 2.9.1 Allgemeines . . . . .   | 146 |
| 2.9.2 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundespolizei . . . . .                                   | 147 |
| 2.9.2.1 Alarmabteilung . . . . .  | 147 |
| 2.9.2.2 Mobile Einsatzkommanden (MEK) in den Bundespolizeidirektionen außer Wien . . . .        | 149 |
| 2.9.2.3 Polizeieinsatzstelle-Flughafen Schwechat . . . . .                                      | 151 |
| 2.9.3 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundesgendarmerie . . . . .                               | 151 |
| 2.9.3.1 Sondereinsatzgruppen (SEG) . . . . .  | 152 |
| 2.9.3.2 Einsatzeinheiten (EE) . . . . .   | 152 |
| 2.9.3.3 Gendarmerieeinsatzkommando (GEK) . . .  | 153 |
| 2.10 Diensthundewesen . . . . .   | 153 |
| 2.11 Tätigkeiten der Zollwacheorgane im Interesse der Strafrechtspflege . . . . .               | 154 |
| 2.12 Bürgerdienst . . . . .   | 155 |
| 2.13 Initiativen auf dem Gebiete der Gesetzgebung   | 159 |
| 2.13.1 Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz . .   | 159 |

|  |            |
|--|------------|
| 2.13.2 Entwurf eines Bundesgesetzes über den Polizeilichen Erkennungsdienst . . . . .  | 159        |
| 2.14 Änderung des Bundesgesetzes betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge . . . . . | 160        |
| <b>3. AUSBILDUNG . . . . .</b>   | <b>160</b> |
| 3.1 Zentrale Massnahmen . . . . .  | 160        |
| 3.2 Ausbildung zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität . . . . .  | 161        |
| 3.3 Schiessausbildung . . . . .  | 161        |
| 3.4 Flugbeobachterausbildung . . . . .   | 162        |
| 3.5 Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie . . . . .   | 162        |
| <b>4. TECHNISCHE MASSNAHMEN . . . . .</b>  | <b>166</b> |
| 4.1 Kriminaltechnische Zentralstelle des Bundesministeriums für Inneres . . . . .  | 166        |
| 4.1.1 Übersicht über die Tätigkeit der Kriminaltechnischen Zentralstelle . . . . .   | 168        |
| 4.2 Kraftfahrzeuge . . . . .   | 169        |
| 4.3 Fernmeldewesen . . . . .   | 171        |
| 4.4 Bewaffnung . . . . .   | 174        |
| 4.5 Bauliche Maßnahmen . . . . .   | 174        |
| <b>5. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT . . . . .</b>  | <b>175</b> |
| <b>V. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE . . . . .</b>  | <b>177</b> |
| <b>1. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN . . . . .</b>  | <b>177</b> |
| 1.1 DIE UNTERBRINGUNG GEISTESKRANKER RECHTSBRECHER . . . . .   | 178        |
| 1.2 DIE UNTERBRINGUNG ZURECHNUNGSFÄHIGER GEISTIG ABNORMER RECHTSBRECHER . . . . .  | 178        |
| 1.3 DIE UNTERBRINGUNG ENTWÖHNUNGSBEDÜRFTIGER RECHTSBRECHER . . . . .   | 179        |
| 1.4 DIE UNTERBRINGUNG VON RÜCKFALLSTÄTERN . . . . .  | 180        |
| <b>2. BEDINGTE ENTLASSUNG . . . . .</b>  | <b>181</b> |
| 2.1 GERICHTLICHE PRAXIS BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG . . . . .   | 183        |
| <b>3. BEWÄHRUNGSHILFE . . . . .</b>  | <b>184</b> |
| 3.1 TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER BEWÄHRUNGSHILFE . . . . .  | 185        |
| 3.2 Außergerichtlicher Tatausgleich (Konfliktregelung) . . . . .   | 188        |
| 3.3 ZENTRALSTELLEN FÜR HAFTENTLASSENENHILFE . . . . .  | 190        |
| <b>4. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN . . . . .</b>   | <b>198</b> |
| 4.1 PERSONELLE MASSNAHMEN . . . . .  | 198        |
| 4.2 BAULICHE MASSNAHMEN . . . . .  | 199        |

|  |            |
|--|------------|
| 5. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT . . . . .  | 200        |
| 5.1 COMPUTERKRIMINALITÄT . . . . .   | 201        |
| 6. BEKÄMPFUNG DER UMWELTKRIMINALITÄT . . . . .   | 202        |
| 7. SEXUALSTRAFRECHT . . . . .  | 204        |
| 8. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS . . . . .  | 206        |
| 8.1 ENTWICKLUNG DER GELDSTRAFEN UND DES<br>VERHÄLTNISSES ZWISCHEN GELD- UND FREIHEITSSTRAFEN   | 206        |
| 8.2 BEDINGTE STRAFNACHSICHT . . . . .  | 208        |
| 8.3 VERFAHRENSBEENDIGUNG MANGELS STRAFWÜRDIGKEIT<br>DER TAT . . . . .  | 214        |
| 8.4 JUGENDSTRAFRECHTPFLEGE - ZAHL UND ART DER ÜBER<br>JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MASSNAHMEN . .                                    | 215        |
| 8.5 REFORM DES JUGENDSTRAFRECHTS . . . . .   | 217        |
| 9. VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT . . . . .  | 219        |
| 9.1 DURCHSCHNITTSBELAG . . . . .   | 219        |
| 9.2 BELAG-STICHTAGERHEBUNG . . . . .   | 220        |
| 9.3 GESAMTZAHL DER UNTERSUCHUNGSHAFTFÄLLE . . . .  | 220        |
| 9.4 ARBEITSGRUPPE HAFTZAHLEN . . . . .   | 221        |
| 10. MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG . . . . .   | 223        |
| 10.1 HÄFTLINGSSTAND . . . . .  | 223        |
| 10.2 DER HÄFTLINGSSTAND IM INTERNATIONALEN<br>VERGLEICH . . . . .  | 225        |
| 10.3 PERSONALLAGE; SICHERHEITSVERHÄLTNISSE . . . .   | 227        |
| 10.4 ARBEITSBESCHAFFUNG, AUS- UND FORTBILDUNG UND<br>VORBEREITUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNG . . . . .  | 228        |
| 10.5 BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUGSBEREICH . . . .  | 229        |
| 11. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSPFLEGER . . . . .   | 232        |
| 12. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT . . . . .  | 235        |
| <b>VI. MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ,<br/>ZIVILSCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI UND<br/>ENTMINUNGSDIENST . . . . .</b> | <b>237</b> |
| 1. ZIVILSCHUTZ . . . . .   | 237        |
| 1.1 Ausbau des Warn- und Alarmsystems und Inbe-<br>triebnahme der Bundeswarnzentrale . . . . .   | 237        |
| 1.2 Öffentlichkeitsarbeit . . . . .  | 238        |
| 1.3 Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastro-<br>phen . . . . .   | 238        |
| 1.4 Kurs- und Seminartätigkeit der Zivilschutzschu-<br>le des Bundesministeriums für Inneres . . . . .                                     | 239        |
| 1.5 Medizinische Versorgung . . . . .  | 240        |
| 1.6 Vorkehrungen der Einsatzorganisationen . . . . .   | 240        |
| 1.6.1 Feuerwehren . . . . .  | 241        |

|  |     |
|--|-----|
| 1.6.2 Österreichisches Rotes Kreuz . . . . .           | 243 |
| 1.6.3 Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs . . . . .    | 244 |
| 1.6.4 Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich . . . . .  | 245 |
| 1.6.5 Österreichischer Bergrettungsdienst . . . . .    | 245 |
| 1.7 Österreichischer Zivilschutzverband . . . . .      | 247 |
| <br>2. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG . . . . .           | 248 |
| <br>3. ENTMINUNGSDIENST . . . . .                      | 250 |
| <br>ZEHNJAHRES- UND BUNDESLÄNDERTABELLEN . . . . .     | 251 |
| Gesamtkriminalität (Verbrechen und Vergehen) . . . . . | 253 |
| Verbrechen . . . . .                                   | 265 |
| Vergehen . . . . .                                     | 277 |
| Verbrechen gegen Leib und Leben . . . . .              | 289 |
| Verbrechen gegen fremdes Vermögen . . . . .            | 301 |
| Verbrechen gegen die Sittlichkeit . . . . .            | 313 |

## I. EINLEITUNG

Die Vorsorge für die Sicherheit der Menschen in Österreich stellt eine umfassende Aufgabe dar, die sowohl Maßnahmen für die soziale und wirtschaftliche Sicherheit als auch Maßnahmen für die persönliche Sicherheit umfaßt. In der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 wird dazu festgestellt:

"Die Freiheit des Einzelnen bedarf des Schutzes vor dem Staat, seine Menschenwürde und Sicherheit des Schutzes durch den Staat. Sicherheit und Freiheit sind keine Gegensätze, sondern ergänzende Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. Diese Grundlagen zu bewahren ist die verantwortungsvolle Aufgabe der Sicherheitsverwaltung und der Sicherheitsexekutive. Ihre Angehörigen stehen meist rund um die Uhr den Bürgern zur Verfügung und müssen täglich aufs neue durch effektiven Bürderdienst beweisen, daß sie nicht verlängerter Arm einer undurchschaubaren Obrigkeit sind, sondern im Interesse der Bürger wirken.

Die Entwicklung des Bundesministeriums für Inneres zu einem umfassenden Bürgerministerium wird daher zielstrebig fortgesetzt. Die für den Parteienverkehr vorgesehenen Dienststunden werden in verstärktem Ausmaß den jeweiligen Bedürfnissen der Bürger angepaßt, neue Informations- und Beschwerdestellen eingerichtet und die Zahl der Kontaktbeamten abermals erhöht werden. Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst wird sich um verstärkte Motivierung der Bevölkerung für verbesserte Eigenvorsorge bemühen, da ein erfolgreicher Kampf gegen die Kriminalität auch von der Mitarbeit der Bevölkerung abhängig ist.

Ein neues Bundesgesetz wird die Entschädigung jener Bürger sicherstellen, denen durch rechtmäßige Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse Schäden zugefügt worden sind.

Die Ausbildung der Polizei und Gendarmerie wird aufgrund gewonnener Erkenntnisse neu gestaltet. Die Grundausbildung wird noch praxisbezogener und für beide Wachkörper einheitlich auf 24 Monate verlängert werden.

Die Einsatzbereitschaft der österreichischen Sicherheitsexekutive ist durch permanente Erneuerung der technischen Ausrüstung, durch eine zeitgemäße Bewaffnung, die Bestellung modernster Kommunikationseinrichtungen und durch Vermehrung der internationalen Kontakte zu erhöhen. Auch die

elektronische Datenverarbeitung wird in verstärktem Maß für die Verbrechensbekämpfung nutzbar gemacht werden.

Im Kompromißlosen Kampf gegen alle Formen des Terrorismus wird das Innenministerium eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden anderer Staaten herbeiführen und die bestehenden Spezialeinheiten der österreichischen Sicheritsexekutive ausbauen.

Die erfolgreichen Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität werden verstärkt, um neuen Herausforderungen des internationalen Drogenschmuggels begegnen und Österreichs Jugend wirksam schützen zu können.

Der Zivilschutz wird zu einem umfassenden Katastrophenschutz ausgebaut, der alle humanitären Maßnahmen zur Bewältigung von Krisensituationen, die insbesondere durch Naturereignisse oder technische Störfälle verursacht werden, treffen kann. Die bestehende Kompetenzlücke für die Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastrophen wird durch ein geeignetes Gesetz geschlossen werden. Der Ausbau eines flächendeckenden Warn- und Alarmsystems und seine Finanzierung aus Mitteln des Katastrophenfonds wird durch Vereinbarungen gem. Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz sichergestellt und die Einrichtungen von Selbstschutzzentren in den Gemeinden als Beratungs- und Koordinationsstellen in allen Angelegenheiten des Zivilschutzes forciert.

Der Aufbau eines bundesweiten Hubschrauber-Rettungsdienstes wird vollendet."

"Im demokratischen Rechtsstaat ist beides wichtig: Rechtsgestaltung und Rechtsverwirklichung. Es genügt nicht, Recht zu haben, der Bürger hat auch Anspruch darauf, sein Recht binnen zumutbarer Frist zu bekommen. Rechtsreform ist daher nur gemeinsam mit einer Justizreform denkbar.

Ein Schwerpunkt der Arbeiten im Justizressort wird die Fortführung der Bemühungen um die Modernisierung des Justizbetriebes im Interesse von besserer Wirksamkeit und mehr Bürgernähe und damit zur Erzielung von mehr Gerechtigkeit sein. Der Einsatz moderner Bürotechniken sowie Verbesserungen in der Organisationsstruktur der Gerichte werden dazu beitragen, veraltete Arbeitsgegebenheiten zu überwinden und die Leistungsfähigkeit der Justiz zu steigern. Im Dienste dieser Zielsetzungen werden auch die großen Verfahrensrechtsreformen stehen, die es nun zu verwirklichen gilt.

Die bereits begonnenen Arbeiten am Entwurf einer umfassenden, auf der Grundlage der Europäischen Menschenrechtskonvention gestalteten Strafverfahrensreform werden fortgesetzt. Die Waffengleichheit von Anklage und Verteidigung soll sichergestellt, die Unschuldsvermutung zum tragenden Verfahrensgrundsatz ausgebaut und das Strafverfahren gestrafft und beschleunigt werden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz soll wichtige Änderungen des materiellen und formellen Strafrechtes sowie des Strafvollzugsgesetzes bringen. Insbesondere sind weitere Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption, zum Schutz der Umwelt und gegen Computerkriminalität geplant. Im Bereich der bedingten Unrechtsfolgen sollen neue Regelungen getroffen werden. Daneben kommt auch der Verbrechenvorbeugung maßgebliche Bedeutung im Kampf gegen die Kriminalität zu.

Ein modernes Jugendgerichtsgesetz wird die besondere Situation junger Menschen, die straffällig geworden sind, berücksichtigen, dem verbesserten Opfer-Täter-Ausgleich Vorrang gegenüber der Strafe einräumen und das Verfahren in Jugendstrafsachen vereinfachen."

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die österreichische Bundesregierung - im Bereich der Bundesministerien für Inneres und für Justiz - zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um sowohl die Prävention und die Aufklärung strafbarer Handlungen als auch die Strafrechtspflege wirksamer zu gestalten. Die persönliche Sicherheit der Menschen in Österreich ist keine statische Größe, sondern bildet den Gegenstand fortgesetzter und verstärkter Bemühungen. Die Bundesregierung erachtet es daher als ihre Aufgabe, die Anstrengungen zum Schutz der persönlichen Sicherheit der Bürger dieses Landes fortzusetzen und weiter zu verstärken.

Es entspricht einer auf eine Entschließung des Nationalrates vom 18. Dezember 1970 zurückgehenden Übung, daß die Bundesregierung jährlich dem Nationalrat einen Bericht vorlegt, der an Hand der statistischen Unterlagen einen Überblick über die aktuellen Kriminalitätsverhältnisse in Österreich bietet, ein Bild von der Tätigkeit der österreichischen Strafrechtspflege vermittelt und die getroffenen bzw in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Verbesserung der inneren Sicherheit darstellt.

Der vorliegende Bericht wurde mit dem Medium der Textverarbeitung unter Zuhilfenahme der EDV erstellt, wobei das Programm von der EDV - Zentrale des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt wurde. Die Textverarbeitung

- 6 -

bietet gegenüber der traditionellen Technik zur Herstellung des Sicherheitsberichtes den besonderen Vorteil, daß jene Teile des Sicherheitsberichtes, die gestalterisch gleich bleiben sollen (wie zB Tabellen), nur hinsichtlich der aktuellen Zahlen ergänzt werden müssen. Dies bedeutet nicht nur eine beachtliche Rationalisierung der Erstellung des Sicherheitsberichtes, sondern vermindert auch die Gefahr von Übertragungsfehlern der aus dem jeweiligen letzten Bericht übernommenen Vergleichswerte.

Die neuartige und rationelle Technologie der Textverarbeitung bedingt auch gestalterische Prinzipien, welche im vorliegenden Sicherheitsbericht ihren Ausdruck finden.

## II. KRIMINALITÄT IM BERICHTSJAHR

### 1. VORBEMERKUNGEN

#### 1.1 POLIZEILICHE ANZEIGENSTATISTIK, GERICHTLICHE VERURTEILUNGSSTATISTIK UND STATISTIK DER RECHTSPFLEGE

Für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitsberichtes fanden folgende statistische Unterlagen Verwendung:

##### 1. Polizeiliche Kriminalstatistik

Die Polizeiliche Kriminalstatistik stellt eine Anzeigenstatistik dar und weist die bekanntgewordenen Fälle, die durch Ermittlung eines Tatverdächtigen geklärten Fälle und die als Tatverdächtige einer strafbaren Handlung ermittelten Personen aus. Die Anzeigenstatistik stützt sich auf den durch die sicherheitsbehördlichen Ermittlungen erhärteten Verdacht zu dem Zeitpunkt, zu dem die Sicherheitsbehörde Anzeige an die Justizbehörde erstattet. Der Anzeigenstatistik liegt die rechtliche Beurteilung durch die Sicherheitsbehörde zu dem erwähnten Zeitpunkt zugrunde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik wird durch das Bundesministerium für Inneres veröffentlicht.

##### 2. Gerichtliche Kriminalstatistik

Die Gerichtliche Kriminalstatistik erfaßt die durch die Strafgerichte rechtskräftig Verurteilten. Ihre Grundlage ist der Stand des Strafregisters, das von der EDV-Zentrale des Bundesministeriums für Inneres geführt wird. Die Gerichtliche Kriminalstatistik gibt ein Bild vom Personenkreis der rechtskräftig Verurteilten, ist aber keine Deliktsstatistik.

### 3. Statistik der Rechtspflege

Die Statistik der Rechtspflege, die gleichfalls wie die Gerichtliche Kriminalstatistik vom Österreichischen Statistischen Zentralamt jährlich veröffentlicht wird, stellt neben der Tätigkeit der Gerichte (etwa Geschäftsfall, Anteil der Freisprüche, Anzahl der Rechtsmittel) auch die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften (Einstellungs- und Anklagehäufigkeit) dar, ist aber nicht deliktsbezogen.

Erst die Gesamtheit dieser verschiedenen statistischen Angaben ermöglicht einen Überblick über die Kriminalität und die sich daraus ergebenden Sanktionen der Behörden der Strafjustiz.

Die Berücksichtigung einer Verlaufsstatistik, d.h. einer Verfolgung des "Verlaufes" einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht, verbietet sich schon aus der Tatsache, daß zwischen der Anzeige und der endgültigen Entscheidung des Gerichtes insbesonders unter Beachtung der möglichen Rechtsmittel eine Zeitverschiebung eintreten muß, sodaß die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Verurteiltenstatistik des gleichen Berichtszeitraumes in der Mehrzahl nicht unmittelbar vergleichbar sind.

Hinzu kommt noch durch die unten ausgesprochene "Überbewertungstendenz", daß in einigen Fällen die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen im Rahmen der strafrechtlichen Subsumtion zu einem anderen Tatbild als die Gerichtsbehörden gelangen können, wodurch die Verfertigung einer Verlaufsstatistik wesentlich erschwert würde und überhaupt nur im Rahmen einer Einzelfalluntersuchung überprüft werden könnte. Gemessen an der Möglichkeit der Sicherheitsverwaltung scheint eine solche Untersuchung eher eine Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung zu sein.

### 1.2 AUSSAGEKRAFT DER KRIMINALSTATISTIKEN

Die verschiedenen oben angeführten Statistiken, die sich mit dem kriminellen Geschehen und den daraus resultierenden formellen gesellschaftlichen Reaktionen befassen, haben jede

für sich ihr eigenes und daher zu differenzierendes Erkenntnisinteresse.

Zur Messung des Kriminellen Geschehens ist unter den zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Polizeiliche Kriminalstatistik am besten geeignet. Dies unter anderem deshalb, weil

1. die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik tatnäher sind und
2. die Polizeiliche Kriminalstatistik auch die ungeklärten strafbaren Handlungen ausweist.

Zu beachten ist jedoch, daß die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage darüber treffen kann, welchen Verlauf das durch die Anzeige bei den Justizbehörden in Gang gesetzte Verfahren nimmt. Es befinden sich daher im Bereich der Polizeilichen Kriminalstatistik auch eine Reihe von Fällen, in denen das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde oder es zu einem Freispruch gekommen ist.

Bei der Interpretation der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik ist jedoch zu berücksichtigen, daß die ausgewiesenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der Schwere des Kriminellen Geschehens partiell ein etwas überzeichnetes Bild darstellen. Dieser Umstand ergibt sich aus der Notwendigkeit der Sicherheitsbehörden, bei den Ermittlungen auch die Möglichkeiten anderer (meist schwererer) strafbarer Handlungen zu berücksichtigen. Für die Polizeiliche Kriminalstatistik bedeutet dies, daß den Behörden der Strafjustiz im Zweifel das schwerere Delikt angezeigt wird, wobei diesen die Prüfung und endgültige strafrechtliche Subsumtion obliegt. So ist anzunehmen, daß unter den angezeigten Fällen des Mordes und hierbei insbesonders die Fälle des Versuches im Verlaufe der gerichtlichen Verfahrensschritte als Totschlag, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang oder überhaupt nur als Körperverletzung qualifiziert werden.

Auch hinsichtlich der Tatverdächtigenzählung sind unter dem Aspekt der Interpretation dieser Daten gewisse Besonderheiten zu beachten, welche sich aus der Meldung bzw Verarbeitung dieser Daten ergeben, also systemimmanent sind.

Zur Ermittlung der Anzahl der Tatverdächtigen ist es notwendig, die ermittelten Tatverdächtigen für die Polizeiliche Kriminalstatistik pro Anzeige an die Behörden der Strafjustiz nur einmal und zwar bei der jeweils schwersten strafbaren Handlung zu melden. Dies hat wiederum zur Folge, daß

die Tatverdächtigen hinsichtlich der ihnen zugerechneten strafbaren Handlungen etwas überzeichnet erscheinen.

Da für die gerichtliche Kriminalstatistik hinsichtlich der verurteilten Personen ein ähnlicher Erfassungsmodus gilt, ist diese tendenzielle Überzeichnung auch für diese statistischen Daten gegeben.

Für die Polizeiliche Kriminalstatistik kommt noch hinzu, daß ein Tatverdächtiger, der mehrmals innerhalb eines Kalenderjahres den Behörden der Strafjustiz angezeigt wird, auch mehrmals für die Polizeiliche Kriminalstatistik zu melden ist. Dieser Umstand führt dazu, daß die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen auch Mehrfachzählungen gleicher Tatverdächtiger enthalten. Nach internationalen Schätzungen kann mit einer zahlenmäßigen Überhöhung der Tatverdächtigen von etwa 20 % gerechnet werden, wobei jedoch noch erhebliche Schwankungen innerhalb der einzelnen Deliktsarten zu beachten sind. Eine zahlenmäßige Überzeichnung der ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen ist besonders bei den ausgewiesenen Daten jüngerer Tatverdächtiger einzukalkulieren.

Es wird Aufgabe einer neu zu Konzipierenden und auf gänzlich neue Grundlagen zu stellende Polizeiliche Kriminalstatistik sein, die Überzeichnung der Tatverdächtigen hinsichtlich der Schwere der Tat als auch die Mehrfachzählung des Tatverdächtigen innerhalb eines Berichtszeitraumes zu beseitigen.

Das Bundesministerium für Inneres ist derzeit bemüht, die Grundlagen dieser neuen Erfassungsmethode zu erarbeiten, um auf diese Weise zu besseren Aussagen über die Tatverdächtigenstruktur zu kommen. Mit dem Einsatz der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik kann jedoch infolge vielfältigster Vorarbeiten wissenschaftlicher, organisatorischer und programmtechnischer Natur nicht vor 1989 gerechnet werden.

Trotz der Einwände, die gegen die Kriminalstatistischen Daten im Hinblick auf ihre Abbildungsgenauigkeit des kriminellen Geschehens fallweise erhoben werden, stellen diese Daten die einzige vorhandene und ökonomisch vertretbare Möglichkeit dar, das kriminelle Geschehen und dessen Entwicklung übersichtlich und informativ darzustellen.

### 1.3 STATISTISCH\_ERFAßTE\_KRIMINALITÄT\_UND\_DUNKELFELD

Statistisch gesicherte Aussagen sind nur über die den Sicherheitsbehörden bekanntgewordenen Delikte möglich.

Jene Delikte, die den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen nicht bekannt werden, werden unter dem Begriff Dunkelfeld zusammengefaßt. Nicht bekannt werden vor allem jene Straftaten, die von den Geschädigten aus den verschiedensten Motiven nicht angezeigt werden, denn aus verschiedenen ausländischen Kriminologischen Untersuchungen ergibt sich, daß nur etwa 5 % aller strafbarer Handlungen nicht durch eine Anzeige der Geschädigten oder Zeugen sondern durch proaktive Tätigkeit der Sicherheitsexekutive bekannt werden, wobei dieser Prozentsatz allerdings bei den einzelnen Deliktsarten unterschiedlich sein kann.

Als Methode der Dunkelfeldforschung lassen sich folgende Möglichkeiten anführen:

#### 1. Blind- oder Erfahrungsschätzungen

Diese Methoden, die oft auf reiner Spekulation beruhen, beginnen von Erfahrungswerten aus. Diese kamen vor den modernen Dunkelfeldmessungen zur Anwendung und sind heute eher von historischer Bedeutung.

Die moderneren Methoden umfassen das Experiment, die teilnehmende Beobachtung und insbesonders die Befragungen.

#### 2. Experiment

Hierunter wird die wiederholbare Beobachtung unter kontrollierbaren Bedingungen verstanden, wobei sich diese Methode als Instrumentarium der Dunkelfeldforschung jedoch nicht durchsetzen konnte.

#### 3. Teilnehmende Beobachtung

Unter teilnehmender Beobachtung versteht man die Wahrnehmung des Verhaltens von Personen in ihrer natürlichen Umgebung durch einen Beobachter, der an der Interaktion teilnimmt und von den anderen Personen als Teil ihres Handlungsfeldes angesehen wird. Auch die teilnehmende Beobachtung ist in ihrer Aussagekraft und hinsichtlich der Durchführung umstritten.

Die gebräuchlichsten Verfahren stellen die Befragungen unter Anwendung demoskopischer Methoden dar. Hierbei wird wieder unterschieden:

#### 4. Täterbefragung

Hierbei werden die zu Befragenden mit Hilfe einer Zufallsauswahl ermittelt und darüber befragt, ob sie innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes selbst ein Delikt gesetzt haben, das jedoch nicht bekanntgeworden ist.

Auch gegen diese Methode sind von Seiten der Kriminologie eine 10 % Reihe von Einwänden hinsichtlich der Genauigkeit und Verlässlichkeit gemacht worden. Hierbei wird insbesonders in Frage gestellt, ob ein Tatverdächtiger überhaupt bereit ist, eigene Straftaten, die bisher nicht angezeigt oder entdeckt wurden, zu offenbaren.

#### 5. Informantenbefragung

Bei der Informantenbefragung wird ein Proband gefragt, ob er Kenntnis von Delikten hat, die an anderen Personen verübt wurden.

#### 6. Opferbefragung

Diese Methode, bei der der Proband darüber befragt wird, ob er in einem bestimmten Zeitpunkt Opfer eines Deliktes wurde, dürfte aus dem heutigen Stand des Wissens die relativ sichersten Ergebnisse bringen.

Allerdings eignen sich nicht alle Straftaten für diese Untersuchungsmethode. So müssen natürlicher Weise Tötungsdelikte ausgeschlossen werden, als auch Delikte die tatbestandsmäßig zu kompliziert sind, da möglicherweise das potentielle Opfer gar nicht weiß, daß es Opfer einer strafbaren Handlung geworden ist, und ferner alle strafbaren Handlungen, die sich nicht gegen individuelle Opfer richten.

Kaum anwendbar erscheint dieses Forschungsinstrument auch für die Erfassung des Dunkelfeldes der Kindesmißhandlung, da erfahrungsgemäß gerade Klein-Kinder dieser Form der Kriminalität ausgesetzt sind, diese jedoch einer Befragung kaum zur Verfügung stehen, wobei es auch fraglich ist, ob eine solche Untersuchung ohne Zustimmung der Eltern durchgeführt werden kann.

Aus den bisherigen Dunkelfeldforschungen lassen sich folgende zusammenfassende Schlußfolgerungen ziehen:

- a) Das Dunkelfeld ist bei allen bisher untersuchten Deliktsarten größer als das Hellfeld (d.h. die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen).
- b) Große Dunkelfelder dürften bei der Kinder- und Jugenddelinquenz bestehen.
- c) Die Wahrscheinlichkeit als Tatverdächtiger von den Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen festgestellt zu werden, wächst mit der Häufigkeit und Schwere der Deliktsbegehung.
- d) Kriminelles Verhalten ist in allen Schichten zu finden, wobei jedoch in schichtspezifischer Hinsicht Unterschiede in Häufigkeit und Schwere bestehen.
- e) Als wichtigstes Motiv der Nichtanzeige wird der geringe Schaden angeführt.

Wichtig erscheint auch der Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld und die Auswirkung auf die Polizeiliche Kriminalstatistik zu sein.

Über den Zusammenhang zwischen Hell- und Dunkelfeld gibt es drei theoretische Möglichkeiten:

1. Hell- und Dunkelfeld stehen in einem Konstanten Verhältnis zueinander.
2. Hell- und Dunkelfeld verhalten sich umgekehrt proportional und
3. zwischen Hell- und Dunkelfeld läßt sich überhaupt kein bestimmtes Verhältnis feststellen.

Aus neuen Untersuchungen in der Bundesrepublik Deutschland scheint sich zu ergeben, daß das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld in einem modifizierten Konstanten Verhältnis besteht, nämlich dahingehend, daß

- a) neben hohen Dunkelfeldzahlen auch hohe Hellfeldzahlen stehen, d.h., daß dort wo das Hellfeld groß ist, auch das Dunkelfeld als hoch angenommen werden kann und
- b) das Dunkelfeld und Hellfeld in wechselnder Relation stehen.

Die unter Zuhilfenahme der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Veränderungen des Kriminellen Geschehens können daher theoretisch auf folgende Faktoren zurückgeführt werden, wobei diese Faktoren jeweils mit verschiedener Gewichtung an der ausgewiesenen Veränderung beteiligt sein können.

1. Änderung der Aktivitäten der Sicherheitsbehörden und/oder
2. Geänderte Anzeigeneigung der Bevölkerung und/oder
3. Tatsächliche Änderung der Anzahl der begangenen strafbaren Handlungen.

Um jedoch beurteilen zu können, welche Faktoren auf die registrierte Kriminalität Auswirkung haben, genügt keineswegs die Durchführung einer einzigen Dunkelfeldforschung, sondern erfordert eine ständige begleitende Dunkelfeldforschung, was jedoch mit hohen Kosten verbunden wäre.

Zur Frage warum in Österreich noch keine Dunkelfeldforschung durch die Sicherheitsverwaltung durchgeführt wurde, ist auszuführen, daß es keineswegs feststeht, ob es zu den primären Aufgaben der Sicherheitsverwaltung gehört, solche wissenschaftlichen Untersuchungen durchzuführen, wobei noch ins Treffen zu führen ist, daß die budgetäre Situation ein solch aufwendiges Forschungsvorhaben kaum zuläßt, besonders wenn man bedenkt, daß diese Untersuchungen kontinuierlich fortgesetzt werden müßten.

Es scheint jedoch bei aller Vorsicht hinsichtlich der Übertragbarkeit ausländischer Untersuchungen vertretbar, die Ergebnisse interpretativ bei Schlußfolgerungen der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik heranzuziehen. So läßt etwa die Erkenntnis über das modifizierte Konstante Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld den Kriminaltaktischen Schluß zu, daß bei verstärktem polizeilichen Einsatz in jenen Gebieten, in denen die Kriminalität laut der Polizeilichen Kriminalstatistik erhöht ist, es auch gelingt das Dunkelfeld aufzuhellen und somit die Sicherheit zu erhöhen.

Trotz aller Überlegungen zum Dunkelfeld und hinsichtlich der Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik kann folgende Aussage getroffen werden, daß diese Datenquellen wichtig sind, da diese wenigstens ein Abbild der offiziell registrierten Kriminalität liefern, welche für die Meinungsbildung in der Allgemeinheit und Politik bedeutsam ist.

#### 1.4 STRAFRECHTSREFORM UND KRIMINALSTATISTIK

Das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Strafgesetzbuch geht von anderen Deliktskategorien und Deliktsgruppierungen aus, als sie sich nach dem früheren Strafgesetz 1945 ergaben. Dies hat weitgehende Folgen für die statistische Darstellung der Kriminalitätsentwicklung und berührt auch die Gestaltung des vorliegenden Berichtes.

Bei Vergleichen mit früheren Berichten ist dabei zu berücksichtigen, daß sowohl die Verbrechenskategorie des Strafgesetzbuches eine andere ist als die des früheren Strafgesetzes 1945 als auch die genannten Deliktsgruppierungen, die nunmehr auf der Abschnittsgliederung des Strafgesetzbuches aufbauen, zum Teil andere Delikte umfassen als die Deliktsgruppierungen früherer Berichte. Im einzelnen darf hiezu auf die näheren Ausführungen im Sicherheitsbericht für 1976 (Seite 8) hingewiesen werden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBI. Nr. 605/1987 brachte neben der Schaffung neuer Straftatbestände (z.B. Datenbeschädigung § 126 a StGB, betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch § 148 a StGB oder Geschenkannahme durch Machthaber § 153 a StGB) eine Verschiebung der Wertgrenzen von S 5.000,-- auf S 25.000,-- und von S 100.000,-- auf S 500.000,--. Durch die Anhebung der Wertgrenzen auf das Fünffache ergab sich bei den Vermögensdelikten tendenziell eine Verschiebung von den Verbrechenstatbeständen zu den Vergehenstatbeständen.

Im speziellen ist anzumerken, daß im Falle der Sachbeschädigung und schweren Sachbeschädigung gemäß §§ 125, 126 StGB sich hiernach bei einer Schadenshöhe von S 5.000,-- bis S 25.000,-- eine Verschiebung von der schweren Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB zur Sachbeschädigung gem. § 125 StGB und bei einer Schadenshöhe von S 100.000,-- bis S 500.000,-- eine Umschichtung von den Verbrechen der schweren Sachbeschädigung zu den Vergehen der schweren Sachbeschädigung gemäß § 126 StGB ergibt.

Die analoge Aussage läßt sich im Verhältnis zwischen Diebstahl gemäß § 127 StGB und dem schweren Diebstahl bzw. den Verbrechen des schweren Diebstahls gemäß § 128 StGB machen.

Auch im Bereich des Betruges hat die Änderung der Wertgrenzen dahingehend Auswirkung, daß bei einer Schadenshöhe von S 5.000,-- bis S 25.000,-- eine Verschiebung vom schweren Betrug gemäß § 147 StGB zum Betrug gemäß § 146 StGB statt-

findet. Bei einer Schadenshöhe von S 100.000,-- bis S 500.000,-- ergibt sich eine Umwandlung von Fällen der Verbrechen des Betruges gemäß § 147 Abs. 3 StGB zu den Vergehen des schweren Betruges gemäß § 147 Abs. 2 StGB.

Für die Tatbilder der Veruntreuung (§ 133 StGB), Untreue § 153 StGB und der Hehlerei (§ 164 StGB) kann diese Änderung der Wertgrenzen zu einer Reduzierung der Verbrechenstatbestände und im gleichen Maße zu einer Vermehrung der Vergehenstatbestände führen.

Die Änderung des § 108 StGB (Täuschung) führte zu einer Verminderung der bekanntgewordenen Fälle.

## 1.5 BEGRIFFSDEFINITIONEN

### 1. Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl gibt an, wieviele bekanntgewordene strafbare Handlungen auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### 2. Kriminalitätsbelastungszahl (KBZ)

Die Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige auf je 100 000 Einwohner der Wohnbevölkerung entfallen.

### 3. Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

Die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl gibt an, wieviele ermittelte Tatverdächtige einer Altersgruppe auf je 100 000 Angehörige der Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe entfallen.

### 4. Verurteiltenbelastungszahl

Unter der Verurteiltenbelastungszahl ist die Anzahl der gerichtlich verurteilten Personen auf je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung Österreichs zu verstehen.

Die Verwendung der oben angeführten Maßzahlen gestatten den Vergleich kriminalstatistischer Ergebnisse unabhängig von der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung im zeitlichen Verlauf bzw. von unterschiedlicher Bevölkerungsdichte in verschiedenen regionalen Bereichen.

Auch die angeführten Häufigkeitszahlen entbehren im bezug auf ihre Aussagekraft und Interpretation nicht einer gewissen Problematik. Dies deshalb, weil sie wie angeführt - durch Relativierung auf die jeweilige Wohnbevölkerung gewonnen werden. So ist bei starker Mobilität der Wohnbevölkerung (z.B. Pendler) im Vergleich mit anderen Gebieten mit einer geringeren Belastung mit Kriminalität zu rechnen.

Demgegenüber zeigt sich, daß etwa Gebiete mit starker Attraktivität aufgrund des Verhältnisses Wohnbevölkerung zu den tatsächlich anwesenden Personen eine überhöhte Kriminalitätsbelastung aufweisen.

Die Problematik der Häufigkeitszahl kann sich - speziell für Österreich - auch für jene Gebiete zeigen, welche ausgesprochene Fremdenverkehrsregionen sind, da zwischen Wohnbevölkerung und tatsächlich anwesenden Personen in diesen Gebieten erhebliche Diskrepanzen bestehen können, welche durch die Häufigkeitszahl nicht erfaßt werden.

## 2. DIE KRIMINALITÄT NACH DER POLIZEILICHEN KRIMINALSTATISTIK

In diesem Teil werden aus der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen sowohl des Berichtsjahres als auch im Kurzfristigen, dreijährigen Vergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer altersmäßigen Tatverdächtigenstruktur ausgewiesen.

Spezifische Kapitel befassen sich mit Delikten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen, der Verwendung von Schußwaffen bei Begehung von strafbaren Handlungen und der Kriminalität der Fremden.

Ein eigenes Kapitel befaßt sich mit Demonstrationen, Hausbesetzungen und terroristischen Aktivitäten.

Die in den früheren Ausgaben des Sicherheitsberichtes in einer Beilage dargebotenen Zehnjahrestabellen und Graphiken wurden aus technischen Gründen und zur Erreichung eines geschlosseneren Aufbaues in den Sicherheitsbericht selbst eingearbeitet, wobei zur Erstellung der Graphik das technische Hilfsmittel der graphischen Datenverarbeitung verwendet wurde.

Darüber hinaus bietet die beigegebenen Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik die Möglichkeit in der Tabelle 10 einen Überblick über die Bevölkerungsentwicklung und der Gesamtkriminalität, Verbrechen und Vergehen bezogen auf das Basisjahr 1953 zu gewinnen; der Zeitpunkt 1953 ergibt sich aus der Tatsache, daß in diesem Jahr in Österreich das erste Mal eine Polizeiliche Kriminalstatistik erstellt wurde.

Die Tabelle 11 bringt eine Übersicht der letzten vier Jahre bezogen auf das Basisjahr 1975 in der Form eines Index mit konstanter Basis, wobei dieses Jahr als Bezugsbasis gewählt wurde, weil sowohl das Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist und außerdem die Polizeiliche Kriminalstatistik eine andere Erfassungsgrundlage bekommen hat, wodurch Kriminalstatische Vergleiche mit den Jahren vor 1975 nur bedingt möglich sind.

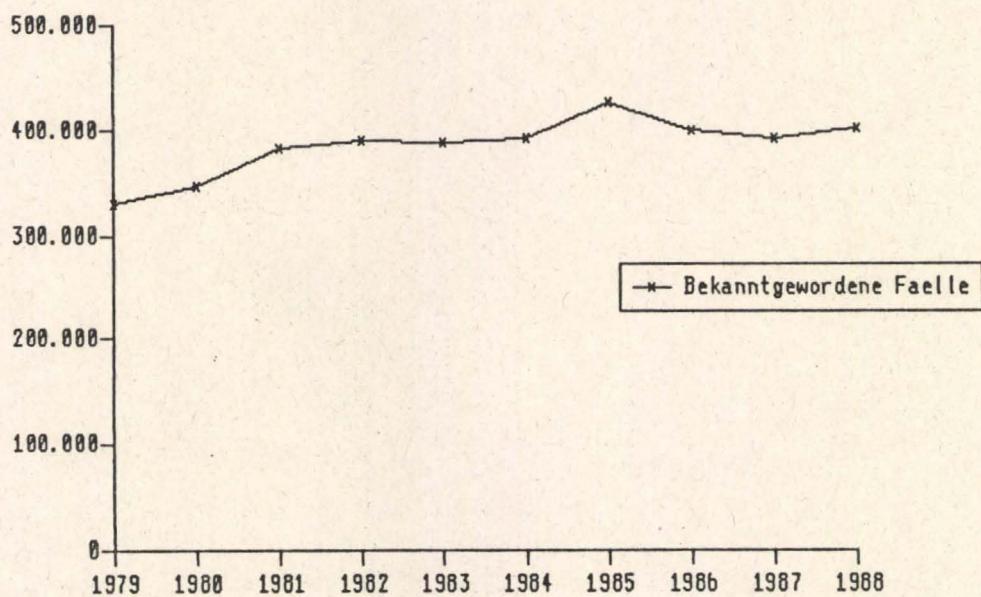
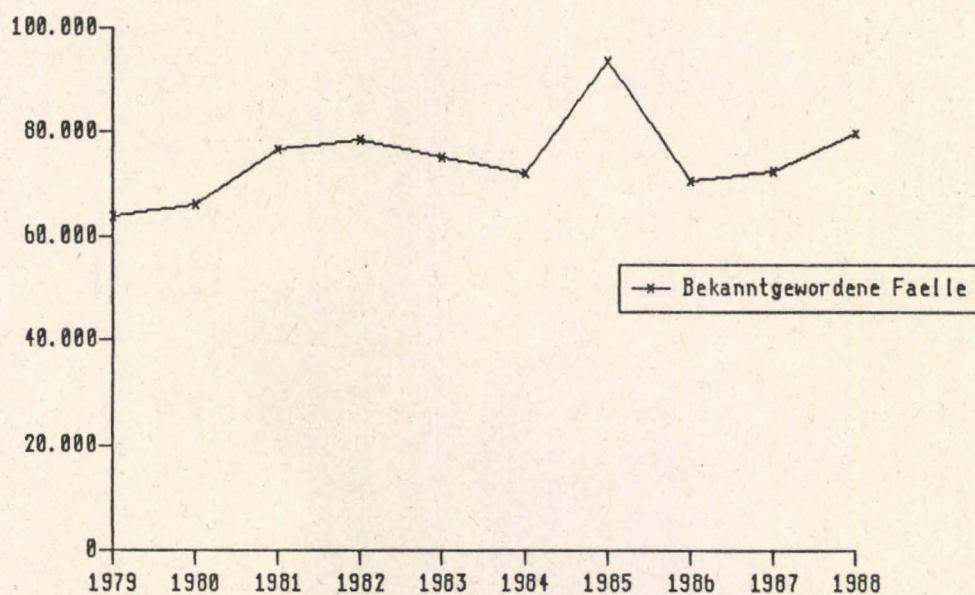
Die Tabellen 12 bis 15 bringen wiederum Vergleichsdaten der letzten fünf Jahre in den einzelnen Bundesländern, wobei zum besseren Vergleich auch die Häufigkeitszahlen ausgewiesen sind.

Die Darstellung des Sicherheitsberichtes konzentriert sich im allgemeinen auf strafbare Handlungen, welche den Tatbestand des Verbrechens erfüllen. Dies deshalb, weil die Verbrechen im engeren Sinne die für die Einschätzung der Sicherheit besonders in das Gewicht fallenden Tatbestände repräsentieren und andererseits die weitgehende Beschränkung auf die Verbrechenstatbestände den Umfang der Darstellung im überschaubaren Rahmen halten.

Dies ist auch mit ein Grund, warum Daten das Verwaltungsstrafverfahren betreffend in den Sicherheitsbericht nicht aufgenommen werden. Hinzu kommt noch, daß die Daten in detaillierter und somit aussagekräftiger Form nicht erhoben werden und somit auch nicht vorliegen. Darüber hinaus wird das Verwaltungsstrafverfahren auch von Behörden durchgeführt, welche zwar funktionell jedoch nicht organisatorisch Bundesbehörden sind, woraus sich ergibt, daß eine Darstellung über durchgeführte Verwaltungsstrafverfahren beschränkt auf die Bundespolizeidirektionen oder Sicherheitsdirektionen - vom obigen Einwand abgesehen - ein unvollständiges Bild auf dem Sektor des Verwaltungsstrafrechtes liefern würde.

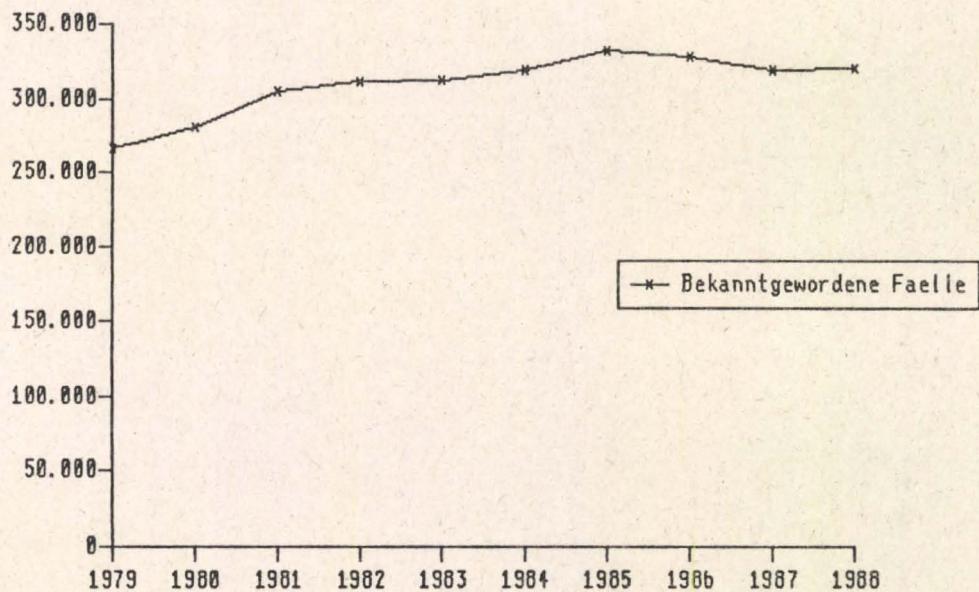
Sämtliche in diesen Bericht eingeflossene Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik sind in der Broschüre "Polizeiliche Kriminalstatistik" veröffentlicht, welche ebenfalls dem Sicherheitsbericht beigegeben ist.

- 19 -

**2.1 ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN****a) Bekanntgewordene straffbare Handlungen****SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN  
(Verbrechen und Vergehen)****SUMME ALLER VERBRECHEN**

- 20 -

## SUMME ALLER VERGEHEN



Eine Gesamtübersicht über die kurzfristige Entwicklung anhand von Globalzahlen bieten die nachfolgenden Tabellen. Hierbei werden in einer eigenen Position auch die angezeigten gerichtlich strafbaren Handlungen unter Ausschluß jener Delikte ausgewiesen, die im Straßenverkehr begangenen wurden. Dies deshalb, weil der kriminelle Gehalt von Delikten im Straßenverkehr im Vergleich zu anderen gerichtlich strafbaren Handlungen differenziert werden soll. Die zahlenmäßige Bedeutung der im Straßenverkehr begangenen strafbaren Handlungen ergibt sich aus der Tatsache, daß diese Delikte ca 11 % der Gesamtkriminalität umfassen.

- 21 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Alle gerichtlich strafbaren Handlungen**

**Absolute Zahlen**

|                       |   |         |         | ! Veränderung! |
|-----------------------|---|---------|---------|----------------|
|                       |   |         |         | ! in % !       |
| ! Strafbare           | ! | !       | !       |                |
| ! Handlungen          | ! | 1986    | 1987    | 1988           |
|                       |   |         |         | + 9,9 !        |
| ! Verbrechen          | ! | 70 345  | 72 286  | 79 408         |
|                       |   |         |         | + 0,7 !        |
| ! Vergehen            | ! | 328 615 | 319 005 | 321 213        |
|                       |   |         |         | + 2,4 !        |
| ! Alle strafbaren!    | ! |         |         |                |
| ! Handlungen          | ! | 398 960 | 391 291 | 400 621        |
|                       |   |         |         | + 2,7 !        |
| ! <u>Davon</u> : ohne | ! |         |         |                |
| ! Delikte im          | ! | 355 548 | 348 621 | 358 104        |
| ! Straßenverkehr      | ! |         |         |                |

Tabelle 1.

**Häufigkeitszahlen**

|                       |   |       |       | ! Veränderung! |
|-----------------------|---|-------|-------|----------------|
|                       |   |       |       | ! in % !       |
| ! Strafbare           | ! | !     | !     |                |
| ! Handlungen          | ! | 1986  | 1987  | 1988           |
|                       |   |       |       | + 9,7 !        |
| ! Verbrechen          | ! | 931   | 955   | 1 048          |
|                       |   |       |       | + 0,5 !        |
| ! Vergehen            | ! | 4 348 | 4 217 | 4 240          |
|                       |   |       |       | + 2,2 !        |
| ! Alle strafbaren!    | ! |       |       |                |
| ! Handlungen          | ! | 5 279 | 5 172 | 5 222          |
|                       |   |       |       | + 2,6 !        |
| ! <u>Davon</u> : ohne | ! |       |       |                |
| ! Delikte im          | ! | 4 705 | 4 608 | 4 727          |
| ! Straßenverkehr      | ! |       |       |                |

Tabelle 2.

Geht man von der Globalsumme der Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen aus, läßt sich feststellen, daß im Jahre

1988 400 621 strafbare Handlungen begangen wurden, wobei nicht zu vergessen ist, daß in diesen Zahlen auch die Delikte im Straßenverkehr mit Personenschaden enthalten sind, die allein schon mit 42 517 Fällen zu Buche schlagen und ca 11 % der Gesamtkriminalität umfassen.

Im Vergleich mit dem Jahre 1987, in dem insgesamt 391 291 strafbare Handlungen festgestellt wurden, bedeutet dies einen Anstieg um 9 330 Fälle oder um 2,4 %.

In dieser Erscheinung zeigt sich die Dominanz der Eigentumsdelikte, wenn man bedenkt, daß die strafbare Handlungen gegen Leib und Leben um 1,8 % oder um 1 489 und die Delikte gegen die Sittlichkeit sogar um 17,2 % oder - absolut gesehen - um 587 Fälle zurückgegangen sind. Die Delikte gegen fremdes Vermögen zeigen jedoch einen Anstieg um 4,2 % oder um 11 112 Fälle.

Eine erste Analyse der ausgewiesenen Zahlen läßt erkennen, daß für die ausgewiesene Steigerung der Gesamtkriminalität hauptsächlich folgende Delikte als "Verursacher" festgestellt werden können:

| Delikt                              | Steigerung Jahr 1988<br>zu Jahr 1987 |          |
|-------------------------------------|--------------------------------------|----------|
|                                     | absolut                              | in %     |
| (Einf.) Sachbeschädigung § 125 StGB | + 6 256                              | + 17,4 % |
| (Einf.) Diebstahl § 127 StGB        | + 8 698                              | + 8,4 %  |
| Einbruchsdiebstahl § 129 StGB       | + 7 811                              | + 12,6 % |

Zum Anstieg der (einfachen) Sachbeschädigung um 6 256 Fälle oder um 17,4 % und einem gleichzeitigen Rückgang der schweren Sachbeschädigung ist auszuführen, daß für diese Erscheinung (weitgehend) nicht eine Änderung der "Kriminellen Wirklichkeit" verantwortlich zeichnet, sondern dies einen Ausfluß des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 darstellt. Durch die Novellierung des StGB kam es zu einer Verschiebung der Wertgrenzen von S 5 000 auf S 25 000 für die Abgrenzung zwischen (einfacher) Sachbeschädigung und schwerer Sachbeschädigung. Abgesehen von anderen Qualifikationen (wie z.B. Beschädigungen von Telefonanlagen), die unabhängig von der Schadenshöhe bereits als schwere Sachbeschädigung gewertet werden, ergibt sich durch die Anhebung der Wertgrenzen, daß Sachbeschädigungen zwischen S 5 000 und S 25 000 bis zum 1.3.1988 zu den schweren

Sachbeschädigungen gezählt wurden; ab diesem Zeitpunkt jedoch den (einfachen) Sachbeschädigungen zugerechnet werden.

Eine ähnliche Aussage läßt sich auch für den Anstieg des (einfachen) Diebstahls und gleichzeitig den Rückgang des schweren Diebstahls treffen.

Die Gesamtkriminalität liegt in Bezug auf das Basisjahr 1975 um 40 % und die Verbrechen trotz der ausgewiesenen Steigerung um "bloß" 11 % höher, wobei nicht vergessen werden soll, daß die Anzahl der Verbrechen bereits im Jahre 1982 nur um rund 1 200 Fälle niedriger waren.

Die Entwicklung der Gesamtkriminalität läßt sich auf einen Anstieg sowohl der Verbrechen i.e.S. als auch der Vergehen zurückführen; wobei die Verbrechen um 7 122 Fälle und die Vergehen um 2 208 Fälle gestiegen sind. Aus der Tatsache, daß die Anzahl der Vergehen wesentlich höher ist als jene der Verbrechen, im Verein damit, daß der absolute zahlenmäßige Anstieg der Verbrechen größer ist als jener der Vergehen erklärt sich, die auffallend höhere prozentuelle Steigerung der Verbrechen gegenüber den Vergehen.

Aus dem Umstand, daß die strafbaren Handlungen inkl. der Straßenverkehrsdelikte ein geringeres Steigerungsmaß aufweisen als die strafbaren Handlungen, bei den die Straßenverkehrsdelikte in Abzug gebracht wurden, ergibt sich, daß die Straßenverkehrsdelikte zurückgegangen sein müssen.

Die Gesamtsumme der strafbaren Handlungen setzt sich aus 79 408 Verbrechen i.e.S. und 321 213 Vergehen zusammen, woraus sich ein prozentuelles Verhältnis von fast 20 % Verbrechen (genau 19,8 %) und ca. 80 % Vergehen (genau 80,2 %) errechnen läßt. Strukturiert man die Gesamtkriminalität hinsichtlich einzelner Deliktsgruppen ergibt sich, daß fast 20 % zu Lasten der Delikte gegen Leib und Leben gehen, fast 70 % (genau 69 %) den Delikten gegen fremdes Vermögen zuzuschreiben sind, während auf die Delikte gegen die Sittlichkeit nur 0,7 % der Gesamtkriminalität entfallen. Alle anderen Delikte, inkl. der strafbaren Handlungen nach den strafrechtlichen Nebengesetzen umfassen daher nur mehr ungefähr 10 % aller strafbaren Handlungen.

Gliedert man auch die Verbrechen i.e.S. in einzelne Verbrechensgruppen, zeigt sich folgendes Bild: Von allen Verbrechen entfielen auf die Verbrechen gegen Leib und Leben 0,4 %, auf die Verbrechen gegen fremdes Vermögen 93,6 % und

auf die Verbrechen gegen die Sittlichkeit 1,5 %. Somit verbleiben für alle anderen Verbrechenstatbestände ein Anteil von 4,5 %.

Aus beiden Aufgliederungen läßt sich unschwer die Dominanz der Delikte gegen fremdes Vermögen erkennen, wobei dies mit einem Anteil von 93,6 % besonders bei den Verbrechen i.e.S. ins Auge fällt. Diese Überbetonung der Delikte gegen fremdes Vermögen kann als Kennzeichen der industrialisierten Staaten der westlichen Welt bezeichnet werden.

Die Dominanz der Verbrechen gegen fremdes Vermögen ist aber auch teilweise in der Besonderheit des österreichischen Strafgesetzbuches begründet, da jeder Einbruchsdiebstahl als Verbrechen zu qualifizieren ist. Dies zeigt sich auch darin, daß fast 88 % aller Verbrechen sich als Einbruchsdiebstähle manifestieren.

Die ausgewiesenen Häufigkeitszahlen zeigen, wieviele Delikte pro 100 000 Einwohner in der Polizeilichen Kriminalstatistik gemeldet wurden. So zeigt sich, daß etwa im Jahre 1988 pro 100 000 Einwohner 1048 Verbrechen festgestellt wurden, wobei der überwiegende Anteil sich auf Einbruchsdiebstähle zurückführen läßt, der in jedem Fall - unabhängig von der Schadenshöhe als Verbrechen zu qualifizieren ist. Die Häufigkeitszahlen werden ausgewiesen, um allfällige Schwankungen der Bevölkerungszahl, welche sich auf die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen auswirken können, zu relativieren.

Kriminalität ist eine vom sozialen Umfeld (z.B. Bevölkerungsdichte oder Kriminalgeographischen Gegebenheiten) abhängige Variable. Bei Kriminalgeographischen Vergleichen (Tabelle 167 auf Seite 258 bis Tabelle 202 auf Seite 327) sind daher die strukturellen Unterschiede der zu vergleichenden territorialen Gebiete zu berücksichtigen. Bezogen auf die Bundesländer gibt es hiebei Faktoren, die als solche als bekannt vorausgesetzt werden dürfen; wie etwa räumliche Größe, die verschiedene Einwohnerdichte, das sogenannte Stadt- Landgefälle uä. Als Kausale Faktoren werden in der Kriminologischen Literatur aber auch die Kriminalitätsmobilität, die Flächennutzung und ähnliches mehr angeführt. Die räumliche Verteilung der Kriminalität unterliegt demnach demographischen, wirtschaftlichen, sozialen, psychischen und kulturellen Einflußgrößen.

Insbesonders Österreich weist eine reiche topographische Gliederung auf und zeigt auch große Unterschiede in der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur.

Nebst den großstädtischen Regionen finden sich Industrieregionen, dörfliche Siedlungen und weite Gebiete, die durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägt sind und geringe Bevölkerungsdichten aufweisen.

Für Österreich ist noch auf die geopolitische Lage, auf die unterschiedlich kontrollierbare Grenzkomunikation und auf die Stellung Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland zu verweisen.

Zur Interpretation der ausgewiesenen Häufigkeitszahlen (bekanntgewordene strafbare Handlungen je 100.000 Einwohner der Wohnbevölkerung) für die einzelnen Bundesländer muß jedoch hervorgehoben werden, daß stets nur die gemeldete Wohnbevölkerung und nicht die tatsächlich anwesende Bevölkerung (z.B. Urlauber, Durchreisende, Pendler) berücksichtigt werden kann. Die ausgewiesenen Häufigkeitsziffern geben somit eher die Belastung dieser Bevölkerung mit Straftaten wieder, lassen jedoch nur beschränkte Rückschlüsse auf die kriminelle Aktivität der Wohnbevölkerung zu. verantwortlich.

In einer vom "Kuratorium Sicherer Österreich" in Auftrag gegebenen und vom Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank finanzierten sozialwissenschaftlichen Studie "Sicherheit und Fremdenverkehr in Österreich. Öffentliche Sicherheit und persönliche Sicherheit als Faktor bei ausländischen Gästen in Österreich" wurde erstmals der Zusammenhang zwischen der inneren Sicherheit eines Landes und dessen Beliebtheit als Urlaubsland bestätigt.

89 Prozent aller befragten ausländischen Touristen fühlen sich allgemein "sehr sicher" oder "sicher" in Österreich. Besonders sicher fühlen sich ausländische Gäste in ihrem österreichischen Hotel (86 Prozent) sowie vor Terroristen (82 Prozent). Ein sehr hohes Sicherheitsgefühl haben Touristen auch bezüglich Belästigungen und Angriffen auf österreichischen Straßen durch Rowdies oder Skinheads (79 Prozent) einerseits und hinsichtlich der Gefahr, während ihres Urlaubs auf der Straße bestohlen oder beraubt zu werden (78 Prozent "sehr sicher" oder "sicher") andererseits. Hohe Sicherheitswerte zeigen sich auch für den Bereich Bahn und U-Bahn in Österreich.

Ein Großteil der ausländischen Gäste, insbesondere aus den Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien schätzen die öffentliche Sicherheit in Österreich höher ein als in ihrem Heimatland.

Die Studie beweist somit eindeutig, welch hohen Stellenwert der hohe Sicherheitsstandard in Österreich hat und weist erstmals die Umwegrentabilität der für die öffentliche Sicherheit aufgebrachten Gelder nach. Der hohe Sicherheitsstandard ist sicherlich auch ein maßgebender Faktor für das Investitionsklima in Österreich und spielt bei vielen ausländischen Investoren eine maßgebliche Rolle.

Die ausländischen Gäste verteilen auch gute Zensuren für die österreichische Exekutive:

14 Prozent der befragten Touristen beurteilen die österreichische Polizei und Gendarmerie mit "sehr gut", 28 Prozent geben ein "gut", weitere 9 Prozent verteilen ein "ausreichend", während nur 2 Prozent die Arbeit der österreichischen Sicherheitsbehörden als "schlecht" und ebenfalls 2 Prozent als "sehr schlecht" beurteilen. 44 Prozent konnten keine Benotung abgeben, weil sie keine Erfahrungswerte mit der österreichischen Exekutive hatten.

#### b) Geklärte strafbare Handlungen

Neben den Aufklärungsquoten sollen in der Folge auch die absoluten Zahlen der aufgeklärten strafbaren Handlungen tabellarisch dargestellt werden. Aus den in den absoluten Zahlen ausgewiesenen aufgeklärten strafbaren Handlungen lässt sich die arbeitsmäßige Leistung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei der Aufklärung der Delikte besser erkennen als an den Aufklärungsquoten, welche die **Quotienten aus bekanntgewordenen und geklärten strafbaren Handlungen** darstellen.

Diese Tatsache kann bei gleichbleibender Höhe der geklärten Fälle und jedoch steigender Anzahl der bekanntgewordenen strafbaren Handlungen darzu führen, daß trotz gleichbleibender Zahl der geklärten Fälle die Aufklärungsquote zurückgeht.

- 27 -

## Aufklärungsquoten in Prozent

Alle gerichtlich strafbaren Handlungen

| ! | Strafbare          | ! | 1986 | ! | 1987 | ! | 1988 | ! |
|---|--------------------|---|------|---|------|---|------|---|
| ! | Handlungen         | ! |      | ! |      | ! |      | ! |
| ! | Verbrechen         | ! | 34,7 | ! | 32,0 | ! | 27,9 | ! |
| ! | Vergehen           | ! | 58,4 | ! | 57,7 | ! | 54,9 | ! |
| ! | Alle strafbaren    | ! |      | ! |      | ! |      | ! |
| ! | Handlungen         | ! | 54,2 | ! | 52,9 | ! | 49,6 | ! |
| ! | <u>Davon:</u> ohne | ! |      | ! |      | ! |      | ! |
| ! | Delikte im         | ! | 49,1 | ! | 47,6 | ! | 44,1 | ! |
| ! | Straßenverkehr     | ! |      | ! |      | ! |      | ! |

Tabelle 3.

Die Aufklärungsquote der Gesamtkriminalität zeigt gegenüber dem Jahr 1987 mit 49,6 % einen leichten Rückgang. Die Aufklärungsquote der Verbrechen i.e.S., die weitgehend von der Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen bestimmt wird, wird mit 24,4 % ausgewiesen.

Diese gegenüber dem Vorjahr rückläufigen Aufklärungsquoten kommen durch 2 gegenläufige Erscheinungen zustande, nämlich einerseits durch den Anstieg der bekanntgewordenen Fälle und andererseits durch einen Rückgang der absoluten Zahl der geklärten Fälle.

Da auch der Anteil der Delikte gegen fremdes Vermögen und der Verbrechen gegen fremdes Vermögen innerhalb der Gesamtsumme der Delikte bzw. der Gesamtsumme der Verbrechen im Jahre 1988 gegenüber dem Jahre 1987 leicht angestiegen ist, lässt diese Tatsache schon allein einen Rückgang der Aufklärungsquoten erwarten.

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfri-  
stigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in  
Prozent**

**Alle gerichtlich strafbaren Handlungen**

**Absolute Zahlen**

|  |           |           |           | ! Veränderung!<br>in % ! |  |
|--|-----------|-----------|-----------|--------------------------|--|
| ! Strafbare<br>! Handlungen                              | ! 1986    | ! 1987    | ! 1988    |                          |  |
| ! Verbrechen   | ! 24 388  | ! 23 104  | ! 22 170  | ! - 4,0 !                |  |
| ! Vergehen   | ! 191 957 | ! 184 034 | ! 176 496 | ! - 4,1 !                |  |
| ! Alle strafbaren<br>! Handlungen                        | ! 216 345 | ! 207 138 | ! 198 666 | ! - 4,1 !                |  |
| ! <u>Davon:</u> ohne<br>! Delikte im<br>! Straßenverkehr | ! 174 594 | ! 166 104 | ! 157 811 | ! - 5,0 !                |  |

Tabelle 4.

Andererseits kann auch nicht verkannt werden, daß die absolute Anzahl der geklärten strafbaren Handlungen zurückgegangen ist, das nicht nur zu einer tendenziellen Verschlechterung der Aufklärungsquoten führt, sondern ebenfalls auf den schon angesprochenen Aspekt der Zunahme der an sich schwer aufzuklärenden Delikte gegen fremdes Vermögen hinweist.

In die unterschiedlichen Aufklärungsquoten haben auch alle Überlegungen hinsichtlich der Kriminalgeographischen Vergleiche Eingang zu finden. Im speziellen wäre darauf zu verweisen, daß die Kriminalität im städtischen Bereich höher ist als im ländlichen Bereich, wogegen sich die Aufklärungsquoten im wesentlichen umgekehrt verhalten, wobei die sprichwörtliche "Anonymität der Großstadt" die Aufklärungsquoten im Bereich der Bundeshauptstadt Wien deutlich negativ beeinflußt.

Einen nicht unerheblichen Einfluß kommt der Kriminalitätsmobilität und der damit verbundenen "Aktivitätenströme" zu, welche durch die bereits angesprochene Rolle Österreichs als Fremdenverkehrs- und Transitland verursacht wird. Dies vor allem deshalb, weil bei durch

- 29 -

fremde Tatverdächtige begangenen Delikten, wobei sich oftmals die Tatverdächtigen nur kurze Zeit am Tatort aufhalten, im allgemeinen weniger Kriminalpolizeiliche Anhaltspunkte für die Tataufklärung bestehen.

### c) Ermittelte Tatverdächtige

In den folgenden Tabellen sind die absoluten Zahlen der verschiedenen Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen gemäß der Altersgruppierung der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesen.

Außerdem wird für jede Altersgruppe deren Anteilswert in Prozent, bezogen auf die Summe der Tatverdächtigen, berechnet (Tatverdächtigenstruktur). Diese dient zur Verdeutlichung der unterschiedlichen Beteiligung der Altersgruppen bei den verschiedenen Deliktsgruppen durch Vergleich der jeweiligen Prozentwerte einzelner Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen für einzelne Deliktsgruppen.

**Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Altersstruktur in Prozenten**

#### Gesamtkriminalität

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 13 180                        | 7,8                     |
| 18 - unter 20             | 13 514                        | 8,0                     |
| 20 - unter 25             | 31 815                        | 18,8                    |
| 25 - unter 40             | 61 804                        | 36,5                    |
| 40 u. darüber             | 48 991                        | 28,9                    |
| <b>Summe</b>              | <b>169 304</b>                | <b>100,0</b>            |

Tabelle 5.

- 30 -

Gesamtkriminalität ohne Delikte im Straßenverkehr

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 11 509                        | 9,2                     |
| 18 - unter 20             | 9 533                         | 7,7                     |
| 20 - unter 25             | 22 497                        | 18,1                    |
| 25 - unter 40             | 46 634                        | 37,4                    |
| 40 u. darüber             | 34 368                        | 27,6                    |
| <b>Summe</b>              | <b>124 541</b>                | <b>100,0</b>            |

Tabelle 6.

Verbrechen

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 1 898                         | 15,3                    |
| 18 - unter 20             | 1 398                         | 11,2                    |
| 20 - unter 25             | 2 720                         | 21,9                    |
| 25 - unter 40             | 4 372                         | 35,2                    |
| 40 u. darüber             | 2 044                         | 16,4                    |
| <b>Summe</b>              | <b>12 432</b>                 | <b>100,0</b>            |

Tabelle 7.

Vergehen

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 11 282                        | 7,2                     |
| 18 - unter 20             | 12 116                        | 7,7                     |
| 20 - unter 25             | 29 095                        | 18,5                    |
| 25 - unter 40             | 57 432                        | 36,6                    |
| 40 u. darüber             | 46 947                        | 29,9                    |
| <b>Summe</b>              | <b>156 872</b>                | <b>100,0</b>            |

Tabelle 8.

Die Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen bei den verschiedenen globalen Deliktsgruppen zeigen einige Besonderheiten. So weicht die Altersstruktur der Deliktsgruppe der Gesamtkriminalität gegenüber jener, welche keine Delikte im Straßenverkehr umfaßt, dahingehend ab, daß in dieser Altersstruktur die jugendlichen Tatverdächtigen (14 - unter 18 Jahre) etwas stärker belastet erscheinen. Diese Tatsache erklärt sich daraus, daß die Altersgruppe der jugendlichen Tatverdächtigen aus rechtlichen und ökonomischen Gegebenheiten weniger Zugang zu Kraftfahrzeugen besitzen, wodurch auch die Verkehrsunfallsdelinquenz für diese Altersgruppe von geringerer Bedeutung ist.

Betrachtet man die Altersstruktur im Bereich der Verbrechen, fällt insbesonders die Belastung der jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen auf, währenddessen im Bereich der Vergehen eine Umkehr dieser Struktur erkennbar ist. Die Hauptursache für diese Erscheinung scheint in der relativ starken Belastung der Tatverdächtigen jüngerer Jahrgänge mit Verbrechen des Einbruchsdiebstahles zu liegen, währenddessen innerhalb der Vergehen wiederum die Delikte im Straßenverkehr in Erscheinung treten, welche eher Tatverdächtigen älterer Jahrgänge zuzurechnen sind.



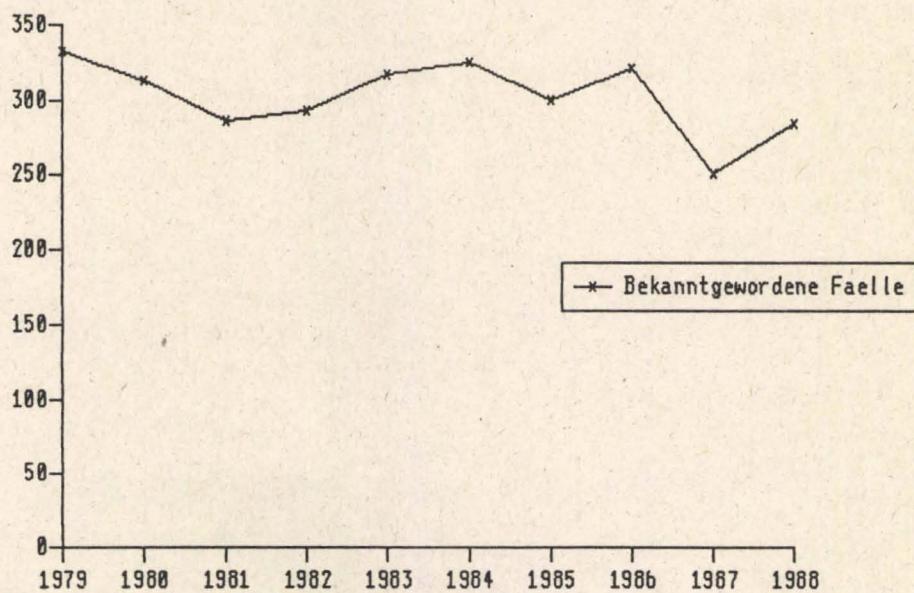
## 2.2 VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Zu den folgenden Ausführungen ist einleitend auszuführen, daß bei den statistisch ausgewiesenen Veränderungen innerhalb der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben und insbesonders bei den einzelnen Verbrechenstatbeständen, infolge der kleinen Zahlen Zufallsschwankungen besonders ins Gewicht fallen können.

Die geringen absoluten Zahlenwerte sind auch dafür ursächlich anzusehen, daß bereits kleine absolute Veränderungen übermäßige prozentuelle Veränderungen zur Folge haben. Es sind daher bei der Interpretation von prozentuellen Veränderungen im Bereich kleiner absoluter Zahlenwerte stets die zugehörigen absoluten zahlenmäßigen Veränderungen interpretativ mitzuberücksichtigen.

### a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN



Zur Einschätzung der zahlenmäßigen Bedeutung der Verbrechen gegen Leib und Leben im Gesamtkontext des Kriminellen Geschehens soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen Leib und Leben an der Vergleichskategorie der Gesamtkriminalität, aller Verbrechen und aller strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben Aufschluß geben.

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen Leib und Leben an globalen Deliktskategorien**

| ! Vergleichskategorie | ! | %    | ! |
|-----------------------|---|------|---|
| ! Gesamtkriminalität  | ! | 0,07 | ! |
| ! Verbrechen          | ! | 0,36 | ! |
| ! Alle strafbaren     | ! |      | ! |
| ! Handlungen gegen    | ! | 0,36 | ! |
| ! Leib und Leben      | ! |      | ! |

Tabelle 9.

Zur Interpretation der obigen Tabelle 9 ist auszuführen, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben, also die am schwersten Kriminalisierten Delikte, innerhalb der Gesamtkriminalität ca. 3/4 Promille der strafbaren Handlungen ausmachen. Projiziert man die Verbrechen gegen Leib und Leben auf alle Verbrechen, ergibt sich, daß die Verbrechen gegen Leib und Leben ca. 4 Promille aller Verbrechen abdecken; mit anderen Worten umfassen alle anderen Verbrechenstatbestände (hier insbesonders jene der Vermögenskriminalität) 99,6 % der Deliktsgruppe der Verbrechen.

Vergleicht man zuletzt noch die Verbrechen gegen Leib und Leben mit der Gesamtgruppe aller Delikte gegen Leib und Leben (Vergehen und Verbrechen), läßt sich zeigen, daß diese ca. 4 Promille umfassen. Daraus ergibt sich der Umkehrschluß, daß die Vergehen gegen Leib und Leben (also die vom Gesetzgeber als minderschwer eingestuften Delikte gegen Leib und Leben) 99,6 % betragen.

Zur richtigen Größeneinschätzung dieser Kriminalitätsform kann auch ein Inbeziehungsetzen mit den fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr dienen. Im Jahr 1988 wurden 746 fahrlässige Tötungen im Straßenverkehr zur Anzeige gebracht, woraus sich bei Abzug der Versuche bei den Verbrechen des

Mordes ein Verhältnis von 1 : 13 von vollendeten Morden zu fahrlässigen Tötungen im Straßenverkehr errechnen läßt.

Diese Überlegungen zeigen, daß die schweren strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, worunter insbesonders auch der Mord gehört, im gesamten kriminellen Geschehen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle spielen, ohne jedoch die Schwere dieser Rechtsbrüche zu erkennen. In der Einschätzung der Öffentlichkeit zeigt sich jedoch oftmals ein völlig anderes Bild der Kriminalität, wobei der Eindruck vorherrscht, daß sich diese Delikte viel öfter ereignen. Dies scheint ein Einfluß der Massenmedien zu sein, welche bevorzugt über solche Verbrechen berichten, während die Eigentumskriminalität die umfangmäßig innerhalb der Kriminalität den größten Umfang einnimmt, nicht den gleichen medialen Niederschlag findet, wodurch es zu einer Verzerrung der Verbrechenswirklichkeit aus der Sicht der Bevölkerung kommt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben**

**Absolute Zahlen**

| 1986 | 1987 | 1988 | Veränderung (%) |
|------|------|------|-----------------|
| 321  | 251  | 283  | + 12,7          |

Tabelle 10.

**Häufigkeitszahlen**

| 1986 | 1987 | 1988 | Veränderung (%) |
|------|------|------|-----------------|
| 4,2  | 3,3  | 3,7  | + 12,1          |

Tabelle 11.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu bedenken, daß es sich - statistisch gesehen - um Kleine Werte handelt, wobei Zufallsschwankungen eine erhebliche Rolle spielen. Zieht man

die Ergebnisse seit dem Jahre 1975 - dem Jahr des Inkrafttretens des neuen Strafgesetzbuches - heran, zeigt sich, daß die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben im Vergleich mit den Vorjahren durchaus im Bereich der Zufallschwankungen liegt.

Die Verbrechen gegen Leib und Leben zeigen einen Anstieg von von 12,7 %; dem entspricht in Folge der absolut gesehen kleinen Zahlen ein absoluter Anstieg von 32 Fällen.

Die Anzahl der Verbrechen gegen Leib und Leben entspricht fast jener des Jahres 1981 und stellt seit 1975 das zweitniedrigste Ergebnis dieser Verbrechensgruppe dar. Bezogen auf das Jahr 1975 zeigen die Verbrechen gegen Leib und Leben jedoch einen Rückgang von 29 %. Auf je 100 000 Einwohner ergeben sich somit ca. vier Fälle der Verbrechen gegen Leib und Leben, wobei jedoch zu bemerken ist, daß in diesen Zahlen auch die Versuche einberechnet sind, die immerhin ca. ein Drittel umfassen.

Die Entwicklung der in dieser Verbrechensgruppe enthaltenen einzelnen Verbrechen gegen Leib und Leben wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

- 37 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

Verbrechen gegen Leib und Leben

Absolute Zahlen

|                        |   |      |      | Veränderung |        |
|------------------------|---|------|------|-------------|--------|
|                        |   |      |      | in %        |        |
| ! Strafbare            | ! | !    | !    |             |        |
| ! Handlungen           | ! | 1986 | 1987 | 1988        |        |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Mord § 75 StGB       | ! | 167  | 133  | 129         | - 3,0  |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Totschlag § 76 StGB  | ! | 3    | 5    | 2           | - 60,0 |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Körperverletzung     | ! |      |      |             |        |
| ! mit Dauerfolgen      | ! | 27   | 21   | 25          | + 19,0 |
| ! § 85 StGB            | ! |      |      |             |        |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Körperverletzung     | ! |      |      |             |        |
| ! mit tödlichem Aus-   | ! | 19   | 14   | 22          | + 57,1 |
| ! gang § 86 StGB       | ! |      |      |             |        |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Absichtl. schwere    | ! |      |      |             |        |
| ! Körperverletzung     | ! | 62   | 47   | 73          | + 55,3 |
| ! § 87 StGB            | ! |      |      |             |        |
|                        |   |      |      |             |        |
| ! Sonstige Verbrechen  | ! |      |      |             |        |
| ! gegen Leib und Leben | ! | 43   | 31   | 32          | + 3,2  |
|                        |   |      |      |             |        |

Tabelle 12.

## Häufigkeitszahlen

|   |      |      |      |   | Veränderung |
|---|------|------|------|---|-------------|
|   | 1986 | 1987 | 1988 |   | in %        |
| ! Strafbare Handlungen                  |      |      |      |   |             |
| ! Mord § 75 StGB                        | 2,2  | 1,7  | 1,7  |   | 0,0         |
| ! Totschlag § 76 StGB                   | 0,04 | 0,07 | 0,03 | - | 57,1        |
| ! Körperverletzung                      |      |      |      |   |             |
| ! mit Dauerfolgen                       | 0,3  | 0,2  | 0,3  | + | 50,0        |
| ! § 85 StGB                             |      |      |      |   |             |
| ! Körperverletzung                      |      |      |      |   |             |
| ! mit tödlichem Aus-<br>gang § 86 StGB  | 0,2  | 0,1  | 0,2  | + | 100,0       |
| ! Absichtl. schwere<br>Körperverletzung |      |      |      |   |             |
| ! § 87 StGB                             | 0,8  | 0,6  | 0,9  | + | 50,0        |
| ! Sonstige Verbrechen                   |      |      |      |   |             |
| ! gegen Leib und Leben                  | 0,6  | 0,4  | 0,4  |   | 0,0         |

Tabelle 13.

Die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben wird unter anderem durch die Entwicklung der Verbrechen des Mordes geprägt. Dies ergibt sich schon daraus, daß im Jahre 1988 die bekanntgewordenen Fälle des Mordes ca. 46 Prozent der Verbrechen gegen Leib und Leben umfassen. Zu den bekanntgewordenen Fällen des Mordes ist noch ergänzend auszuführen, daß in den ausgewiesenen Fällen auch die Mordversuche enthalten sind. Die Entwicklung der Verbrechen gegen Leib und Leben im Berichtsjahr ist aber besonders durch den Anstieg der absichtlich schweren Körperverletzung gem. § 87 StGB geprägt.

Aus einer Untersuchung des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich, daß ca. drei Viertel aller Fälle des Mordes und Totschlages im sozialen Nahraum (Ehe und Lebensgemeinschaft, Verwandtschaft oder Bekanntschaft) begangen wurden. Zieht man außerdem in Betracht, daß nicht ganz ein Drittel aller Fälle durch häusliche Streitigkeiten oder Eifersucht gekennzeichnet sind, zeigt dies sehr deutlich, daß gerade auf diesem Gebiet die Möglichkeiten der Prävention durch die Sicherheitsbehörden äußerst begrenzt sind.

Wenn noch berücksichtigt wird, daß sich mehr als drei Viertel der als Morde gemeldeten Verbrechen in einem geschlossenen Raum und fast zwei Drittel in einer Wohnung ereignen, so unterstreicht das noch die obige Aussage über die geringe Möglichkeit der Verhütung dieser Verbrechen mit polizeilichen Mitteln. Nicht umsonst wird in der Kriminologie im Hinblick auf die Verbrechen des Mordes sogar von einem "familiären Charakter" gesprochen.

Zu den ausgewiesenen Verbrechen des Mordes ist auf die Ausführungen im Kapitel "Aussagekraft der Kriminalstatistiken" auf Seite 8 zu verweisen, wonach durch das Spezifikum Kriminalpolizeilicher Amtshandlungen bei vorsätzlichen Tötungsdelikten im Zweifelsfall den Behörden der Strafjustiz der schwerere Straftatbestand des Mordes bzw. des Mordversuches angezeigt wird, wobei jedoch nach Ansicht der Behörden der Strafjustiz einige der ausgewiesenen Fälle des Mordes bzw. Mordversuches möglicherweise Fälle des Totschlags oder der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang darstellen.

So kann man feststellen, daß die ausgewiesenen Fälle des Totschlags im Jahre 1988 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als zu gering ausgewiesen werden. Dies läßt sich aus der gerichtlichen Verurteiltenstatistik erschließen, wobei innerhalb der strafprozeßualen Schritte dem inneren Tatbild eine wesentlich größere Bedeutung zugemessen wird. Aus der gerichtlichen Verurteiltenstatistik für das Jahr 1987 ergibt sich ein prozentuelles Verhältnis von Mord und Totschlag von 82 % zu 18 %, während in der Polizeilichen Kriminalstatistik das Verhältnis mit 98 % zu 2 % lautet.

Aufgrund der ausgewiesenen Häufigkeitszahlen ergibt sich etwa beim Mord, daß auf je 100 000 Einwohner Österreichs im Jahre 1988 ca. 2 Morde oder Mordversuche verübt wurden.

Aus der sog. Opferstatistik läßt sich auch feststellen, welche Altersgruppe der Bevölkerung besonders gefährdet erscheinen, Opfer eines Mordes zu werden. Hierbei zeigt sich, daß - berechnet auf je 100 000 Einwohner der gleichen Altersgruppe die Altersgruppe der 25- bis unter 40jährigen die relativ stärkste Gefährdung aufweisen, Opfer eines Mordes zu werden. Bei Vergleich der Geschlechter zeigt sich insgesamt, daß die männliche Bevölkerung mit jener der weiblichen Bevölkerung etwa gleich stark belastet ist.

- 40 -

## b) Geklärte strafbare Handlungen

## Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

| 1986 | 1987 | 1988 |
|------|------|------|
| 95,0 | 95,6 | 94,3 |

Tabelle 14.

## Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

## Absolute Zahlen

|      |      |      | Veränderung |
|------|------|------|-------------|
| 1986 | 1987 | 1988 | in %        |
| 305  | 240  | 267  | + 11,3      |

Tabelle 15.

Gemessen an internationalen Ergebnissen läßt sich feststellen, daß die Aufklärungsquoten bei den Verbrechen gegen Leib und Leben als hoch zu bezeichnen, wozu natürlich zu bemerken ist, daß die hohe Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen Leib und Leben nebst der profunden Ausbildung der Sicherheitsexekutive auch darauf zurückzuführen ist, daß sich die aus Mord angezeigten Verbrechen in drei Viertel aller Fälle im sozialen Nahraum ereignen, wobei sich vermehrte Anknüpfungspunkte für die Aufklärung dieser Verbrechen ergeben.

So bedeutet etwa die hohe Aufklärungsquote bei den Verbrechen gegen Leib und Leben, daß insgesamt nur 16 Fälle von 283 Verbrechen gegen Leib und Leben im Berichtsjahr nicht geklärt werden konnten.

- 41 -

Beschränkt man die Aussage auf das Verbrechen des Mordes, der eine Aufklärungsquote von 94 % aufweist zeigt sich, daß von 129 bekanntgewordenen Morden und Mordversuchen 8 Fälle nicht aufgeklärt werden konnten, wobei immer noch die Möglichkeit besteht, daß der eine oder andere Fall zu einem späteren Zeitpunkt einer Klärung zugeführt werden kann.

Innerhalb der einzelnen Delikte läßt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten und der absoluten Anzahl der geklärten Fälle zeigen:

#### Aufklärungsquoten in Prozent

##### Verbrechen gegen Leib und Leben

|  | 1986 | 1987 | 1988 |
|--|------|------|------|
| ! Strafbare Handlungen                             | 96   | 94   | 94   |
| ! Mord § 75 StGB                                   | 100  | 100  | 100  |
| ! Totschlag § 76 StGB                              | 89   | 100  | 96   |
| ! Körperverletzung mit Dauerfolgen                 | 95   | 86   | 96   |
| ! § 85 StGB  |      |      |      |
| ! Körperverletzung mit tödlichem Ausgang § 86 StGB | 100  | 98   | 96   |
| ! § 87 StBG  |      |      |      |
| ! Sonstige Verbrechen gegen Leib und Leben         | 88   | 100  | 92   |

Tabelle 16.

- 42 -

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfri-  
stigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in  
Prozent**

**Verbrechen gegen Leib und Leben**

**Absolute Zahlen**

|  |       | 1986 | 1987 | 1988   | Veränderung<br>in % |
|--|-------|------|------|--------|---------------------|
| ! Strafbare                            |       |      |      |        |                     |
| ! Handlungen                           |       |      |      |        |                     |
| ! Mord § 75 StGB                       | ! 160 | 125  | 121  | - 3,2  |                     |
| ! Totschlag § 76 StGB                  | ! 3   | 5    | 2    | - 60,0 |                     |
| ! Körperverletzung                     |       |      |      |        |                     |
| ! mit Dauerfolgen                      | ! 24  | 21   | 24   | + 14,3 |                     |
| ! § 85 StGB                            |       |      |      |        |                     |
| ! Körperverletzung                     |       |      |      |        |                     |
| ! mit tödlichem Aus-<br>gang § 86 StGB | ! 18  | 12   | 21   | + 75,0 |                     |
| ! Absichtl. schwere                    |       |      |      |        |                     |
| ! Körperverletzung                     | ! 62  | 46   | 70   | + 52,2 |                     |
| ! § 87 StBG                            |       |      |      |        |                     |
| ! Sonstige Verbrechen                  |       |      |      |        |                     |
| ! gegen Leib und Leben!                | ! 38  | 31   | 29   | - 6,5  |                     |

**Tabelle 17.**

## c) Ermittelte Tatverdächtige

## Altersgruppen der ermittelten Tatverdächtigen in absoluten Zahlen sowie die Alterstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben

| ! Altersgruppe<br>! in Jahren | ! Anzahl der<br>Tatverdächtigen | ! Alters-<br>struktur (%) |
|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------|
| ! 14 - unter 18 !             | 8                               | ! 2,9 !                   |
| ! 18 - unter 20 !             | 15                              | ! 5,4 !                   |
| ! 20 - unter 25 !             | 55                              | ! 19,8 !                  |
| ! 25 - unter 40 !             | 112                             | ! 40,3 !                  |
| ! 40 u. darüber !             | 88                              | ! 31,7 !                  |
| ! S u m m e !                 | 278                             | ! 100,0 !                 |

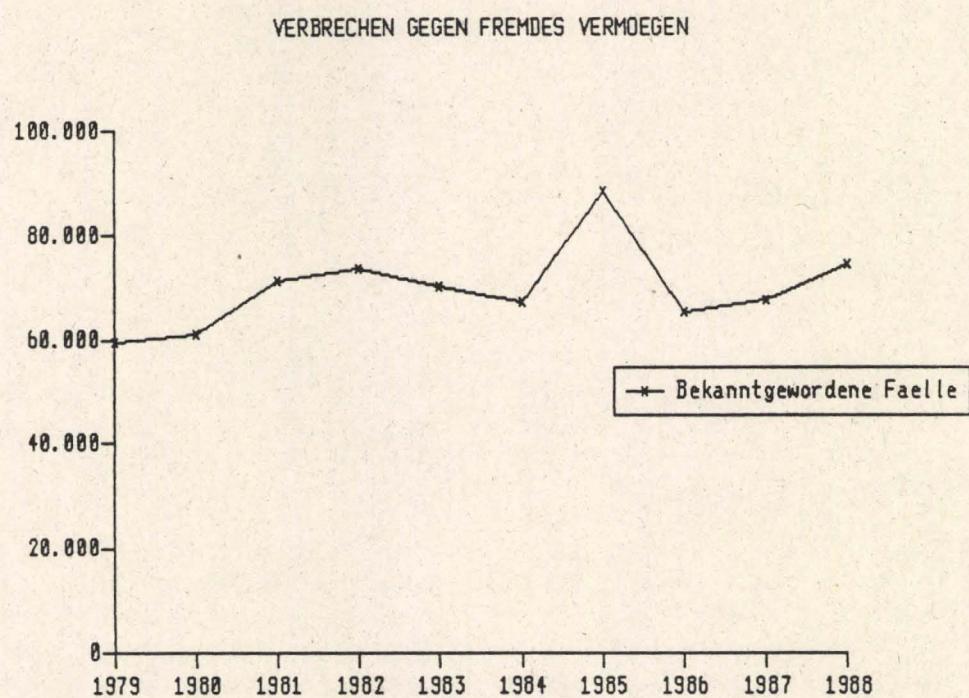
Tabelle 18.

Die Altersstruktur bei der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben zeigt im Vergleich zu anderen Altersstrukturen ausgeprägte Besonderheiten.

So umfassen im Bereich aller Verbrechen die über 25-jährigen Tatverdächtigen ca. 52 % aller Tatverdächtigen; in der Verbrechensgruppe gegen Leib und Leben lässt sich ein Prozentsatz von 72 % errechnen, d.h. die Verbrechen gegen Leib und Leben bilden eine Deliktsform, die im Vergleich mit der von den Verbrechen gegen fremdes Eigentum dominierten Deliktsgruppe aller Verbrechen von Personen verübt werden, die schon ein höheres Alter aufweisen. Insbesonders fällt die relativ hohe Belastung der Tatverdächtigen auf, die älter als 40 Jahre sind, da der prozentuelle Anteil dieser Tatverdächtigen mit 31,7 % ausgewiesen wird, während im Bereich der gesamten Verbrechen dieser Tätergruppe nur ein Prozentanteil von 16,4 % zukommt.



- 45 -

**2.3 VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN****a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen**

Eine erste Information über die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen innerhalb der bekanntgewordenen Kriminalität bietet die Tabelle 19 auf Seite 46.

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen fremdes Vermögen an globalen Werten der Kriminalität**

| Vergleichskategorie                               | %    |
|---|------|
| Gesamtkriminalität                                | 18,6 |
| Verbrechen  | 93,6 |
| Alle strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen | 26,9 |

Tabelle 19.

Aus der Tabelle 19 läßt sich die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes Vermögen insbesondere daraus ersehen, daß alle jene Verbrechenstatbestände, welche nicht zu den Verbrechen gegen fremdes Vermögen zuzurechnen sind, nur rund 6 % aller Verbrechen umfassen.

Innerhalb der Verbrechen gegen fremdes Vermögen kommt wiederum dem Einbruchsdiebstahl die zahlenmäßig größte Bedeutung zu, da von allen Verbrechen gegen fremdes Vermögen 94 Prozent zu Lasten der Diebstähle durch Einbruch gehen.

Der prozentuelle Wert der Verbrechen gegen fremdes Vermögen an allen Delikte gegen fremdes Vermögen mit ca. 27 % zeigt einerseits, welch großen Einfluß die Verbrechen des Einbruchsdiebstahls auf die innere Struktur der Eigentumskriminalität ausüben, und andererseits, daß fast drei Viertel aller Eigentumsdelikte den minderschweren Vergehenstatbeständen zuzurechnen sind.

Man kann daher sagen, daß die Entwicklung der Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen und darüberhinaus auch in etwas abgeschwächter Weise die Gesamtgruppe der Verbrechen weitgehend von der Entwicklung der Verbrechen des Einbruchsdiebstahls abhängen.

Die Entwicklung der Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen wird in den folgenden Tabellen dargestellt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

Absolute Zahlen

|        |        |        | Veränderung |      |
|--------|--------|--------|-------------|------|
|        |        |        |             | in % |
| 1986   | 1987   | 1988   |             |      |
| 65 109 | 67 314 | 74 343 | + 10,4      |      |

Tabelle 20.

Häufigkeitszahlen

|      |      |      | Veränderung |      |
|------|------|------|-------------|------|
|      |      |      |             | in % |
| 1986 | 1987 | 1988 |             |      |
| 861  | 890  | 981  | + 10,2      |      |

Tabelle 21.

Im Bereich der Verbrechen gegen fremdes Vermögen lässt sich ein Anstieg um 10,4 % oder in absoluten Zahlen angegeben um 7 029 Fälle feststellen.

Die Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigen gegenüber dem Vergleichsjahr 1975 trotz der ausgewiesenen Steigerung "nur" einen Zuwachs von 13 %.

Vorerst soll dargestellt werden, aus welchen Tatbeständen sich die Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen zusammensetzt.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent.**

**Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

**Absolute Zahlen**

|   | 1986   | 1987   | 1988   | Veränderung in % |
|---|--------|--------|--------|------------------|
| ! Strafbare Handlungen                          |        |        |        |                  |
| ! Schwere Sachbeschädigung § 126 StGB           | 120    | 153    | 83     | - 45,8           |
| ! Schwerer Diebstahl § 128 StGB                 | 535    | 657    | 315    | - 52,1           |
| ! Diebstahl durch Einbruch § 129 Z 1-3 StGB     | 58 720 | 61 982 | 69 793 | + 12,6           |
| ! Qualifizierter Diebstahl §§ 129 Z 4, 130 StGB | 439    | 382    | 479    | + 25,4           |
| ! Räuberischer Diebstahl § 131 StBG             | 163    | 174    | 218    | + 25,3           |
| ! Raub §§ 142, 143 StBG                         | 1 157  | 1 075  | 1 305  | + 21,4           |
| ! Erpressung §§ 144, 145 StBG                   | 313    | 263    | 313    | + 19,0           |
| ! Qualifizierter Betrug §§ 147 (3), 148 StBG    | 2 959  | 2 220  | 1 465  | - 34,0           |
| ! Sonstige Verbrechen gegen fremdes Vermögen    | 703    | 408    | 372    | - 8,8            |

Tabelle 22.

- 49 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen und  
deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

**Häufigkeitszahlen**

|                          |   |      |      | Verände-  |
|--------------------------|---|------|------|-----------|
|                          |   |      |      | rung in % |
| ! Strafbare              | ! | !    | !    |           |
| ! Handlungen             | ! | 1986 | 1987 | 1988      |
| ! Schweren Sachbe-       | ! |      |      |           |
| ! schädigung § 126 StGB  | ! | 2    | 2    | 1         |
| ! Schwerer Diebstahl     | ! |      |      |           |
| ! § 128 StGB             | ! | 7    | 9    | 4         |
| ! Diebstahl durch        | ! |      |      |           |
| ! Einbruch               | ! | 777  | 819  | 921       |
| ! § 129 Z 1-3 StGB       | ! |      |      |           |
| ! Qualifizierter         | ! |      |      |           |
| ! Diebstahl              | ! | 6    | 5    | 6         |
| ! §§ 129 Z 4, 130 StGB   | ! |      |      |           |
| ! Räuberischer           | ! |      |      |           |
| ! Diebstahl § 131 StBG   | ! | 2    | 2    | 3         |
| ! Raub §§ 142, 143 StBG  | ! | 15   | 14   | 17        |
| ! Erpressung             | ! |      |      |           |
| ! §§ 144, 145 StBG       | ! | 4    | 3    | 4         |
| ! Qualifizierter         | ! |      |      |           |
| ! Betrug                 | ! | 39   | 29   | 19        |
| ! §§ 147 (3), 148 StBG   | ! |      |      |           |
| ! Sonstige Verbrechen    | ! |      |      |           |
| ! gegen fremdes Vermögen | ! | 9    | 5    | 5         |

Tabelle 23.

Die aus den Tabellen ersichtlichen Rückgänge der Verbrechen der schweren Sachbeschädigung, des schweren Diebstahls und des sogenannten qualifizierten Betruges sind aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls auf das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 zurückzuführen, da die Wert-

grenze für die Verbrechensqualifikation von S 100.000,-- auf S 500.000,-- angehoben wurde.

Wie bereits ausgeführt, zeichnet der Anstieg der Einbruchsdiebstähle im Jahre 1988 für den Anstieg der Verbrechen gegen fremdes Vermögen verantwortlich. Der Einbruchsdiebstahl zeigt mit 69 793 Fällen einen Anstieg von 12,6 % oder um 7 811 Fälle.

Die übrigen Verbrechensformen des Diebstahls weisen statistisch gesehen so kleine Zahlen auf, daß aus einem Anstieg oder Absinken der ausgewiesenen Werte in Folge der Zufallseinflüsse keine Aussagen zu einem allfälligen Trend gemacht werden können.

Vom strafrechtlichen Standpunkt aus gesehen, stellen die Verbrechen des Einbruchsdiebstahls eine einheitliche Kategorie deliktischer Handlungen dar. Kriminologisch - Kriminalistisch zeigt sich jedoch, daß sich diese Verbrechensgruppe aus stark heterogenen Begehungsformen zusammensetzt, welche hinsichtlich der Schadenshöhe oder der kriminellen Potenz erhebliche Unterschiede aufweisen.

So ist etwa bei Einbruchsdiebstählen zu beachten, daß viele Gegenstände, die Angriffsobjekte von Einbruchsdiebstählen darstellen, sich mehr oder minder ungeschützt und oftmals auch unzureichend gesichert auf der Straße befinden oder von der Straße aus den kriminellen Angriffen preisgegeben sind.

Die folgende Tabelle 24 auf Seite 51 bringt zur Erläuterung der obigen Aussage eine Aufgliederung von Einbruchsdiebstählen, welche der obigen Begriffsabgrenzung entsprechen.

- 51 -

**Bekanntgewordene Einbruchsdiebstähle mit dem Tatort  
"Straße" in absoluten Zahlen**

**Absolute Zahlen**

|                                       | 1986          | 1987          | 1988          | Veränderung in % |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|------------------|
| ! Diebstähle durch<br>! Einbruch      | 1986          | 1987          | 1988          |                  |
| ! von Kraftfahrzeugen                 | 699           | 986           | 815           | - 17,3           |
| ! von Krafträder                      | 784           | 805           | 759           | - 5,7            |
| ! von Kfz-teilen                      | 615           | 699           | 772           | + 10,4           |
| ! von Gegenständen<br>! aus Kfz       | 9 700         | 12 430        | 15 220        | + 22,4           |
| ! von Fahrrädern                      | 2 160         | 2 761         | 3 827         | + 38,6           |
| ! aus Kiosken                         | 799           | 959           | 985           | + 2,7            |
| ! aus Auslagen                        | 619           | 637           | 775           | + 21,7           |
| ! aus Automaten                       | 1 789         | 1 744         | 1 603         | - 8,1            |
| ! in Bauhütten oder<br>! Lagerplätzen | 2 723         | 2 498         | 2 777         | + 11,2           |
| ! in Zeitungs-<br>! ständerkassen     | 1 334         | 893           | 779           | - 12,8           |
| <b>! Summe</b>                        | <b>21 222</b> | <b>24 412</b> | <b>28 312</b> | <b>+ 16,0</b>    |

Tabelle 24.

Als weitaus häufigste Form der Einbruchsdiebstähle mit dem Tatort Straße stellt sich - so wie schon in den Vorjahren - der Einbruchsdiebstahl von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen dar, welcher auch mit einem Anstieg von 2 790 Fällen den höchsten absoluten Anstieg aufweist. Allein dieser Anstieg umfaßt 72 % des gesamten Anstiegs dieser Deliktsformen.

Zweifellos gehören diese Deliktsformen vielfach trotz der Verbrechensqualifikation zu den weniger gravierenden Fällen des Einbruchsdiebstahls, wenngleich nicht verkannt wird, daß sich der Bürger als Opfer einer solchen Straftat beschwert fühlt. Andererseits kann nicht oft genug darauf verwiesen

werden, daß gerade diese Deliktsformen - zumindestens hinsichtlich der im Kraftfahrzeug zurückgelassenen Gegenständen - zu den sog. präventablen Delikten gehört, wobei jedoch die Bevölkerung selbst aktiv effizient mitwirken kann und muß. Es erscheint daher wünschenswert, daß auch die Medien immer wieder auf diesen Umstand verweisen.

Zur Einschätzung dieser Kriminalitätsform erscheint es sinnvoll, diese Einbruchsdiebstähle auf die zugelassenen PKW zu beziehen. Dies deshalb, weil mit gutem Grund angenommen werden kann, daß diese Hauptziel der deliktischen Angriffe sind. Bildet man nunmehr die Verhältniszahl von Einbruchsdiebstählen von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen, zeigt sich daß pro 100 000 zugelassenen PKW 547 Einbruchsdiebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen waren.

Die hier angeführten Kategorien von Einbruchsdiebstählen umfassen mehr als zwei Fünftel (41 %) aller im Berichtsjahr bekanntgewordenen Einbruchsdiebstähle. Eine genaue Angabe über den Prozentanteil dieser Kategorie von Einbruchsdiebstählen an allen Einbruchsdiebstählen ist deshalb nicht möglich, weil nach der Polizeilichen Kriminalstatistik die bekanntgewordenen strafbaren Handlungen hinsichtlich der besonderen Erscheinungsformen der Kriminalität auch mehrfach differenziert werden können, sodaß auch mehreren statistisch erfassten besonderen Erscheinungsformen der Einbruchskriminalität nur ein Delikt des Einbruchsdiebstahls entsprechen kann.

Zu den einzelnen hier angeführten Formen der Einbruchskriminalität und deren Aussagekraft ist noch anzumerken, daß die bekanntgewordene Anzahl der Einbruchsdiebstähle von Zeitungsständerkassen im besonderen Maße vom Anzeigeverhalten abhängig ist, da die Zahl der Geschädigten (Zeitungsvorlage) äußerst gering ist.

In der folgenden Tabelle 25 auf Seite 53 soll eine weitere Differenzierung von Einbruchsdiebstählen nach besonderen Erscheinungsformen erfolgen, wobei in dieser Tabelle jene Fälle erfaßt wurden, deren absolute Anzahl und Angriffsobjekte für die Einbruchskriminalität von Interesse erscheint. Eine vollständige Übersicht über die von der Polizeilichen Kriminalstatistik erfaßten besonderen Erscheinungsformen des Einbruchsdiebstahls läßt sich aus der Broschüre der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen.

## Besondere Erscheinungsformen von Einbruchsdiebstählen

## Absolute Zahlen

|                       |   | 1986   | 1987   | 1988   | Veränderung in % |
|-----------------------|---|--------|--------|--------|------------------|
| ! Einbruchsdieb-      | ! |        |        |        | !                |
| ! stähle in           | ! | 1986   | 1987   | 1988   | Veränderung in % |
| ! Büro und Geschäfts- | ! |        |        |        | !                |
| ! räumen              | ! | 11 741 | 11 607 | 13 343 | + 15,0           |
| ! ständig benütz-     | ! |        |        |        | !                |
| ! te Wohnobjekte      | ! | 8 322  | 8 127  | 9 688  | + 19,2           |
| ! nicht ständig be-   | ! |        |        |        | !                |
| ! nützte Wohnobjekte  | ! | 3 896  | 4 124  | 4 455  | + 8,0            |
| ! S u m m e           | ! | 23 959 | 23 858 | 27 486 | + 15,2           |

Tabelle 25.

Unter Bedachtnahme auf die oben angeführten Besonderheiten der Erfassung der 'Besonderen Erscheinungsformen' in der Polizeilichen Kriminalistik umfassen diese Kategorien der Einbruchsdiebstähle ca. 39 % aller Einbruchsdiebstähle.

Da die Anzahl der nicht ständig benützten Wohnobjekte (Sommerhäuser, Zweitwohnungen etc) unverhältnismäßig geringer ist als jene der ständig benützten Wohnobjekte, bedeutet dies, daß die nicht ständig benützten Wohnobjekte wesentlich stärker gefährdet sind, Ziel eines Einbruchsdiebstahls zu werden. Dessen ungeachtet sind jedoch die Einbruchsdiebstähle in ständig benützte Wohnobjekte mit einem Zuwachs von - absolut gesehen - 1 561 Fällen weitaus stärker angestiegen.

Bemerkenswert erscheint auch die Tatsache, daß die Einbrüche in Büro- und Geschäftsräumen knapp ein Fünftel der gesamten Einbruchskriminalität ausmachen, und somit nach den Diebstählen von Gegenständen aus Kfz durch Einbruch überhaupt die stärkste Gruppe innerhalb der Einbruchsdiebstähle bilden. Dies hängt wahrscheinlich unter anderem mit der besonderen Tatsituation bei diesen Einbruchsdiebstählen zusammen, da Büro und Geschäftsräume in den Abend und Nachtstunden in der Regel leer stehen.

Die Fälle des Raubes sind um 21.4 % oder absolut gesehen um 230 Fälle angestiegen. Obwohl keineswegs gesagt werden

Kann, daß es sich hierbei aufgrund der, statistisch gesehen, geringen Zahlen nicht auch um einen Einfluß des Zufallsfaktors handelt, scheint dieses Ergebnis jedoch nicht unerheblich, weil der Raub oftmals als ein "Leitdelikt" zur Einschätzung der persönlichen Sicherheit der Bevölkerung angesehen wird. Bei detaillierter Betrachtung zeigt sich, daß der ausgewiesene Anstieg zur Gänze den (einfachen) Raub betrifft.

Der Raub selbst umfaßt ein breites Spektrum von Tathandlungen, wobei der Raub an Passanten mit 526 Fällen oder rund 40 % zahlenmäßig die größte Bedeutung aufweist.

Zieht man wieder die Angaben über die Opfer zu Rate zeigt sich, daß Personen von 25 - 40 Jahren am stärksten gefährdet sind, Opfer eines Raubüberfalles an Passanten zu werden; wobei in der Altersgruppe über 65 Jahre eindeutig die weiblichen Opfer am stärksten gefährdet sind.

#### b) Geklärte strafbare Handlungen

##### Aufklärungsquoten in Prozent

###### Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

| 1986 | 1987 | 1988 |
|------|------|------|
| 31,1 | 28,3 | 24,4 |

Tabelle 26.

###### Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent

###### Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

| 1986   | 1987   | 1988   | Verände-<br>rung in % |
|--------|--------|--------|-----------------------|
| 20 242 | 19 053 | 18 129 | - 4,8                 |

Tabelle 27.

Die Aufklärungsquoten der Verbrechen gegen fremdes Vermögen zeigen gegenüber dem Jahr 1987 einen Rückgang auf 24,4 %.

Gemäß dem oben Gesagten hat die überaus große zahlenmäßige Bedeutung der Einbruchsdiebstähle für die Verbrechen gegen fremdes Vermögen auch einen Einfluß auf die Höhe der Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen.

Um die Einflußnahme des Einbruchsdiebstahles auf die Aufklärungsquote noch deutlicher aufzuzeigen, wird folgender Vergleich angestellt:

Wäre die Anzahl der bekanntgewordenen und geklärten Delikte des Einbruchsdiebstahles im Jahr 1988 mit den Werten für 1987 gleichgeblieben, so würde die Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen von 24,4 % auf 27,5 %, die der Gesamtsumme aller Verbrechen von 27,9 % auf 31,2 % und die der Gesamtsumme aller gerichtlich strafbarer Handlungen von 49,6 % auf 50,6 % ansteigen.

Hierbei wird auch auf den bereits angeführten Anstieg der Diebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen durch Einbruch verwiesen.

Die notorisch geringe Aufklärung der Einbruchsdiebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen, welche im Jahr 1988 mit 15,7 % ausgewiesen wird, wobei diese wahrscheinlich unter anderem auf die wenig spezifischen Arbeitsweisen dieser Delikte und geringen Hinweisen auf die Tatverdächtigen zurückzuführen ist, ist teilweise maßgebend für den Rückgang der Aufklärungsquote der Einbruchsdiebstähle, erklärt jedoch nicht den gesamten Rückgang der Aufklärungsquote der Einbruchsdiebstähle.

Bei Betrachtung der Tabelle 28 auf Seite 56 und Tabelle 29 auf Seite 57 läßt sich feststellen, daß die einzelnen Verbrechenstatbestände gegen fremdes Vermögen sehr unterschiedliche Aufklärungsquoten aufweisen. Die hauptsächliche Ursache ist hierbei darin zu sehen, daß bei den Verbrechen des Raubes, der Erpressung und des Betruges der Tatverdächtige dem Geschädigten meist in irgendeiner Weise gegenübertritt und auf diese Weise Anknüpfungspunkte für die Täterauforschung gefunden werden können, während insbesonders bei den Einbruchsdiebstählen die Tatverdächtigen nicht sichtbar in Erscheinung treten, wodurch der Aufklärungserfolg wesentlich beeinflußt wird.

Hinzu kommt noch, daß die Einbruchsdiebstähle in oftmals unspezifischer Art begangen werden, sodaß sich auch aufgrund der Tatortbefunde keine Täterhinweise ergeben. Die gesamte Aufklärungsquote der Verbrechen gegen fremdes Vermögen mit 24,4 % für das Jahr 1988 ist eine Folge der zahlenmäßigen Dominanz der Einbruchsdiebstähle.

**Aufklärungsquoten in Prozent im Kurzfristigen Vergleich**

**Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

|                             | 1986 | 1987 | 1988 |
|-----------------------------|------|------|------|
| ! Strafbare Handlungen      |      |      |      |
| ! Schweren Sachbeschädigung | 48   | 60   | 33   |
| ! § 126 StBG                |      |      |      |
| ! Schwerer Diebstahl        |      |      |      |
| ! § 128 StGB                | 55   | 56   | 57   |
| ! Diebstahl durch Einbruch  |      |      |      |
| ! § 129 Z 1-3 StGB          | 26   | 24   | 21   |
| ! Qualifizierter Diebstahl  |      |      |      |
| ! §§ 129 Z 4, 130 StGB      | 99   | 105  | 128  |
| ! Räuberischer Diebstahl    |      |      |      |
| ! § 131 StGB                | 64   | 75   | 78   |
| ! Raub §§ 142, 143 StGB     | 45   | 43   | 44   |
| ! Erpressung                |      |      |      |
| ! §§ 144, 145 StGB          | 77   | 74   | 70   |
| ! Qualifizierter Betrug     |      |      |      |
| ! §§ 147 (3), 148 StGB      | 98   | 97   | 87   |
| ! Sonstige Verbrechen       |      |      |      |
| ! gegen fremdes Vermögen    | 100  | 98   | 100  |

Tabelle 28.

- 57 -

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen fremdes Vermögen**

**Absolute Zahlen**

|                      |  |        |        | Verände- |           |
|----------------------|--|--------|--------|----------|-----------|
|                      |  | 1986   | 1987   | 1988     | rung in % |
| ! Strafbare          |  |        |        |          |           |
| ! Handlungen         |  |        |        |          |           |
| ! Schweres Sach-     |  |        |        |          |           |
| ! beschädigung       |  | 58     | 92     | 27       | - 70,7    |
| ! § 126 StGB         |  |        |        |          |           |
| ! Schwerer Diebstahl |  |        |        |          |           |
| ! § 128 StGB         |  | 296    | 368    | 178      | - 51,6    |
| ! Diebstahl          |  |        |        |          |           |
| ! durch Einbruch     |  | 14 995 | 14 870 | 14 708   | - 1,1     |
| ! § 129 Z 1-3 StGB   |  |        |        |          |           |
| ! Qualifizierter     |  |        |        |          |           |
| ! Diebstahl          |  | 434    | 400    | 611      | + 52,8    |
| ! §§129 Z 4,130 StGB |  |        |        |          |           |
| ! Räuberischer       |  |        |        |          |           |
| ! Diebstahl          |  | 105    | 131    | 169      | + 29,0    |
| ! § 131 StGB         |  |        |        |          |           |
| ! Raub               |  |        |        |          |           |
| ! §§ 142, 143 StGB   |  | 518    | 457    | 568      | + 24,3    |
| ! Erpressung         |  |        |        |          |           |
| ! §§ 144, 145 StGB   |  | 241    | 194    | 218      | + 12,4    |
| ! Qualifizierter     |  |        |        |          |           |
| ! Betrug             |  | 2 893  | 2 143  | 1 277    | - 40,4    |
| ! §§147(3),148 StGB  |  |        |        |          |           |
| ! Sonstige Ver-      |  |        |        |          |           |
| ! brechen gegen      |  | 702    | 398    | 373      | - 6,3     |
| ! fremdes Vermögen   |  |        |        |          |           |

Tabelle 29.

Zu den Aufklärungsquoten des Qualifizierten Diebstahls gemäß der Tabelle 28 auf Seite 56 ist vorerst auszuführen, daß das Verbrechen des qualifizierten Diebstahls sich aus folgenden Delikten zusammensetzt:

1. Bewaffneter Diebstahl
2. Bandendiebstahl
3. Gewerbsmäßiger Diebstahl

Die Qualifikation als bewaffneter, banden- oder gewerbsmäßiger Diebstahl kann in der Regel erst bei Klärung des Diebstahls erfolgen.

Bei Klärung einer größeren Serie von Diebstählen obiger Kategorien, welche im Vorjahr oder zu einem noch früheren Zeitpunkt begangen und zum damaligen Zeitpunkt bereits als bekanntgewordene strafbare Handlungen anderer strafrechtlicher Qualifikation für die Polizeiliche Kriminalstatistik gemeldet wurden, kann es zu einer rechnerischen Überhöhung der Aufklärungsquoten des Verbrechens des qualifizierten Diebstahls kommen.

c) Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen fremdes Vermögen

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 1 701                         | 18,2                    |
| 18 - unter 20             | 1 161                         | 12,4                    |
| 20 - unter 25             | 2 051                         | 21,9                    |
| 25 - unter 40             | 3 041                         | 32,5                    |
| 40 u. darüber             | 1 397                         | 14,9                    |
| <b>Summe</b>              | <b>9 351</b>                  | <b>100,0</b>            |

Tabelle 30.

Bei der Alterstruktur der ermittelten Tatverdächtigen zeigt sich, daß diese ähnlich jener in Tabelle 7 auf Seite 30 ausgewiesenen Altersstruktur für alle Verbrechen ist, wobei noch die 14 - 18 Jährigen und die 18 - 20 Jährigen noch deutlicher belastet sind, was wiederum durch den dominierenden Einfluß des Einbruchsdiebstahls bewirkt wird. Es zeigt sich somit auch für die Alterstruktur, daß die Altersschichtung der Tatverdächtigen von Verbrechen gegen fremdes Vermögen auch die Altersstruktur der Gesamtgruppe der Verbrechen beeinflußt.

**d) Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen und Diebstahl von Kraftfahrzeugen**

Wegen der Bedeutung des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt krimineller Handlungen werden im folgenden die betreffenden Erscheinungsformen des Diebstahls (§ 127 ff StGB) und des unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen (§ 136 StGB) dargestellt.

- 60 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum  
Vorjahr in Prozent**

**Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch  
von Fahrzeugen**

**Absolute Zahlen**

|                        |         |         |         | ! Verände-<br>! rung in % ! |
|------------------------|---------|---------|---------|-----------------------------|
|                        |         |         |         | ! !                         |
| ! Strafbare            | !       | !       | !       |                             |
| ! Handlungen           | ! 1986  | ! 1987  | ! 1988  | ! !                         |
| ! Unbefugter Gebrauch! |         |         |         |                             |
| ! von Fahrzeugen       | ! 6 010 | ! 5 659 | ! 5 770 | ! + 2,0 !                   |
| ! § 136 StGB           |         |         |         |                             |
| ! Diebstahl von        |         |         |         |                             |
| ! Kraftwagen           | ! 1 135 | ! 1 411 | ! 1 255 | ! - 11,1 !                  |
| ! Diebstahl von        |         |         |         |                             |
| ! Krafträder           | ! 2 080 | ! 1 832 | ! 1 820 | ! - 0,7 !                   |
| ! Unbefugter Gebrauch! |         |         |         |                             |
| ! und Diebstahl        | ! 9 225 | ! 8 902 | ! 8 845 | ! - 0,6 !                   |

Tabelle 31.

**Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz**

**Absolute Zahlen**

|                 |          |          |          | ! Verände-<br>! rung in % ! |
|-----------------|----------|----------|----------|-----------------------------|
|                 |          |          |          | ! !                         |
| ! Strafbare     | !        | !        | !        |                             |
| ! Handlungen    | ! 1986   | ! 1987   | ! 1988   | ! !                         |
| ! Diebstahl von |          |          |          |                             |
| ! Kfz-Teilen    | ! 10 872 | ! 9 321  | ! 9 528  | ! + 2,2 !                   |
| ! Diebstahl von |          |          |          |                             |
| ! Gegenständen  | ! 13 914 | ! 16 750 | ! 19 444 | ! + 16,1 !                  |
| ! aus Kfz       |          |          |          |                             |

Tabelle 32.

- 61 -

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Häufigkeitszahlen

| ! Strafbare Handlungen                          | ! 1986 | ! 1987 | ! 1988 | ! Veränderung in % |
|---|--------|--------|--------|--------------------|
| ! Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136 StGB | ! 80   | ! 75   | ! 76   | ! + 1,3            |
| ! Diebstahl von Kraftwagen                      | ! 15   | ! 19   | ! 17   | ! - 10,5           |
| ! Diebstahl von Krafträder                      | ! 28   | ! 24   | ! 24   | ! 0,0              |
| ! Unbefugter Gebrauch und Diebstahl             | ! 123  | ! 118  | ! 117  | ! - 0,8            |

Tabelle 33.

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

Häufigkeitszahlen

| ! Strafbare Handlungen               | ! 1986 | ! 1987 | ! 1988 | ! Veränderung in % |
|--------------------------------------|--------|--------|--------|--------------------|
| ! Diebstahl von Kfz-Teilen           | ! 144  | ! 123  | ! 126  | ! + 2,4            |
| ! Diebstahl von Gegenständen aus Kfz | ! 184  | ! 221  | ! 257  | ! + 16,3           |

Tabelle 34.

Das österreichische Strafgesetzbuch unterscheidet zwischen dem unbefugten Gebrauch von Fahrzeugen, welcher darin besteht, daß der Tatverdächtige das Fahrzeug ohne Bereicherungsvorsatz benützt und dem Diebstahl, zu dessen Tatbildmäßigkeit der Bereicherungsvorsatz gehört. Da die

Abgrenzung dieser beiden Straftatbestände bei ungeklärten strafbaren Handlungen in vielen Fällen nur schwer durchführbar ist und somit die Grenzen dieser Tatbestände fließend sein können, wurden in den entsprechenden Tabellen in der letzten Zeile oder Spalte beide Erscheinungsformen zusammengefaßt.

Führt man sich die Ergebnisse der vorstehenden Tabellen vor Augen, läßt sich sagen, daß die Bedeutung des Diebstahls von Kraftwagen und Krafträder ist und somit die Grenzen dieser Tatbestände fließend sein können, wurden in den entsprechenden Tabellen in der letzten Zeile oder Spalte beide Erscheinungsformen zusammengefaßt.

Führt man sich die Ergebnisse der vorstehenden Tabellen vor Augen, läßt sich sagen, daß die Bedeutung des Diebstahls von Kraftwagen und Krafträder zurückgegangen ist; der unbefugte Gebrauch von Kraftfahrzeugen hat nur einen unbedeutenden Zuwachs erfahren. Dies könnte ein Einfluß der nahezu erreichten Vollmotorisierung darstellen, welche die Begehrlichkeit des Kraftfahrzeuges als Angriffsobjekt sinken läßt. In diese Betrachtungsweise paßt auch die Tatsache, daß die Diebstähle von Gegenständen aus Kraftfahrzeugen nicht diesem Trend unterliegt, da diese Delikte nur bedingt mit dem Kraftfahrzeug im eigentlichen Zusammenhang stehen; im Gegenteil, die vermehrte Gelegenheit an Diebstählen dieser Art durch eine große Anzahl zugelassener Kraftfahrzeuge erhöht die Wahrscheinlichkeit des Ansteigens dieser Deliktsform. Bezogen auf die zugelassenen Kraftfahrzeuge in Österreich, die im Berichtsjahr mit 4.059.084 Kraftfahrzeugen ausgewiesen werden, läßt sich eine Quote von 218 Fällen des Diebstahls oder unbefugten Gebrauchs von Kraftfahrzeugen pro 100 000 zugelassener Kraftfahrzeuge feststellen.

Die ermittelten Tatverdächtigen der hier erfaßten kriminellen Erscheinungsformen zeigen folgendes Bild:

- 63 -

## Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

## Absolute Zahlen

| Altersgruppe<br>in Jahren | Unbefugter<br>Gebrauch | Kraftwagen | Krafträder | Diebstahl    |
|---------------------------|------------------------|------------|------------|--------------|
| 14 - 18                   | 576                    | 31         | 149        | 756          |
| 18 - 20                   | 371                    | 41         | 55         | 467          |
| 20 - 25                   | 520                    | 63         | 37         | 620          |
| 25 - 40                   | 385                    | 74         | 21         | 480          |
| über 40                   | 73                     | 18         | 7          | 98           |
| <b>Summe</b>              | <b>1 925</b>           | <b>227</b> | <b>269</b> | <b>2 421</b> |

Tabelle 35.

- . 64 . -

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Absolute Zahlen

| ! Altersgruppe<br>! in Jahren | ! Diebstahl von<br>! Kfz-Teilen | ! Diebstahl von<br>! Gegenständen<br>! aus Kfz |
|-------------------------------|---------------------------------|--|
| ! 14 - unter 18               | ! 177                           | ! 223  |
| ! 18 - unter 20               | ! 114                           | ! 184  |
| ! 20 - unter 25               | ! 146                           | ! 300  |
| ! 25 - unter 40               | ! 108                           | ! 288  |
| ! Über 40                     | ! 43                            | ! 78   |
| ! S u m m e                   | ! 588                           | ! 1 073  |

Tabelle 36.

- 65 -

Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen

Diebstahl von Kraftfahrzeugen und unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen

Alterstruktur in Prozent

| Altersgruppe<br>in Jahren | Unbefugter<br>Gebrauch | Kraftwagen   | Krafträder   | Diebstahl    | Unbefugter<br>Gebrauch u.<br>Gebrauch |
|---------------------------|------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------------------------|
| 14 - 18                   | 29,9                   | 13,7         | 55,4         | 31,2         |                                       |
| 18 - 20                   | 19,3                   | 18,1         | 20,4         | 19,3         |                                       |
| 20 - 25                   | 27,0                   | 27,8         | 13,8         | 25,6         |                                       |
| 25 - 40                   | 20,0                   | 32,6         | 7,8          | 19,8         |                                       |
| über 40                   | 3,8                    | 7,9          | 2,6          | 4,0          |                                       |
| <b>Summe</b>              | <b>100,0</b>           | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> | <b>100,0</b> |                                       |

Tabelle 37.

Diebstahl von Kfz-Teilen und Gegenständen aus Kfz

## Alterstruktur in Prozent

| Altersgruppe<br>in Jahren | Diebstahl<br>von<br>Kfz-Teilen | Diebstahl von<br>Gegenständen<br>aus Kfz |
|---------------------------|--------------------------------|--|
| 14 - unter 18             | 30,1                           | 20,8                                     |
| 18 - unter 20             | 19,4                           | 17,1                                     |
| 20 - unter 25             | 24,8                           | 28,0                                     |
| 25 - unter 40             | 18,4                           | 26,8                                     |
| über 40                   | 7,3                            | 7,3                                      |
| <b>Summe</b>              | <b>100,0</b>                   | <b>100,0</b>                             |

Tabelle 38.

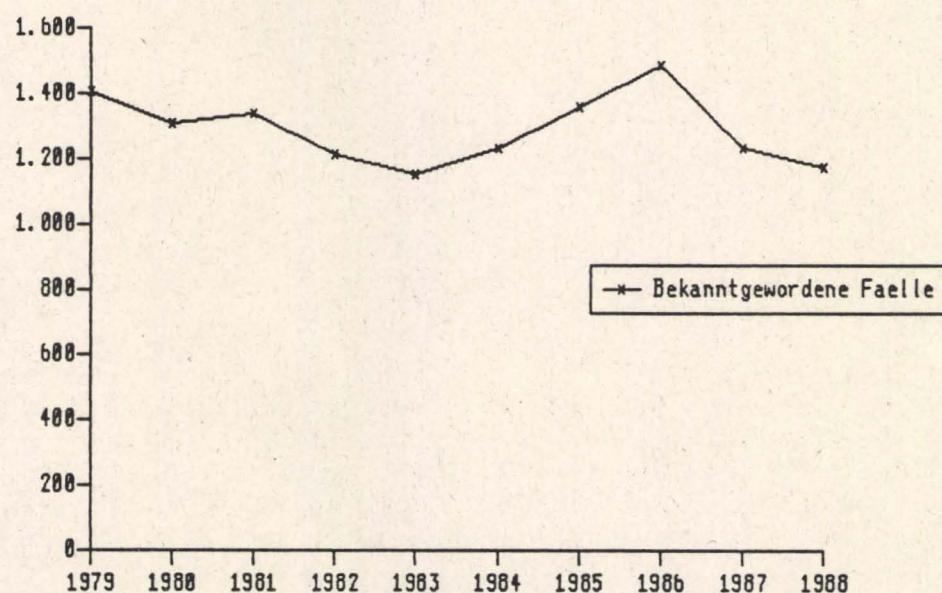
Zur Interpretation der in Tabelle 37 auf Seite 65 und Tabelle 38 dargestellten prozentuellen Verteilung der Altersstruktur sind die ausgewiesenen Werte jeweils für jede Altersgruppe zeilenmäßig in Vergleich zu bringen. So zeigt sich etwa in der Tabelle 37 auf Seite 65, daß bei der Altersgruppe der 14 - 18jährigen (Jugendliche) der Diebstahl von Krafträdern die größte Rolle spielt, da mehr als die Hälfte aller Tatverdächtigen in der Gruppe der Jugendlichen zu finden ist; während andererseits die Altersgruppe der 20 - 25jährigen und die 25 - 40jährigen anteilmäßig beim Diebstahl von Kraftwagen am stärksten in Erscheinung tritt. Hierbei zeigt sich sehr deutlich, wie sich Täteraktivitäten mit zunehmendem Alter verlagern können.

Hinsichtlich der Diebstähle und des unbefugten Gebrauchs von Kraftfahrzeugen im Vergleich mit der Tabelle 6 auf Seite 30, welche die Altersverteilung der Gesamtkriminalität ohne Straßenverkehrsdelikte ausweist, daß vorrangig die jüngeren Tatverdächtigen mit diesen Delikten belastet sind, wobei bereits die Belastung der über 25-jährigen Tatverdächtigen geringer ist als bei der Gesamtkriminalität.

2.4 VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

## a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen

VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT



In ähnlicher Weise wie bei den beiden anderen Verbrechenskategorien soll vorerst eine Tabelle über den prozentuellen Anteilswert der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an der Gesamtkriminalität, an allen Verbrechen sowie an allen strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit (Verbrechen und Vergehen) Aufschluß geben, um auf diese Weise die Bedeutung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Gesamtkontext der Kriminalität darzustellen.

**Prozentueller Anteil der Verbrechen gegen die Sittlichkeit an globalen Werten der Kriminalität**

| Vergleichskategorie                               | %    |
|---|------|
| Gesamtkriminalität                                | 0,3  |
| Verbrechen  | 1,5  |
| Alle strafbaren Handlungen gegen die Sittlichkeit | 41,2 |

Tabelle 39.

Aus der Tabelle 39 ergibt sich, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit 0,3 % einen äußerst geringen Teil innerhalb der Gesamtkriminalität umfassen.

Aber auch innerhalb aller Verbrechen, bei denen die Verbrechen gegen fremdes Vermögen dominieren, kommt den Sittlichkeitsverbrechen nur ein Anteil von 1,5 % zu, während alle anderen Verbrechen ca. 98,5 % umfassen. Innerhalb aller Delikte gegen die Sittlichkeit bilden die Verbrechen einen Anteil von ca. 41 %, worunter hauptsächlich die Verbrechen der Notzucht und des Beischlafs oder der Unzucht mit Unmündigen fallen.

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

| 1986  | 1987  | 1988  | Veränderung (%) |
|-------|-------|-------|-----------------|
| 1 484 | 1 228 | 1 167 | - 5,0           |

Tabelle 40.

- 69 -

Häufigkeitszahlen

| ! | 1986  | !     | 1987  | !     | 1988  | !     | Veränderung (%) | ! |
|---|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----------------|---|
| ! | 20    | !     | 16    | !     | 15    | !     | - 6,3           | ! |
| + | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | ----- | -----           | + |

Tabelle 41.

Auch bei der Interpretation der Veränderungen der Verbrechen gegen die Sittlichkeit sind ähnlich wie bei den Verbrechen gegen Leib und Leben stets die Tatsache der - statistisch gesehen - relativ kleinen Zahlen und die daraus resultierenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen.

Die Tatsache der kleinen Zahlenmengen zeigt sich auch an den ausgewiesenen Rückgang um 5 Prozent, der ein absoluter Rückgang von 61 Fällen entspricht. Weiters lässt sich die Aussage treffen, daß nur im Jahre 1983 eine etwas geringere Anzahl der Verbrechen gegen die Sittlichkeit festgestellt werden konnte; bezogen auf das Basisjahr 1975 mit 1 580 Verbrechen gegen die Sittlichkeit zeigt sich im Jahre 1988 ein Rückgang von rund 26 %.

- 70 -

**Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

|  |          |        |        | ! Verände-<br>rung in %! |
|--|----------|--------|--------|--------------------------|
| ! Strafbare<br>Handlungen                                      | ! 1986 ! | 1987 ! | 1988 ! | + -                      |
| ! Notzucht § 201 StGB  | 368 !    | 330 !  | 336 !  | + 1,8 !                  |
| ! Nötigung zum Bei-<br>schlaf § 202 StGB                       | 179 !    | 135 !  | 177 !  | + 31,1 !                 |
| ! Zwang zur Unzucht<br>§ 203 StGB                              | 80 !     | 56 !   | 60 !   | + 7,1 !                  |
| ! Nötigung zur Unzucht<br>§ 204 StGB                           | 15 !     | 14 !   | 7 !    | - 50,0 !                 |
| ! Schändung § 205 StGB   | 39 !     | 36 !   | 23 !   | - 36,1 !                 |
| ! Beischlaf oder Unzucht<br>mit Unmündigen<br>§§ 206, 207 StGB | 555 !    | 438 !  | 393 !  | - 10,3 !                 |
| ! Sonstige Verbrechen<br>gegen<br>die Sittlichkeit             | 248 !    | 219 !  | 171 !  | - 21,9 !                 |

Tabelle 42.

- 71 -

## Häufigkeitszahlen

|  |       | 1986  | 1987  | 1988 | Verände-<br>rung in % |
|--|-------|-------|-------|------|-----------------------|
| ! Strafbare                                  |       |       |       |      |                       |
| ! Handlungen                                 |       |       |       |      |                       |
| ! Notzucht § 201 StGB                        | ! 5   | ! 4   | ! 4   |      | 0,0                   |
| ! Nötigung zum Bei-<br>schlaf § 202 StGB     | ! 2   | ! 2   | ! 2   |      | 0,0                   |
| ! Zwang zur Unzucht                          |       |       |       |      |                       |
| ! § 203 StGB                                 | ! 1   | ! 1   | ! 1   |      | 0,0                   |
| ! Nötigung zur Unzucht                       |       |       |       |      |                       |
| ! § 204 StGB                                 | ! 0,1 | ! 0,1 | ! 0,1 |      | 0,0                   |
| ! Schändung § 205 StGB                       | ! 0,5 | ! 0,4 | ! 0,3 | -    | 25,0                  |
| ! Beischlaf oder Unzucht<br>! mit Unmündigen | ! 7   | ! 6   | ! 5   | -    | 16,7                  |
| ! §§ 206, 207 StGB                           |       |       |       |      |                       |
| ! Sonstige Verbrechen                        |       |       |       |      |                       |
| ! gegen                                      | ! 3   | ! 3   | ! 2   | -    | 33,3                  |
| ! die Sittlichkeit                           |       |       |       |      |                       |

Tabelle 43.

Die Tabelle 42 auf Seite 70 weist aus, daß der ausgewiesene Rückgang der Verbrechen gegen die Sittlichkeit hauptsächlich aus einer Abnahme des Beischlafes oder Unzucht mit Unmündigen resultiert.

## b) Geklärte strafbare Handlungen

## Aufklärungsquoten in Prozent

Verbrechen\_gegen\_die\_Sittlichkeit

| 1986 | 1987 | 1988 |
|------|------|------|
| 85,8 | 84,9 | 80,7 |

Tabelle 44.

## Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent

Verbrechensgruppe\_gegen\_die\_Sittlichkeit

## Absolute Zahlen

| 1986  | 1987  | 1988 | Veränderung in % |
|-------|-------|------|------------------|
| 1 274 | 1 043 | 942  | - 9,7            |

Tabelle 45.

Die Aufklärungsquote der Sittlichkeitsverbrechen mit 80,7 % im Jahre 1988 ist generell als hoch zu bezeichnen. Hierbei trägt der Umstand bei, daß sich die Verbrechen gegen die Sittlichkeit auch oftmals im näheren Sozialraum abspielen, wodurch sich die Möglichkeiten der Tataufklärung wesentlich erhöhen.

Auch bei Interpretation der geklärten Fälle sind stets die - aus statistischer Sicht - kleineren Zahlen und die damit zusammenhängenden Zufallsschwankungen zu berücksichtigen. Der Rückgang der geklärten Fälle in absoluten Zahlen spiegelt nicht nur den Rückgang der bekanntgewordenen Fälle wieder, sondern beinhaltet überdies auch einen leichten Rückgang der Anzahl der geklärten Fälle, sodaß im Jahre 1988

- 73 -

im Bereich der Verbrechen gegen die Sittlichkeit ein Rückgang der Aufklärungsquote ausgewiesen wird.

Innerhalb der einzelnen Delikte zeigt sich folgende Entwicklung der Aufklärungsquoten.

**Aufklärungsquoten in Prozent**

**Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit**

|  | 1986 | 1987 | 1988 |
|--|------|------|------|
| ! Strafbare Handlungen                                   |      |      |      |
| ! Notzucht § 201 StGB                                    | 73   | 73   | 65   |
| ! Nötigung zum Beischlaf § 202 StGB                      | 89   | 85   | 88   |
| ! Zwang zur Unzucht § 203 StGB                           | 65   | 80   | 70   |
| ! Nötigung zur Unzucht § 204 StGB                        | 80   | 57   | 71   |
| ! Schändung § 205 StGB                                   | 95   | 92   | 96   |
| ! Beischlaf oder Unzucht mit Unmündigen §§ 206, 207 StGB | 90   | 88   | 84   |
| ! Sonstige Verbrechen gegen die Sittlichkeit             | 98   | 98   | 99   |

Tabelle 46.

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in Prozent**

**Verbrechen gegen die Sittlichkeit**

**Absolute Zahlen**

|                                     |   | 1986 | 1987 | 1988 | Veränderung in % |
|-------------------------------------|---|------|------|------|------------------|
| ! Strafbare                         | ! |      |      |      |                  |
| ! Handlungen                        | ! | 1986 | 1987 | 1988 |                  |
| ! Notzucht § 201 StGB               | ! | 269  | 242  | 217  | - 10,3           |
| ! Nötigung zum Beischlaf § 202 StGB | ! | 160  | 115  | 156  | + 35,7           |
| ! Zwang zur Unzucht                 | ! |      |      |      |                  |
| ! § 203 StGB                        | ! | 52   | 45   | 42   | - 6,7            |
| ! Nötigung zur Unzucht              | ! |      |      |      |                  |
| ! § 204 StGB                        | ! | 12   | 8    | 5    | - 37,5           |
| ! Schändung § 205 StGB              | ! | 37   | 33   | 22   | - 33,3           |
| ! Beischlaf oder Unzucht            | ! |      |      |      |                  |
| ! mit Unmündigen                    | ! | 501  | 386  | 331  | - 14,2           |
| ! §§ 206, 207 StGB                  | ! |      |      |      |                  |
| ! Sonstige Verbrechen               | ! |      |      |      |                  |
| ! gegen                             | ! | 243  | 214  | 169  | - 21,0           |
| ! die Sittlichkeit                  | ! |      |      |      |                  |

Tabelle 47.

Greift man die Aufklärungsquoten der Verbrechen der Notzucht und des Beischlafs oder der Unzucht mit Unmündigen heraus, lässt sich an Hand der Höhen der Aufklärungsquoten erschließen, daß sich der Beischlaf oder die Unzucht mit Unmündigen im Vergleich mit der Notzucht offenbar in noch höherem Maße im sozialen Nahraum ereignet.

## c) Ermittelte Tatverdächtige

## Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent

Verbrechensgruppe gegen die Sittlichkeit

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 88                            | 11,4                    |
| 18 - unter 20             | 67                            | 8,7                     |
| 20 - unter 25             | 141                           | 18,3                    |
| 25 - unter 40             | 289                           | 37,4                    |
| 40 u. darüber             | 187                           | 24,2                    |
| <b>Summe</b>              | <b>772</b>                    | <b>100,0</b>            |

Tabelle 48.

Vergleicht man die Altersstruktur der Verbrechen gegen die Sittlichkeit mit jener in der Tabelle 7 auf Seite 30 ausgewiesenen Altersstruktur bezüglich der Deliktsgruppe aller Verbrechen, zeigt sich, daß die Verbrechen gegen die Sittlichkeit in verstärktem Maße von Tatverdächtigen begangen werden, welche zur Tatzeit über 25 Jahre alt waren, während die jüngeren Jahrgänge der ermittelten Tatverdächtigen in diesem Bereich der Kriminalität im Vergleich zur Deliktsgruppe aller Verbrechen (Tabelle 7 auf Seite 30) unterrepräsentiert sind. Eine deutlich höhere Belastung zeigen hierbei die Tatverdächtigen, die 40 Jahre und älter sind.

## 2.5 SUCHGIFTKRIMINALITÄT

### **a) Bekanntgewordene strafbare Handlungen**

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden folgende Tatbestände gemäß dem Suchtgiftgesetz (SGG) unterschieden:

#### **1. §§ 12, 14 SGG ("Handel")**

Die Kurzbezeichnung "Handel" umschreibt die Erzeugung, Einfuhr oder Inverkehrsetzung von Suchtgift in solchen Mengen, daß daraus in größerer Ausdehnung eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen entstehen kann, bzw. die Verbindung oder Verabredung zur Begehung dieser strafbaren Handlungen.

#### **2. §§ 15, 16 SGG ("Konsum")**

Der Begriff "Konsum" bedeutet das Überlassen von Suchtgift an einen nicht Bezugsberechtigten, die unberechtigte Herstellung, Verarbeitung bzw. den unberechtigten Erwerb oder Besitz von Suchtgift und andere Handlungen, die unmittelbar oder mittelbar dem Suchtgiftkonsum dienen.

#### **Prozentueller Anteil der Delikte nach dem Suchtgiftgesetz an der Gesamtkriminalität**

| ! Vergleichskategorie! | %   |
|------------------------|-----|
| ! Gesamtkriminalität   | 1,2 |

Tabelle 49.

- 77 -

## Aufteilung der Suchtgiftdelikte in Prozent

| ! Strafbare Handlungen |  | ! Anteil in % ! |
|------------------------|--|-----------------|
| ! §§ 12, 14 SGG        |  | ! 31,7 !        |
| ! §§ 15, 16 SGG        |  | ! 68,3 !        |
| ! S u m m e            |  | ! 100,0 !       |

Tabelle 50.

Bekanntgewordene gerichtlich strafbare Handlungen im  
kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen zum  
Vorjahr in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

## Absolute Zahlen

| ! Strafbare     |         | ! 1986  | ! 1987  | ! 1988 | ! Verände-  |
|-----------------|---------|---------|---------|--------|-------------|
| ! Handlungen    |         |         |         |        | rung in % ! |
| ! §§ 12, 14 SGG | ! 1 209 | ! 1 514 | ! 1 570 | !      | + 3,7 !     |
| ! §§ 15, 16 SGG | ! 3 948 | ! 3 404 | ! 3 380 | !      | - 0,7 !     |
| ! S u m m e     | ! 5 157 | ! 4 918 | ! 4 950 | !      | + 0,7 !     |

Tabelle 51.

## Häufigkeitszahlen

|                 |   |      |      | Verände-  | !   |
|-----------------|---|------|------|-----------|-----|
|                 |   |      |      | rung in % | !   |
| ! Strafbare     | ! | !    | !    |           |     |
| ! Handlungen    | ! | 1986 | 1987 | 1988      | !   |
| ! §§ 12, 14 SGG | ! | 16   | 20   | 21        | +   |
| ! §§ 15, 16 SGG | ! | 52   | 45   | 45        | 0,0 |
| ! Summe         | ! | 68   | 65   | 66        | +   |
|                 |   |      |      |           | 1,5 |

Tabelle 52.

Eine Besonderheit der Suchtgiftdelikte besteht darin, daß so gut wie alle bekanntgewordenen Delikte aufgeklärt sind. Dies ergibt sich daraus, daß die Suchtgiftdelikte proaktiv bekämpft werden müssen, da es - im Gegensatz zur klassischen Kriminalität - keine individuelle Geschädigte gibt und somit in der Regel auch keine Anzeigen gegen unbekannte Täter.

## b) Geklärte strafbare Handlungen

## Aufklärungsquoten in Prozent

Delikte nach dem Suchtgiftgesetz

|                 |   |      |      | !    | ! |
|-----------------|---|------|------|------|---|
|                 |   |      |      |      |   |
| ! Strafbare     | ! | !    | !    |      |   |
| ! Handlungen    | ! | 1986 | 1987 | 1988 | ! |
| ! §§ 12, 14 SGG | ! | 100  | 100  | 100  | ! |
| ! §§ 15, 16 SGG | ! | 99   | 99   | 99   | ! |
| ! Summe         | ! | 99,5 | 99   | 99,5 | ! |

Tabelle 53.

**Geklärte gerichtlich strafbare Handlungen im Kurzfri-  
stigen Vergleich und deren Veränderungen zum Vorjahr in  
Prozent**

**Delikte nach dem Suchtgiftgesetz**

**Absolute Zahlen**

|                 |   |       |       | ! Verände-      |
|-----------------|---|-------|-------|-----------------|
|                 |   |       |       | ! rung in % !   |
| ! Strafbare     | ! | !     | !     |                 |
| ! Handlungen    | ! | 1986  | 1987  | 1988 !          |
| ! §§ 12, 14 SG8 | ! | 1 209 | 1 510 | 1 563 ! + 3,5 ! |
| ! §§ 15, 16 SGG | ! | 3 926 | 3 371 | 3 360 ! - 0,3 ! |
| ! Summe         | ! | 5 135 | 4 881 | 4 923 ! + 0,9 ! |

Tabelle 54.

**c) Ermittelte Tatverdächtige**

Die folgenden Angaben über ermittelte Tatverdächtige nach dem Suchtgiftgesetz (Verbrechen und Vergehen) wurden dem "Jahresbericht über die Suchtgiftkriminalität in Österreich" entnommen. In diesem Jahresbericht wird jeder einzelne Suchtgiftverdächtige gezählt, unabhängig davon, ob er daneben auch andere Straftaten begangen hat. Die Polizeiliche Kriminalstatistik zählt hingegen den Tatverdächtigen bei der schwersten ihm zu Last gelegten Straftat. Die Zahlen der ermittelten Tatverdächtigen des Jahresberichtes stimmen daher mit den diesbezüglichen Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht überein, sind aber in der Gesamtzahl aller ermittelten Tatverdächtigen nach der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten.

**Ermittelte Tatverdächtige und deren Altersstruktur in Prozent**

**Delikte nach dem Suchtgiftgesetz**

| Altersgruppe<br>in Jahren | Anzahl der<br>Tatverdächtigen | Alters-<br>struktur (%) |
|---------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 14 - unter 18             | 163                           | 3,3                     |
| 18 - unter 20             | 533                           | 10,7                    |
| 20 - unter 25             | 1 860                         | 37,5                    |
| 25 - unter 40             | 2 225                         | 44,8                    |
| 40 u. darüber             | 182                           | 3,7                     |
| <b>Summe</b>              | <b>4 963</b>                  | <b>100,0</b>            |

Tabelle 55.

**2.6 JUGENDLICHE TATVERDÄCHTIGE**

Unter jugendlichen Tatverdächtigen versteht man Personen, welche zur Tatzeit das vierzehnte, aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr (ab 1.1.1989 mit Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes 1988: das neunzehnte Lebensjahr) vollendet haben und durch die Sicherheitsbehörden oder Sicherheitsdienststellen den Behörden der Strafjustiz angezeigt wurden. In den folgenden beiden Tabellen soll hinsichtlich der Gesamtkriminalität der Verbrechen und Vergehen sowie der hier behandelten drei Verbrechensgruppen sowohl die absolute Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen als auch, da es sich um einen zeitlichen Vergleich handelt, die besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) ausgewiesen werden, welche die Änderungen der Anzahl der jugendlichen Tatverdächtigen aufgrund des wechselnden Bevölkerungsanteils durch die Relativierung der Tatverdächtigenzahlen auf je 100 000 Jugendliche der jeweiligen Bevölkerung berücksichtigt.

- 81 -

**Ermittelte jugendliche Tatverdächtige im Kurzfristigen Vergleich**

**Absolute Zahlen**

|                                     | 1986   | 1987   | 1988   |  |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--|
| ! Strafbare Handlungen              | 1986   | 1987   | 1988   |  |
| ! Gesamtkriminalität                | 15 578 | 13 661 | 13 180 |  |
| ! Verbrechen                        | 2 210  | 1 929  | 1 898  |  |
| ! Vergehen                          | 13 368 | 11 732 | 11 282 |  |
| ! Verbrechen gegen Leib und Leben   | 18     | 8      | 8      |  |
| ! Verbrechen gegen fremdes Vermögen | 1 954  | 1 751  | 1 701  |  |
| ! Verbrechen gegen die Sittlichkeit | 144    | 97     | 88     |  |

Tabelle 56.

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl

| ! Strafbare          | !       | !       | !       | ! |
|----------------------|---------|---------|---------|---|
| ! Handlungen         | ! 1986  | ! 1987  | ! 1988  | ! |
| ! Gesamtkriminalität | ! 3 291 | ! 3 010 | ! 3 058 | ! |
| ! Verbrechen         | ! 467   | ! 425   | ! 440   | ! |
| ! Vergehen           | ! 2 824 | ! 2 585 | ! 2 618 | ! |
| ! Verbrechen gegen   | !       | !       | !       | ! |
| ! Leib und Leben     | ! 4     | ! 2     | ! 2     | ! |
| ! Verbrechen gegen   | !       | !       | !       | ! |
| ! fremdes Vermögen   | ! 413   | ! 386   | ! 395   | ! |
| ! Verbrechen gegen   | !       | !       | !       | ! |
| ! die Sittlichkeit   | ! 30    | ! 21    | ! 20    | ! |

Tabelle 57.

Die in der Tabelle 56 auf Seite 81 ausgewiesenen Zahlen betreffend die jugendlichen Tatverdächtigen weisen in allen ausgewiesenen Deliktsgruppierungen gegenüber dem Vorjahr und dem Jahr 1986 eine Abnahme auf. Hierbei darf jedoch nicht übersehen werden, daß im Bereich der Gesamtkriminalität und - mit Ausnahme der Verbrechen gegen Leib und Leben - bei allen übrigen ausgewiesenen Deliktsgruppierungen die Anzahl der geklärten strafbaren Handlungen zurückgegangen ist. Daraus läßt sich schon allein erwarten, daß die Anzahl der Tatverdächtigen und somit auch der jugendlichen Tatverdächtigen ebenfalls eine fallende Tendenz zeigen. Aus der Tatsache, daß die jugendlichen Tatverdächtigen im Bereich der Verbrechen i.e.S. und der Verbrechen gegen fremdes Vermögen einen geringeren prozentuellen Rückgang aufweisen als die geklärten Fälle, läßt sich erschließen, daß der Anteil der jugendlichen Tatverdächtigen in diesem Bereich angestiegen ist.

Es zeigt sich somit, daß der Rückgang der ausgewiesenen jugendlichen Tatverdächtigen weitgehend auf den Rückgang der geklärten Fälle zurückgeführt werden kann.

Demgegenüber ergibt sich aus der Tabelle 57, in der die Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ) dargestellt wird, daß sich im Berichtsjahr mit Ausnahme der Verbrechen

gegen Leib und Leben und die Sittlichkeit eine erhöhte Belastung jugendlicher Tatverdächtiger je 100 000 Einwohner dieser Altersklasse feststellen läßt. Diese höher Belastung jugendlicher Tatverdächtiger in der BKBZ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich nunmehr aus dem Umstand, daß die Anzahl der Jugendlichen in der Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist, wodurch auch die gesunkenen absoluten Zahlen jugendlicher Tatverdächtiger bei Bildung des Quotienten zur Errechnung der BKBZ höhere Werte aufweisen. Dies bedeutet jedoch auch, daß bei der Annahme einer unveränderten Aufklärungsquote die BKBZ jugendlicher Tatverdächtiger noch etwas höher ausfallen müßte.

Es muß an dieser Stelle allerdings nochmals auf die im Kapitel 1.2 (Aussagekraft der Kriminalstatistik) gemachten Ausführungen zur statistischen Erfassung der Tatverdächtigen verwiesen werden, wonach die Tatverdächtigenzahlen sowohl qualitativ als auch durch Mehrfachzählung eines Tatverdächtigen innerhalb eines Berichtsjahres auch quantitativ als überhöht angesehen werden müssen, was in Anbetracht der Jugendkriminalität wahrscheinlich auf die ausgewiesenen Tatverdächtigenzahlen in besonderem Maße zutreffen dürfte.

Zur Beurteilung, welche strafbaren Handlungen für die jugendlichen Tatverdächtigen besonders typisch sind, wird in der nächsten Tabelle eine Gegenüberstellung der absoluten Tatverdächtigenzahlen und der prozentuellen Anteile jugendlicher Tatverdächtiger und Tatverdächtiger über 18 Jahre an allen Tatverdächtigen innerhalb verschiedener ausgewählter Deliktsgruppen dargestellt.

ALTERSGRUPPEN IN ABSOLUTEN ZAHLEN

## ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

| ! Strafbare Handlung                    | ! 14 - 18 Jahre | ! 18 Jahre und älter | ! Gesamt  |
|---|-----------------|----------------------|-----------|
| ! Verbrechen                            | ! 1 898         | ! 10 534             | ! 12 432  |
| ! Vergehen                              | ! 11 282        | ! 145 590            | ! 156 872 |
| ! Alle strafbaren Handlungen            | ! 13 180        | ! 156 124            | ! 169 304 |
| ! Davon: ohne Delikte im Straßenverkehr | ! 11 509        | ! 113 032            | ! 124 541 |

Tabelle 58.

## EINZELNE DELIKTSGRUPPEN

## Verbrechen

| ! Verbrechen gegen | ! 14 - 18 Jahre | ! 18 Jahre und älter | ! Gesamt |
|--------------------|-----------------|----------------------|----------|
| ! Leib und Leben   | ! 8             | ! 270                | ! 278    |
| ! fremdes Vermögen | ! 1 701         | ! 7 650              | ! 9 351  |
| ! die Sittlichkeit | ! 88            | ! 684                | ! 772    |

Tabelle 59.

- 85 -

## Vergehen

|                    | 14 - 18 | 18 Jahre und älter | Gesamt |
|--------------------|---------|--------------------|--------|
| ! Vergehen gegen   |         |                    |        |
| ! Leib und Leben   | 3 593   | 74 800             | 78 393 |
| ! fremdes Vermögen | 6 635   | 48 491             | 55 126 |
| ! die Sittlichkeit | 58      | 619                | 677    |

Tabelle 60.

Um das Verhältnis zwischen Jugendlichen und den übrigen Tatverdächtigen darzustellen, soll ergänzend eine prozentmäßige Aufgliederung der beiden Altersgruppen dargeboten werden.

## ALTERSGRUPPEN IN PROZENTANTEILEN

## ALLE GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

|   | 14 - 18 | 18 Jahre und älter | Gesamt |
|---|---------|--------------------|--------|
| ! Strafbare Handlung                    |         |                    |        |
| ! Verbrechen                            | 15 %    | 85 %               | 100 %  |
| ! Vergehen                              | 7 %     | 93 %               | 100 %  |
| ! Alle strafbaren Handlungen            |         |                    |        |
| ! Davon: ohne Delikte im Straßenverkehr | 8 %     | 92 %               | 100 %  |
|   |         |                    |        |
|   |         |                    |        |

Tabelle 61.

## Verbrechen

| Verbrechen       | 14 - 18 | 18 Jahre  | Gesamt |
|------------------|---------|-----------|--------|
| gegen            | Jahre   | und älter |        |
| Leib und Leben   | 3 %     | 97 %      | 100 %  |
| fremdes Vermögen | 18 %    | 82 %      | 100 %  |
| die Sittlichkeit | 11 %    | 89 %      | 100 %  |

Tabelle 62.

## Vergehen

| Vergehen         | 14 - 18 | 18 Jahre  | Gesamt |
|------------------|---------|-----------|--------|
| gegen            | Jahre   | und älter |        |
| Leib und Leben   | 5 %     | 95 %      | 100 %  |
| fremdes Vermögen | 12 %    | 88 %      | 100 %  |
| die Sittlichkeit | 9 %     | 91 %      | 100 %  |

Tabelle 63.

In der Tabelle 61 auf Seite 85 fällt vorerst die relativ starke Belastung der 14 bis unter 18jährigen (Jugendliche) bei den Verbrechen auf. Dies ist darauf zurückzuführen, daß zur typischen Jugendkriminalität das Begehen von Einbruchsdiebstählen gehört, welche strafrechtlich den Verbrechen zugerechnet werden. Die höhere Belastung der Jugendlichen im Bereich aller strafbaren Handlungen ohne Delikte im Straßenverkehr im Vergleich zur Gesamtsumme aller strafbaren Handlungen verweist auf die größere Bedeutung der Delikte im Straßenverkehr für die Tatverdächtigen über 18 Jahre.

Geht man davon aus, daß in der Bevölkerungsstruktur Österreichs die jugendlichen Personen knapp 6 % an der Gesamtbevölkerung ausmachen, zeigt sich in der Tabelle 62 ebenfalls die Bedeutung der Verbrechen gegen fremdes

**Vermögen** (und zwar in der Form von Einbruchsdiebstählen). Außerdem fällt auch die relative Bedeutung der Verbrechen gegen die Sittlichkeit im Bereich der Kriminalität jugendlicher auf, währenddessen die Verbrechen gegen Leib und Leben unter dem Bevölkerungsanteil liegen.

Im Bereich der **Vergehen** zeigt sich in der Tabelle 63 auf Seite 86 ein ausgeglicheneres Bild. Läßt sich auch in diesem Bereich die überhöhte Bedeutung der Eigentumsdelikte in abgeschwächter Form für jugendliche Tatverdächtige feststellen. Die gleiche Aussage läßt sich auch für die **Vergehen** gegen die Sittlichkeit treffen. An den **Vergehen** gegen Leib und Leben sind die Jugendlichen etwas unterdurchschnittlich beteiligt.

Aus der Tabelle 61 auf Seite 85 ergibt sich außerdem, daß die jugendlichen Tatverdächtigen mit Kriminalität etwas stärker belastet sind, als dies ihrem Bevölkerungsanteil entsprechen würde.

## 2.7 SCHUßWAFFENVERWENDUNG

Die Schußwaffenverwendung stellt im allgemeinen einen Indikator für die Gefährlichkeit des Kriminellen Geschehens dar. In den folgenden zwei Tabellen werden jene vorsätzlichen strafbaren Handlungen ausgewiesen, bei denen mit einer Schußwaffe (im Sinne des Waffengesetzes) gedroht oder geschossen wurde. Nebst den absoluten Zahlen dieser strafbaren Handlungen, bei denen eine Schußwaffe verwendet wurde, wurde auch der prozentuelle Anteil an allen bekanntgewor denen strafbaren Handlungen dieser Kategorie errechnet.

Nicht ausgewiesen werden die Fälle der Verwendung einer Schußwaffe bei Wilddiebstählen, da dieser deliktsspezifische Schußwaffengebrauch nicht gegen Menschen gerichtet ist und daher keine besondere Gefährlichkeit im obigen Sinne bedeutet. Der Schußwaffengebrauch wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Zusammenhang mit dem Wilddiebstahl allerdings dann ausgewiesen, wenn es zu einer Gewaltanwendung des Wilderer im Sinne des § 140 StGB kommt, da in diesem Falle die Indikatorfunktion der Schußwaffenverwendung gegeben ist.

In der Anzahl der Fälle "Schußwaffe - Gedroht" können auch Fälle enthalten sein, in denen nur ein schußwaffenähnlicher Gegenstand verwendet wurde, da bei ungeklärten Fällen die

Erfassung der Drohung mit einer Schußwaffe nur aufgrund des äußeren Anscheins durch die Angaben der Opfer bzw Zeugen erfolgen kann.

Die Schußwaffenverwendung wird in den folgenden beiden Tabellen nur dann ausgewiesen, wenn der prozentuelle Anteil mindestens 0,5 beträgt. Die Prozentanteile wurden jeweils auf ganze Werte auf- oder abgerundet.

Anzahl der vorsätzlichen strafbaren Handlungen, die unter Verwendung einer Schußwaffe begangen wurden; absolute Zahlen (abs) und Prozentanteile an allen bekanntgewordenen strafbaren Handlungen gleicher Kategorie

Strafrechtliche Tatbestände

|   | GEDROHT |    | GESCHOSSEN |     |
|---|---------|----|------------|-----|
|   | abs     | %  | abs        | %   |
| ! Strafbare Handlungen                                |         |    |            |     |
| ! Mord § 75 StGB                                      | 1       | 1  | 33         | 26  |
| ! Totschlag § 76 StGB                                 | -       | -  | 2          | 100 |
| ! Absichtliche schwere                                |         |    |            |     |
| ! Körperverletzung § 87 StGB                          | -       | -  | 2          | 3   |
| ! Freiheitsentziehung § 99 StGB                       | 2       | 1  | -          | -   |
| ! Erpresserische Entführung<br>! § 102 StGB           | 3       | 38 | -          | -   |
| ! Schwere Nötigung § 106 StGB                         | 13      | 3  | -          | -   |
| ! Gefährliche Drohung § 107 StGB                      | 70      | 1  | -          | -   |
| ! Raub §§ 142, 143 StGB                               | 126     | 10 | 10         | 1   |
| ! Erpressung §§ 144, 145 StGB                         | 2       | 1  | -          | -   |
| ! Vorsätzliche Gemeingefährdung<br>! §§ 171, 176 StGB | -       | -  | 1          | 1   |
| ! Fahrlässige Gemeingefährdung<br>! §§ 172, 177 StGB  | -       | -  | 3          | 4   |
| ! Nötigung zum Beischlaf<br>! § 202 StGB              | 2       | 1  | -          | -   |

Tabelle 64.

## Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität

| ! Strafbare Handlungen                    | ! GEDROHT |    | ! GESCHOSSEN! |    |
|---|-----------|----|---------------|----|
|   | ! abs     | %  | ! abs         | %  |
| ! <b>Raubmord</b>                         | !         | !  | !             | !  |
| ! in Wohnungen ausgen.                    | !         | !  | !             | !  |
| ! Zechanschlußraub                        | !         | -  | -             | 1  |
| ! an Passanten ausgen.                    | !         | !  | !             | !  |
| ! Zechanschlußraub                        | 1         | 50 | 1             | 50 |
| ! in sonstigen Fällen                     | !         | -  | -             | 1  |
| ! <b>Raub</b>                             | !         | !  | !             | !  |
| ! in Geldinstituten                       | !         | !  | !             | !  |
| ! oder Postämtern                         | 75        | 74 | 4             | 4  |
| ! in Geschäftslokalen                     | 20        | 22 | 3             | 3  |
| ! davon in Juwelier- oder Uhrengeschäften | 3         | 43 | -             | -  |
| ! in Tankstellen                          | 5         | 50 | -             | -  |
| ! in Wohnungen (ausgen. Zechanschlußraub) | 2         | 3  | -             | -  |
| ! an Geld- oder Postboten                 | 3         | 25 | 1             | 8  |
| ! an Taxifahrern                          | 4         | 19 | 1             | 5  |
| ! an Passanten ausgen. Zechanschlußraub   | 3         | 1  | -             | -  |
| ! Zechanschlußraub                        | 2         | 3  | -             | -  |

Tabelle 65.

Aus den Tabelle 64 auf Seite 89 und Tabelle 65 ist erkenntlich, daß die Drohung mit einer Schußwaffe hauptsächlich in den Fällen des Raubes und der gefährlichen Drohung Anwendung findet, wobei die größere Bedeutung der Drohung mit einer Schußwaffe beim Raub erkenntlich ist, da

in 10 % der Raubüberfälle eine Drohung mit einer Schußwaffe festgestellt wurde. Bei der gefährlichen Drohung beträgt dieser Prozentanteil nur 1 %, was aus der weitaus größeren Anzahl dieser Delikte erklärlich ist. Vorherrschend ist die Drohung mit einer Schußwaffe innerhalb der Raubüberfälle bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute, was sich daraus ergibt, daß der Schußwaffengebrauch bei Raubüberfällen auf Geldinstitute 74 % aller Fälle der Schußwaffenverwendung in Form einer Drohung bei den Raubüberfällen auf Geldinstitute ausmachen.

Bei den Fällen, in denen mit einer Schußwaffe geschossen wurde, ist der Mord bzw. Mordversuch führend, wonach fast in einem Viertel aller Fälle mit einer Schußwaffe geschossen wurde.

## 2.8 FREMDENKRIMINALITÄT

Österreich kann als klassisches Fremdenverkehrs- und Durchreiseland bezeichnet werden. Dies ergibt sich schon aus der Anzahl der Grenzübertritte von Fremden. Konnten im Jahr 1987 148,749.000 Grenzübertritte Fremder nach Österreich registriert werden, beträgt deren Anzahl im Jahre 1988 156,739.900, was eine Steigerung um 5,4 % bedeutet. Welche Bedeutung die fremden Tatverdächtigen innerhalb der Gesamtkriminalität spielen, ergibt sich aus der Tatsache, daß 10,6 % aller Tatverdächtigen Fremde waren. Reduziert man auf die Verbrechenstatbestände ergibt sich ein Anteil der Fremden von 14,3 %. Gegenüber dem Vorjahr, in dem der Anteil der Fremden an allen Tatverdächtigen 8,7 % bei der Gesamtkriminalität und 11,7 % bei den Verbrechen lautete, ist demnach ein Anstieg des Anteils fremder Tatverdächtiger festzustellen. Hinzu kommt noch, daß evidenter Weise die von fremden Tatverdächtigen begangenen strafbaren Handlungen eine geringere Aufklärungsquote aufweisen dürften als jene inländischer Tatverdächtiger.

Die Einschätzung der Fremdenkriminalität kann sinnvoll nur vor dem Hintergrund der in Österreich aufhältigen Personen fremder Nationalität vorgenommen werden.

Da halbwegs gesicherte Werte nur über die Gastarbeiter vorliegen, werden in der Folge die Aussagen über die Kriminalität der Fremden auch auf diese Personengruppe beschränkt.

Zur Berechnung der nachfolgenden Schätzwerte über die Fremdenkriminalität wurden folgende Angaben, unter Heranziehung der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs und der Angaben des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, verwendet:

**Zahlenmäßige Grundlagen zur Errechnung der Fremdenkriminalität**

|   |   |             |
|---|---|-------------|
| ! In Österreich beschäftigte Ausländer,   | ! | !           |
| ! Durchschnittswert:  | ! | 150 915 !   |
| ! Bevölkerung Österreichs:  | ! | 7 575 732 ! |
| ! Bevölkerung 18 bis unter 40 Jahre:  | ! | 2 573 120 ! |
| ! Ermittelte Tatverdächtige 18 bis unter 40 Jahre (Verbrechen):                     | ! | 8 490 !     |
| ! Anzahl fremder Tatverdächtiger, die in Österreich beschäftigt waren (Verbrechen): | ! | 416 !       |

Tabelle 66.

Beim Vergleich der Kriminalitätsbelastung der in Österreich beschäftigten Fremden (Gastarbeiter) mit der österreichischen Wohnbevölkerung erscheint es sinnvoll, die Kriminalitätsbelastungszahl der Wohnbevölkerung Österreichs im Alter zwischen 18 und unter 40 Jahren heranzuziehen, da anzunehmen ist, daß diese Altersstruktur jener der Gastarbeiter am ehesten äquivalent ist.

**Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung der Gastarbeiter und der österreichischen Wohnbevölkerung (Inländer)**

**Deliktsgruppe der Verbrechen**

|                 |   |     |   |
|-----------------|---|-----|---|
| ! Gastarbeiter  | ! | 276 | ! |
| ! Inländer      | ! | !   | ! |
| ! 18 - unter 40 | ! | 330 | ! |

Tabelle 67.

Es kann somit festgestellt werden, daß die Kriminalität der Gastarbeiter im Bereich der Verbrechen geringer ist als jene der österreichischen Wohnbevölkerung. Dieses Ergebnis entspricht auch im allgemeinen den internationalen Erfahrungen, wobei jedoch ausländische Untersuchungen darauf verweisen, daß die jugendlichen ausländischen Tatverdächtigen eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als die vergleichbare Altersschicht der Wirtschaftsbevölkerung. Diese Feststellung kann jedoch aufgrund der geltenden Polizeilichen Kriminalstatistik mangels Aufschlüsselung der Altersgruppen der fremden Tatverdächtigen derzeit nicht überprüft werden.

Unterschiede in der Kriminalität der Fremden bzw. der österreichischen Wohnbevölkerung zeigen sich jedoch bei der Differenzierung nach einzelnen Verbrechensgruppen.

**Gegenüberstellung der Beteiligung von ausländischen und inländischen Tatverdächtigen an den einzelnen Deliktsgruppen**

**Ermittelte Tatverdächtige**

**Absolute Zahlen**

| ! Deliktsgruppe     | ! Inländer | ! Gastarbeiter |
|---------------------|------------|----------------|
| ! Verbrechen gegen! |            |                |
| ! Leib und Leben    | 182        | 14             |
| ! Verbrechen gegen! |            |                |
| ! fremdes Vermögen  | 6 253      | 300            |
| ! Verbrechen gegen! |            |                |
| ! die Sittlichkeit  | 497        | 51             |
| ! S u m m e         | 6 932      | 365            |

Tabelle 68.

## Prozentanteil

| Deliktsgruppe     | Inländer | Gastarbeiter |  |
|-------------------|----------|--------------|--|
| Verbrechen gegen! |          |              |  |
| Leib und Leben    | 2,6      | 3,8          |  |
| Verbrechen gegen! |          |              |  |
| fremdes Vermögen  | 90,2     | 82,2         |  |
| Verbrechen gegen! |          |              |  |
| die Sittlichkeit  | 7,2      | 14,0         |  |
| Summe             | 100,0    | 100,0        |  |

Tabelle 69.

Anhand der Tabelle 68 auf Seite 93 und der Tabelle 69 läßt sich somit feststellen, daß die Deliktsstruktur der Gastarbeiter bei den Verbrechen gegen Leib und Leben und die Sittlichkeit eine höhere Belastung aufweist als der Inländer. Diese Kriminalitätsstruktur läßt den Schluß zu, daß die Kriminalität der Gastarbeiter vermehrt aus sozialen Konflikten entstehen. Über die Ursachen der Ausländerkriminalität bestehen in der Kriminologischen Literatur keineswegs einheitliche Auffassungen. Die Rückführung der Kriminalität der Gastarbeiter auf den aus der amerikanischen Kriminologie entnommenen sog. "Kulturkonflikt" wird heutzutage nicht mehr allgemein vertreten. Dies insbesonders deshalb nicht, weil dieser Kulturkonflikt als einer Kollision von Normen des Gastlandes mit jenen des Herkunftslandes am ehesten bei den Erwachsenen zum Durchbruch kommen müßte, da bei diesen die anders gearteten Normen besser internalisiert sein müßten, was jedoch den Kriminologischen Untersuchungen widerspricht. Weiters wird zu bedenken geben, daß sich der Konflikt weniger auf dem Gebiete der Strafrechtsnormen abspielen dürfte, da der Grundbestand an Strafrechtsnormen verschiedener Länder kaum sehr unterschiedlich ist, sehr wohl können jedoch unterschiedliche soziale Normen eine Rolle spielen, auf welche Weise Konflikte gelöst werden, was sich etwa im Bereich der Verbrechen gegen Leib und Leben auswirken könnte; während die höhere Belastung im Bereich der Sittlichkeitsdelikte aufgrund nicht bewältigter Sexualität eher situativ bedingt sein könnte. Nicht vergessen werden dürfen natürlich auch die persönlichen Umstände dieser Personengruppe wie Massenquartiere und geringere soziale Integration.

Betrachtet man die fremden Tatverdächtigen hinsichtlich ihrer Heimatländer, zeigt sich, daß Jugoslawien mit einem Drittelf aller fremden Tatverdächtigen an der Spitze steht, gefolgt von der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei. Rechnet man die Tatverdächtigen dieser drei Nationen zusammen, ergibt sich, daß diese nicht ganz 2/3 aller fremden Tatverdächtigen ausmachen.

## 2.9 UMWELTSCHUTZDELIKTE

Aufgrund der Bedeutung einer natürlichen und gesunden Umwelt für den Menschen als Individuum als auch für die Gesellschaft durch Gefährdung oder Zerstörung der Umwelt, deren Ursachen in der modernen Konsum- und Wirtschaftsgesellschaft liegen, wurde den Umweltschutzdelikten ein eigenes Kapitel gewidmet.

Die sogenannten Umweltschutzdelikte werden zwar durch die bestehende Polizeiliche Kriminalstatistik erfaßt, jedoch in der üblichen tabellarischen Zusammenstellung nicht im besonderen ausgewiesen, sondern sind in der Gruppe "Sonstige strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch" in der Polizeilichen Kriminalstatistik enthalten. Zur speziellen Erfassung der Umweltschutzdelikte war es daher notwendig, die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik einer speziellen elektronischen Auswertung zu unterziehen. Im Strafgesetzbuch waren bis zum 1.1.1989 (Inkrafttreten des neuen Umweltstrafrechts) folgende Tatbestände der Umweltschutzdelikte enthalten:

Vorsätzliche Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft (§ 180 StGB)

Fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft (§ 181 StGB)

Vorsätzliche Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 182 StGB)

Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes (§ 183 StGB)

- 96 -

Zu den nachfolgenden Tabellen werden aus technischen Gründen die einzelnen Tatbestände der Umweltschutzdelikte mit ihren Paragraphenbezeichnungen dargestellt:

**Bekanntgewordene Umweltschutzdelikte nach dem StGB  
im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen  
zum Vorjahr in Prozent**

**Absolute Zahlen**

|            |      |      |      | Veränderung | in % |
|------------|------|------|------|-------------|------|
| Strafbare  | 1986 | 1987 | 1988 |             |      |
| Handlungen |      |      |      |             |      |
| § 180 StGB | 38   | 43   | 36   | -           | 16,3 |
| § 181 StGB | 190  | 198  | 197  | -           | 0,5  |
| § 182 StGB | 13   | 3    | 3    | -           | 0,0  |
| § 183 StGB | 30   | 10   | 13   | +           | 30,0 |

Tabelle 70.

**Geklärte Umweltschutzdelikte nach dem StGB  
im Kurzfristigen Vergleich und deren Veränderungen  
zum Vorjahr in Prozent**

**Absolute Zahlen**

|            |      |      |      | Veränderung | in % |
|------------|------|------|------|-------------|------|
| Strafbare  | 1986 | 1987 | 1988 |             |      |
| Handlungen |      |      |      |             |      |
| § 180 StGB | 24   | 36   | 21   | -           | 41,7 |
| § 181 StGB | 176  | 190  | 166  | -           | 12,6 |
| § 182 StGB | 13   | 3    | 3    |             | 0,0  |
| § 183 StGB | 30   | 8    | 9    | +           | 12,5 |

Tabelle 71.

## Aufklärungsquoten in Prozent

| ! Strafbare ! | !     | !     | !     |
|---------------|-------|-------|-------|
| ! Handlungen! | 1986  | 1987  | 1988  |
| ! § 180 StGB! | 63 %  | 84 %  | 58 %  |
| ! § 181 StGB! | 93 %  | 96 %  | 84 %  |
| ! § 182 StGB! | 100 % | 100 % | 100 % |
| ! § 183 StGB! | 100 % | 80 %  | 69 %  |

Tabelle 72.

Als zahlenmäßig stärkste Gruppe innerhalb der Umweltschutzdelikte erweisen sich die Delikte der fahrlässigen Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft, wobei bei aller vorsichtigen Interpretation der Zahlen aufgrund der, statistisch gesehen, keine Veränderung zu bemerken ist.

Leicht zurückgegangen sind die angezeigten Fälle der vorsätzlichen Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft.

Bei der Interpretation dieser Delikte ist auch auf die Abhängigkeit der abstrakten Gefährdungsdelikte gem. §§ 180, 181 StGB von den Verwaltungsvorschriften ins Kalkül zu ziehen, wenn ein Gewässer oder die Luft entgegen einer bestehenden Rechtsvorschrift verunreinigt wird. Eine Änderung dieser Verwaltungsvorschriften kann daher auch eine Veränderung der ausgewiesenen Umweltkriminalität bewirken.

### 3. FREMDENPOLIZEILICHE\_AMTSHANDLUNGEN,\_FESTNAHMEN\_UND\_DEMONSTRATIONEN

#### 3.1 FREMDENPOLIZEILICHE\_AMTSHANDLUNGEN

Fremdenpolizeiliche Maßnahmen werden nebst den Bundespolizeidirektionen auch durch die Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. Da diese Behörden jedoch Landesbehörden sind, bestehen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres keine statistischen Daten über deren Tätigkeit im Bereich der Fremdenpolizei.

Im Bereich der Bundespolizeidirektionen ergaben sich folgende fremdenpolizeiliche Amtshandlungen:

#### Fremdenpolizeiliche\_Amtshandlungen\_im\_Bereiche\_der\_Bundespolizeidirektionen

| -----+-----+ |                 |           |
|--------------|-----------------|-----------|
| !            | Aufenthalts-    | !         |
| !            | verbote         | ! 1 294 ! |
| -----+-----+ |                 |           |
| !            | Schubhaftfälle  | ! 977 !   |
| -----+-----+ |                 |           |
| !            | Ab- bzw. Durch- | !         |
| !            | schiebungen     | ! 3 342 ! |
| -----+-----+ |                 |           |

Tabelle 73.

- 99 -

3.2 FESTNAHMENAnzahl der Festnahmen im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie

|                                 | Bundes- | Bundes-     |
|---------------------------------|---------|-------------|
|                                 | polizei | gendarmerie |
| Festnahmen insgesamt            | 32 340  | 13 991      |
| davon wegen                     |         |             |
| gerichtl. strafbarer Handlungen | 20 875  | 6 333       |
| Verwaltungs-Übertretungen       | 11 465  | 7 658       |

Tabelle 74.

3.3 DEMONSTRATIONEN UND SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Im Jahre 1988 fanden im gesamten Bundesgebiet 562 Demonstrationen zu politischen Themen ("Versammlungen unter freiem Himmel" im Sinne des Versammlungsgesetzes 1953) statt.

Schwerpunktthemen waren vor allem die Stationierung der Draken-Abfangjäger in Österreich, Umweltschutzprobleme, (insbesondere Transitverkehr und Sonder-Mülldeponien), die Person des Bundespräsidenten, Rechte der österreichischen Minderheiten, 50. Jahrestag der OKKUPATION Österreichs durch Hitler-Deutschland und der "Reichskristallnacht", sowie Neonazismus.

Von den erwähnten 562 der Anzeigepflicht gem. § 2 des Versammlungsgesetzes 1953 unterlegenen Demonstrationen wurden 48 nicht den Versammlungsbehörden angezeigt.

Im Zusammenhang mit den somit 514 ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden drei Personen vorübergehend festge-

- 100 -

nommen und gegen zwei Personen wegen Sachbeschädigung (§ 125 StGB) Anzeigen erstattet.

Gegen drei Personen wurden Verwaltungsstrafverfahren wegen Anstandsverletzung (Artikel VIII EGVG) und wegen Störung der Ordnung an öffentlichen Orten (Artikel IX EGVG) durchgeführt.

Von den angezeigt gewesenen Demonstrationen ist wegen des breiten Echos in der Öffentlichkeit diejenige hervorzuheben, welche am 11.2.1988 trotz bescheidmäßiger Untersagung durch die Bundespolizeidirektion Wien gegen die Abhaltung des Opernballes durchgeführt wurde und an der insgesamt ca. 2.500 Personen teilnahmen. Der Demonstrationsmarsch in Richtung Operngebäude wurde durch Polizeieinsatz gestoppt. Eine radikale Gruppe unter den Demonstranten ging gegen die Sicherheitswachebeamten vor und bewarf sie mit Knallkörpern, Eisenteilen, Flaschen sowie Steinen. Dabei erlitten drei Sicherheitswachebeamte und eine Demonstrantenteilnehmerin Verletzungen. Acht Demonstranten wurden wegen Gerichts- und Verwaltungsstrafdelikten vorübergehend festgenommen. Fünf von diesen wurden wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB), zwei zusätzlich wegen tätlichen Angriffes auf einen Beamten (§ 270 StGB) drei zusätzlich wegen schwerer Körperverletzung (§ 84 StGB), drei zusätzlich wegen Sachbeschädigung (§ 125 StGB) und vier zusätzlich wegen Übertretungen nach Art. VIII und IX EGVG angezeigt. Außerdem wurde gegen einen weiteren Demonstranten wegen versuchter schwerer Körperverletzung (§§ 15, 84 StGB), gegen einen wegen Übertretung nach Art. VIII und IX EGVG und gegen einen wegen Gefährdung der Körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB) Anzeige erstattet.

Zweck der unter Nichtbeachtung der Vorschrift des § 2 Versammlungsgesetz 1953 veranstalteten 48 Demonstrationen war u.a.

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| in 11 Fällen          | Protest gegen die Stationierung von Draken - Abfangjägern in Österreich       |
| in 4 Fällen           | Protest gegen Obdachlosigkeit, verbunden mit Hausbesetzungen in Wien          |
| in 2 Fällen           | Kritik an der Person des Bundespräsidenten                                    |
| in den übrigen Fällen | Vorbringen von Anliegen bzw. von Protest zu unterschiedlichen politischen und |

- 101 -

#### Umweltschutzfragen.

Mehrere dieser gesetzwidrig veranstalteten Demonstrationen wurden notwendigerweise behördlich aufgelöst. Es wurden dabei insgesamt fünf Personen wegen Übertretung von Bestimmungen der StVO vorübergehend festgenommen und zur Anzeige gebracht.

Ferner wurden im Zusammenhang mit Hausbesetzungen in Wien insgesamt 72 Personen vorübergehend festgenommen und wegen verschiedener Delikte, darunter insbesonders Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB), schwere Körperverletzung (§ 84 StGB), Sachbeschädigung (§ 125 StGB), Landfriedensbruch (§ 274 StGB) und Gefährdung der Körperlichen Sicherheit (§ 89 StGB) angezeigt.

Überdies wurden wegen Übertretung von Verwaltungsvorschriften erstattet:

16 Anzeigen wegen Störung der Ordnung an einem öffentlichen Ort (Artikel IX Ziff. 1 EGVG), 17 Anzeigen wegen Übertretung des Versammlungsgesetzes 1953, 21 Anzeigen wegen Übertretung der Straßenverkehrsordnung und 62 Anzeigen wegen Verdachtes der Sachbeschädigung und Übertretung von luftfahrtrechtlichen Bestimmungen bei einer Rollbahnbesetzung auf dem Flugplatz Graz - Thalerhof.

Außer den 562 Demonstrationen unter freiem Himmel fanden im Jahre 1988 im gesamten Bundesgebiet in wesentlich höherer, statistisch aber nicht erfaßter Anzahl sonstige unter die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes 1953 fallende Versammlungen und Kundgebungen statt, bei denen kein polizeiliches Einschreiten notwendig war.

#### 4. EXTREMISTISCHE AKTIVITÄTEN

Am 14.1.1988 wurde von unbekannten Tätern eine Gasexplosion in einem unbewohnten Neubau in Tulln verursacht. Zum Anschlag bekannte sich eine bis dahin nicht in Erscheinung getretene "Aktion radikales Niederösterreich".

Unter Verwendung der selben Organisationensbezeichnung wurde am 18.8.1988 in einem Anruf bei der US-Botschaft in Wien mit Bombenanschlägen gedroht, wenn Bundespräsident Dr. Waldheim bis 22.8.1988 nicht von der Watch list gestrichen würde.

In beiden Fällen sind die Nachforschungen erfolglos geblieben.

Am 23./24.2.1988 wurde gegen das Stadtbüro der israelischen Fluggesellschaft EL-AL in Wien ein Brandanschlag verübt. Es entstand nur geringer Sachschaden. Am Tatort wurden Flugblätter, mit Hakenkreuzen versehen und mit dem Text "Juden raus!", vorgefunden. Erhebungen zur Ausforschung der Täter blieben erfolglos.

Am 28.3.1988 fand vor der irakischen Botschaft in Wien eine nicht angemeldete Demonstration von irakischen Regimegegnern statt, in deren Verlauf einige Demonstranten in das Gebäude der irakischen Botschaft eindrangen. Die Demonstranten konnten vom Botschaftspersonal aus dem Botschaftsgebäude gedrängt werden, wobei im Gebäudeinneren einige Schüsse fielen. Wer diese abgegeben hat, konnte nicht festgestellt werden. Durch die Schüsse wurde niemand verletzt. Die Demonstranten bewarfen das Botschaftsgebäude mit Steinen. 62 Demonstranten wurden vorübergehend festgenommen. Die entsprechenden Anzeigen wurden an die Staatsanwaltschaft Wien erstattet.

Am 1.10.1988 kam es in dem in Bau befindlichen Bundesamtsgebäude in Wien 9., Liechtenwerder Platz, in einem Kellergeschoß zu einer Explosion, die durch einen selbstgebastelten Sprengkörper mit Zeitzünder herbeigeführt wurde. Der entstandene Sachschaden erreichte Millionenhöhe. Tatmotiv und Täter blieben unbekannt.

Am 11.8. und 12.8.1988 wurden im Zuge der polizeilichen Räumung von zwei besetzten Wohnhäusern in Wien 6., Spalovskygasse und Aegidigasse bei der Durchsuchung des Hauses Aegidigasse 13 zahlreiche Hieb-, Stich- und Schußwaffen sowie ein Panzerabwehrrohr sichergestellt.

Am 19.10.1988 wurden von Arbeitern am Lagerplatz der Fa. HAZET in Vösendorf zwei flaschenähnliche Behältnisse mit Sprengsätzen und einer Zeitzündvorrichtung aufgefunden. Auf Grund einer fehlerhaften Montage kam es nicht zur Explosion. Die Täter konnten nicht ausgeforscht werden. Auch das Tatmotiv ist unbekannt.

Am 4.11.1988 wurde gegen das aus Anlaß des Bedenkjahres 1988 im Rahmen des Steirischen Herbstes in Graz errichtete Mahnmal ein Brandanschlag verübt. Es entstand Sachschaden. Drei Rechtsextremisten wurden als Täter festgenommen.

Terroristische Aktivitäten waren im Jahre 1988 im Bundesgebiet nicht zu verzeichnen.

Am 4.7.1988 wurde der türkische Staatsangehörige Ali SAPAN auf Grund eines von einem Gericht der Bundesrepublik Deutschland erlassenen Haftbefehles in Wien festgenommen und in weiterer Folge am 10.11.1988 an die BRD ausgeliefert. Der Haftbefehl gründete sich auf den Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung innerhalb der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Beteiligung an mehreren Straftaten.



### III. DIE KRIMINALITÄT IM SPIEGEL DER STRAFRECHTSPFLEGE

In diesem Teil werden aus der Statistik der Rechtspflege die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften und die Erledigung der Straffälle bei den Gerichten sowohl im Berichtsjahr als auch im kurzfristigen Vergleich dargestellt.

Das Zahlenmaterial über die im Berichtsjahr und in den Jahren davor rechtskräftig verurteilten Personen (Kapitel III.4 bis einschließlich III.7) ist der Gerichtlichen Kriminalstatistik entnommen.

Nähere Erläuterungen zu diesen beiden Statistiken finden sich im Abschnitt II Punkt 1.1 dieses Berichtes.

#### 1. DIE TÄTIGKEIT DER STAATSANWALTSCHAFTEN

Die Staatsanwaltschaften haben im Berichtsjahr 193 026 Fälle erledigt. 191 974 Anzeigen waren neu angefallen und 7 875 waren anhängig übernommen worden. Der Einsatz der Staatsanwaltschaften brachte somit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neuanfall und erledigten Fällen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Neuanfall an Strafsachen um 17 784 Fälle bzw. 8 % gesunken.

- 106 -

Art der Erledigung der staatsanwaltschaftlichen  
Geschäftsstücke

Absolute Zahlen

| Erledigte Fälle ! |                 | Darunter erledigt durch |              |   | ! |  |
|-------------------|-----------------|-------------------------|--------------|---|---|--|
| !                 | Anklageschrif-  | Abbrechung              | Zurücklegung | ! |   |  |
| !                 | ten u. Strafan- | nach                    | oder Ein-    | ! |   |  |
| !                 | träge           | § 412 StPO              | stellung     | ! |   |  |
| !                 |                 |                         | (§§ 90, 109, | ! |   |  |
| !                 |                 |                         | 227 StPO)    | ! |   |  |
| ! 193 026         | ! 24 757        | ! 112 111               | ! 36 201     | ! |   |  |

Tabelle 75.

Häufigkeitszahlen

| Erledigte Fälle ! |                 | Von 100 Fällen wurden erledigt durch |              |   | ! |  |
|-------------------|-----------------|--------------------------------------|--------------|---|---|--|
| !                 | Anklageschrif-  | Abbrechung                           | Zurücklegung | ! |   |  |
| !                 | ten u. Strafan- | nach                                 | oder Ein-    | ! |   |  |
| !                 | träge           | § 412 StPO                           | stellung     | ! |   |  |
| !                 |                 |                                      | (§§ 90, 109, | ! |   |  |
| !                 |                 |                                      | 227 StPO)    | ! |   |  |
| ! 100             | ! 13            | ! 58                                 | ! 19         | ! |   |  |

Tabelle 76.

Zur Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO kommt es vor allem dann, wenn die Sicherheitsbehörde einen Tatverdächtigen nicht ermitteln kann und daher die Anzeige gegen unbekannte Täter erstatten muß, aber auch dann, wenn die von der Staatsanwaltschaft veranlaßte Erhebungstätigkeit im Hinblick auf die Ermittlung eines Täters keinen Erfolg hat.

Ein solches Verfahren kann, wenn sich nachträglich Hinweise auf einen Täter ergeben, jederzeit fortgesetzt werden.

Abbrechung\_des\_Verfahrens\_nach\_§\_412\_StPO

|                      | 1986    | 1987    | 1988    |
|----------------------|---------|---------|---------|
| ! Erledigte Fälle    |         |         |         |
| ! insgesamt          | 209 240 | 209 915 | 193 026 |
| ! darunter durch Ab- |         |         |         |
| ! brechung: absolut  | 112 841 | 115 712 | 112 111 |
| ! in Prozent         | 53,9    | 55,1    | 58,1    |

Tabelle 77.

Die voranstehende Tabelle 77 zeigt, daß der Anteil der Erledigungen durch Abbrechung des Verfahrens nach § 412 StPO und somit auch die Anzeigen gegen unbekannte Täter zuletzt eine leicht ansteigende Tendenz aufweisen.

In der folgenden Tabelle 78 sind jene (meritorisch erledigten) Fälle ausgewiesen, in denen die Staatsanwaltschaften entweder Anklage erhoben bzw. Strafantrag beim Gerichtshof eingebracht haben oder aber die Anzeige zurücklegen bzw. das Verfahren einstellen mußten.

Meritorisch\_erledigte\_Fälle

| ! Jahre | ! Meritorisch<br>erl. Fälle | Davon erledigt durch        |          |                                  |          |
|---------|-----------------------------|-----------------------------|----------|----------------------------------|----------|
|         |                             | Anklage oder<br>Strafantrag |          | Zurücklegung oder<br>Einstellung |          |
|         |                             | ! Absolute                  | ! Zahlen | ! in %                           | ! Zahlen |
| ! 1986  | ! 78 677                    | ! 34 558                    | ! 43,9   | ! 44 119                         | ! 56,1   |
| ! 1987  | ! 74 411                    | ! 33 441                    | ! 44,9   | ! 40 970                         | ! 55,1   |
| ! 1988  | ! 60 958                    | ! 24 757                    | ! 40,6   | ! 36 201                         | ! 59,4   |

Tabelle 78.

Die voranstehende Tabelle 78 zeigt zugleich das Verhältnis zwischen Einbringung von Anklagen oder Strafanträgen, und Einstellungen oder Anzeigenzurücklegungen beim Gerichtshof.

Demnach lag das Häufigkeitsverhältnis zwischen Anklagen oder Strafanträgen vor dem Gerichtshof einerseits und Einstellungen oder Anzeigenzurücklegungen andererseits bei 40,6 % zu 59,4 %, d.h. auf je 1 000 meritorische Erledigungen entfielen 406 Anklagen oder Strafanträge und 594 Anzeigenzurücklegungen oder Einstellungen.

Ein Grund für den relativen Anstieg der Zahl der Anzeigenzurücklegungen und Einstellungen kann in der durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ermöglichten Anwendung des § 42 StGB durch die Staatsanwaltschaften liegen.

#### Dauer bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft

##### Absolute Zahlen

| ! Staatsan-<br>waltschaften! | ! Erledigte!<br>Fälle ! | Dauer bis zur Erledigung |         |                                  |  |
|------------------------------|-------------------------|--------------------------|---------|----------------------------------|--|
|                              |                         | ! bis zu ! Über 1 Monat! |         | ! 1 Monat ! bis ! Über 6 Monate! |  |
|                              |                         | ! zu 6 Monaten!          |         |                                  |  |
| ! Bundesgebiet!              | 193 026                 | 171 062                  | 18 640  | 3 324                            |  |
| ! davon im !                 |                         |                          |         |                                  |  |
| ! OLG-Sprengel!              |                         |                          |         |                                  |  |
| ! Wien                       | ! 105 718               | ! 93 997                 | ! 9 756 | ! 1 965                          |  |
| ! Linz                       | ! 34 126                | ! 28 971                 | ! 4 445 | ! 710                            |  |
| ! Graz                       | ! 32 024                | ! 29 922                 | ! 1 922 | ! 180                            |  |
| ! Innsbruck                  | ! 21 158                | ! 18 172                 | ! 2 517 | ! 469                            |  |

Tabelle 79.

Aus der voranstehenden Tabelle 79 läßt sich ersehen, daß im Bundesgebiet 88,6 % der Erledigungen durch die Staatsanwaltschaften binnen einem Monat erfolgten. In 9,7 % der Fälle

dauerte die Bearbeitung über einen Monat, jedoch längstens sechs Monate, in 1,7 % länger als sechs Monate.

Dies bedeutet, daß im Jahr 1988 die Dauer der Aktenbearbeitung durch die Staatsanwaltschaften gegenüber dem Berichtsjahr 1987 im wesentlichen gleichgeblieben ist.

## 2. DIE TÄTIGKEIT DER STRAFGERICHTS

Nach der Statistik der Rechtspflege ist der Neuanfall der Strafsachen bei den Gerichten im Jahr 1988 gegenüber dem Vorjahr um 24,8 % gesunken. Im gesamten Bundesgebiet sind 1988 gegenüber 1987 um 44 753 Strafsachen weniger angefallen, gegenüber 1986 waren es 174 958 Strafsachen weniger.

Wie bereits im Sicherheitsbericht 1987 ausgeführt ist, ist der Rückgang des Neuanfalles der Strafsachen bei den Gerichten in den letzten Jahren nur zu einem Teil auf eine tatsächliche Abnahme der zur Anzeige gebrachten Straftaten zurückzuführen (die zuletzt wieder eine steigende Tendenz aufwiesen); zu einem erheblichen Teil erklärt sich der Prozentsatz des Rückganges aber aus einer Strukturbereinigung bzw. Vereinheitlichung und Vereinfachung bei der Registerführung in Strafsachen. Im Sinne des Anklagegrundes werden nämlich seit 1987 auch bei den Bezirksgerichten nur mehr jene Fälle an das Gericht herangetragen und in das U-Register des Bezirksgerichtes eingetragen, in denen das Gericht Erhebungen durchzuführen hat oder die Voraussetzungen für die Durchführung eines gerichtlichen Verfahrens bereits zum Zeitpunkt der Erstattung der Anzeige vorliegen. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so werden - wie z.B. bei einem Großteil der bisher routinemäßig an das Gericht herangetragenen Verletzungsanzeigen oder Anzeigen gegen unbekannte Täter - nur mehr die Sicherheitsbehörden und die staatsanwaltschaftlichen Behörden befaßt.

Ein mittelfristiger Vergleich des Geschäftsanfalls der Gerichte zeigt folgende Entwicklung:

- 110 -

Geschäftsanfall\_der\_Gerichte

| Neuanfall       | 1986           | 1987*)         | 1988*)         |
|-----------------|----------------|----------------|----------------|
| Bundesgebiet    | 310 826        | 180 621        | 135 868        |
| davon           | Absolut! in %! | Absolut! in %! | Absolut! in %! |
| Bezirksgerichte | 260 336! 83,8! | 131 963! 73,1! | 97 037! 71,4!  |
| Gerichtshöfe    | 50 490! 16,2!  | 48 658! 26,9!  | 38 831! 28,6!  |

Tabelle 80.

\*) Wegen der zwischen 1986 und 1987 durchgeführten und in Jahr 1988 noch nachwirkenden Strukturbereinigung bzw. Vereinheitlichung und Vereinfachung bei der Registerführung in Strafsachen können die Geschäftsanfallszahlen bis einschließlich 1986 und ab 1987 nicht direkt verglichen werden. Siehe hiezu die der Tabelle voranstehenden Erläuterungen.

Nach der Aufgliederung des Geschäftsanfalls nach Gerichtstypen liegt der mengenmäßige Schwerpunkt des Geschäftsanfalls bei minder schweren Straftaten. 71,4 % des Neuanfalls betrafen den Zuständigkeitsbereich der Bezirksgerichte. 28,6 % fielen in die Zuständigkeit der Gerichtshöfe.

- 111 -

Der Geschäftsanfall in den einzelnen  
Oberlandesgerichtssprengeln

| ! OLG-Sprengel | ! Bezirks-<br>gerichte | ! Gerichts-<br>höfe | ! insgesamt |
|----------------|------------------------|---------------------|-------------|
| ! Wien         | ! 49 030               | ! 18 480            | ! 67 510    |
| ! Linz         | ! 18 224               | ! 8 312             | ! 26 536    |
| ! Graz         | ! 18 139               | ! 6 994             | ! 25 133    |
| ! Innsbruck    | ! 11 644               | ! 5 045             | ! 16 689    |
| ! Österreich   | ! 97 037               | ! 38 831            | ! 135 868   |

Tabelle 81.

Ein Vergleich der Geschäftsanfallszahlen mit den Anfallszahlen des Vorjahres ergibt, daß der Geschäftsanfall in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln zurückgegangen ist.

Durch Urteil der Gerichtshöfe erledigte Fälle

| ! Erledigte Fälle !                              | 1986             | 1987             | 1988            |
|--|------------------|------------------|-----------------|
| ! ! Absolute! ! Absolute! ! Absolute!            |                  |                  |                 |
| ! ! Zahlen ! in %! Zahlen ! in %! Zahlen ! in %! |                  |                  |                 |
| ! durch den                                      | !                | !                | !               |
| ! Einzelrichter                                  | ! 23 152 ! 76,6! | ! 23 322 ! 78,1! | ! 18 616 ! 79 ! |
| ! durch das                                      | !                | !                | !               |
| ! Schöffengericht                                | ! 6 816 ! 22,6!  | ! 6 338 ! 21,2!  | ! 4 784 ! 20 !  |
| ! durch das Ge-                                  | !                | !                | !               |
| ! schwornengericht!                              | ! 251 ! 0,8!     | ! 209 ! 0,7!     | ! 190 ! 1 !     |

Tabelle 82.

Die Struktur der im Jahr 1988 bei den Gerichtshöfen erster Instanz durch Urteil erledigten Strafsachen hat sich gegenüber den Vorjahren verändert. Die Anzahl der durch Urteil der Gerichtshöfe erledigten Fälle ist im Berichts-

jahr, vor allem im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 am 1.3.1988, beträchtlich gesunken - insbesondere in den durch Urteil eines Einzelrichters erledigten Fällen (1987 : 23 322; 1988: 18 616). Im Verfahren vor dem Einzelrichter des Gerichtshofes wurden 79 % aller Urteile gefällt, 20 % wurden durch Schöffengerichte erledigt, lediglich 1 % der Fälle wurden von Geschwornengerichten abgehandelt.

### 3. DIE GERICHTLICH\_ABGEURTEILTEN\_PERSONEN

Nach der Statistik der Rechtspflege wurden 1988 von den österreichischen Gerichten 85 985\*) Personen rechtskräftig abgeurteilt. Davon wurden 16 962 Personen freigesprochen. Dies entspricht einer Freispruchsquote von rund 20 %.

Aufgegliedert auf Gerichtshöfe und Bezirksgerichte stellt sich das Verhältnis von Aburteilungen und Freisprüchen wie folgt dar:

---

\*) ohne Berücksichtigung der aufgrund einer Privatanklage abgeurteilten Personen

## Abgeurteilte\*) - Freigesprochene

## Zählung nach Personen

| Gerichte   | 1986      | 1987    | 1988    |
|--|-----------|---------|---------|
| Zahl der rechtskräftig                             |           |         |         |
| ! davon  | ! davon   | ! davon | ! davon |
| ! Abgeur-!Freige-!Abgeur-!Freige-!Abgeur-!Freige-! |           |         |         |
| ! teilten!sproch.!teilten!sproch.!teilten!sproch.  |           |         |         |
| Bezirks-   | !         | !       | !       |
| gerichte   | ! 64 643! | 12 877! | 61 310! |
| Gerichtshöfe                                       | ! 34 698! | 4 925!  | 33 323! |
| Summe  | ! 99 341! | 17 802! | 94 633! |
|  | 18 181!   | 85 985! | 16 962! |

Tabelle 83.

\*) ohne Berücksichtigung der aufgrund einer Privatanklage abgeurteilten Personen.

Die Aufgliederung der Zahl der abgeurteilten Personen nach Gerichtstypen zeigt wie schon der Geschäftsanfall bei den Gerichten, daß der mengenmäßige Schwerpunkt der gerichtsanhangigen Kriminalität bei den milder schweren Delikten liegt.

Über 69,5 % sämtlicher gerichtlich abgeurteilten Personen haben Bezirksgerichte in Urteilsform oder mittels Strafverfügung Recht gesprochen.

Von jeweils 100 abgeurteilten Personen wurden von den Bezirksgerichten 21 und von den Gerichtshöfen 17 Personen freigesprochen.

#### 4. DIE ENTWICKLUNG DER VERURTEILUNGSHÄUFIGKEIT

Die nachfolgenden Angaben stützen sich auf die Gerichtliche Kriminalstatistik.

##### Verurteilte Personen

| ! Verurteilte Personen              | !               |        |   | !                         |        |   | !                         |        |   |
|-------------------------------------|-----------------|--------|---|---------------------------|--------|---|---------------------------|--------|---|
|                                     | ! 1986          |        |   | ! 1987                    |        |   | ! 1988                    |        |   |
|                                     | ! (§§ des StGB) |        |   | ! Absolute! Zahlen ! % *) |        |   | ! Absolute! Zahlen ! % *) |        |   |
| ! insgesamt                         | ! 79 992        | ! 100  | ! | ! 76 596                  | ! 100  | ! | ! 67 756                  | ! 100  | ! |
| ! davon wegen                       | !               | !      | ! | !                         | !      | ! | !                         | !      | ! |
| ! strafb. Handl.                    | !               | !      | ! | !                         | !      | ! | !                         | !      | ! |
| ! gegen Leib und Leben §§ 75-95     | ! 35 056        | ! 43,8 | ! | ! 33 544                  | ! 43,8 | ! | ! 29 457                  | ! 43,5 | ! |
| ! strafb. Handl.                    | !               | !      | ! | !                         | !      | ! | !                         | !      | ! |
| ! gegen fremdes Vermögen            | !               | !      | ! | !                         | !      | ! | !                         | !      | ! |
| ! §§ 125-168                        | ! 28 244        | ! 35,3 | ! | ! 27 334                  | ! 35,7 | ! | ! 24 060                  | ! 35,5 | ! |
| ! strafb. Handl.                    | !               | !      | ! | !                         | !      | ! | !                         | !      | ! |
| ! gegen die Sittlichkeit §§ 201-221 | ! 727           | ! 0,9  | ! | ! 677                     | ! 0,9  | ! | ! 601                     | ! 0,9  | ! |
| ! sonstiger strafbarer Handlungen   | ! 15 965        | ! 20,0 | ! | ! 15 041                  | ! 19,6 | ! | ! 13 638                  | ! 20,1 | ! |

Tabelle 84.

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt Verurteilten

Im Berichtsjahr wurden von den österreichischen Gerichten 67 756 Personen rechtskräftig verurteilt. Dies bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 8 840 Verurteilungen (d.s. - 11,5 %) und zugleich eine deutliche Fortsetzung des seit 1981 kontinuierlichen Abwärtstrends.

Seit 1981 (88 726 Verurteilungen) sind die Verurteilungen um nahezu 24 % zurückgegangen.

## 5. DIE KRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK IN EINZELNEN DELIKTSGRUPPEN

### 5.1 DIE STRUKTUR DER VERURTEILUNGEN

Die Gerichtliche Verurteiltenstatistik und die Polizeiliche Anzeigenstatistik zeigen ein ähnliches Bild der langfristigen Entwicklung der bekanntgewordenen Kriminalität. Im Jahre 1988 zeigten die beiden Statistiken allerdings - vor allem auf Grund der Entwicklung der Aufklärungsquote und gesetzlicher Änderungen - ein unterschiedliches Bild. Im Vergleich über mehrere Jahrzehnte waren größere Veränderungen der statistisch erfaßten Kriminalität in erster Linie auf die Entwicklung der Vermögensdelikte zurückzuführen.

### 5.2 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Im Jahr 1988 wurden laut Gerichtlicher Kriminalstatistik insgesamt 29 457 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme aller Verurteilungen in dieser Deliktsgruppe um 4 087, d.s. 12,2 %; gegenüber 1981 ist ein Rückgang um nahezu 25 % zu verzeichnen.

Diese Abnahme aller Verletzungs- bzw. Tötungsdelikte ist vor allem auf ein Sinken der Verurteilungen wegen nicht weiter qualifizierter vorsätzlicher Körperverletzung (§ 83 StGB; Verurteilungen 1988: - 1668, d.s. - 15,4 %) und wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 88 StGB - wozu auch die Verurteilungen der Verkehrstäter zählen - Verurteilungen 1988: - 2216, d.s. - 11,2 %) zurückzuführen.

Verurteilte Personen

| ! Verurteilte Personen wegen                           | ! 1986             | ! 1987             | ! 1988             |
|--|--------------------|--------------------|--------------------|
| ! (§§ des StGB)  | ! Absolute! Zahlen | ! Absolute! Zahlen | ! Absolute! Zahlen |
|  | ! % *)             | ! % *)             | ! % *)             |
| ! Strafb. Handl. gegen Leib und Leben §§ 75-95         | ! 35 056           | ! 100              | ! 33 544           |
| ! darunter   |                    |                    |                    |
| ! Mord § 75  | ! 54               | ! 0,15!            | ! 47               |
| ! Totschlag § 76                                       | ! 10               | ! 0,03!            | ! 10               |
| ! Vorsätzliche Tötungsdelikte                          |                    |                    |                    |
| ! insg. §§ 75-79                                       | ! 74               | ! 0,21!            | ! 61               |
| ! Fahrlässige Tötung § 80                              | ! 542              | ! 1,5!             | ! 495              |
| ! Fahrlässige Tötung unter bes. gefährl. Verhältnissen |                    |                    |                    |
| ! oder unter Be- rauschung § 81                        | ! 132              | ! 0,38!            | ! 124              |
| ! Körperverlet- zung § 83                              | ! 11 615           | ! 33,1             | ! 10 811           |
| ! Schwere Körperverlet- zung § 84                      | ! 1 260            | ! 3,6              | ! 1 251            |
| ! Fahrlässige Körperverlet- zung § 88                  | ! 20 324           | ! 58,0             | ! 19 704           |
| ! sonst. strafb. Handl. gegen Leib und Leben           | ! 1 109            | ! 3,2!             | ! 1 098            |

Tabelle 85.

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben Verurteilten

Von allen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben betraf die weitaus größte Zahl fahrlässige Körperverletzungen (17 488 Personen oder 59,4 %) und vorsätzliche Körperverletzungen ohne besonders qualifizierte Begehung (9 143 Personen oder 31 %). 90,4 % aller gerichtlichen Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben erfolgten nach einem dieser beiden Delikte.

Wegen vorsätzlicher Tötungsdelikte (d. s. Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Mitwirkung am Selbstmord und Tötung eines Kindes bei der Geburt) wurden insgesamt 56 Personen verurteilt, d.s. 0,19 % aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben oder 0,08 % aller Verurteilungen insgesamt.

### 5.3 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Im Berichtsjahr wurden 24 060 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen verurteilt; gegenüber 1987 ist das ein Rückgang um 3 274 Verurteilungen oder 12 %, gegenüber 1981 eine Abnahme um 24 %.

Etwa die Hälfte aller Verurteilungen wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen, nämlich 12 304, waren Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten. Wegen Sachbeschädigung wurden 2 980 Personen verurteilt.

Ein deutliche Zunahme auf mehr als das Doppelte war nur beim Diebstahl mit Waffen (§ 129 Z 4 StGB) zu verzeichnen (1987: 7 Fälle, 1988: 18 Fälle).

- 118 -

Verurteilte Personen

| Verurteilte Personen wegen                             | 1986            | 1987            | 1988            |      |        |      |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|------|--------|------|
| (§§ des StGB)  | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen |      |        |      |
|  | % *)            | % *)            | % *)            |      |        |      |
| Strafb. Handl. gegen fremdes Vermögen §§ 125-168 davon | 28 244          | 100             | 27 334          | 100  | 24 060 | 100  |
| Sachbeschädigung, Schwere Sachbeschädigung §§ 125,126  | 3 723           | 13,2            | 3 564           | 13,0 | 2 980  | 12,4 |
| Einbruchsdiebstahl § 129 Z 1-3                         | 3 486           | 12,3            | 3 409           | 12,5 | 3 358  | 14,0 |
| Diebstahl mit Waffen § 129 Z 4                         | 5               | 0,02            | 7               | 0,03 | 18     | 0,07 |
| Räuberischer Diebstahl § 131                           | 24              | 0,08            | 31              | 0,11 | 32     | 0,13 |
| Diebstähle insgesamt §§ 127-131                        | 13 314          | 47,2            | 12 625          | 46,2 | 12 304 | 51,1 |
| Unbefugter Gebrauch von Fahrzeugen § 136               | 1 300           | 4,6             | 1 204           | 4,4  | 1 032  | 4,3  |
| Raub, Schwerer Raub §§ 142,143                         | 406             | 1,4             | 298             | 1,1  | 289    | 1,2  |
| sonstiger strafb. Handl. gegen fremdes Vermögen        | 9 051           | 33,6            | 9 643           | 35,3 | 7 455  | 31,0 |

Tabelle 86.

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen fremdes Vermögen Verurteilten

Die voranstehende Tabelle 86 und die Tabelle 84 auf Seite 114 betreffend alle verurteilten Personen zeigen, daß die Entwicklung der Deliktsgruppe "Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen" und bis zu einem gewissen Grad auch die Entwicklung der Gesamtkriminalität von der Entwicklung der Diebstahlsdelikte maßgebend mitbestimmt wird.

Die Abnahme der Gesamtzahl aller Verurteilungen gegenüber dem Vorjahr (- 11,5 %, siehe Tabelle 36 auf Seite 64) läßt sich weitgehend darauf zurückführen, daß sowohl die Verurteilungen der Deliktsgruppe "Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen" (- 12 %) als auch die Verurteilungen wegen "Strafbarer Handlungen gegen Leib und Leben" (- 12,2 %) zurückgegangen sind. Nahezu 80 % aller Verurteilungen entfallen auf Delikte aus einer dieser beiden Deliktsgruppen.

#### 5.4 STRAFBARE HANDLUNGEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Im Jahr 1988 wurden bundesweit 601 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit verurteilt, das ist ein Rückgang um 76 Verurteilungen oder 11,2 %.

Die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten haben damit einen neuen absoluten Tiefstand erreicht.

Im längerfristigen Vergleich sind die Verurteilungen wegen Sittlichkeitsdelikten in den letzten 10 Jahren, (d.h. gegenüber dem Höchststand von 1977 mit 989 Verurteilungen) um nahezu 40 % zurückgegangen.

Verurteilte Personen

| Verurteilte Personen wegen                             | 1986            | 1987            | 1988            |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| (§§ des StGB)  | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen |
| Strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit           | 727             | 100             | 677             |
| §§ 201-221   |                 |                 | 100             |
| davon  |                 |                 |                 |
| Notzucht § 201   | 47              | 6,5             | 48              |
| Nötigung zum Beischlaf § 202                           | 114             | 15,7            | 93              |
| Zwang zur Unzucht § 203                                | 10              | 1,4             | 7               |
| Nötigung zur Unzucht § 204                             | 68              | 9,4             | 58              |
| Schändung § 205  | 7               | 1,0             | 24              |
| Beischlaf mit Unmündigen                               | 100             | 13,8            | 73              |
| § 206  |                 |                 | 10,8            |
| Unzucht mit Unmündigen                                 | 121             | 16,6            | 108             |
| § 207  |                 |                 | 16,0            |
| öffentliche unzüchtige Handlungen                      | 104             | 14,3            | 102             |
| § 218  |                 |                 | 15,1            |
| sonstiger strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit | 156             | 21,5            | 164             |
|  |                 |                 | 24,2            |
|  |                 |                 | 147             |
|  |                 |                 | 24,5            |

Tabelle 87.

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen gegen die Sittlichkeit Verurteilten

## 6.---DIE JUGENDKRIMINALITÄT NACH DER VERURTEILENSTATISTIK

Von den österreichischen Gerichten wurden im Berichtsjahr 3562 Jugendliche rechtskräftig verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 803 Verurteilungen, d.s. 18,4 %.

Die Verurteilungen von Jugendstrafätern haben seit 1982 eine stark fallende Tendenz. Im mittelfristigen Vergleich zeigt sich ein Rückgang bei den Verurteilungen Jugendlicher gegenüber dem Spitzenjahr 1981 um 5 374 Personen, d.i. eine Abnahme um rund 60 %.

Diese Entwicklung ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, daß Jugendliche im allgemeinen weniger Straftaten begehen als noch vor einigen Jahren, es gibt also einen tatsächlichen Rückgang der Jugenddelinquenz. Es tritt aber hinzu, daß zunehmend auch die im Jugendstrafrecht entwickelten und mittlerweile auch gesetzlich verankerten (siehe die Ausführungen zum neuen Jugendgerichtsgesetz 1988 - Kapitel V.8.5) alternativen Erledigungsformen (Diversion), insbesondere die seit geraumer Zeit praktizierten "Konfliktregelungen", zum Tragen kommen. Durch einen solchen außergerichtlichen Tausgleich kann bei einem Teil der beschuldigten Jugendlichen in Fällen milder schwerer Kriminalität auf Verurteilungen im herkömmlichen Sinn verzichtet werden.

Verurteilte Jugendliche

| Verurteilte Jugendliche                                | 1986            | 1987            | 1988            |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| (§§ des StGB)  | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen | Absolute Zahlen |
| insgesamt  | 5 498           | 4 365           | 3 562           |
| davon wegen  |                 |                 |                 |
| strafb. Handl.   |                 |                 |                 |
| gegen Leib und Leben insgesamt                         | 1 297           | 1 004           | 750             |
| §§ 75-95   |                 |                 |                 |
| Körperverletzung § 83                                  | 533             | 418             | 291             |
| Fahrlässiger Körperverletzung § 88                     | 617             | 424             | 343             |
| Strafb. Handl. gegen fremdes Vermögen                  | 3 623           | 2 901           | 2 423           |
| insgesamt §§ 125-168                                   |                 |                 |                 |
| Sachbeschädigung, Schwerer Sachbeschädigung §§ 125,126 | 440             | 318             | 238             |
| Diebstählen §§ 127-131                                 | 2 425           | 1 990           | 1 840           |
| Unbefugten Gebrauchs von Fahrzeugen § 136              | 342             | 244             | 200             |
| Sonstiger strafbarer Handlungen                        | 578             | 460             | 389             |

Tabelle 88.

\*) Prozentuelle Anteile an den wegen strafbarer Handlungen insgesamt verurteilten Jugendlichen

Von den Verurteilungen der Jugendstrafäter betrafen rund zwei Drittel strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen, davon wieder rund zwei Drittel Diebstahlsdelikte.

Im übrigen darf auf die gesonderten Kapitel "Jugendstrafrechtpflege - Zahl und Art der über Jugendliche verhängten Strafen und Maßnahmen" (V.8.4) und "Reform des Jugendstrafrechts" (V.8.5) hingewiesen werden.

## 7. DIE VOLLZIEHUNG DES SUCHTGIFTGESETZES

### 7.1 DIE NACH DEM SUCHTGIFTGESETZ VERURTEILTEN

Bei den Verurteilungen nach dem Suchtgiftgesetz 1951 zeigt sich für die Jahre 1986 bis 1988 folgende Entwicklung:

| <u>Verurteilte Personen</u> |   |       |       |       |
|-----------------------------|---|-------|-------|-------|
| ! Rechtskräftig             | ! | !     | !     | !     |
| ! Verurteilte               | ! | 1986  | 1987  | 1988  |
| ! nach § 12                 | ! | 297   | 329   | 454   |
| ! nach § 16                 | ! | 933   | 747   | 783   |
| ! nach § 14                 | ! | 6     | 4     | 15    |
| ! nach § 14a                | ! | 2     | 3     | 8     |
| ! Summe                     | ! | 1 238 | 1 083 | 1 260 |

Tabelle 89.

Im Jahr 1988 wurden insgesamt 1 260 Personen wegen Suchtgiftdelikten verurteilt, das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 177 Personen oder 16,3 % und gegenüber dem Höchststand des Jahres 1983 einen Rückgang um 657 Verurteilte oder 34,3 %.

## 7.2 PRAKTIISCHE ERFAHRUNGEN BEI DER ANWENDUNG DES SUCHTGIFTGESETZES

Allgemein ist bei der Entwicklung der Suchtgiftkriminalität in den letzten Jahren ein bemerkenswerter Rückgang der Anzeigen und Verurteiltenzahlen festzustellen. Die aus internationaler Sicht noch immer relativ niedrige Zahl der Todesfälle betrug nach einem Anstieg auf 58 Tote im Jahr 1985 im Jahr 1986 46 Personen, 1987 49 Personen und 1988 86 Personen. Während somit die Zahl der Drogentoten im Vergleich der Jahre 1985/87 in Österreich um 15 % gesunken ist, war für das Jahr 1988 ein bedauerlicher Anstieg um rund 75% zu verzeichnen. Dieselbe Tendenz zeigte sich auch in der Bundesrepublik Deutschland, wo die Anzahl der Drogentoten im gleichen Zeitraum von 422 auf 674, dh um rund 60 % angestiegen ist. Zur Zahl der Drogentoten in Österreich muß allerdings aufgrund der Ergebnisse einer vom Bundesministerium für Justiz gemeinsam mit der Sektion "Volksgesundheit" des Bundeskanzleramtes durchgeföhrten Untersuchung sämtlicher Obduktionsbefunde festgehalten werden, daß ein Drittel bis die Hälfte der für das Jahr 1988 in der Statistik als "Suchtgifttote" ausgewiesenen Fälle überhaupt nicht oder nur in entfernter Weise auf den Mißbrauch von Suchtgift zurückzuföhren sind. Dazu gehören z.B. Selbstmorde mittels Schlaftabletten, also Medikamenten, die nicht auf der Suchtgiftliste stehen, Selbstmorde von Personen, die Jahre zuvor zwar mit Suchtgift zu tun hatten, aber aus ganz anderen Gründen und ohne unmittelbare Einwirkung von Suchtgift aus dem Leben geschieden sind, sowie Alkoholiker, die nach starkem Medikamentenmißbrauch verschieden sind. Eine nicht unwesentliche Rolle dürfte somit auch das bekannte politoxikomane Verhalten von Alkoholikern (durch die gleichzeitige Einnahme von Alkohol und Barbituraten sowie anderen nicht auf der Suchtgiftliste stehenden Stoffen) spielen. Es ist daher in Aussicht genommen, die Zählung der Suchtgifttoten künftig selektiver und aussagekräftiger zu gestalten.

Der von der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität im Bundesministerium für Inneres herausgegebene Jahresbericht 1988 weist für das Berichtsjahr bei Heroin und insbesondere bei Captagon einen starken Anstieg der sichergestellten Suchtgiftmengen auf, während bei den meisten anderen Suchtgiftarten, insbesondere bei Cannabisprodukten, eine Beruhigung der Situation eingetreten ist.

Während sich das Verhältnis der nach dem Suchtgiftgesetz bedingt oder unbedingt verhängten Strafen in den letzten

Jahren nur unwesentlich verändert hat, ist gegenüber den späten 70er-Jahren ein starkes Ansteigen der Freiheitsstrafen (1988 64,7 %) gegenüber den Geldstrafen festzustellen. Dieser hohe Anteil der Freiheitsstrafen ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, daß der Anteil der verhängten Freiheitsstrafen im Bereich der Gesamtkriminalität nur 28,3 % beträgt.

Der Jahresbericht des Bundesministeriums für Inneres über die Suchtgiftkriminalität in Österreich für das Jahr 1988 weist eine bemerkenswerte Entlastung im Bereich der Jugendkriminalität im Zusammenhang mit Suchtgift aus. Wurden etwa im Jahr 1980 noch 769 Anzeigen gegen Jugendliche wegen Vergehen oder Verbrechen nach dem Suchtgiftgesetz erstattet, so beträgt die Zahl der Anzeigen im Jahr 1988 lediglich 163, das ist ein Rückgang auf rund ein Fünftel der Anzeigen des Jahres 1980. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtanzeigen wegen Verstößen gegen das Suchtgiftgesetz beträgt im Jahr 1988 bei der Altersgruppe der 14- bis 18jährigen nur mehr 3,3 %. Auch bei der Altersgruppe von 18 bis 20 Jahren ist ein Anzeigenrückgang von rund 54 % gegenüber dem Jahr 1980 zu verzeichnen. Die Ursache dieser positiven Bilanz mag vielleicht auch darin liegen, daß vor allem in den Schulen seit längerer Zeit intensive Aufklärungsarbeit durchgeführt wird.

Die Möglichkeit der vorläufigen (probeweisen) Anzeigezurücklegung bzw. Verfahrenseinstellung nach den §§ 17, 19 SGG wird von den zuständigen Stellen einhellig befürwortet und deren Anwendung (1981: 1 259 Fälle, 1983: 1 337 Fälle, 1985: 1 631 Fälle, 1987: 2 117 Fälle und 1988: 2 168 Fälle) als wesentlicher Fortschritt empfunden. Die Zusammenarbeit zwischen Justiz-, Gesundheitsbehörden und Betreuungseinrichtungen funktioniert allgemein gut; bewährt hat sich auch die Konzentration von Suchtgiftstrafsachen in Spezialreferaten bei Staatsanwaltschaften und Gerichten.

Insgesamt kann aus heutiger Sicht festgestellt werden, daß sich der mit den Suchtgiftgesetznovellen 1980 und 1985 eingeschlagene Weg eines vernünftigen Ausgleichs zwischen kriminalpolitischen, gesundheitspolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs bewährt hat und als wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit in Österreich bezeichnet werden kann.



#### IV. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER VERBRECHENSVERHÜTUNG UND VERBRECHENSAUFLÄRUNG

Maßnahmen zur Verbesserung der Verbrechensverhütung und der Verbrechensaufklärung haben sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen an den gesellschaftlichen und ökonomischen Gegebenheiten zu orientieren. Der Verbesserung der Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung durch die Sicherheitsbehörden dienen personelle und organisatorische Vorkehrungen, Intensivierung der Ausbildung, Vervollkommnung der technischen Ausrüstung und internationale Zusammenarbeit.

Das Bundesministerium für Inneres hat im Berichtsjahr die in der Folge dargestellten Maßnahmen getroffen, die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit durch Verbrechensverhütung und Verbrechensaufklärung dienen sollen.

##### 1. PERSONELLE MASSNAHMEN

Im Berichtsjahr ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich des Exekutivdienstes folgende Personalstände (Iststände):

###### Sicherheitswache

| ! | 1.7.1987 | ! | 9 939 | ! |
|---|----------|---|-------|---|
| ! | 1.7.1988 | ! | 9 961 | ! |

Tabelle 90.

- 128 -

**Vertragsbedienstete, die Beamte des  
Sicherheitswachdienstes in ihrer Tätigkeit ersetzen**

| +      |          | -----+ |     |
|--------|----------|--------|-----|
| !      | 1.7.1987 | !      | 210 |
| -----+ |          | -----+ |     |
| !      | 1.7.1988 | !      | 201 |
| -----+ |          | -----+ |     |

Tabelle 91.

**Weibliche Straßenaufsichtsorgane**

| +      |          | -----+ |     |
|--------|----------|--------|-----|
| !      | 1.7.1987 | !      | 112 |
| -----+ |          | -----+ |     |
| !      | 1.7.1988 | !      | 110 |
| -----+ |          | -----+ |     |

Tabelle 92.

**Polizeipraktikanten**

| +      |          | -----+ |     |
|--------|----------|--------|-----|
| !      | 1.7.1987 | !      | 136 |
| -----+ |          | -----+ |     |
| !      | 1.7.1988 | !      | 57  |
| -----+ |          | -----+ |     |

Tabelle 93.

**Gendarmeriepraktikanten**

| +      |          | -----+ |     |
|--------|----------|--------|-----|
| !      | 1.7.1987 | !      | 131 |
| -----+ |          | -----+ |     |
| !      | 1.7.1988 | !      | 45  |
| -----+ |          | -----+ |     |

Tabelle 94.

- 129 -

**Kriminaldienst**

|   |          |        |        |
|---|----------|--------|--------|
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1987 | !      | 2 246  |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1988 | !      | 2 243  |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |

Tabelle 95.

**Vertragsbedienstete, die Beamte des Kriminaldienstes in ihrer Tätigkeit ersetzen**

|   |          |        |        |
|---|----------|--------|--------|
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1987 | !      | 8      |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1988 | !      | 9      |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |

Tabelle 96.

**Ruhestandsbeamte für Lenkererhebungen**

|   |          |        |        |
|---|----------|--------|--------|
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1987 | !      | 8      |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1988 | !      | 5      |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |

Tabelle 97.

**Bundesgendarmerie**

|   |          |        |        |
|---|----------|--------|--------|
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1987 | !      | 11 617 |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |
| ! | 1.7.1988 | !      | 11 648 |
| + | -----+   | -----+ | -----+ |

Tabelle 98.

Im Berichtsjahr kam 1 Beamter des Sicherheitswachdienstes und 5 Beamte des Gendarmeriedienstes in Ausübung des Exekutivdienstes ums Leben; 84 Sicherheitswachebeamte, 21 Kriminalbeamte sowie 117 Gendarmeriebeamte wurden schwer verletzt.

## 2. ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### 2.1 KRIMINALPOLIZEILICHER BERATUNGSDIENST (KBD)

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD) bietet allen Ratsuchenden kostenlos die Möglichkeit, sich von speziell ausgebildeten Fachleuten in persönlichen Sicherheitsfragen individuell beraten zu lassen. Ob es um die Erneuerung eines Türschlosses an der Eingangstür zur Wohnung geht, ob man sein Auto sichern, oder über ein anderes Sicherheitsproblem reden will, der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst steht für Privatpersonen, aber auch für Firmen und Institutionen und deren Sicherheitsprobleme in ganz Österreich zur Verfügung. Auf Wunsch kommen die Beamten auch zum Ratsuchenden, um ihn an Ort und Stelle zu beraten.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst (KBD) unterhält Beratungsstellen bei allen Bundespolizeibehörden und bei allen Landesgendarmeriekommanden, auf Bezirksebene bei den Bezirksgendarmeriekommanden, im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien bei jedem Bezirkspolizeikommissariat. Der Bevölkerung stehen in 143 Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet zirka 250 Beamte zu Verfügung.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst intensiviert den Gedanken der Verbrechensvorbeugung in Gesellschaft und Polizei und ist die Schalt- und Anstoßstelle präventiver Aktivität vor allem in Richtung Öffentlichkeit. Die dazu herangezogenen Beamten bedürfen einer besonderen Ausbildung.

Aus der Notwendigkeit der Behandlung spezieller Probleme des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes und zwecks Planung zukünftiger Maßnahmen auf dem Sektor Verbrechensvorbeugung wurde 1981 begonnen, die Leiter der Kriminalpolizeilichen Beratungsdienste zu schulen. Diese seitdem jährlich durchgeführten Schulungen haben sich als sehr effizient erwiesen.

Bei der Jahrestagung im Jänner 1988 wurden insbesondere die Themen "Versicherungsbetrug und Ladendiebstahl" behandelt.

Um den Gedanken der Kriminalprävention möglichst wirkungsvoll näherbringen zu können, wird neben der individuellen Beratung hilfesuchender Bürger in den Beratungsstellen vor

allem der Öffentlichkeitsarbeit Priorität eingeräumt. Ausstellungen zu Themen der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung, durch Schwerpunktaktionen, Verteilung von Merkblättern und Darstellungen in den Massenmedien dienen einerseits dem Zweck, das Sicherheitsbewußtsein zu wecken und andererseits dem permanenten Sicherheitsbedürfnis weiter Kreise Rechnung zu tragen.

Im Bereich der Schwerpunktaktionen ist aufgrund des allgemein anhaltenden Trends zu vermehrten Diebstählen in Reisezügen in enger Zusammenarbeit mit dem Ausforschungsdienst der ÖBB geplant, das System des bisherigen Zentralen Zugsüberwachungsplanes entscheidend zu verändern. Bereits seit dem Jahre 1988 werden erfolgreich zu besonders sensiblen Zeitpunkten, wie z.B. Schulende, Schulbeginn, Kurzfristig Überwachungsaktionen in bestimmten Zügen angeordnet und durchgeführt.

Eine noch größere Effizienz des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes in Zukunft kann nur durch eine verbesserte, umfangreiche Zusammenarbeit mit den Medien, insbesondere dem ORF, sowie durch intensiven, persönlichen Kontakt der Beamten mit dem einzelnen Staatsbürger nach dem Motto "Der KBD Kommt zum Bürger" erreicht werden. Intensive Gespräche mit dem ORF zwecks Verwirklichung dieser notwendigen medialen Kontakte mit dem Bürger sind im Gange.

## 2.2 UMWELTSTRAFRECHT

Aufgrund der immer stärker werdenden Bewußtseinsbildung die Umwelt vermehrt vor Gefährdungen zu schützen, somit ein neues Gleichgewicht zwischen Ökologie und Ökonomie anzustreben, war es notwendig, präventiv neue Umweltstrafbestimmungen zu schaffen. Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBI.Nr. 491/1984, bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm. Durch die Bundesverfassungsgesetz-Novelle 1988, BGBI.Nr. 658 vom 29.11.1988 wurde die Kompetenz des Bundes in Umweltsachen erweitert und eine gewisse Vereinheitlichung der Umweltkompetenz herbeigeführt.

Im Hinblick auf den Umstand, daß mit 1.1.1989 die §§ 180 - 183 b StGB i.d.F. des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, BGBI.Nr. 605/1987, in Kraft getreten sind, war es notwendig, bereits vor diesem Termin im Jahre 1988 entsprechende Maßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden zu treffen. Mit diesen Bestimmungen trat die Absicht des Gesetzgebers, die Umwelt zu schützen, auch auf strafrechtlichem Gebiet verstärkt in den Vordergrund. Es ist daher Aufgabe der Sicherheitsexekutive ihre Tätigkeit auf diesen für sie bisher ungewohnten Bereich auszudehnen. Aufgrund der Aufnahme dieser Tatbestände in das StGB und damit in das Allgemeine Strafrecht sowie ihrer verwaltungsakzessorischen Ausrichtung wurde eine Zuständigkeit in Angelegenheiten begründet, in denen den Sicherheitsbehörden von der Materie her (z.B. Luftreinhaltung) bisher - und auch weiterhin - kaum eine Vollziehungskompetenz zukam. Der verwaltungsakzessorische Aufbau der neuen Strafbestimmungen, ausgenommen des § 182 Abs. 1 StGB, bringt es mit sich, daß eine Umweltbeeinträchtigung nur strafbar ist, wenn der Täter sie entgegen einer Rechtsvorschrift (Gesetz, Verordnung, Bescheid) setzt. Da bei der Bekämpfung der Umweltkriminalität wenig Erfahrungswerte bestehen, wurden den in diesem Bereich tätigen Beamten aller Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden im Rahmen der Erstschulungen in der Zeit vom 5. - 16.12.1988 die kriminalistischen Grundlagen in Form eines Leitfadens zur Verfügung gestellt. Dieser Leitfaden besteht aus einem "rechtlichen" und einem "technischen" Teil. Für die Vollziehung des Umweltstrafrechtes ist die Erfassung der bestehenden "Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder sowie der behördlichen Aufträge" innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches der einzelnen Sicherheitsbehörden von besonderer Bedeutung. Der einschreitende Beamte muß nämlich jederzeit die Möglichkeit haben, festzustellen, ob einem bestimmten Verursacher einer Umweltbelastung (Emittent) durch Gesetz, Verordnung oder etwa durch die Betriebsanlagengenehmigung Grenzwerte für seine Emissionen (z.B. für den Ausstoß bestimmter Stoffe in Wasser oder Luft) vorgegeben worden sind. Dies deshalb, da aufgrund der Verwaltungsakzessorietät der Verletzung von festgesetzten Grenzwerten eine wesentliche Bedeutung für die Strafbarkeit des Täters zukommt. Als solche Grenzwerte haben ziffernmäßige Begrenzungen, absolute Verbote (Null-Grenzwerte) oder relative Verbote (Genehmigungspflichtige Umweltbelastung: z.B. in Betriebsanlagengenehmigungen enthaltene, nicht ziffernmäßig festgelegte Auflagen, wie die Vorschreibung der Einhaltung eines bestimmten Betriebsablaufes) zu gelten. Dementsprechend wurden im rechtlichen Teil des Leitfadens die Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder - geglie-

dert nach Kompetenzen (Bund, Land), nach den zu schützenden Rechtsgütern (Boden, Luft etc.) sowie nach den einzelnen Bundesländern - angeführt.

Der technische Teil enthält in Form einer "Checkliste" Anweisungen, in welcher Form die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen bei einschlägigen Amtshandlungen im Umweltbereich vorzugehen haben. Da vorgesehen ist, daß die Sicherheitsexekutive einfache Untersuchungen durchführt und Untersuchungsmaterial sachkundig sichert, ist in dem Leitfaden eine umfangreiche Anleitung für diese Aufgabe enthalten. Außerdem sind alle jene Behörden und Sachverständigen angeführt, die - eine behördliche oder gerichtliche Bewilligung vorausgesetzt - entweder die gesicherte Probe untersuchen oder den Beamten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen können. Im Rahmen der genannten Erstschulungen wurden auch Übungen in der Praxis mit einem entsprechend konzipierten "Umweltset" in Form eines Koffers mit den notwendigen technischen Ausrüstungsgegenständen durchgeführt. Eine entsprechende Anzahl von "Umweltsets" wird in Kürze an die Sicherheitsbehörden übersandt werden.

Im Hinblick auf die vom Gesetzgeber normierte Verwaltungsakzessorietät kommt den Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder bei der Schaffung der verwaltungsrechtlichen Grundlagen für die Vollziehung des neuen Umweltstrafrechtes eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Rolle zu. Demnach wird von diesen Behörden nicht nur bei der Erlassung künftiger genereller und individueller Verwaltungsakte eine besonders sorgfältige Prüfung der Umweltverträglichkeit erwartet, sondern es soll diesen Behörden nahegelegt werden, auch bereits geltende generelle und individuelle Verwaltungsakte zu überprüfen bzw. entsprechend anzupassen. Es wird also zukunftsweisend, in Beachtung der vom Gesetzgeber normierten Verwaltungsakzessorietät, die gemeinsame Aufgabe aller zuständigen Behörden sein, einen umfassenden Umweltkataster für die Anwendung in der Praxis aufzubauen.

## 2.3 AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE DATENVERARBEITUNG

### 2.3.1 Ausbau des Netzwerkes

Im Jahre 1988 erfolgte ein bedeutender Ausbau im Bereich der Bildschirmarbeitsplätze im gesamten Ressort: es wurden insgesamt über 150 Bildschirme samt Druckern und 21 Personalcomputer installiert. Da am Stichtag 31. Dezember 1987 - von der EDV-Zentrale abgesehen - insgesamt 210 Terminals und PCs installiert waren, bedeutet dies - unter Berücksichtigung der von der EDV-Zentrale an andere Organisationseinheiten abgegebenen Bildschirmgeräte - eine Steigerungsrate von rund 91,5 %.

Hervorzuheben ist die im Jahre 1988 abgeschlossene Installation von Bildschirmarbeitsplätzen bei den 23 Wiener Bezirkspolizeikommissariaten, die Ausstattung der Abteilung II/6 des Bundesministeriums für Inneres mit 12 Bildschirmen für Zwecke der Rechtsangelegenheiten des Flüchtlingswesens und die Schaffung einer EDV-Infrastruktur beim Gendarmerie-einsatzkommando.

Auch im Jahre 1988 hat sich die steigende Anfragetendenz im Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem (EKIS) fortgesetzt.

#### Anfragen im EKIS

|   |           |   |           | ! Verände- |           |               |
|---|-----------|---|-----------|------------|-----------|---------------|
| ! | 1986      | ! | 1987      | !          | 1988      | ! rung in % ! |
| ! | 5,896.191 | ! | 6,018.417 | !          | 6,322.812 | ! + 5,1 % !   |

Tabelle 99.

### 2.3.2 Entwicklungsarbeiten im Bereich des EKIS

#### **2.3.2.1 Erkennungsdienstliche Evidenzen und Kriminalpolizeilicher Aktenindex**

Am 1. Dezember 1988 wurden die Verknüpfungsanfragen im Bereich der Erkennungsdienstlichen Evidenz und des Kriminalpolizeilichen Aktenindexes eingeführt. Nun sind nicht nur Anfragen über Personendaten, sondern auch über Personenbeschreibungen, Tattypen, Tatorte und Tatzeiten möglich. In Zukunft werden im Bereich des Erkennungsdienstes auch graphische Beschreibungselemente des Gesichts ausgewertet werden können.

#### **2.3.2.2 Automation der Daktyloskopie**

Die Automation der Daktyloskopie, von der eine wesentliche Qualitätssteigerung aber auch eine Personaleinsparung zu erwarten ist, wurde 1988 weiter vorangetrieben. Im September 1988 erfolgte die öffentliche Ausschreibung, bis zur Jahresmitte 1989 muß die Evaluierung der Anbote erfolgen und der Zuschlag erteilt werden.

#### **2.3.2.3 Kulturgutfahndung**

Die 1. Ausbaustufe der Kulturgutfahndung ermöglicht, Informationen über gefahndete Kunstwerke (Gemälde und Graphiken) sowie die entsprechenden Lichtbilder einzuspeichern. Nach Durchführung der Rückwärtsdatenerfassung wird der Vollbetrieb voraussichtlich im Frühjahr 1990 aufgenommen werden.

#### **2.3.2.4 Phantombild**

Als Weiterentwicklung der Graphikprogramme der Erkennungsdienstlichen Evidenz wurde 1988 an der neuen Applikation "Phantombild" gearbeitet. Mit Hilfe dieses Programmes können auch Mitarbeiter ohne besondere

zeichnerische Fähigkeiten in relativ kurzer Zeit ein Phantombild nach den Angaben eines Zeugen erstellen. In Zukunft wird es außerdem möglich sein, alle mit diesem Programm erstellten Phantombilder in einer gesamtösterreichischen Datei zu speichern und abzufragen.

#### **2.3.2.5 Kraftfahrzeugzulassung**

Seit April 1988 wird das KFZ-Zulassungsverfahren bei der Bundespolizeidirektion Schwechat automationsunterstützt durchgeführt. Damit wird die Hälfte der bei den 14 Bundespolizeidirektionen anfallenden und ein Sechstel der gesamtösterreichischen KFZ-Zulassungen automationsunterstützt durchgeführt.

Im Jahre 1988 wurde auch mit den Vorarbeiten für das neue KFZ-Kennzeichensystem einschließlich der "Wunschkennzeichen" begonnen.

#### **2.3.2.6 Zentrales Melderegister**

Die Vorarbeiten für die Erstellung der Programme wurden 1988 fortgesetzt und ein Prototyp entwickelt. Es hat sich gezeigt, daß die Datenqualität der Meldedaten vieler Gemeinden sehr schlecht ist. Ungeachtet dessen werden die Arbeiten weiter vorangetrieben.

#### **2.3.2.7 Automationsunterstütztes Grenzinformationssystem (AGIS)**

Über Terminalplätze verfügen nunmehr sämtliche Zollhauptfunkstellen am Sitz der jeweiligen Finanzlandesdirektion. An den Grenzübergängen Spielfeld, Arnoldstein und Brennerpaß ist neben den Terminalplätzen die notwendige Anzahl von Paßlesegeräten installiert. Auch der Grenzübergang Arnoldstein im Zuge der Autobahn Villach-Tarvis ist in gleicher Weise ausgestattet worden.

Dabei ist besonders zu betonen, daß vor der Implementierung des AGIS mangels organisatorischer und technischer

- 137 -

Möglichkeiten eine sicherheitspolizeiliche Kontrolle in einem breiteren Ausmaß kaum möglich war.

Über die Erfolge, die mit AGIS im Jahre 1988 erzielt wurden, geben die folgenden Tabellen Aufschluß:

**Automationsunterstütztes Grenzkontroll-Informations-System  
(AGIS)**

**Anfragetätigkeit und positive Auskünfte**

| ! Jahr | Anfragen | Positive Auskünfte | Prozentanteil an Anfragen |
|--------|----------|--------------------|---------------------------|
| ! 1987 | 452 383  | 8 764              | 1,9 %                     |
| ! 1988 | 455 806  | 9 757              | 2,1 %                     |

Tabelle 100.

**Automationsunterstütztes Grenzkontroll-Informations-System  
(AGIS)**

**Aufgliederung der positiven Auskünfte 1988**

| !                         | Anzahl | Prozent |
|---------------------------|--------|---------|
| ! Festnahmen,             | !      | !       |
| ! Verhaftungen            | 279    | 2,9     |
| ! Aufenthaltsverbote      | 883    | 9,0     |
| ! Aufenthaltsermittlungen | 1 779  | 18,2    |
| ! Suchtgiftinformationen  | 5 803  | 59,5    |
| ! Sonstiges               | 1 013  | 10,4    |
| ! Summe                   | 9 757  | 100     |

Tabelle 101.

### 2.3.3 Entwicklungsarbeiten im Bereich der Büroautomation

#### 2.3.3.1 Administrative Anwendungen

##### Automation des Verwaltungsstrafverfahrens

1988 wurde das Projekt "Anonymverfügung" stark forciert, und es konnten die räumlichen, personellen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Applikation mit 1.5.1989 zu realisieren.

##### Logistik-Informationssystem (LOGIS)

Von der EDV-Zentrale wurde ein Programmpaket "LOGIS" entwickelt, das administrative Tätigkeiten auf den Gebieten des Budget- und Bestellwesens sowie der Inventar- und Materialverwaltung unterstützt, wobei die haushaltsrechtlichen Vorschriften des Bundes und die Richtlinien für die Inventar- und Materialverwaltung (RIM) zu beachten sind. Ein Prototyp dieses Programmpaketes, das bereits im Fernmeldereferat der Gruppe Bundespolizei im Bundesministerium für Inneres, im Büro für ökonomische Angelegenheiten der Bundespolizeidirektion Wien und in der EDV-Zentrale eingesetzt ist, wurde im Oktober 1988 einem Kreis leitender Beamter der Zentralleitung, des Bundesministeriums für Finanzen, des Rechnungshofes und des Bundeskanzleramtes vorgestellt. Ein österreichweiter Einsatz von LOGIS ist für 1990 beabsichtigt.

##### Einsatzmitteldatei

Eine Einsatzmitteldatei zum Zwecke des Zivilschutzes wurde im Herbst 1988 fertiggestellt, und es wurden die dafür erforderlichen Personalcomputer installiert.

##### Waffengesetz - Automation (WGA)

Die Automation der waffenrechtlichen Evidenz wurde im Jahre 1988 auch bei den Bundespolizeidirektionen Eisenstadt, Schwechat, St. Pölten, Graz und Wels durchgeführt. Sie steht nunmehr bei insgesamt 8 Bundespolizeidirektionen in Verwendung und bringt eine wesentliche Entlastung bei der Vollziehung des Waffengesetzes im Bereich dieser Behörden.

### 2.3.3.2 Textverarbeitung und Bürokommunikation

Alle im Jahre 1988 installierten Terminalplätze können als multifunktionale Dialogstationen für Textverarbeitung eingesetzt werden.

Die Automation der Kanzleiarbeiten (AMKO) wurde vor allem im Bereich der Zentralstelle forciert.

Im Jahre 1988 wurden in der EDV-Zentrale mehrere Textverarbeitungsseminare abgehalten, deren Ziel es war, die von den jeweiligen Behörden/Dienststellen bestellten Büroautomations-Organisatoren entsprechend einzuschulen.

### 2.4 TÄTIGKEIT DER GRUPPE D

Der Gruppe D des Bundesministerium für Inneres kommt folgende Doppelfunktion zu:

1. Kriminalpolizeiliche Zentralstelle für Österreich
2. Nationales Zentralbüro der INTERPOL für Österreich.

Zur Abdeckung der besonderen Bedürfnisse der Gruppe D wurde von der EDV - Zentrale des Bundesministerium für Inneres ein eigenes EDV - Programm mit der Bezeichnung "Automatisierter INTERPOL Index der Gruppe D (APID) zur Verfügung gestellt.

Der APID dient vorwiegend zur Aktenführung der Gruppe D, aber auch zur Auswertung der Kriminologisch - Kriminalistischen Fachliteratur und zur statistischen Erfassung bestimmter krimineller Erscheinungsformen wie zB Raubüberfälle auf Geldinstitute, Mord und Totschlag, Suchtgiftkriminalität oder Diebstähle in Reisezügen der ÖBB.

Im Rahmen der Gruppe D ergeben sich im Berichtsjahr folgende auf den APID bezogene Vorgänge:

- 140 -

**Anzahl der Speicherungen und Anfragen im APID und deren  
Veränderung zum Vorjahr in Prozent**

| APID-         |         |         | Verände-  |
|---------------|---------|---------|-----------|
| Vorgang       | 1987    | 1988    | rung in % |
| Speicherungen | 297 351 | 310 885 | + 4,5     |
| Anfragen      | 413 131 | 443 898 | + 7,4     |

Tabelle 102.

Die Organisation der INTERPOL mit dem Sitz des Generalsekretariats in Paris umfaßt derzeit 146 Mitgliedstaaten.

Ein Kurzgefaßtes Bild über die Tätigkeit und Erfolge im Rahmen der INTERPOL bildet die folgende Übersicht. In dieser Tabelle 103 werden die Festnahmen zwecks Auslieferung dahingehend spezifiziert, ob die Festnahme in Österreich durch österreichische Sicherheitsorgane aufgrund eines ausländischen Ersuchens, oder ob die Festnahme im Ausland aufgrund eines von Österreich im Rahmen der INTERPOL verbreiteten Fahndungsersuchens erfolgte.

**Anzahl zwecks Auslieferung festgenommener Personen**

| Spezifizierung | Anzahl |
|----------------|--------|
| der Festnahme  |        |
| In Österreich  |        |
| für Ausland    | 448    |
| Im Ausland     |        |
| für Österreich | 348    |

Tabelle 103.

In der folgenden Tabelle 104 auf Seite 141 wird die Tätigkeit im Rahmen der INTERPOL anhand der erfaßten Korrespondenztätigkeit dargestellt. Im Rahmen der Organisation der INTERPOL werden zur Übermittlung der gegenseitigen Erhebungs- und Fahndungsersuchen hauptsächlich folgende Kommunikationsmittel eingesetzt:

**1. Funktelegramme**

2. Briefe (in nicht dringenden Fällen oder bei umfangreichem Schriftverkehr)

**Schriftverkehr der Gruppe D im Rahmen der Tätigkeit als Nationales Zentralbüro der INTERPOL**

|                | Funk-      | !      | !      | !      | Summe |
|----------------|------------|--------|--------|--------|-------|
| Schriftverkehr | telegramme | Telex  | Briefe |        |       |
| Von Österreich |            |        |        |        |       |
| ins Ausland    | 32 325     | 4 503  | 14 000 | 50 828 |       |
| Vom Ausland    |            |        |        |        |       |
| n. Österreich  | 14 673     | 7 024  | 14 665 | 36 362 |       |
| Summe          | 46 998     | 11 527 | 28 665 | 87 190 |       |

Tabelle 104.

**2.5 MAßNAHMEN ZUR WIRKSAMEREN BEKÄMPFUNG DER SUCHTIGIFTKRIMINALITÄT**

Der steigende Trend der internationalen Suchtgiftkriminalität hat auch 1988 weltweit angehalten. In fast allen Ländern war ein bedrohliches Ansteigen der im Zusammenhang mit Suchtgiften stehenden Delikte zu verzeichnen. Mit Suchtgiften ausreichend versorgte illegale Märkte, steigende Zahlen der zur Anzeige gebrachten Straftäter und vermehrte Aufgriffe und Sicherstellungsmengen von Suchtgiften sind anschaulicher Beweis für diese Entwicklung. In Europa wurden 1988 etwa 153 Tonnen Cannabisprodukte (um 62 Tonnen mehr als im Jahre 1987!), etwa 3,2 Tonnen Heroin (um 300 Kg mehr als 1987!) und 5,6 Tonnen Kokain (um 3,6 Tonnen mehr als 1987!) sichergestellt. - Die internationale Situation hat sich auch in gewissem Maße auf Österreich ausgewirkt. 1988 wurden 4 963 Anzeigen wegen verschiedenster Verstöße gegen das Suchtgiftgesetz erstattet. Es ist dies eine Steigerung von knapp 4 %. - Die Sicherstellungsmengen von Cannabisprodukten und Heroin lagen deutlich über denen des Jahres 1987 (Cannabis: + 31 Kg; Heroin: + 17 Kg). Dagegen wurden 1988 weniger Kokain als im Vorjahr sichergestellt. Dennoch darf daraus keinesfalls geschlossen werden, daß Kokain in geringem Ausmaß verfügbar wäre.

Die Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität verweist auf den von ihr erstellten "Jahresbericht 1988 über die Suchtgiftkriminalität in Österreich", dem zusätzliche Details und statistisches Zahlenmaterial entnommen werden können.

1988 führte die Ermittlungstätigkeit der Beamten der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität (EBS), ebenso wie in den Vorjahren, neben der Klärung von Suchtgiftdelikten auch zur Klärung von Eigentumsdelikten und anderen Straftaten.

#### 2.6 ALARMÜBUNGEN

Im Jahre 1988 wurden die vorgesehenen Alarm- und Einsatzübungen im Zusammenwirken mit den Strafvollzugsanstalten und gerichtlichen Gefangenenhäusern durchgeführt.

#### 2.7 MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEITSVERHÄLTNISSE IN WIEN

An Sonderstreifen wurden in Wien durchgeführt:

##### 2.7.1 Sicherheitswache

###### 2.7.1.1 Planquadrat

Diese werden als Sonderstreifen von der Sicherheitswache seit dem Jahre 1973 in Straßenzügen, öffentlichen Parkanlagen, peripheren Siedlungs- und Kleingartengebieten zu bestimmten Zeiten mit ca. 14 SWB pro Streife durchgeführt.

#### 2.7.1.2 Flächenstreifen

Diese werden von der Sicherheitswache seit 12.11.1978 durchgeführt. Es handelt sich um Sonderstreifen der Angehörigen der Alarmabteilung, und zwar des Alarmzuges, welche in Form einer großräumigen Anlage in sicherheitspolizeilich relevanten Gebieten mit durchschnittlich 20 SWB (Mindestzahl) durchgeführt werden, z.B. Bahnhofsgebäude, Prater, Schrebergartenanlagen.

#### 2.7.1.3 Blaulicht

Diese Sonderstreifen werden seit August 1976 von der Sicherheitswache in unregelmäßigen Abständen und zu verschiedenen Zeiten durch das Zusammenziehen durch drei bis vier Funkwagenbesatzungen vorgenommen. Sie werden auf Bezirksebene durchgeführt und dienen dazu, sicherheitspolizeilich interessante Gebiete schwerpunktartig zu bestreifen, wobei die Zielrichtung das Verhindern von Belästigungen von Passanten, Verhinderung von Einbrüchen und Sachbeschädigungen ist.

#### 2.7.1.4 Suchtgiftstreifen

Diese Sonderstreifen werden unter Zusammenwirkung der Sicherheitswache, des Sicherheitsbüros und von Kriminalbeamten des jeweiligen Bezirks seit 22.5.1980 durchgeführt. Sie erfolgen zusätzlich zu den Suchtgiftstreifen des Sicherheitsbüros und sind in ihrer Zielrichtung auf bestimmte Bezirke und Lokale abgestellt. Die Kräfte der Sicherheitswache werden mit Angehörigen des Dienstzuges und der Polizeidiensthundeaabteilung verstärkt.

#### 2.7.1.5 Diensthundeflächenstreifen

Diese Sonderstreifen wurden am 29.3.1982 eingeführt. Eingesetzt werden dabei 6 bis 10 Diensthundeführer zu einer planmäßigen Bestreifung von großräumigen Siedlungs-, Kleingarten- und Parkanlagen. Streifendauer: 2-4 Stunden. Die

Streifen werden in unregelmäßigen Abständen, sowohl bei Tag als auch bei Nacht, durchgeführt.

#### 2.7.1.6 Aktion Maulwurf

Diese Sonderstreifen werden seit 15.4.1980 von der Sicherheitswache (Alarmabteilung) zur Überwachung der U-Bahnbauwerke durchgeführt. Dazu werden die Besatzungen von zwei Sektorenwagen (insgesamt 4 SWB) zu Doppelstreifen, die örtlich und zeitlich variabel sind, zusammengefaßt. Zusätzlich bestehen in den U-Bahnbauwerken Stephansplatz und Karlsplatz je ein Wachzimmer. Beim U-Bahnbauwerk Karlsplatz existiert eine Fernsehüberwachung des gesamten Bauwerkes.

### 2.7.2 Kriminalbeamte

#### 2.7.2.1 Tägliche Funkwagenstreife des Kriminalbeamteninspektorates

#### 2.7.2.2 Tagesstreifen des Sicherheitsbüros

#### 2.7.2.3 Zentrale Streifen des Kriminalbeamteninspektorates

Sie ist eine erweiterte tägliche Funkwagenstreife, wobei noch zusätzlich in verschiedenen Bezirken, je nach Kriminalistischer Notwendigkeit, Fußstreifen eingesetzt werden. Die Anzahl der Kriminalbeamten variiert.

#### 2.7.2.4 Prostitutionsstreifen der Sicherheitsbüros

Sie werden je nach Notwendigkeit in verschiedenen Bezirken als Fußstreifen, unabhängig von anderen Streifen, durchgeführt. Die Anzahl der Kriminalbeamten variiert.

### 2.7.2.5 Jugendstreifen

Es handelt sich um Fußstreifen; sie dienen der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bzw. der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Die Anzahl der eingesetzten Kriminalbeamten variiert. Die Jugendstreife erstreckt sich jeweils nur über einen Bezirk.

### 2.7.2.6 Fremdenpolizeiliche Streifen

Streifen im Rahmen der Abteilung I nach illegalen Gastarbeitern und fremdenpolizeiliche Kontrolle von Ausländern. Durchschnittlich werden 8 bis 10 Kriminalbeamte zu verschiedenen Tagen und Zeiten eingesetzt.

### 2.7.2.7 Prostitutionsstreifen im 2. Bezirk

Diese Streifen werden von Kriminalbeamten des Bezirkspolizeikommissariates Leopoldstadt mehrmals wöchentlich, durchschnittlich 4 bis 5 Kriminalbeamte, durchgeführt.

### 2.7.2.8 Bezirksstreifen

Sie werden je nach Notwendigkeit in verschiedenen Bezirken als Fußstreifen der Bezirkskriminalbeamten, unabhängig von anderen Streifen, durchgeführt. Die Anzahl der Kriminalbeamten variiert.

## 2.8 ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN IM BEREICH DER SICHERHEITSWACHE ZUR VERMEHRTEN AUßenREPRÄSENTANZ

Sie zeigt sich im verstärkten Rayondienst, Kombinierten Fuß-, Fahrzeugstreifen, Polizeistreifen mit Diensthunden, Kriminalbeamtenstreifen, Planquadrataktionen sowie in der Tätigkeit der Kontakt- und Jugendkontaktbeamten. Zielrich-

tung dieser Außendienstpräsenz ist es einerseits, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung namentlich in den Nachtstunden zu heben, andererseits soll vor allem aber auch verbrechensvorbeugend gewirkt werden. Gleiche Bedeutung besitzt die Senkung der Unfallszahlen, was durch verstärkte Verkehrsüberwachungsmaßnahmen bewirkt worden ist

Teilweise zeigt sich jedoch das Erreichen eines gewissen "Plafonds", d.h., daß durch organisatorische Maßnahmen allein eine weitere Zunahme der Außendienstpräsenz nicht erreicht werden kann, weil hier die Personalkapazitäten eine Grenze setzen.

## 2.9 MAßNAHMEN GEGEN DEN TERRORISMUS

### 2.9.1 Allgemeines

Auch im Jahre 1988 hat der Bundesminister für Inneres - insbesonders zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung und der Eindämmung des Suchtgifthandels - zahlreiche internationale Kontakte geknüpft.

Der Bundesminister für Inneres hat in diesem Rahmen folgende Auslandsbesuche absolviert:

Union der Sozialistischen Sowjet Republiken  
Kontaktgespräche mit der Troika der TREVI-Gruppe in München  
Tschechoslowakische Sozialistische Republik  
Volksrepublik Ungarn  
Königreich Marokko  
Königreich Belgien  
Europarat - 8. Konferenz der für Lokalangelegenheiten zuständigen Minister  
Italienische Republik  
Kontaktgespräche mit der Troika der TREVI-Gruppe in Athen

Im Berichtsjahr fanden Besüche ausländischer Minister der folgenden Staaten statt:

Tschechoslowakische Sozialistische Republik  
Arabische Republik Ägypten  
Bundesrepublik Deutschland  
Volksrepublik Polen  
Volksrepublik China

Republik Italien  
Königreich Spanien  
Hellenische Republik  
Staat Kuwait  
Volksrepublik China  
Königreich Norwegen  
Königreich Schweden  
Republik Kuba  
Bundesrepublik Deutschland

Im Rahmen der gesamtösterreichischen Schulung der mit den Aufgaben des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes (GSOD) befaßten Behörden und Dienststellen wurden insgesamt 8 dreitägige Arbeitstagungen in den Bundesländern ÖÖ, Stmk, Kärnten, Vorarlberg, Tirol und Salzburg abgehalten. Bei diesen Veranstaltungen konnten 166 rechtskundige Beamte des Bundes und der Länder, 117 leitende Beamte der Bundesgendarmerie, Bundessicherheitswache und des Kriminalbeamtenkorps, 32 Offiziere des Bundesheeres sowie 8 Beamte der Städte in Vorarlberg erfaßt werden.

## 2.9.2 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundespolizei

### 2.9.2.1 Alarmabteilung

#### Aufbau und Organisation

Die Alarmabteilung stellt bei der Bundessicherheitswache in Wien jene Organisationseinheit dar, die bei sicherheits- und ordnungspolizeilichen Anlässen, die den Einsatz geschlossener oder speziell ausgebildeter Polizeieinheiten notwendig machen, herangezogen wird.

Das Abteilungskommando besteht aus dem Abteilungskommandanten und dem Stellvertreter. Diesem unterstehen ein Offizier im Tagdienst (Ausbildungsoffizier) und vier Kompaniekommandanten im Gruppendifenst.

Die Abteilung gliedert sich in vier Kompanien, die nach dem 4-Gruppendifenstsysteem ihren Dienst versehen.

Jede Kompanie teilt sich in zwei Züge, deren Sicherheitswachebeamte wechselweise nach je einer Tag- und Nachtdiensttour im Dienst- und Alarmzug, verwendet werden.

Die Beamten des Dienstzuges versehen mit Sektorenfunkwagen überlagernden Streifendienst und sind aufgrund der mitgeführten Ausrüstung jederzeit für Sondereinsätze verwendbar. Ebenso versehen die Beamten des Dienstzuges

- U-Bahnüberwachungsdienst
- Kanal- und Heizschachtstreifen
- Sicherung von besonderen Werttransporten
- technische Einsätze, wie Ausleuchten von Tatorten, Absperren von Räumen mit Absperrgeräten etc.
- Planquadranten
- Suchtgifstreifen
- Fahndungsmaßnahmen
- Unterstützung anderer Polizeieinheiten in Extremsituationen

Die Beamten des Alarmzuges stehen während ihrer Dienstzeit in ständiger Ausbildung und sind nur für geschlossene Einsätze vorgesehen. Die Schulung umfaßt das Üben aller Fertigkeiten, die zur Bewältigung von Extremsituationen für ein Einsatzkommando erforderlich sind, wie z.B.

- Waffen- und Schießlehre, Schießausbildung
- Training an technischen Einsatzmitteln
- polizeitaktische Schulung
- Eigensicherung
- Anhalten von Kraftfahrzeugen
- Eindringen in Wohnungen und Gebäude und Anwendung der Seiltechnik für diese Zwecke
- Erste-Hilfe-Leistung
- Fitneß- und allgemeine Sportausbildung

Außer dieser allgemeinen Ausbildung, der alle Beamten der Alarmabteilung unterzogen werden, erfolgen für hiezu besonders geeignete Sicherheitswachebeamte Spezialausbildungen für die Angehörigen von

- Strahlenspürtrupps
- Scheinwerfertrupp
- Präzisionsschützenkommanden
- Einsatzschwimmergruppe.

### Ausbildung

Die in Ausbildung stehenden Beamten des sog. Alarmzuges, werden in ihrer Dienstzeit sowohl bei Tag als auch bei Nacht intensiv taktisch geschult, erweitern ihre Fähigkeiten im Schießen durch permanentes Training. Besonderes Augenmerk

wird im Zuge dieser Ausbildung auch der Körperausbildung zugewendet. Aktuelle Vorfälle im In- und Ausland werden zum Gegenstand intensiver Analyse und Erörterung genommen. Den dienstlichen Bedürfnissen entsprechend sind in die Ausbildung die Technik am Seil und die Grundsätze der Eigensicherung und des Verhaltens in besonders gefährlichen Situationen eingebaut.

Die Alarmabteilung verfügt auch über eine Einsatzschwimmergruppe für Aktionen unter Wasser, wobei darauf hingewiesen wird, daß diese Einheit auch über einen Unterwassersprengbefugten verfügt.

Die Beamten der Alarmabteilung versehen nach dem 4-Gruppensystem Dienst, sodaß jeweils rund um die Uhr eine Kompanie im Dienst steht.

Die Beamten rekrutieren sich grundsätzlich aus Freiwilligen.

#### 2.9.2.2 Mobile Einsatzkommanden (MEK) in den Bundespolizeidirektionen außer Wien

Die Mobilen Einsatzkommanden (MEK) wurden bei all Bundespolizeibehörden im gesamten Bundesgebiet aufgestellt. Ihre Stärke beträgt in den einzelnen Standorten durchschnittlich 30 Beamte, die in verschiedenen Dienstsystemen Dienst versehen. In den Direktionsbereichen Graz, Salzburg und Linz bestehen je zwei Mobile Einsatzkommanden, in den anderen Bundespolizeidirektionen je eines. Die Mannschaft rekrutiert sich aus Freiwilligen. Ihre Ausbildung umfaßt Schießtraining, taktisch richtiges Verhalten und Eigensicherung in Extremsituationen. Ihre Ausbildung erfolgt im Hauptdienst durch einen Offizier des jeweiligen Standortes. Sie verfügen je nach Anzahl der Kommanden über einen oder zwei MEK-Fahrzeuge, in denen so wie bei der Alarmabteilung in den Sektorenfunkwagen, die Einsatzmittel und Schutzausrüstung für Einsätze gegen bewaffnete Kriminelle, mitgeführt werden. Jedes Kommando verfügt mindestens über eine Kugelschutzweste und mindestens zwei Titanhelme. Die Ausbildung die den örtlich zuständige Organen übertragen ist, wird ergänzt durch jährliche Vorträge über internationale Entwicklungen bzw. aktuelle Gewaltkriminalität in Nachbarländer. Für die Schießausbildung selbst wurden seitens der Bundesministeriums für Inneres Richtlinien für die "erweiterte Schießausbildung" erlassen. Die persönliche Ausrüstung für

Beamte der MEK besteht aus Pistole GLOCK 17, Handfessel und Stahlhelm sowie Sturmgewehr.

Den Mobilen Einsatzkommanden stehen ebenfalls Tränengaseinsatzmittel und Tränengasgewehre zur Verfügung.

Diese Beamten werden auch auf dem Gebiet des Personenschutzes und der Objektsicherung geschult. Sie stehen auch für Einsätze bei Demonstrationen als geschlossene Einheit zur Verfügung.

Alle Beamten der vorgenannten Einheiten versehen Dienst in der sogenannten Mehrzweckuniform, wodurch sie für jedermann als Angehöriger dieser Sondereinheiten erkennbar sind.

Um den internationalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wurde in diesem Jahre begonnen, allgemein die Vertreter der Sicherheitsbehörden 1. Instanz über die Belange des "Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes" zu unterrichten. Derartige Veranstaltungen werden bundesländerweise vorgenommen und haben im Burgenland und in Niederösterreich bereits stattgefunden. Sie umfaßten im besonderen Informationen über

Wesen und Zweck des Großen Sicherheits- und Ordnungsdienstes

Führungs- und Einsatzmittel der Sicherheitsexekutive in Österreich

Waffengebrauch geschlossener Einheiten

Objektschutz in Österreich

Terroristische Erscheinungsformen in Österreich

Sprengmittel und Brandsätze als Mittel der Gewaltkriminalität

Bei diesen Veranstaltungen werden die Sondereinheit der Bundesgendarmerie der Bundespolizei vorgestellt und Sprengmittel und Brandmittel vorgezeigt.

Im Zuge der erweiterten Ausbildung zur Bekämpfung des Terrorismus und der Gewaltkriminalität fand im Oktober 1988 erstmalig eine Koordinierte Einsatzübung der Einsatzschwimmergruppe der Alarmabteilung bei der BPD Wien gemeinsam mit der Sondereinsatzgruppe (SEG) des Landesgendarmeriekommandos für Salzburg in Zell am See statt.

Damit soll eine Sensibilisierung aller für die Sicherheit in Österreich maßgeblichen Organe erreicht werden.

#### **2.9.2.3 Polizeieinsatzstelle-Flughafen Schwechat**

Bei der Polizeieinsatzstelle beim Flughafen Wien-Schwechat wurde durch die Eröffnung des Piers Ost eine Aufstockung des Personals erforderlich, da nunmehr insgesamt 8 Röntgenstraßen für die Sicherheitskontrolle in Betrieb genommen worden sind und sich durch die Ausweitung des Überwachungsareals eine Vermehrung des Streifendienstes ergeben hat.

Am 22.12.1988 wurde das neue Sicherheitszentrum für die Polizeieinsatzstelle eröffnet und der Betrieb dortselbst aufgenommen. Dies ergab für die auf dem Flughafen Wien-Schwechat Dienst versehenden Beamten eine wesentliche Verbesserung der Unterkunft und der dienstlichen Rahmenbedingungen - insbesondere der Ausbildungsmöglichkeiten.

Der Aufgabenbereich blieb gegenüber dem Vorjahr gleich und erstreckte sich auf

- Objekt- und Personenschutz im Flughafenbereich
- Sicherheitskontrolle bei Flugabfertigung
- Wachzimmerdienst im Wachzimmer Flughafen.

#### **2.9.3 Sonderabteilungen im Rahmen der Bundesgendarmerie**

Im Interesse einer besseren Vorbereitung für größere ordnungs- und sicherheitspolizeiliche Einsätze wurde bei jedem Landesgendarmeriekommando eine

Sondereinsatzgruppe (SEG) und eine  
Einsatzeinheit (EE)

errichtet.

### 2.9.3.1 Sondereinsatzgruppen (SEG)

Im Jahre 1984 wurde bei jedem LGK eine Sondereinsatzgruppe aufgestellt, die sich aus ehemaligen Beamten des Gendarmerieeinsatzkommandos zusammensetzt und einen Personalstand von bis zu 12 Beamten aufwies. Inzwischen wurde jedoch die Stärke der Einsatzgruppen auf bis zu 18 Beamte angehoben.

Eine SEG wird stets dann herangezogen, wenn auch das GEK zu einem Einsatz angefordert wird. In einem solchen Fall sind von der SEG die notwendigen vorbereitenden Maßnahmen zu setzen. Darüberhinaus ist der Einsatz einer SEG in besonders gefährlichen Fällen vorgesehen, wenn eine Unterstützung der betroffenen Gendarmeriedienststelle durch besonders geschulte Beamte angebracht erscheint.

Die Beamten des SEG verfügen über eine spezielle Bewaffnung und Ausrüstung; sie werden auch laufend durch ein spezielles Programm fortgebildet.

### 2.9.3.2 Einsatzeinheiten (EE)

Im Interesse einer besseren Vorbereitung für größere ordnungsdienstliche Einsätze wurde die Aufstellung einer Einsatzeinheit (EE) als notwendig erachtet und verfügt.

Diese Beamten versehen normalen Sicherheitsdienst auf ihren Stammdienststellen und werden nur für die spezielle Aus- und Fortbildung sowie für den Einsatzfall abgestellt.

Die Beamten der EE, die speziell ausgerüstet und geschult werden, sind zur Bewältigung größerer sicherheitsdienstlicher Aufgaben vorgesehen.

Den EE gehören leistungsfähige Beamte an, die mindestens 2 Jahre Exekutivdienst geleistet haben müssen und nicht älter als 45 Jahre sind.

### 2.9.3.3 Gendarmerieeinsatzkommando (GEK)

Ende des Jahres 1977 wurde das damalige Gendarmerie - Begleitkommando Wien in das Gendarmerieeinsatzkommando umgewandelt.

Der Personalstand des Gendarmerieeinsatzkommandos (GEK) umfaßt mit Stichtag 1.1.1989 insgesamt 144 Beamte.

Das GEK ist eine dem BMI unmittelbar nachgeordnete Organisationseinheit der Bundesgendarmerie zur Besorgung besonderer Aufgaben, im öffentlichen Sicherheitsdienst und untersteht dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit.

In Angelegenheiten des inneren Dienstes untersteht das GEK dem Gendarmeriezentralkommando.

Der Aufgabenbereich des GEK umfaßt nach den generellen und speziellen Weisungen des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung sicherheitsdienstlicher Einsätze allgemeiner und besonderer Art.

Die Beamten des GEK werden einer besonderen Schulung unterzogen und sind mit den neuesten Waffen und technischen Geräten ausgestattet.

### 2.10 DIENSTHUNDEWESEN

Das ausbildungsmäßige Schwergewicht im Bereich der Bundespolizei lag neben zwei Grundlehrgängen in der Abhaltung eines Wiederholungslehrganges für Fährtenhundeführer sowie eines Suchtgiftspürhundeführerlehrganges.

Außerdem wurden organisatorische Maßnahmen zur Aktivierung des Fußstreifendienstes getroffen.

Im Berichtsjahr wurden 15 Gendarmeriediensthundestationen neu errichtet; 12 weitere Gendarmeriediensthundeführer wurden herangebildet, 10 schieden aus; 24 Junghunde wurden angekauft.

Mit 1.1.1989 verfügte die Bundesgendarmerie auf 180 Gendarmeriediensthundestationen, über 147 Fährtenhunde, 18 Suchtgiftspürhunde und 22 Junghunde.

An einem Lawinensuchhundelehrgang nahmen 29 Gendarmeriediensthundeführer teil.

**Stand der ausgebildeten Diensthundeführer**

|           |               | Bundes-     |       |  |
|-----------|---------------|-------------|-------|--|
| Stand vom | Bundespolizei | gendarmerie | Summe |  |
| 1.1.1988  | 181           | 169         | 350   |  |
| 1.1.1989  | 186           | 171         | 357   |  |

Tabelle 105.

**Stand an einsetzbaren Diensthunden**

|           |               | Bundes-     |       |  |
|-----------|---------------|-------------|-------|--|
| Stand vom | Bundespolizei | gendarmerie | Summe |  |
| 1.1.1988  | 181           | 169         | 350   |  |
| 1.1.1989  | 186           | 169         | 355   |  |

Tabelle 106.

**2.11 TÄTIGKEITEN DER ZOLLWACHEORGANE IM INTERESSE DER STRAFRECHTSPFLEGE**

Aufgrund des § 1 Abs 1 des Bundesgesetzes betreffend die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane, BGBI Nr 220/1967 i.d.g.F., werden die Organe der Zollwache im Interesse der Strafrechtspflege tätig, soweit sich der Anlaß zum Einschreiten bei der Überwachung des mit der Bundesgrenze übereinstimmenden Teiles der Zollgrenze (dh sowohl der sogenannten "Grünen Grenze" als auch der Grenzübergänge) ergibt und wegen Gefahr im Verzuge das Einschreiten der zuständigen Sicherheitsorgane nicht abgewartet werden kann. Diese Übertragung gilt sinngemäß auch für Amtshandlungen in Eisenbahnstationen (Grenzbahnhöfen), auf Flugplätzen und bei Schiffsanlegestellen (z.B. Bodensee), von denen aus Fahrten

- 155 -

oder Flüge ins Ausland unternommen werden bzw an denen die Ankunft aus dem Ausland stattfindet, weiters für Amtshandlungen in grenzüberschreitenden Verkehrsmitteln (insbesondere Eisenbahnzügen) oder bei ins Ausland vorgeschobenen Zollämtern. Die Zollwacheorgane haben bei diesen Tätigkeiten alle Rechte und Pflichten der Sicherheitsorgane.

Von den Organen der Zollwache werden 2 637 Km Zollgrenze ("Grüne Grenze") überwacht. Die Zollgrenze ist in 167 Grenzabschnitte mit 175 Grenzübergängen für den internationalen Verkehr und den Kleinen Grenzverkehr eingeteilt. Dazu kommen noch eine größere Anzahl von Touristenübergängen im alpinen Gelände und im Binnenland die Zollflugplätze sowie die Schiffsanlegestellen. Zur Überwachung der Zollgrenze und zum Abfertigungsdienst bei den Grenzzollämtern werden ca. 3 100 Zollwachebeamte eingesetzt, die auch die ihnen übertragenen sicherheitsbehördlichen Aufgaben wahrnehmen.

Im Zuge der Grenzüberwachungstätigkeit der Zollwacheorgane im Interesse der Strafrechtspflege kam es im Berichtszeitraum unter anderem zu

610 Festnahmen,  
68 Sicherstellungen,  
ca 252 815 Inanspruchnahmen des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS), davon zu  
ca 9 938 erfolgreichen Inanspruchnahmen, sowie  
ca 12 095 Informationsübermittlungen an die Sicherheitsbehörden.

## 2.12 BÜRGERDIENST

Die Organisation des Bürgerdienstes wurde im wesentlichen bereits 1986 abgeschlossen. 1987 erfolgte die Umsiedelung in das Bundesamtsgebäude in Wien 1., Minoritenplatz 9. Für den Bürger ergeben sich seither folgende Vorteile:

Prompte Auskunftserteilung im ebenerdig gelegenen Empfangsraum (gleichzeitig Zimmer des "Präsidialjournaldienstes" außerhalb der Amtsstunden).

Behindertengerechte Zugangsmöglichkeit.

Abgesehen davon ist der "Bürgerdienst" nunmehr zum Ortstarif aus ganz Österreich telefonisch erreichbar.

Die Anzahl der schriftlichen Erledigungen des Bürgerdienstes ist im Jahre 1988 mit 2.648 ungefähr gleich geblieben.

Im abgelaufenen Jahr haben etwa 1.500 Bürger persönlich Rat und Hilfe gesucht.

Bei den telefonischen Erledigungen - es waren dies im Jahre 1988 etwa 18.000 - ist ein leichtes Ansteigen festzustellen.

Die Palette der Tätigkeiten reicht von einfachen Auskünften, persönlichen Beratungen und der Entgegennahme von Beschwerden bis zur Notwendigkeit des Eingehens auf politische Anliegen oder komplizierte Rechtsvorgänge; manchmal freilich bedarf es bloß des "Zuhörens" im Sinne einer Kummernummer.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Bürgerdienstes im Jahre 1988 bestanden insbesondere im Zusammenhang mit der Opernballdemonstration im Februar, mit den Hausbesetzungen in Wien im August und mit der Fremdenfrage.

Das Modell "erweiterte Amtsstunden" wurde zwischenzeitlich in Form eines an einem Tag pro Woche von 15.30 bis 18.00 Uhr errichteten Journaldienstes auf alle Bundespolizeidirektionen probeweise ausgedehnt. Die während des Probebetriebes zutage getretene Inanspruchnahme durch die Bevölkerung entsprach jedoch größtenteils nicht den anfänglichen Erwartungen, weshalb zur Zeit noch Überlegungen laufen, ob bzw. in welcher modifizierten Form der Servicedienst weitergeführt werden soll.

#### Statistik der Beschwerden im Bundesministerium für Inneres

Die folgende Statistik stellt die Anzahl der schriftlichen Erledigungen durch den Bürgerdienst des Bundesministeriums für Inneres, die aufgrund von telefonischen Anrufern, persönlichen Vorsprachen und schriftlichen Eingaben ergangen sind.

- 157 -

Schriftliche Erledigungen im Rahmen des Bürderdienstes  
des Bundesministeriums für Inneres

|  |         |
|--|---------|
| ! Verkehrsprobleme                           | ! 216 ! |
| ! Rechtsauskünfte                            | ! 124 ! |
| ! Beschwerden                                | ! 949 ! |
| ! Anfragen, Anregungen,<br>! Vorschläge      | ! 280 ! |
| ! Andere Dienststellen<br>! betreffend       | ! 145 ! |
| ! unverständliche Eingaben                   | ! 39 !  |
| ! soziale oder wirtschaftliche<br>! Probleme | ! 119 ! |
| ! Wohnungsangelegenheiten                    | ! 39 !  |
| ! Lebensqualität, Umwelt, Lärm               | ! 194 ! |
| ! Fremdenpolitik                             | ! 158 ! |
| ! Staatsbürgerschaftsangelegenheiten         | ! 144 ! |
| ! Sonstiges                                  | ! 241 ! |

Tabelle 107.

Beschwerdefälle im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie

Anzahl der Beschwerden nach behaupteten Fehlverhalten  
1988

|  | ! Bundes-<br>polizei | ! Bundes-<br>gendarmerie |
|--|----------------------|--------------------------|
| ! Gesetzliche Eingriffe in<br>! die persönliche Freiheit                               | ! 67                 | ! 45                     |
| ! Gesetzwidrige Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen                                  | ! 36                 | ! 24                     |
| ! Verbales Fehlverhalten   | ! 413                | ! 211                    |
| ! Nötigungen oder Drohungen<br>! bei Amtshandlungen                                    | ! 19                 | ! 50                     |
| ! Mißhandlungen und Verletzungen   | ! 103                | ! 60                     |
| ! Unterlassung der Legitimierung   | ! 30                 | ! 25                     |
| ! Verweigerung der Entgegennahme<br>! von Anzeigen bzw. Nichteinschreiten bei Anzeigen | ! 171                | ! 95                     |
| ! Parteiisches Vorgehen  | ! 61                 | ! 33                     |
| ! Mängel in der äußerlichen<br>! Erscheinung   | ! 8                  | ! 11                     |
| ! Mangelhafte Ermittlungen bzw.<br>! mangelhafte Anzeigen oder<br>! Berichte           | ! 172                | ! 102                    |
| ! Ungerechtfertigte oder zu<br>! hohe Bestrafung                                       | ! 474                | ! 175                    |
| ! Beschwerden allgemeiner Art  | ! 239                | ! 64                     |
| ! Sonstiges Fehlverhalten  | ! 401                | ! 302                    |

Tabelle 108.

- 159 -

Beschwerdefälle\_im\_Bereich\_der\_Bundespolizei\_und\_Bundes-  
gendamerieAufgliederung\_nach\_dem\_Ergebnis\_der  
Beschwerdenüberprüfung

|                                | Bundes- | Bundes-    |
|--------------------------------|---------|------------|
|                                | polizei | gendamerie |
| Anzahl der Beschwerden         | 1 911   | 902        |
| davon                          |         |            |
| berechtigt bzw. teilberechtigt | 212     | 160        |
| Dienstrechtliche               |         |            |
| Maßnahmen                      | 82      | 118        |
| Disziplinäre Maßnahmen         | 82      | 13         |
| Anzeige an Gerichts-           |         |            |
| oder Verwaltungsbehörde        | 61      | 53         |

Tabelle 109.

2.13 INITIATIVEN AUF DEM GEBIETE DER GESETZGEBUNG2.13.1 Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz

Das Bundesgesetz über den Ersatz des durch Ausübung polizeilicher Zwangsbefugnisse entstandenen Schadens (Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetz) wurde mit BGBl. Nr. 735/1988 Kundgemacht und ist am 1.1.1989 in Kraft getreten.

2.13.2 Entwurf eines Bundesgesetzes über den Polizeilichen Erkennungsdienst

Das Bundesministerium für Inneres bereitet auch einen Entwurf eines Bundesgesetzes über den Polizeilichen Erkennungsdienst vor. Dieses Gesetz soll die endgültige rechtliche Fundierung der für die Bekämpfung der Kriminalität unerlässlichen erkennungsdienstlichen Behandlung (Abnahme von Fingerabdrücken, Herstellen von Lichtbildern und Erstellen von Personsbeschreibungen) gewährleisten und räumt auch dem Betroffenen das Recht ein, unter festgelegten Bedingungen die Löschung seiner Daten zu verlangen.

Der Entwurf des Bundesgesetzes über den Polizeilichen Erkennungsdienst wurde bereits der internen Begutachtung zugeführt, wobei der Gesetzesentwurf zustimmend beurteilt wurde. Aufgrund des internen Begutachtungsverfahrens wurde ein revidierter Gesetzesentwurf gestaltet, der der externen Begutachtung unterzogen wurde, deren Echo auch grundsätzlich als positiv bewertet werden kann.

#### 2.14 ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES BETREFFEND DAS VERBOT DES EINBRINGENS VON GEFAHRLICHEN GEGENSTÄNDEN IN ZIVILLUFTFAHRZEUGE

Das Bundesgesetz BGBI.Nr. 736/1988 vom 13.12.1988 ermächtigt die Sicherheitsbehörden, den Zivilflugplatzhaltern in Bescheidform die Bereitstellung und Wartung der auf Flugplätzen zum Zwecke der Sicherheitskontrollen nötigen Anlagen und Geräten vorzuschreiben.

Da der Einsatz technischer Mittel einerseits im Interesse einer beschleunigten und doch sicheren Kontrollmöglichkeit vor allem dem reibungslosen Ablauf des Flugverkehrs dient und andererseits jene Institutionen, welche dem Publikum gefährdete Bereiche zur Benützung anbieten (das trifft besonders auf den Flugverkehr zu), gleichermaßen für eine Minimierung dieser Gefährdung Sorge zu tragen haben, erschien es gerechtfertigt, den Zivilflugplatzhaltern auch die Beschaffung der Kontrollgeräte aufzuerlegen.

Die Personalkosten werden weiterhin von der Sicherheitsverwaltung getragen.

#### 3. AUSBILDUNG

##### 3.1 ZENTRALE MASSNAHMEN

Die Aufnahme von Personal für den Gendarmerie- und Sicherheitswachdienst erfolgt nach einem Auswahlverfahren, das aus der großen Zahl von Bewerbern jene auswählt, deren persönliche und fachliche Eignung Gewähr dafür gibt, daß sie nach entsprechender Ausbildung den Sicherheitsdienst bestmöglich verrichten können.

Diesem Verfahren haben sich 1988 bei 22 Aufnahmestellen 1 909 männliche Bewerber, davon 1 045 für den Gendarmeriedienst und 864 Bewerber für den Sicherheitswachdienst unterzogen. Die Ergebnisse wurden beim Bundesministerium für Inneres zentral ausgewertet.

Die Zulassung von Bewerbern für höhere Verwendungsgruppen im Wachdienst und für bestimmte Sonderverwendungen ist neben der fachlichen auch von der persönlichen Eignung abhängig; die Durchführung und Auswertung der Tests sowie die Erstellung der Gutachten erfolgte durch den psychologischen Dienst (280 Bewerber).

Die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals, das an 12 Schulabteilungen der Bundespolizeidirektionen und Landesgendarmeriekommanden sowie an der Gendarmeriezentralschule unterrichtet, erfolgte in sechs fachdidaktischen Seminaren (24 Tage) mit 108 Teilnehmern; weiters wurden drei Seminare (12 Tage) mit 39 Teilnehmern in Sonderverwendung (Beamte der Verkehrsunfallkommanden, der Polizeigefangenenhäuser und der Testleiter für die W 3-Auslese) durchgeführt.

In Fortführung des Projektes der Verhaltensschulung aller Wachebeamten "Wie vermeide ich Konflikte?" wurden in zwei je zweiwöchigen Seminaren 32 Beamte zu Trainern ausgebildet.

Im Jahre 1988 haben insgesamt 1 146 Beamte, davon 732 Polizeibeamte und 414 Gendarmeriebeamte, an der Verhaltensschulung teilgenommen. Insgesamt haben bisher 2 346 Beamte am Grundseminar "Wie vermeide ich Konflikte" teilgenommen.

Zur Errichtung und Ausbildung von Verhandlungsgruppen für den Einsatz bei Geiselnahmen haben drei Mitglieder des Projektteams an einem Grundseminar in Bayern teilgenommen. Von diesem Projektteam wurden planende und koordinierende Maßnahmen für die Aufstellung und Ausbildung von Verhandlungsgruppen ausgearbeitet.

### 3.2 AUSBILDUNG ZUR BEKÄMPFUNG DER SUCHTGIFTKRIMINALITÄT

Zur effizienten Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität ist die Schulung von Beamten von größter Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde seitens der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität großer Wert auf die einschlägige Aus- und Weiterbildung gelegt. Beamte der Zentralstelle waren daher als Vortragende bei verschiedenen Kursen tätig.

### 3.3 SCHIESSAUSBILDUNG

Zur effizienten Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität ist die Schulung von Beamten von größter Bedeutung. Aus diesem Grunde wurde seitens der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität großer Wert auf die einschlägige Aus- und Weiterbildung gelegt. Beamte der Zentralstelle waren daher als Vortragende bei verschiedenen Kursen tätig.

Die Schulung der Schießausbildung für Sondereinheiten wurde weiterhin durchgeführt.

### 3.4 FLUGBEOBACHTERAUSBILDUNG

#### Im Berichtsjahr ausgebildete Flugbeobachter

| Bundes- | Bundes-     | Summe |
|---------|-------------|-------|
| polizei | gendarmerie |       |
| --      | --          | --    |
|         |             |       |

Tabelle 110.

#### Stand der ausgebildeten Flugbeobachter

| Stand vom | Bundespolizei | Bundes- | Summe |
|-----------|---------------|---------|-------|
| 1.1.1988  | 141           | 90      | 231   |
| 1.1.1989  | 141           | 81      | 222   |
|           |               |         |       |

Tabelle 111.

#### Stand der ausgebildeten Flugretter

| Stand vom | Bundes-     |
|-----------|-------------|
|           | gendarmerie |
| 1.1.1988  | 107         |
| 1.1.1989  | 128         |
|           |             |

Tabelle 112.

### 3.5 AUSBILDUNG DER BUNDESPOLIZEI UND BUNDESGENDARMERIE

Zur Ausbildung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie wurden folgende Kurse abgehalten:

### Grundausbildungslehrgänge

| ! Grundausbildung für   | ! Teilnehmerzahl ! |
|-------------------------|--------------------|
| ! Wachebeamte der       |                    |
| ! Verwendungsgruppe W1  | 30                 |
| ! Dienstführende Wache- |                    |
| beamte im Sicherheits-  | 268                |
| ! wachdienst            |                    |
| ! Kriminalbeamte        | 88                 |
| ! Dienstführende        |                    |
| ! Wachebeamte im        | 430                |
| ! Gendarmeriedienst     |                    |
| ! S u m m e             | 816                |

Tabelle 113.

### Anzahl der Wachebeamten, welche die Grundausbildung im Berichtsjahr abgeschlossen haben

| ! Wachkörper        | ! Anzahl der Beamten ! |
|---------------------|------------------------|
| ! Sicherheitswache  | 443                    |
| ! Kriminalbeamte    | 90                     |
| ! Gendarmeriebeamte | 175                    |
| ! S u m m e         | 708                    |

Tabelle 114.

- 164 -

**Anzahl der Wachebeamten, welche sich im Berichtsjahr in  
Grundausbildung befanden**

| ! Wachkörper          | ! Anzahl der Beamten ! |
|-----------------------|------------------------|
| ! Sicherheitswache !  | 1 062 !                |
| ! Kriminalbeamte !    | 96 !                   |
| ! Gendarmeriebeamte ! | 806 * !                |
| ! S u m m e !         | 1 964 !                |

Tabelle 115.

\* inkl. jener 175 Beamten, welche die Grundausbildung abgeschlossen haben.

- 165 -

## Fort- und Weiterbildung

| Art der Lehrveranstaltung                                | Teilnehmerzahl |             |       |  |
|--|----------------|-------------|-------|--|
|  | Bundes-        | Bundes-     |       |  |
|  | polizei        | gendarmerie | Summe |  |
| Fortbildungsseminare an der Verwaltungskademie d. Bundes | 150            | 30          | 180   |  |
| FührungsKräfteausbildung                                 | 11             | 16          | 27    |  |
| Grundausbildung f.d. VGr.                                |                |             |       |  |
| A  | -              | 1           | 1     |  |
| B  | 114            | 2           | 116   |  |
| C  | 88             | 1           | 89    |  |
| D  | 38             | -           | 38    |  |
| Fachseminar "Politische Bildung"                         | 8              | 9           | 17    |  |
| Fachseminar "Ordnungsdienst"                             | 18             | 20          | 38    |  |
| Fachseminar "Verkehrsunfall-fotographie"                 | 24             | -           | 24    |  |
| Fachseminar "Vollzugsdienst"                             | 9              | 10          | 19    |  |
| Fachseminar "Verwaltungs-verfahrensrecht"                | 10             | 9           | 19    |  |
| Testleiterseminar  | 5              | 8           | 13    |  |
| Seminar für Wachebeamte in Polizeigefangenenhäusern      | 40             | -           | 40    |  |
| Lehrerseminar "Angewandte Psychologie"                   | 8              | 9           | 17    |  |

| Teilnehmerzahl  |                    |                        |       |
|---|--------------------|------------------------|-------|
| Art der Lehrveranstaltung                                   | Bundes-<br>polizei | Bundes-<br>gendarmerie | Summe |
| Verhaltenschulungsseminare "Wie vermeide ich Konflikte"     | 732                | 481                    | 1 213 |
| Projektleiterseminare für Kontakt- und Jugendkontaktebeamte | 14                 | -                      | 14    |

Tabelle 116.

#### 4. TECHNISCHE MASSNAHMEN

##### 4.1 KRIMINALTECHNISCHE ZENTRALSTELLE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

Aufgrund des in der Vorschrift für den Kriminaltechnischen Dienst vorgegebenen Aufgabenbereiches haben sich die von der Kriminaltechnischen Zentralstelle (KTZ) durchgeführten Untersuchungen gegenüber 1987 geringfügig verändert. Die begonnene Rationalisierungs- und Automatisierungsmaßnahme wurde weitergeführt.

##### **Laboratorium für Biologie und Mikroskopie**

Im Jahre 1988 wurde das Rasterelektronenmikroskop für Untersuchungen von Diebsfällen eingesetzt, wobei die Orte der Kennelemente farbig eingetragen wurden. Es ist daher möglich, die Struktur des Materials auf Grund der Kennelemente formmäßig zu rekonstruieren.

Weiters wurde am gleichen Gerät eine automatische Walze montiert, mit deren Hilfe es möglich sein wird, die Schußhand materialmäßig zu klassifizieren.

Schließlich wurden Testversuche für die Untersuchung ökologischer Probleme begonnen.

##### **Laboratorium Chemie**

Neben der Fortführung der Standarduntersuchungen auf dem Gebiet der Suchtgiftanalyse, des Beleuchtungszustandes von Kfz-Lampen und Lackvergleichsuntersuchungen wurde die sog. Streuschreibenkartei weiter ausgebaut. Alle Kriminaltech-

nischen Untersuchungsstellen im Bundesgebiet sind anfrageberechtigt. Weiters wurden zwei Ausbildungskurse über Suchtgiftanalysen veranstaltet.

#### Spurenkunde-Urkundenlaboratorium

Neben den üblichen Standarduntersuchungen auf den Gebieten der Schußwaffen-, Werkzeugspuren und Urkunden wurden gemeinsam mit dem Laboratorium für Biologie die Versuche zur Bestimmung von Diebsfallen und Schußhandspuren mit dem Rasterelektronenmikroskop weitergeführt.

Weiters wurden 2 dreiwöchige Ausbildungskurse für Spurenkunde und 1 dreiwöchiger Aufbaukurs für Waffentechnik und Ballistik veranstaltet. Für Beamte der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich wurde ein Einführungskurs betreffend Überprüfung ausländischer Führerscheine durchgeführt.

#### Dokumentationsgruppe

Durch den Ankauf der Colormatic 30 MC Anlage mit gesteuerter Belichtung und automatischer Bildentwicklung für die Fotostelle ist nunmehr eine erweiterte Anwendung der Farbfotographie bei der Darstellung von Formspuren für Gutachten möglich.

#### Laboratorium für EDV-unterstützte Analytik (EA)

Von der Laborgruppe wurde ein Umweltset für die zur Bekämpfung von Umweltdelikten eingesetzten Beamten erstellt.

Um den Ausbildungsstand weiter zu erhöhen und neue wissenschaftliche Methoden nutzbar zu machen, wurde ein internationaler Fachkongreß, eine Ausstellung chemischer Geräte und ein Sprengkurs besucht. Weiters wurden zahlreiche Kontakte mit Universitäten gepflegt, die zum Ziel hatten, Probleme der Arbeitsgruppe rasch zu lösen. Das Spektrum der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsgruppe konnte durch den Ankauf einer Kombination von Gaschromatograph und Massenspektrometer, die eine wesentlich vereinfachte Identifizierung von unbekannten Substanzen und einen verlässlichen Nachweis bestimmter Stoffe, z.B. Benzin, Rauschgift etc., erlaubt, erweitert werden.

#### Arbeitsgruppe Brand- und Explosionsermittlung

Außer der Geschehnisbeschreibung nach Bränden und Explosionen wurden Versuche durchgeführt mit Hilfe des vorhandenen Rauchgasgerätes die Luftwechselzahl zu messen.

Weiters wurden experimentelle Versuche mit einem Ionisationsmeßgerät für Kohlenwasserstoffe zur Feststellung von Mineralölrückständen am Brandplatz (Brandlegung) vorgenommen.

Weiters wurden drei vierwöchige Ausbildungskurse veranstaltet.

4.1.1 Übersicht über die Tätigkeit der Kriminaltechnischen Zentralstelle

Spurenkunde - Urkunden - Laboratorium

|  |         |
|--|---------|
| ! Schußwaffenuntersuchungen  | ! 133 ! |
| ! Schußwaffenerkennungsdienst  | ! 303 ! |
| ! Werkzeugspurenuntersuchungen und<br>! Untersuchung ähnlicher Formspuren        | ! 87 !  |
| ! Urkundenuntersuchungen (vorwiegend<br>! Fälschungen und Verfälschungen)        | ! 337 ! |
| ! Handschriftenuntersuchungen  | ! 6 !   |
| ! Schußhanduntersuchungen  | ! 20 !  |
| ! Andere Untersuchungen (Diebsfallen,<br>! Schreibmaschinen, Druckschriften usw) | ! 32 !  |

Tabelle 117.

Laboratorium Mikroskopie-Biologie

|   |        |
|---|--------|
| ! Biospuren (Sekret, Haare, Fasern usw)               | ! 69 ! |
| ! Materialmikroskopie (Metalle,<br>! Staubspuren usw) | ! 50 ! |
| ! Untersuchung für andere Arbeitsgruppen              | ! 64 ! |

Tabelle 118.

- 169 -

Chemisches Laboratorium I

|   |   |       |   |
|---|---|-------|---|
| ! Untersuchung von Verkehrsunfällen                               | ! | 497   | ! |
| ! Suchtgiftuntersuchungen   | ! | 363   | ! |
| ! Sonstige Untersuchungen<br>! (Sprengstoff, Schußentfernung usw) | ! | 100   | ! |
| ! Auskunft aus Streuscheibenkartei                                | ! | 1 810 | ! |

Tabelle 119.

Arbeitsgruppe für Brand- und Explosionsermittlungen

|   |   |     |   |
|---|---|-----|---|
| ! Geschehnisbeurteilungen nach<br>! Bränden und Explosionen | ! | 133 | ! |
| ! Spurenuntersuchungen nach<br>! Bränden und Explosionen    | ! | 3   | ! |
| ! Andere Untersuchungen                                     | ! | 2   | ! |

Tabelle 120.

Arbeitsgruppe für EDV-unterstützte instrumentelle  
Analytik

|   |   |     |   |
|---|---|-----|---|
| ! Rückstandsuntersuchungen<br>! (Brandschutt, Ölrückstände) | ! | 65  | ! |
| ! Materialuntersuchungen                                    | ! | 108 | ! |
| ! Untersuchungen für andere Arbeitsgruppen                  | ! | 17  | ! |

Tabelle 121.

4.2 KRAFTFAHRZEUGE

Der systemisierte Stand an Kraftfahrzeugen für die Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen blieb unverändert. Die bisher gesetzten Maßnahmen im Sinne des Umweltschutzes, wie Beschaffung von Kfz, mit Katalysator bzw. Dieselmotor und weiterer Ausstattung der Werkstätten mit Testgeräten, wurden im Rahmen der budgetären Möglichkeiten fortgesetzt.

- 170 -

Der systemisierte Stand an Kraftfahrzeugen der Bundesgendarmerie blieb im Jahre 1988 mit 2 640 Einheiten unverändert; ebenso blieb der Stand an Wasserfahrzeugen mit 71 Einheiten unverändert.

Im Rahmen der zur Verfügung gestandenen Budgetmittel wurden für die Bundesgendarmerie 378 Kraftfahrzeuge verschiedener Typen angekauft, 14,3 % des systemisierten Fahrzeugparkes wurden damit erneuert. Wegen schlechten Allgemeinzustandes infolge langdauernder Verwendung oder Totalschadens bei Verkehrsunfällen mußten 1988 430 Kraftfahrzeuge ausgesondert werden.

#### Stand an Kraftfahrzeugen

|           | Bundespolizei | Bundes     |       |
|-----------|---------------|------------|-------|
| Stand vom | Sicherheits-  | gedarmerie | Summe |
| 1.1.1988  | 1 029         | 2 640      | 3 669 |
| 1.1.1989  | 1 029         | 2 640      | 3 669 |

Tabelle 122.

#### Stand an Wasserfahrzeugen

|           | Bundes-       |             |       |
|-----------|---------------|-------------|-------|
| Stand vom | Bundespolizei | gendarmerie | Summe |
| 1.1.1988  | 16            | 71          | 87    |
| 1.1.1989  | 17            | 71          | 88    |

Tabelle 123.

#### Erneuerung des Kraftfahrzeugparks in Prozent

|  |        |
|--|--------|
| Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei | 15,0 % |
| Bundesgendarmerie                        | 14,3 % |

Tabelle 124.

- 171 -

**Von den Kraftfahrzeugen zurückgelegte Kilometerzahlen**

| ! Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei |  | ! 23 | 371 | 139 |
|--|--|------|-----|-----|
| ! Bundesgendarmerie                        |  | ! 60 | 239 | 116 |
| ! Gesamt                                   |  | ! 83 | 610 | 255 |

Tabelle 125.

**4.3 FERNMELDEWESEN**

Bei der Bundespolizei ergaben sich folgende Maßnahmen:

Fortsetzung des Austauschprogrammes und der Vollausstattung der Bundespolizei mit mobilen und tragbaren Funk sprechgeräten wobei weiterhin besonderes Augenmerk auf die für staats- und kriminalpolizeiliche Zwecke erforderliche Sprachverschleierungsmöglichkeit gelegt wurde; Gesamtzuweisung an die Behörden: 634 Mobilfunk sprechgeräte und 34 Handfunk sprechgeräte.

Errichtung einer UKW-Relaisstation bei der Sicherheitsdirektion Vorarlberg und bei der Bundespolizeidirektion Wien.

Errichtung und Inbetriebnahme einer Hausfunkanlage bei der BPD Graz - Stützpunkt West mit insgesamt 30 Sprechstellen.

Zuweisung eines Funktisches an die BPD Schwechat (Funkleitstelle Sicherheitszentrum/Flughafen).

Errichtung einer Zentral-Dokumentationsanlage bei der BPD Schwechat (Funkleitstelle Sicherheitszentrum/Flughafen).

Zuweisung von je einer Arbeitsplatzdokumentationsanlage an die SID Salzburg sowie an die BPDionen Schwechat und Wien.

Zuweisung eines Personenrufgerätes an die BPD Schwechat.

Zuweisung je eines Autotelefones (C-Netz) mit Zweitwagenausrüstung für alle SID und BPDionen Graz, Linz und Salzburg.

Beschaffung diverser Meßgeräte und labormäßiger Meß- und Prüfeinrichtungen für die fm-techn. Werkstätten der techn. Referate der BPDionen.

Inbetriebnahme einer Fernsprechvermittlungsanlage bei der BPD Graz (Stützpunkt West), einschließlich Adaptierung der Gegenanlage im Bundesamtsgebäude Paulustorgasse.

Installierung und Inbetriebnahme von Tonwahleinrichtungen zur Verbesserung der Sprechqualität bei der BPD Wien, vom Bundesamtsgebäude Schottenring zu den Bezirkspolizeikommissariaten 2, 6, 7, 14, 15 und 22.

Für die Errichtung von Bedarfsfunkkreisen in Einsatzfällen wurden 11 tragbare Relaisgeräte beschafft.

Mit der Zuweisung von 520 Handfunkgeräten konnte eine wesentliche Verbesserung der Ausstattung von Gendarmeriedienststellen erreicht werden.

Im 1. Halbjahr 1989 wird die Leitstelleneinrichtung des Landesgendarmeriekommendos für Vorarlberg (Kosten 5,5 Millionen Schilling) in Betrieb genommen.

Um die Einsatzfähigkeit der Fernmeldemittel zu gewährleisten, wurden, neben verschiedenen kleineren Prüf- und Meßgeräten, 3 Funkmeßplätze im Gesamtwert von 1 Million Schilling angekauft.

Bei 28 Gendarmeriedienststellen wurden Fernsprecheinrichtungen erneuert bzw. erweitert.

Für Motorboote der Bundesgendarmerie, die auf der Donau eingesetzt sind, wurden 3 Schiffsfunkgeräte beschafft. Zur Sicherung des Betriebes von Fernmeldeeinrichtungen bei Stromausfällen wurden 10 Notstromaggregate als Ersatz für ausgesonderte Geräte angeschafft.

Im Jahre 1989 wird die Funkwerkstatt des Landesgendarmeriekommendos für Tirol neu eingerichtet; Kosten: etwa 600.000,-- Schilling.

#### Stand an ortsfesten Funkgeräten (Relaisstationen)

|           | Bundespolizei               |                        |     |       |
|-----------|-----------------------------|------------------------|-----|-------|
| Stand vom | Sicherheits-<br>direktionen | Bundes-<br>gendarmerie |     | Summe |
| 1.1.1988  | 71                          | 104                    | 175 |       |
| 1.1.1989  | 80                          | 121                    | 201 |       |

Tabelle 126.

- 173 -

**Stand an mobilen Funkgeräten, welche als ortsfeste Anlagen Verwendung finden**

|           | Bundespolizei | Bundes-     | Summe |
|-----------|---------------|-------------|-------|
| Stand vom | Sicherheits-  | gendarmarie |       |
|           | direktionen   |             |       |
| 1.1.1988  | 224           | 999         | 1 223 |
| 1.1.1989  | 309           | 1 007       | 1 316 |

Tabelle 127.

**Stand an mobilen Funkgeräten, welche nicht als ortsfeste Anlagen Verwendung finden**

|           | Bundespolizei | Bundes-     | Summe |
|-----------|---------------|-------------|-------|
| Stand vom | Sicherheits-  | gendarmarie |       |
|           | direktionen   |             |       |
| 1.1.1988  | 998           | 2 360       | 3 358 |
| 1.1.1989  | 1 015         | 2 374       | 3 389 |

Tabelle 128.

**Stand an tragbaren Funkgeräten**

|           | Bundespolizei | Bundes-     | Summe |
|-----------|---------------|-------------|-------|
| Stand vom | Sicherheits-  | gendarmarie |       |
|           | direktionen   |             |       |
| 1.1.1988  | 1 547         | 2 754       | 4 301 |
| 1.1.1989  | 1 548         | 3 251       | 4 799 |

Tabelle 129.

**Erneuerung der Funkgeräte in Prozent**

|  |     |
|--|-----|
| Sicherheitsdirektionen und Bundespolizei | 3,9 |
| Bundesgendarmarie                        | 0   |

Tabelle 130.

**Anschluß von schutzbedürftigen Objekten an das Alarm-fernmeldesystem**

|              |        |   |
|--------------|--------|---|
| ! Gefährdete | !      | ! |
| ! Objekte    | 1988   | ! |
| ! Banken und |        | ! |
| ! Sparkassen | 4 775  | ! |
| ! Postämter  | 1 608  | ! |
| ! Sonstige   | 4 078  | ! |
| ! Summe      | 10 461 | ! |

Tabelle 131.

**4.4 BEWAFFNUNG**

Die Ausrüstung der BPDionen mit Kugelschutzbekleidung konnte abgeschlossen werden.

In der Schießanlage der BPD Salzburg aufgetretene Schwierigkeiten (Lüftung, Schallschutz) konnten nicht zur Gänze behoben werden. Die Verbesserung des Schallschutzes wird nach Beratung durch Experten der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt erfolgen.

Im Jahre 1988 wurde zur Durchführung der Schießausbildung die erforderliche Munition und der entsprechende Schießbedarf beschafft; Überlagernde TG-Mittel wurden ausgetauscht.

Der Bedarf an Waffen und Munition für das Gendarmerie-einsatzkommando, die Sondereinsatzgruppen und die Landesgendarmeriekommanden wurde auch im Jahre 1988 gedeckt.

**4.5 BAULICHE MAßNAHMEN**

Neben der Fortsetzung von Bauvorhaben im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien - so des Bundesgebäudes Lichtenwerderplatz, mit dessen Bezugsfertigstellung am 22.6.1989 zu rechnen ist, sowie des Bundesamtsgebäudes Wasagasse 20, dessen Übergabe mit 7.11.1989 festgelegt wurde - wurden nachstehend angeführte Bauvorhaben abgeschlossen bzw. fertiggestellt und übergeben:

Am 24.6. wurde das Wachzimmer Wien 1., Bräunerstraße, das seit 1948 an diesem Standort bestanden hatte, jedoch 1972 aufgelassen wurde, wieder eröffnet.

Am 1.12.1988 wurde der für die Bundespolizeidirektion Graz errichtete Neubau der Polizeikaserne Graz (Stützpunkt West) in der Karlauerstraße seiner Bestimmung übergeben.

Am 22.12.1988 wurde der für die Bundespolizeidirektion Schwechat errichtete Neubau des Sicherheitszentrums (Polizeieinsatzstelle) am Flughafen Wien-Schwechat eröffnet.

Ferner wurden im Laufe des Jahres 1988 die erforderlichen Veranlassungen für die Realisierung je eines Wachzimmers in Innsbruck-Reichenau, Salzburg-Flughafen und Wien-Westbahnhof getroffen.

Beim neuen Bundesamtsgebäude Eisenstadt begannen die Aushubarbeiten zur Errichtung des dritten Bauabschnittes.

Im Jahre 1988 wurden die Neubauten für das Bezirksgendarmeriekommando und den Gendarmerieposten Scheibbs/NÖ, in Kärnten für die Verkehrsabteilung-Außenstelle Wolfsberg und für das Bereichsabteilungskommando und den Gendarmerieposten Kramsach/Tirol beschafft und bezogen.

Außerdem wurden 18 Gendarmerieunterkünfte, 30 Garagen, 5 Naturalwohnungen, 4 Einzelräume und Ledigenunterkünfte für Kasernierungspflichtige Beamte, 5 UKW-Relaisstationen, 16 Grundstücke für die Aufstellung von Hundezwingeranlagen und 1 Bootshütte angemietet.

## 5. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die internationale Zusammenarbeit ist ein wesentliches Kriterium bei der Bekämpfung des Terrorismus und der Suchtgiftkriminalität.

Dieser Notwendigkeit wird seitens der Zentralstelle für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität Rechnung getragen durch: Mitgliedschaft bei und enge Zusammenarbeit mit der internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation IKPO/INTERPOL, Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Wege binationaler und multinationaler Arbeitsgemeinschaften und die Kooperation mit den für die Bekämpfung der Suchtgiftkriminalität zuständigen Unterorganisationen der Vereinten Nationen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die von der Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen am 20.12.1988 in Wien beschlossene neue UN-Konvention gegen den

illegalen Handel mit Narkotica und psychotropen Substanz hinzuweisen.

Im Verlaufe des Jahres 1988 wurden intensive Bemühungen hinsichtlich einer engen Kooperation mit den in der TREVI-Gruppe zusammengeschlossenen Ländern der Europäischen Gemeinschaft unternommen.

Die Kooperation mit den in der Trevi-Gruppe zusammengeschlossenen Ländern der Europäischen Gemeinschaft wurde vertieft. Es fanden weitere Konsultativgespräche mit der Troika der Trevi-Gruppe auf Ministerebene statt, in deren Rahmen österreichischerseits das große Interesse betont wurde, in allen Belangen des Sicherheitswesens, einschließlich des Asyl-, Fremden- und Wanderungswesens, eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit den EG-Ländern herbeizuführen. Dabei wurde der Eindruck gewonnen, daß von diesen Staaten der Kooperation mit Österreich ein hoher Stellenwert eingeräumt wird und die Bereitschaft besteht, Österreich in jeder möglichen Weise zu unterstützen. Als Beispiel hiefür sei nur erwähnt, daß Österreich künftig die Möglichkeit geboten wird, zu den von der Trevi-Gruppe auf den verschiedensten Gebieten des Sicherheitswesens veranstalteten Fortbildungsseminaren Teilnehmer zu entsenden.

Im April 1988 wurde zwischen dem österreichischen Innenminister und dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, der organisierten internationalen Kriminalität, des internationalen illegalen Suchtgifthandels und der unerlaubten Einreise getroffen.

**V. MASSNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER WIRKSAMKEIT DER STRAFRECHTSPFLEGE**

**1. ANWENDUNG VORBEUGENDER MASSNAHMEN**

Seit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches am 1.1.1975 besteht die Möglichkeit der vorbeugenden Verwahrung geistig abnormer Rechtsbrecher und schwerer Rückfallstäter sowie der Entwöhnungsbehandlung von süchtigen Straftätern in besonderen Anstalten zusätzlich zu oder an Stelle einer Strafe.

Am Stichtag 31.7.1989 wurden insgesamt 288 Personen im Maßnahmenvollzug angehalten; 1988 waren es zu diesem Stichtag 314 Personen.

**Im Maßnahmenvollzug Untergebrachte**

(Stichtag 31. 7.)

| Maßnahme  | Untergebrachte Personen | 1988 | 1989 |
|---|-------------------------|------|------|
| Vorläufige Unterbringung gemäß § 429 Abs. 4 StPO  | 23                      | 19   |      |
| Vorläufige Unterbringung gemäß § 438 StPO   | 3                       | 3    |      |
| Unterbringung gemäß § 21 Abs. 1 StGB<br>(geistig abnorme zurechnungsunfähige Rechtsbrecher) | 110                     | 103  |      |
| Unterbringung gemäß § 21 Abs. 2 StGB<br>(geistig abnorme zurechnungsfähige Rechtsbrecher)   | 130                     | 121  |      |
| Unterbringung gemäß § 22 StGB<br>(entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher)                      | 42                      | 38   |      |
| Unterbringung gemäß § 23 StGB<br>(Rückfallstäter)   | 6                       | 4    |      |

Tabelle 132.

### 1.1 DIE UNTERBRINGUNG GEISTESKRANKER RECHTSBRECHER

Mit dem neuen Strafgesetzbuch wurde die Möglichkeit geschaffen, daß Strafgerichte bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Unterbringung von geisteskranken unzurechnungsfähigen Rechtsbrechern in gesonderten Anstalten verfügen können: Nach § 21 Abs. 1 StGB können Personen, die infolge einer Geisteskrankheit oder einer gravierenden psychischen Störung schwere Straftaten begehen und dies auch für die Zukunft befürchten lassen, so lange in einer Anstalt untergebracht werden, wie die besondere Rückfallswahrscheinlichkeit besteht, gegen die sich die Maßnahme richtet.

Am 1. Jänner 1985 wurde die Justizanstalt Göllersdorf mit 120 Plätzen in Betrieb genommen. Damit wurde dem seinerzeitigen Wunsch von Wissenschaft und Praxis, der in der Entscheidung des Gesetzgebers Niederschlag gefunden hat, Rechnung getragen, daß gefährliche geistig abnorme Rechtsbrecher nicht mehr ausschließlich in den psychiatrischen Krankenhäusern untergebracht werden müssen, sondern für diese Unterbringung auch eine hiefür besonders eingerichtete Justizanstalt zur Verfügung steht. In dafür geeigneten Fällen dürfen Maßnahmen gemäß § 21 Abs. 1 StGB nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987, BGBI. Nr. 605, jedoch auch weiterhin in öffentlichen Krankenanstalten für Geisteskrankheit vollzogen werden. Dies geschieht jedoch zumeist in Fällen, in denen eine (bedingte) Entlassung in nächster Zeit in Aussicht steht und daher rehabilitative Entlassungsvorbereitungen in der zukünftigen Wohnumgebung zielführend sind. In jedem Fall wird die Zustimmung der betreffenden Krankenanstalt eingeholt.

Am Stichtag 31.7. 1989 waren 69 Personen gemäß § 21 Abs. 1 StGB, 15 Personen gemäß § 21 Abs. 2 StGB sowie 13 Strafgefangene, die einer stationären psychiatrischen Behandlung bedürfen, in der Justizanstalt Göllersdorf angehalten. Da diese Strafgefangenen sonst in öffentliche psychiatrische Krankenhäuser eingewiesen werden müßten, erfolgt auch in solchen Fällen eine erhebliche Entlastung öffentlicher Krankenanstalten von sicherheitsgefährlichen Personen.

### 1.2 DIE UNTERBRINGUNG ZURECHNUNGSFÄHIGER GEISTIG ABNORMER RECHTSBRECHER

In der Justizanstalt Mittersteig werden bereits seit dem Jahr 1963 Erfahrungen bei der Behandlung und Rehabilitierung

psychisch schwer gestörter Strafgefangener gesammelt. Seit dem 1. Jänner 1975 hat die Justizanstalt Mittersteig und deren Außenstelle Stockerau die Aufgabe einer Sonderanstalt für den Maßnahmenvollzug an geistig abnormalen, aber zurechnungsfähigen Rechtsbrechern (§ 21 Abs. 2 StGB) übernommen.

Die Justizanstalt Mittersteig und die Außenstelle Stockerau waren zum 31. Juli 1989 mit 62 Untergebrachten belegt. Am gleichen Stichtag waren es 1988 73 Untergebrachte.

15 Untergebrachte gemäß § 21 Abs. 2 StGB wurden in der Justizanstalt Göllersdorf angehalten (1988: 15).

Weitere 3 waren gemäß § 71 Abs. 2 StVG in verschiedenen Krankenanstalten untergebracht (1988: 3).

Daneben waren zum 31. Juli 1989 in den für diesen Maßnahmenvollzug bestimmten Sonderabteilungen der Strafvollzugsanstalten Stein, Garsten, Karlau und Schwarza in insgesamt weitere 38 zurechnungsfähige geistig abnorme Rechtsbrecher untergebracht. In der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf wurden 3 Jugendliche gemäß § 21 Abs. 2 StGB angehalten.

### 1.3 DIE UNTERBRINGUNG ENTWÖHNUNGSBEDÜRFIGER RECHTSBRECHER

Mit der Sonderanstalt Favoriten besteht die im Strafgesetzbuch vorgesehene Vollzugseinrichtung, die eine besondere Betreuung und Behandlung von Straftätern ermöglicht, deren starke Rückfallsneigung auf ihre Trunksucht oder ihre Gewöhnung an Suchtgifte zurückzuführen ist.

Am 31. Juli 1989 befanden sich in der Sonderanstalt Favoriten 96 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher, davon 26 Untergebrachte gemäß § 22 StGB. 70 Strafgefangene unterziehen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG. Die Außenstelle Münchendorf ist im Durchschnitt mit 7 Drogenabhängigen belegt (Die Vergleichszahlen hiezu für 1988: 69 entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher in der SA Favoriten, davon 25 Untergebrachte gemäß § 22 StGB; 44 Personen unterzogen sich einer freiwilligen Entwöhnungsbehandlung gemäß § 68a StVG).

Mit dieser Unterbringungsmöglichkeit in der Sonderanstalt Favoriten ist mitunter überhaupt erst die Voraussetzung für die erforderliche, aber auch erfolgversprechende Betreuung

und Behandlung von straffällig gewordenen Alkoholikern und Drogenabhängigen gegeben. Damit wird ein sicherlich sehr schwieriger Personenkreis im Vollzug stabilisiert.

Zu einer Verbesserung der Erfolgschancen trägt es bei, wenn der Betreuung während des Freiheitsentzuges eine Nachbetreuung nach der Entlassung folgt. Deshalb ist es zweckmäßig, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle eine Entlassung aus der Anstalt nur bedingt unter Setzung einer Probezeit, Bestellung eines Bewährungshelfers und Erteilung der Weisung, sich einer weiteren ärztlichen Betreuung zu unterziehen, erfolgt.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 ermöglichte Erweiterung der ärztlichen Nachbetreuung sowie der Kostentragung durch den Bund für den Fall der bedingten Entlassung ist im Kapitel "Bedingte Entlassung" (V.2) dargestellt.

#### 1.4 DIE UNTERBRINGUNG VON RÜCKFALLSTÄTERN

Die strafgerichtliche Verwahrung von Rechtsbrechern, bei denen mit sehr großer Wahrscheinlichkeit mit der Begehung weiterer schwerer Straftaten gerechnet werden muß, erfolgt - nach Verbüßung der urteilsmäßigen Freiheitsstrafe - in der Sonderanstalt Sonnberg.

Mit der Maßnahme der Unterbringung in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter nach § 23 StGB wollte die Strafrechtsreform 1975 gegen das schwere Berufs- und Gewohnheitsverbrechertum vorgehen. Die seither entwickelte Praxis der Einweisung in eine Anstalt für gefährliche Rückfallstäter hat allerdings gezeigt, daß - abweichend von den Intentionen des Gesetzgebers - überwiegend Wiederholungstäter minder schwerer Vermögensdelikte in Anstalten für gefährliche Rückfallstäter nach § 23 StGB eingewiesen wurden.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat daher den vorher offenbar zu weit gefaßten Anwendungsbereich der Bestimmung bei Vermögenstättern eingeschränkt; Voraussetzung der Unterbringung eines Vermögenstäters in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter ist nunmehr, daß er die Tat "unter Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen eine Person" begangen hat, was insbesondere bei Raub und räuberischem Diebstahl oder Erpressung der Fall ist.

Diese Gesetzesänderung hatte zur Folge, daß ein Großteil der bisher in der Maßnahme nach § 23 StGB Untergebrachten mit Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 (am 1. März 1988) zu entlassen war.

Am 31. Juli 1989 befanden sich im Maßnahmenvollzug der Sonderanstalt Sonnberg mit Außenstelle 4 Personen; am 31. Juli 1988 waren es 6 Personen.

## 2. BEDINGTE ENTLASSUNG

Die bedingte Entlassung bietet nach den Erfahrungen im allgemeinen erheblich günstigere Chancen für die Wiedereingliederung Verurteilter bzw. für die Vermeidung von Rückfällen als die Entlassung nach vollständiger Verbüßung der Freiheitsstrafe. Das Strafgesetzbuch 1975 hatte deshalb in der Bestimmung des § 46 vorgesehen, daß ein zu einer Freiheitsstrafe Verurteilter vor dem urteilsmäßigen Strafende bedingt für eine Probezeit zu entlassen ist, wenn nach seiner Person, seinem Vorleben, seinen Aussichten auf ein redliches Fortkommen und seiner Aufführung während der Strafvollstreckung anzunehmen ist, daß er in Freiheit keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde, und es nicht der Vollstreckung der restlichen Strafe bedarf, um der Begehung strafbarer Handlungen durch andere entgegenzuwirken. Ferner mußte der Strafgefangene den gesetzlich vorgeschriebenen Haftteil (zwei Drittel, jedenfalls aber 6 Monate; bei außergewöhnlich günstiger Prognose die Hälfte, mindestens aber ein Jahr) verbüßt haben.

In den 13 Jahren der Geltung dieser Regelung hat es sich allerdings gezeigt, daß von der Einrichtung der bedingten Entlassung durch Richterspruch in Österreich nur in verhältnismäßig geringem Umfang Gebrauch gemacht wurde. So lag der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen im mehrjährigen Durchschnitt stets im Bereich von nur etwa 10 %. Die Gründe dafür dürften weniger in einer zu engherzigen Praxis, als vielmehr in einer zu restriktiven Fassung der maßgebenden Gesetzesbestimmungen gelegen gewesen sein.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat daher die bis dahin relativ eingeschränkten Möglichkeiten für eine bedingte Entlassung erweitert. Dadurch werden heute einem breiteren Personenkreis als bisher bessere Startchancen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und damit für eine

Künftig straffreie Lebensführung eröffnet. Im Sinne dieser Überlegungen wurden hinsichtlich der gesetzlichen Regelung zur bedingten Entlassung im einzelnen folgende Änderungen vorgenommen:

Die bedingte Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafzeit ist nunmehr nach einer Mindeststrafzeit von 3 Monaten (bisher 6 Monaten) zulässig. Dies gilt auch für die bedingte Entlassung nach Verbüßung der Hälfte der Strafzeit (bisherige Mindeststrafzeit: 1 Jahr).

Die sachlichen Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung sind weniger eng gefaßt als bisher.

Das Gericht hat nunmehr bei einer bedingten Entlassung die Möglichkeit, die Probezeit, wäre sie nach dem Strafrest kürzer, mit maximal 3 Jahren festzusetzen, um sich ein eindeutiges Bild von der Wirksamkeit der bedingten Entlassung machen zu können.

Hält das Gericht bei einer bedingten Entlassung eine Entwöhnungsbehandlung oder eine ärztliche Behandlung für notwendig und trägt es diese Behandlung dem Entlassenen auf, so scheiterte die Durchführung der Behandlung bisher oft daran, daß der Betroffene die Kosten nicht tragen konnte und die Behandlungskosten auch nicht durch eine Krankenversicherung gedeckt waren. Um die für notwendig erachtete ärztliche Nachbetreuung sicherzustellen, können die Kosten der ärztlichen Nachbetreuung nunmehr von der Justiz getragen werden, wenn der Betroffene selbst dazu nicht in der Lage ist und eine Sozialversicherung nicht besteht. Eine vergleichbare Regelung gab es schon bisher im Bereich der Jugendstrafrechtpflege und im Verfahren wegen Suchtgiftdelikten.

Was nun die Umsetzung der neu eingeführten Bestimmungen sowie die Erfahrungen der Praxis damit betrifft, so wäre hiezu folgendes zu bemerken: Die Anzahl der bedingten Entlassungen hat im Berichtsjahr - österreichweit - erheblich zugenommen. 1988 wurden weit mehr als doppelt soviele Personen bedingt entlassen wie im Vorjahr, wobei die Erhöhung zu einem nicht unerheblichen Teil auf einen einmaligen "Entlassungsschub" bei Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 und auch auf die zunehmende Anzahl bedingter Entlassungen nach Verbüßung der Hälfte der Strafzeit zurückzuführen ist.

Die vermehrten bedingten Entlassungen haben eine zahlenmäßige Entlastung der sogenannten Weihnachtsamnestie zur Folge und bieten bessere Voraussetzungen für eine

gleichmäßige Inanspruchnahme jener Maßnahmen, die nach der Entlassung die Wiedereingliederung in die Gesellschaft fördern sollen.

### 2.1 GERICHTLICHE PRAXIS BEI DER BEDINGTEN ENTLASSUNG\*)

Im Jahr 1988 wurden insgesamt 8 919 Strafgefangene aus dem Strafvollzug (bedingt oder unbedingt) entlassen, davon 2 679 Strafgefangene (d.s. 30 %) aufgrund einer gerichtlichen bedingten Entlassung. 1987 waren von 9 282 entlassenen Strafgefangenen nur 1 063 Strafgefangene (d.s. 11,5 %) bedingt entlassen worden.

Der prozentuelle Anteil der bedingten Entlassungen an allen Entlassungen hat sich gegenüber dem Vorjahr somit nahezu verdreifacht. Grund für die beträchtliche Zunahme der bedingten Entlassungen sind die bereits im vorangegangenen Abschnitt dargestellten Gesetzesänderungen.

Rund 65 % der bedingt Entlassenen, nämlich 1 742 Strafgefangene, haben zum Zeitpunkt ihrer Entlassung von ihrer Strafe bzw. ihren Strafen bis zu einem Jahr verbüßt gehabt, 18,7 % über ein Jahr bis zu zwei Jahren. Daraus ergibt sich, daß die bedingte Entlassung von den Gerichten vorwiegend bei kurzen oder mittellangen Strafen angewendet wird. 95,5 % der bedingten Entlassungen, nämlich 2 559, erfolgten nach einem tatsächlich verbüßten Strafausmaß bis zu 5 Jahren, in 120 Fällen wurde eine bedingte Entlassung nach einer Strafverbüßung in der Dauer von über 5 (bis über 20) Jahren verfügt.

Im Berichtsjahr sind 12 Männer mit lebenslanger Freiheitsstrafe auf Probe entlassen worden. Sie hatten von über 15 Jahren bis zu mehr als 23 Jahren in Strafhaft zugebracht.

---

\*) bedingte Entlassungen nach § 46 StGB sowohl in der bis zum Inkrafttreten des StRÄG 1987 (1.3.1988) geltenden Fassung als auch in der seit 1.3.1988 geltenden Fassung

### 3. BEWÄHRUNGSHILFE

Mit Inkrafttreten des Strafgesetzbuches wurde die bereits zuvor in der Jugendstrafrechtspflege bewährte Einrichtung der Bewährungshilfe dem Erwachsenenstrafrecht erschlossen. Der Anwendungsbereich der Bewährungshilfe wird seither schrittweise auch bei erwachsenen Personen ausgedehnt.

Ein weiterer Schritt in diese Richtung wurde durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 gesetzt: Ebenso wie schon bisher in Strafverfahren gegen Jugendliche ist es nun auch in Strafverfahren gegen Erwachsene möglich, dem Beschuldigten mit seiner Zustimmung bereits während des Verfahrens einen Bewährungshelfer zu bestellen (vorläufige Bewährungshilfe). Dies bietet zum einen den Vorteil, daß die Betreuung möglichst früh einsetzen kann, zum anderen, daß in Grenz- und Zweifelsfällen von der Verhängung der Untersuchungshaft leichter Abstand genommen werden kann.

Die Bewährungshilfegesetz-Novelle 1980 hat im Rahmen der Bestimmungen über die Förderung der Entlassenenhilfe erstmals auch eine Betreuung nach Art der Bewährungshilfe in Fällen einer unbedingten Entlassung ermöglicht. Das zeitliche Ausmaß einer solchen freiwilligen Betreuung ist damals mit einem Jahr begrenzt worden. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde dieses Ausmaß auf drei Jahre erweitert.

Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde ferner der noch weitergehende Vorschlag verwirklicht, das Rechtsinstitut der freiwilligen Betreuung nach Art der Bewährungshilfe von der Förderung der Entlassenenhilfe loszulösen und im Bewährungshilfegesetz selbst zu verankern (§ 27a Bewährungshilfegesetz). Durch diese Gesetzesänderung wurde eine von der Sache her notwendige oder zweckmäßige (weitere) Betreuung mit Zustimmung des Betroffenen bis zu einem zeitlichen Höchstmaß von drei Jahren in allen Fällen möglich, in denen eine Anordnung von Bewährungshilfe durch das Gericht nicht getroffen werden kann oder wegen des Ablaufs der Probezeit aufgehoben werden muß.

Die durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 erweiterten Möglichkeiten der bedingten Entlassung aus der Strafhaft führten zu einer verstärkten Hinwendung der Bewährungshilfe von einer Maßnahme für Jugendliche zu einer Maßnahme mit dem weiteren Schwerpunkt Erwachsenenbetreuung.

Nach § 52 Strafgesetzbuch hat der Bewährungshelfer die Aufgabe, über den Lebenswandel des Rechtsbrechers und über die Erfüllung der erteilten Weisungen zu wachen. Er hat sich mit Rat und Tat darum zu bemühen, ihm zu einer Lebensführung und zu einer Einstellung zu verhelfen, die Gewähr dafür bieten, daß der Rechtsbrecher in Zukunft keine weiteren mit Strafe bedrohten Handlungen begehen werde. Soweit es dazu nötig ist, hat er Versuchungen vom Rechtsbrecher fernzuhalten und ihm zu helfen, eine geeignete Unterkunft und Arbeit zu finden.

### 3.1 TÄTIGKEIT IM RAHMEN DER BEWÄHRUNGSHILFE

#### Bewährungshelfer - Betreute Personen

| Stichtag     | Bewährungs- | Betreute    | davon         |              |
|--------------|-------------|-------------|---------------|--------------|
|              | ! helper    | ! Personen  | ! Jugendliche | ! Erwachsene |
|              |             | ! insgesamt |               |              |
| ! 31.12.1986 | ! 913       | ! 4 987     | ! 2 818       | ! 2 169      |
| ! 31.12.1987 | ! 869       | ! 4 838     | ! 2 510       | ! 2 328      |
| ! 31.12.1988 | ! 886       | ! 4 930     | ! 2 168       | ! 2 762      |
| ! 31. 7.1989 | ! 838       | ! 5 066     | ! 2 168       | ! 2 898      |

Tabelle 133.

Von den am Stichtag 31. Dezember 1988 von der Bewährungshilfe insgesamt betreuten 4 930 Personen waren 268 Betreuungsfälle aufgrund freiwilliger Betreuung nach § 27a BewHG in der Fassung des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 bzw. nach Artikel II der Bewährungshilfegesetznovelle 1980 (252 Erwachsene und 16 Jugendliche) und 27 Betreuungsfälle nach dem Suchtgiftgesetz (22 Erwachsene und 5 Jugendliche).

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat sich auch deutlich auf den seit Jahren steigenden Anteil der Erwachsenen ausgewirkt. Der Anteil der erwachsenen Probanden lag mit Stichtag 31.12.1988 bei 56 % (am 31.12.1987 waren es 48 %). Die durch

die Bewährungshilfe betreuten bedingt Entlassenen sind zu 92 % Erwachsene.

Bewährungshelfer (hauptamtlich) - Betreute Personen

| ! Stichtag   | ! Hauptamtliche | deren Probanden |               | !       |
|--------------|-----------------|-----------------|---------------|---------|
|              |                 | ! Bewährungs-   | ! Jugendliche |         |
| ! 31.12.1986 | 230             | !               | 1 850         | ! 1 779 |
| ! 31.12.1987 | 226             | !               | 1 677         | ! 1 925 |
| ! 31.12.1988 | 217             | !               | 1 487         | ! 2 180 |
| ! 31. 7.1989 | 230             | !               | 1 531         | ! 2 265 |

Tabelle 134.

Das Verhältnis der hauptamtlichen zur ehrenamtlichen Betreuung ist im Vergleich zum Vorjahr im wesentlichen gleichgeblieben. Bundesweit wurden im Jahr 1988 rund 25 % der Fälle von ehrenamtlichen Bewährungshelfern betreut. Auch innerhalb der Geschäfts- und Dienststellen ist der Anteil der ehrenamtlichen Betreuung 1988 ziemlich konstant geblieben. Zwischen den einzelnen Geschäfts- bzw. Dienststellen gibt es jedoch regional größere Unterschiede.

Bewährungshelfer (ehrenamtlich) - Betreute Personen

| ! Stichtag   | ! Ehrenamtliche | deren Probanden |               | !     |
|--------------|-----------------|-----------------|---------------|-------|
|              |                 | ! Bewährungs-   | ! Jugendliche |       |
| ! 31.12.1986 | 683             | !               | 968           | ! 390 |
| ! 31.12.1987 | 643             | !               | 833           | ! 403 |
| ! 31.12.1988 | 669             | !               | 681           | ! 582 |
| ! 31. 7.1989 | 608             | !               | 637           | ! 633 |

Tabelle 135.

Entwicklung der Anordnungen von Bewährungshilfe  
nach bedingter Entlassung aufgrund des  
Strafrechtsänderungsgesetzes 1987

|              | 1987 | 1988 | Entwicklung |          |  |
|--------------|------|------|-------------|----------|--|
|              |      |      | abs         | proz     |  |
| Wien         | 230  | 351  | + 121       | + 52,61  |  |
| Korneuburg   | 12   | 15   | + 3         | + 25,00  |  |
| Krems        | 8    | 16   | + 8         | + 100,00 |  |
| St. Poelten  | 21   | 28   | + 7         | + 33,33  |  |
| Wr. Neustadt | 29   | 47   | + 18        | + 62,07  |  |
| Eisenstadt   | 15   | 21   | + 6         | + 40,00  |  |
| Linz         | 58   | 98   | + 40        | + 68,97  |  |
| Wels         | 19   | 44   | + 25        | + 131,58 |  |
| Ried         | 12   | 27   | + 15        | + 125,00 |  |
| Steyr        | 13   | 26   | + 13        | + 100,00 |  |
| Salzburg     | 40   | 83   | + 43        | + 107,50 |  |
| Klagenfurt   | 62   | 168  | + 106       | + 170,97 |  |
| Innsbruck    | 51   | 71   | + 20        | + 39,22  |  |
| Feldkirch    | 31   | 53   | + 22        | + 70,97  |  |
| Verein       | 601  | 1048 | + 447       | + 74,38  |  |
| Graz         | 83   | 112  | + 29        | + 34,94  |  |
| Leoben       | 45   | 106  | + 61        | + 135,56 |  |
| Steiermark   | 128  | 218  | + 90        | + 70,31  |  |
| insgesamt    | 729  | 1266 | + 537       | + 73,66  |  |

Tabelle 136.

Der sich in den vergangenen Jahren abzeichnende Trend leicht sinkender Fallzahlen hat sich 1988 umgekehrt. Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 erfolgten erheblich mehr gerichtliche Anordnungen von Bewährungshilfe nach bedingter Entlassung, bundesweit war hier eine Zuwachsrate von 74 % zu verzeichnen. Die Zuwachsrate im Jahr 1988 sprechen sehr deutlich für eine veränderte Spruchpraxis der Gerichte, allerdings auch für eine regional sehr unterschiedliche.

- 188 -

Tätigkeit der Bewährungshilfe  
Jänner bis Dezember 1988

| Geschäftsstelle | Zugänge<br>1-12/88 | Abgänge<br>1-12/88 | Stand per<br>31.12.88 |
|-----------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| <hr/>           |                    |                    |                       |
| Wien            | 1287               | 1341               | 1662                  |
| Korneuburg      | 86                 | 73                 | 112                   |
| Krems           | 61                 | 86                 | 114                   |
| St. Pölten      | 116                | 134                | 217                   |
| Wr. Neustadt    | 144                | 151                | 210                   |
| Eisenstadt      | 62                 | 69                 | 119                   |
| Linz            | 230                | 183                | 370                   |
| Wels            | 181                | 174                | 211                   |
| Ried            | 62                 | 67                 | 126                   |
| Steyr           | 73                 | 71                 | 95                    |
| Salzburg        | 228                | 223                | 330                   |
| Klagenfurt      | 411                | 373                | 429                   |
| Innsbruck       | 168                | 139                | 301                   |
| Feldkirch       | 92                 | 85                 | 106                   |
| <hr/>           |                    |                    |                       |
| Graz            | 250                | 225                | 302                   |
| Leoben          | 251                | 191                | 226                   |
| <hr/>           |                    |                    |                       |
| insgesamt       | 3702               | 3585               | 4930                  |
| <hr/>           |                    |                    |                       |

Tabelle 137.

**3.2 AUßERGErichtlicher Tatausgleich (Konfliktregelung)**

Die zunächst 1985 in einzelnen Gebieten als Modellprojekt eingeführte und ab dem Jahr 1987 schrittweise auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnte Konfliktregelung wurde als Außergerichtlicher Tatausgleich im Jugendgerichtsgesetz 1988 gesetzlich verankert.

Der Bewährungshilfe wurde damit ein neuer wichtiger Aufgabenbereich erschlossen. Es geht beim Außergerichtlichen Tatausgleich darum, daß der Verdächtige Bereitschaft zeigt, für die Tat einzustehen, insbesondere dadurch, daß er den Schaden nach Kräften gutmacht, sodaß auf eine Verfolgung verzichtet werden kann.

Für die Unterstützung in diesem Bemühen, in welches das Opfer miteinzubeziehen ist, bieten sich erfahrene Mitarbeiter der Bewährungshilfe besonders an.

Mit der gesetzlichen Regelung wurde den positiven Erfahrungen, die im Rahmen des Modellversuchs Konfliktregelung gemacht wurden, und der allgemeinen Zustimmung, die ihm zuteil wurde, Rechnung getragen.

Tätigkeit im Rahmen der Konfliktregelung

1988 wurden insgesamt 712 Konfliktregelungszugänge gezählt (1987 waren es 606), im Jahresverlauf lässt sich ein leichter Anstieg feststellen. Die meisten Zugänge entfallen auf Salzburg, Wien und Linz, wo bereits 1985 mit dem Modellversuch "Konfliktregelung" begonnen wurde. Im Dezember 1988 waren im gesamten Bundesgebiet insgesamt 190 Fälle in Bearbeitung.

Mit Stichtag 1.12.1988 waren bundesweit 21 Bewährungshelfer mit einem Teil des Beschäftigungsausmaßes der Konfliktregelung zugeteilt.

Konfliktregelung in Jugendstrafsachen  
(Außergerichtlicher Tatausgleich)  
Jänner bis Dezember 1988

| Geschäftsstelle | Zugänge<br>insges. | Abgänge<br>insges. | Stand per<br>31.12.88 |
|-----------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Wien            | 155                | 124                | 67                    |
| Korneuburg      | ---                | ---                | ---                   |
| Krems           | 14                 | 13                 | 5                     |
| St. Pölten      | 5                  | 5                  | ---                   |
| Wr. Neustadt    | 18                 | 9                  | 8                     |
| Eisenstadt      | 28                 | 26                 | 10                    |
| Linz            | 140                | 176                | 26                    |
| Wels            | 15                 | 17                 | ---                   |
| Ried            | 69                 | 78                 | 18                    |
| Steyr           | 4                  | 4                  | ---                   |
| Salzburg        | 172                | 162                | 48                    |
| Klagenfurt      | 14                 | 17                 | ---                   |
| Innsbruck       | 32                 | 27                 | 5                     |
| Feldkirch       | ---                | ---                | ---                   |
|                 |                    |                    |                       |
| Graz            | 13                 | 14                 | ---                   |
| Leoben          | 33                 | 30                 | 3                     |
|                 |                    |                    |                       |
| insgesamt       | 712                | 702                | 190                   |
|                 |                    |                    |                       |

Tabelle 138.

- 190 -

Einen weiteren deutlichen Anstieg brachten die Monate nach Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes 1988 am 1.1.1989. Von Jänner bis Juli 1989 waren 741 Zugänge - also mehr als im gesamten Jahr 1988 - zu verzeichnen.

Konfliktregelung in Jugendstrafsachen  
(Außergerichtlicher Tatausgleich)  
Jänner bis Juli 1989

| Geschäftsstelle | Zugänge<br>insges.<br>1-7/89 | Abgänge<br>insges.<br>1-7/89 | Bearbeitete Fälle<br>am 31.7.1989 |
|-----------------|------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| <hr/>           |                              |                              |                                   |
| Wien            | 115                          | 111                          | 71                                |
| Korneuburg      | 2                            | ---                          | 2                                 |
| Krems           | 28                           | 21                           | 12                                |
| St. Pölten      | 42                           | 26                           | 16                                |
| Wr. Neustadt    | 26                           | 16                           | 18                                |
| Eisenstadt      | 19                           | 15                           | 14                                |
| Linz            | 96                           | 87                           | 45                                |
| Wels            | 5                            | 3                            | 3                                 |
| Ried            | 27                           | 38                           | 7                                 |
| Steyr           | 14                           | 9                            | 5                                 |
| Salzburg        | 95                           | 97                           | 46                                |
| Klagenfurt      | 114                          | 77                           | 37                                |
| Innsbruck       | 23                           | 14                           | 14                                |
| Feldkirch       | 63                           | 21                           | 42                                |
| <hr/>           |                              |                              |                                   |
| Graz            | 41                           | 34                           | 7                                 |
| Leoben          | 31                           | 20                           | 14                                |
| <hr/>           |                              |                              |                                   |
| insgesamt       | 741                          | 589                          | 353                               |
| <hr/>           |                              |                              |                                   |

Tabelle 139.

3.3 ZENTRALSTELLEN FÜR HAFTENTLASSENENHILFE

Das Risiko des neuerlichen Rückfalls ist unmittelbar nach der Haftentlassung, wenn der Haftentlassene keine Arbeit und keine Unterkunft findet, besonders groß. Daher kommt Unterstützungsmaßnahmen in der ersten Zeit, in der der Strafgefangene wieder auf eigenen Füßen stehen soll, besondere Bedeutung zu.

Ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Gebiet wurde mit der Schaffung von "Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe"

unternommen, die im Rahmen des Vereins für Bewährungshilfe und soziale Arbeit mit Unterstützung durch das Bundesministerium für Justiz ins Leben gerufen wurden. Die Zentralstellen helfen Haftentlassenen insbesondere bei der Berufswahl, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche.

Derzeit sind 6 Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe eingerichtet, und zwar in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz.

#### Tätigkeit im Rahmen der Zentralstellen

Bundesweit ist im Jahr 1988 die Zahl der Klienten gegenüber dem Jahr 1987 etwas gesunken (von 3 708 auf 3 492, das ist ein Rückgang von 5,8 %). Die Zahl der neuen Klienten sank von 2 980 auf 2 708; dies bedeutet einen Rückgang von 9,1 %. Die Zahl der Vorsprachen ist im wesentlichen gleichgeblieben.

Die Zahlen belegen jedoch eine fortdauernde und häufigere Inanspruchnahme der Haftentlassenenhilfe durch geringfügig weniger Klienten. Die Klienten erwarten sich finanzielle Unterstützung, Beratung in rechtlichen Angelegenheiten (insb. Arbeitslosenversicherungsgesetz, Sozialhilfegesetze), Hilfe bei Wohnungs- und Arbeitssuche, persönliche Beratung und Betreuung sowie einen Ort, der für einige Zeit einen Aufenthalt bietet.

Über die Tätigkeit der einzelnen Zentralstellen für Haftentlassenenhilfe im Jahr 1988 geben die nachstehenden Übersichten Auskunft.

- 192 -

Zentralstellen - Betreute - Vorsprachen

| Zentralstelle<br>für Haftent-<br>lassenenhilfe | Betreute<br>Haftentlassene | Vor-<br>sprachen |
|--|----------------------------|------------------|
| Graz   | 1 010*)                    | 3 794            |
| Innsbruck                                      | 426                        | 2 406            |
| Klagenfurt                                     | 355                        | 3 828            |
| Linz   | 351                        | 2 790            |
| Salzburg                                       | 387                        | 3 653            |
| Wien   | 963                        | 6 509            |
| Gesamt   | 3 492                      | 22 980           |

Tabelle 140.

\*) davon 763 in der Arbeitsberatung (d.h. allgemeine Informationen über die Situation am Arbeitsmarkt bis zu konkreten Stellenvermittlungsversuchen).

- 193 -

Zentralstellen - Arbeits- und Unterkunftsvermittlungen

| ! Zentralstelle<br>! für Haftent-<br>! lassenenhilfe | ! Arbeitsver-<br>! mittlungs-<br>! versuche | ! effektive<br>! Arbeits-<br>! vermittlung | ! Unterkunftsver-<br>! mittlungen |
|--|---|--|-----------------------------------|
| ! Graz   | ! **)                                       | ! 111                                      | ! 165                             |
| ! Innsbruck  | ! **)                                       | ! 83                                       | ! 120                             |
| ! Klagenfurt   | ! 282                                       | ! 45                                       | ! 145                             |
| ! Linz   | ! 296                                       | ! 25                                       | ! 104                             |
| ! Salzburg   | ! 131                                       | ! 22                                       | ! 69                              |
| ! Wien   | ! 1 870                                     | ! **)                                      | ! 400                             |
| ! Gesamt   | ! 2 773                                     | ! 286                                      | ! 1 003                           |

Tabelle 141.

\*\*) statistisch nicht ausgewiesen (Die Datenerfassungsunterschiede erklären sich aus regionalen Konzeptunterschieden der einzelnen Zentralstellen. Je nach Vereinbarung mit dem entsprechenden Landesarbeitsamt und Einbeziehung der Kontrolle in die Arbeitsweise kam es zu verschiedenen Erfassungsmethoden).

DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

Damit die Bewährungshilfe besser durchgeführt und die Aufgaben der Zentralstellen besser wahrgenommen werden können, betreibt der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit sozialpädagogische Einrichtungen.

Club Change - Wien:

Der Club ist für Drogenabhängige zuständig. Das Angebot der Einrichtung umfaßt einen abendlichen Clubbetrieb und psychotherapeutisch orientierte Betreuungen. 1988 wurde der Club von 241 Klienten 1 897mal in Anspruch genommen.

### Saftladen -- Salzburg:

Freizeiteinrichtung, deren Konzept Randgruppen berücksichtigt. In einer lockeren, wenig strukturierten Atmosphäre bewegt sich diese Einrichtung im gesamten Spektrum zwischen Betreuung und Prävention.

### Heime für Bewährungshilfe:

Gemäß § 13 Bewährungshilfegesetz besteht die Möglichkeit, Schützlinge der Bewährungshilfe in Heimen unterzubringen, falls der Zweck der Bewährungshilfe wegen des Fehlens einer geeigneten Unterkunft voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Veränderungen in der Klientel der Bewährungshilfe, insbesondere der Anstieg der Erwachsenen (siehe oben 3.1) machten eine Umstellung auf neue Bedarfslagen erforderlich. In der Folge wurden im Zuge von Konzeptveränderungen zwei Wohnheime für Jugendliche (Millergasse und Matthäusgasse) Ende 1988 geschlossen und durch eine Notschlafstelle für Erwachsene sowie Wohngemeinschaften für Jugendliche ersetzt, die sich zur Zeit noch im Aufbau befinden. ARWO (= Arbeiten und Wohnen), eine Einrichtung für Erwachsene, und die NOST-Jugendliche, eine Kriseninterventions- und Clearingstelle, ergänzen die Wohneinrichtungen in Wien. Die anderen Wohnheime bestehen in Linz, Salzburg und Innsbruck.

Die Wohnheime arbeiten eng mit der Bewährungshilfe und den Zentralstellen sowie mit anderen Institutionen (Jugendamt, Arbeitsprojekte, etc.) zusammen. Wie folgende Aufstellung zeigt, sind Subeinheiten angegliedert.

|                 |   |
|-----------------|---|
| ARWO            | = Heim und 3 Zuwohnungen  |
| Linz            | = Übergangsheim, 2 Wohngemeinschaften, 6 Zuwohnungen                    |
| Salzburg        | = Heim + Personal, Saftladen  |
| DOWAS-Innsbruck | = 3 Betreuer für Beratungsstelle, Heim, Wohngemeinschaft, 2 Zuwohnungen |

Wohntage und -dauer - Belagszahl - Alter

| Heime         | Wohntage pro Jahr |       | tägl. Durchschnittsbelag |       | Wohndauer in Monaten |      | durchschnittl. Alter b. Zugang |      |
|---------------|-------------------|-------|--------------------------|-------|----------------------|------|--------------------------------|------|
|               | 1987              | 1988  | 1987                     | 1988  | 1987                 | 1988 | 1987                           | 1988 |
| Millergasse   | 2004              | 1627  | 5,49                     | 4,45  | 5,99                 | 8,21 | 16,5                           | 17,5 |
| Matthäusgasse | 2456              | 1486  | 6,72                     | 4,07  | 7,33                 | 6,10 | 17                             | 18   |
| ARWO          | 2124              | 4705  | 5,81                     | 12,89 | 4,10                 | 3,47 | 25                             | 29   |
| NOST-Jugendl. | 2062              | 1625  | 5,64                     | 4,45  | 0,31                 | 0,34 | 18                             | 18   |
| Linz          | 5843              | 6693  | 16,00                    | 18,33 | 2,95                 | 3,28 | 29                             | 28   |
| Salzburg      | 3302              | 3657  | 9,04                     | 10,01 | 3,87                 | 5,81 | 29                             | 28   |
| DOWAS-Innsbr. | 3892              | 2486  | 10,66                    | 6,81  | 4,06                 | 1,75 | 26                             | 26   |
| alle Heime    | 21683             | 22279 | 8,48                     | 8,71  | 4,08                 | 4,13 | 22,9                           | 23,5 |

Tabelle 142.

Insgesamt konnte der Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit im Unterkunftsbereich 1988 im Vergleich zu 1987 erhöhte Leistungen für betreuungsbedürftige Personen anbieten. Dies kommt durch eine Steigerung der Wohntage und der Belagszahl zum Ausdruck. Die Finanzierung erfolgt im Zusammenwirken des Bundes mit Ländern und Gemeinden.

Arbeitsprojekte:

In der Zeit unmittelbar nach der Entlassung ist es von besonderer Bedeutung, den Haftentlassenen auf das Arbeitsleben vorzubereiten und ihm die Möglichkeit zu geben, seine Arbeits- und Mittellosigkeit zu überbrücken, bis eine Arbeit vermittelt werden kann. Für diesen Bereich bestehen mit personeller, finanzieller und beratender Unterstützung des Vereines für Bewährungshilfe und soziale Arbeit und mit Unterstützung der Arbeitsmarktverwaltung u.a. folgende Arbeitsinitiativen:

CONTRAPUNKT-KLAGENFURT

Der Verein Contrapunkt wurde 1982 geschaffen und bietet Klienten der Bewährungshilfe und der Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Transit- und Dauerarbeitsplätze in den beiden Arbeitsprojekten Holzbearbeitung und Altwarenbereich. Insgesamt sind 9 Personen angestellt und 21 Personen werden laufend in Arbeitserprobungen beschäftigt. Im Jahr 1988 konnten insgesamt 72 Personen bei Contrapunkt Beschäftigung und Arbeitstraining finden.

### HAI-HALLEIN (Halleiner Arbeitsloseninitiative)

Dieser 1985 auf Initiative der Bewährungshilfe und des Arbeitsamtes Hallein gegründete Verein hat sich zur Aufgabe gestellt, Beschäftigungsmöglichkeiten und damit die berufliche Integration von jugendlichen Arbeitslosen und schwer vermittelbaren bzw. gesellschaftlich benachteiligten Personen zu erreichen. In den Bereichen Umwelt-Naturschutz, Holzbringung, Holzverarbeitung, Entrümpelung und Übersiedlung werden durchschnittlich bis zu 15 schwer Vermittelbare unter Anleitung von drei Fachkräften und eines Sozialarbeiters beschäftigt.

### WABE-SALZBURG

Im Heim der Bewährungshilfe in Salzburg ist eine Beschäftigungsinitiative entstanden, die Schützlingen der Bewährungshilfe Arbeit bietet. Die WABE ist ein Altwaren- und Entrümpelungsunternehmen, das auch Übersiedlungen, Kleintransporte, Wohnungsrenovierungen und Reinigungsarbeiten durchführt. Permanent sind 8 Personen beschäftigt. Darüber hinaus werden fallweise Probanden stundenweise eingesetzt.

### VEHIKEL-LINZ

In Linz wurde 1983 eine KFZ-Werkstätte eingerichtet, in der 4 Schützlinge permanent beschäftigt sind. Derzeit finden zwei Kurse (insgesamt 22 Teilnehmer) statt: ein Arbeitstrainingskurs für jugendliche Langzeitarbeitslose und ein KFZ-Anlernkurs mit Personen bis zu 40 Jahren. Ziel dieses Kurses ist die Lehrabschlußprüfung. Durch die Verbindung eines Arbeitstrainingskurses mit einem Beschäftigungsprojekt ist die Kombination von Ausbildung-Arbeitstraining und Arbeit in einer Einheit möglich.

### AKKU-LINZ

Im Arbeitsprojekt AKKU arbeiten etwa 6 Personen im Wohnungsverbesserungsbereich. AKKU ist ein Verein, an dem neben der Bewährungshilfe Linz, dem Bewährungshilfeheim Linz und anderen Sozialeinrichtungen auch die Zentralstelle beteiligt ist und dieses Projekt mitträgt. Neben der permanenten Beschäftigung im Projekt fand im Jahr 1988 ein Kurs (Maler, Anstreicher) mit 12 langzeitarbeitslosen Personen statt.

- 197 -

#### ALSH-STEYR

Der Verein entstand 1984 aus einer Idee von Sozialarbeitern und Bewährungshelfern. Derzeit werden durchlaufend einjährige Arbeitstrainingskurse mit maximal 12 Langzeitarbeitslosen im Renovierungsbereich durchgeführt. Seit April 1989 sind ein Psychologe und ein Sozialarbeiter für die Vorbereitung einer Beratungs- und Betreuungseinrichtung angestellt, die Eröffnung ist für Oktober 1989 vorgesehen.

#### BAC-BRAUNAU

Ziel der Braunauer Arbeitslosenkooperative ist es, arbeitslosen jungen Menschen eine Beschäftigung bzw. Ausbildung anzubieten und sie am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Es werden laufend Kurse angeboten, wobei jeweils 12 bis 24 Jugendliche beschäftigt sind. Gearbeitet wird in drei Gruppen: zwei Gruppen im Lebensmittel- bzw. Küchenbereich (Versorgung des Städtischen Kindergartens, Selbstversorgung), eine Gruppe arbeitet im Metallbereich (Schlosserei). Dauer der Kursmaßnahme: ca. 1 Jahr. Ab Herbst 1989 ist als neues Projekt die Schlosserausbildung mit Lehrabschlußprüfung geplant.

#### EVI-INNSBRUCK

Ist als Verein konstituiert, der sich mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte befaßt, die aus bäuerlichen Betrieben angeliefert werden. Beschäftigt werden 2 Haftentlassene, deren soziale Betreuung von der Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe Innsbruck übernommen wurde.

Diese Aktivitäten dienen der Verhinderung von Langzeitarbeitslosigkeit von vorbestraften Jugendlichen und Erwachsenen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer untergebracht werden können. Der Bestand dieser Arbeitsinitiativen ist allerdings sehr von der Finanzierbarkeit durch die Arbeitsmarktverwaltung und von der Unterstützung durch die Länder abhängig.

## 4. PERSONELLE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

### 4.1 PERSONELLE MASSNAHMEN

Aufgrund des Stellenplans für das Jahr 1989 sind bei den Justizbehörden in den Ländern 1 542 Planstellen für Richter, 88 Planstellen für Richteramtsanwärter, 204 Planstellen für Staatsanwälte und 5 338 Planstellen für nichtrichterliche Bedienstete, zusammen 7 172 Planstellen, systemisiert. Das sind um 774 (+ 12,1 %) Planstellen mehr als im Jahr 1970.

Im einzelnen zeigt der Vergleich der Jahre 1970 und 1989 folgendes Bild:

|                       | 1970  | 1989  | Veränderung      |
|-----------------------|-------|-------|------------------|
| ! Richter und         | !     | !     | !                |
| ! Richteramtsanwärter | 1 422 | 1 630 | + 208 (+ 14,6 %) |
| ! Staatsanwälte       | 152   | 204   | + 52 (+ 34,2 %)  |
| ! nichtrichterliche   | !     | !     | !                |
| ! Bedienstete         | 4 824 | 5 338 | + 514 (+ 10,7 %) |
| ! Summe               | 6 398 | 7 172 | + 774 (+ 12,1 %) |

Tabelle 143.

Von den seit 1970 neu systemisierten Richterplanstellen ist ein Großteil in den westlichen Oberlandesgerichtssprengeln systemisiert worden, womit dem im Westen Österreichs verhältnismäßig stärker gestiegenen Geschäftsanfall Rechnung getragen wurde.

Mit der Aufstockung der Richterplanstellen wurde auch die Zahl der mit Strafsachen befaßten Richter angehoben. So hat die Zahl der effektiven Richterplanstellen für Strafrichter

- 199 -

mit 1.1.1989 (bezogen auf ganz Österreich) 345\*) betragen (Landesgericht für Strafsachen Wien: 78,5\*)).

#### 4.2 BAULICHE MASSNAHMEN

Noch nie ist in der österreichischen Justiz so viel gebaut worden wie in unserer Zeit. Seit dem Jahre 1973 sind von den 215 Gerichtsgebäuden 109 neu gebaut, instandgesetzt oder generalsaniert worden. Hierfür wurden Bundesmittel in der Höhe von rund 2,8 Milliarden Schilling aufgewendet.

Allein seit dem Jahre 1981 wurden für Baumaßnahmen auf dem Gerichtssektor 1,6 Milliarden Schilling für Neubauten und 800 Millionen Schilling für Instandsetzungen aufgewendet. In diesem Zeitraum wurden die Neubauten für das Kreisgericht Steyr, die Bezirksgerichte Lienz, Bad Aussee, Kitzbühel, Baden, Wien-Donaustadt, Mödling und Wien-Hernals sowie die Zubauten zu den Gebäuden der Oberlandesgerichte Graz und Innsbruck, des Landesgerichtes für Strafsachen Graz und des Landesgerichtes Feldkirch sowie des Bezirksgerichtes Floridsdorf fertiggestellt. 47 Gerichtsgebäude, darunter das Gebäude für das Arbeits- und Sozialgericht Wien und das Gerichtsgebäude in Wien-Florianigasse sowie die Gebäude der Bezirksgerichte in Gmünd, Jennersdorf, Leibnitz, Weiz, Laa an der Thaya, Kufstein, Neusiedl am See, Hainburg und Judenburg, wurden generalsaniert.

Derzeit stehen der Neubau für das BG Murau, das Zubauvorhaben zum Gebäude des KG Leoben sowie zahlreiche Generalsanierungen in Ausführung. Zu erwähnen wären hier vor allem jene des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, das größte Bauvorhaben der Justiz, und der Bezirksgerichte Wien-Innere Stadt, Wien-Floridsdorf, Villach, Hollabrunn und Rattenberg.

Vor Baubeginn stehen die Errichtung eines Internatstraktes für die Justizschule Schwechat, das Zubauvorhaben zum Gebäude des BG Oberwart sowie die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Zell am Ziller.

Baureife Planungen liegen für die Bauvorhaben für die Bezirksgerichte Feldkirchen und Gänserndorf sowie für die

-----  
\*) Zahlen jeweils ohne Einbeziehung der sowohl in Strafsachen als auch in der Justizverwaltung tätigen Richter.

Generalsanierungen der Gerichtsgebäude Hallein, Gmunden, Telfs und Reutte vor.

Im Planungsstadium befinden sich die Zubauvorhaben zu den Gebäuden der Landesgerichte Linz und St. Pölten, der Kreisgerichte Korneuburg und Wr. Neustadt und des Jugendgerichtshofes Wien sowie die Generalsanierungen von 4 Gerichtsgebäuden.

Zur Verbesserung der Wiener Gerichtsorganisation auf Gerichtshofebene soll für die links des Donaukanals gelegenen Teile des Bundeslandes Wien ein Gerichtshof Wien-Nord mit Zuständigkeit für Zivil- und Strafsachen errichtet werden.

## 5. BEKÄMPFUNG DER WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Wirtschaftskriminalität und Korruption fügen dem Staat als solchem, aber auch einzelnen Bürgern erheblichen Schaden zu. Die durch oft besonders raffinierte Verbrechen dieser Art verursachten großen materiellen Verluste des Staates, von Körperschaften, einzelnen Unternehmungen oder Privaten sind nicht die einzigen Folgen solcher Straftaten, vielmehr beeinträchtigt gerade dieser Bereich der Kriminalität auch das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung, zumal wenn der Eindruck entsteht, daß den Wirtschaftsstraftätern nicht mit der gebotenen Entschiedenheit entgegengetreten wird.

Der Ausbau der Strafbestimmungen und der Sanktionen im Bereich des Korruptions- und Wirtschaftsstrafrechtes war daher einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987, welches auf diesem Gebiet unter anderem folgende Neuerungen gebracht hat:

Haftung des Eigentümers des Unternehmens für Verfallsersatzstrafen, die über einen leitenden Angestellten wegen Straftaten verhängt werden, die zum Vorteil des Unternehmens begangen wurden.

Abschöpfung der durch strafbare Handlungen erzielten unrechtmäßigen Bereicherung, sofern diese 1 Million Schilling übersteigt.

Ausdehnung der Geltung der österreichischen Strafgesetze auf im Ausland begangene Beteiligung oder Hehlerei in bezug auf eine im Inland begangene Tat.

Ergänzung der Strafbestimmung gegen Untreue durch eine Strafbestimmung gegen Geschenkannahme durch Machthaber.

Verschärfung der Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme durch Beamte und leitende Angestellte für den Fall eines 500 000 S Übersteigenden Schadens bzw. eines 25 000 S Übersteigenden Vermögensvorteils.

Ausdehnung der Strafbarkeit der Bestechung von Beamten, leitenden Angestellten und Sachverständigen auf eine Bestechung von Mitarbeitern und sachverständigen Beratern.

### 5.1 COMPUTERKRIMINALITÄT

Die sog. "Computerkriminalität" hat zwar in Österreich noch nicht ein Ausmaß wie im westlichen Ausland erlangt, dennoch lässt der fortschreitende Einsatz von Computern in Wirtschaft und Verwaltung ein Zunehmen krimineller Verhaltensweisen in diesem Bereich erwarten und damit die Schaffung besserer Bekämpfungsmöglichkeiten geboten erscheinen, zumal sich auch schon bei bislang aufgetretenen Fällen Gesetzeslücken gezeigt haben.

Für den Bereich des gerichtlichen Strafrechtes wurden daher durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 Ergänzungen des Strafgesetzbuches in folgender Hinsicht vorgenommen:

Ergänzung der Strafbestimmungen gegen Sachbeschädigung durch ein Verbot der vorsätzlichen Beschädigung automationsunterstützt gespeicherter oder übermittelter Daten und Programme ("Datenbeschädigung").

Ergänzung der Strafbestimmungen gegen Betrug zur Erfassung von Fällen, in denen - ohne Täuschung eines Menschen - mit Bereicherungsvorsatz das Ergebnis einer automationsunterstützten Datenverarbeitung beeinflußt wird ("Betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch").

## 6. BEKÄMPFUNG DER UMWELTKRIMINALITÄT

Nach § 1 Abs. 1 des Bundesverfassungsgesetzes BGBI. Nr. 491/1984 bekennt sich die Republik Österreich zum umfassenden Umweltschutz. Nach Abs. 2 dieser Verfassungsbestimmung ist umfassender Umweltschutz die Bewahrung der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage des Menschen vor schädlichen Einwirkungen. Der Schutz besteht insbesondere in Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft, des Wassers und des Bodens sowie zur Vermeidung von Störungen durch Lärm.

In diesem Zusammenhang war auch der Beitrag, den das Justizstrafrecht zum Umweltschutz leisten kann, neu zu überdenken. Zwar sollen die Mittel des Justizstrafrechts grundsätzlich möglichst sparsam eingesetzt werden, gerade im Bereich des Umweltschutzes gibt es jedoch Verstöße, die so schwerwiegend erscheinen, daß die im Verwaltungsrecht zur Verfügung stehenden Sanktionen für eine angemessene Ahndung nicht ausreichen. Der Einsatz des Justizstrafrechts in diesem Bereich steht im Übrigen im Einklang sowohl mit den Erwartungen breiter Bevölkerungskreise als auch mit der Rechtsentwicklung in benachbarten Staaten, insbesondere der BR Deutschland und der Schweiz.

Einer der Schwerpunkte des Strafrechtsänderungsgesetzes 1987 lag darin, die aus dem Jahre 1975 stammenden Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches, die dem Schutz der Umwelt mittelbar oder unmittelbar, aber jedenfalls nur unzulänglich dienten, in folgender Hinsicht zu verbessern und zu ergänzen:

Die Umwelt selbst (in ihren Erscheinungsformen als Gewässer, Luft usw.) wird zum geschützten Rechtsgut; dieser Umstand kommt auch in der Überschrift des Abschnittes zum Ausdruck.

Unter den Schutzobjekten wird nunmehr auch der "Boden" angeführt. Spezialtatbestände, wie etwa "Umweltgefährdendes Beseitigen von Abfällen und Betreiben von Anlagen", sollen die Durchsetzung des Umweltschutzes erleichtern.

Der Schutz von Tieren und des Pflanzenbestandes wurde erweitert.

Auch die schwere Beeinträchtigung durch Lärm ist unter bestimmten Umständen mit gerichtlicher Strafe bedroht.

Der Täter kann die ihm drohende Bestrafung durch tätige Reue im Wege freiwilliger Beseitigung der von ihm herbeigeführten Gefahren, Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen abwenden, solange es noch nicht zur Schädigung eines Menschen oder des Tier- oder Pflanzenbestandes gekommen ist.

Die oben erwähnten Neuerungen bei den Strafbestimmungen zum Schutz der Umwelt stehen seit dem 1.1.1989 in Geltung. Auch die bis dahin in Kraft gewesenen Strafbestimmungen wurden von den Gerichten - wie aus der nachstehenden Statistik ersichtlich ist - in der Praxis angewendet. So wurden im Berichtsjahr insgesamt 19 Personen wegen strafbarer Handlungen gegen die Umwelt gerichtlich verurteilt. Ein Überblick über die Handhabung der neuen Gesetzesbestimmungen kann erst im Sicherheitsbericht 1989 geboten werden.

Nach der gerichtlichen Verurteiltenstatistik ergibt sich seit 1980 hinsichtlich der Verurteilung von Umweltstraftaten (nach den derzeit nicht mehr in Geltung stehenden Strafbestimmungen) folgendes Bild:

| wegen<br>Jahr | Verurteilte Personen |       |       |       |
|---------------|----------------------|-------|-------|-------|
|               | § 180                | § 181 | § 182 | § 183 |
| 1980          | 1                    | 11    | -     | 1     |
| 1981          | -                    | 6     | -     | 1     |
| 1982          | -                    | 11    | -     | -     |
| 1983          | -                    | 8     | -     | -     |
| 1984          | 5                    | 18    | -     | -     |
| 1985          | 3                    | 20    | -     | 2     |
| 1986          | 1                    | 13    | -     | 4     |
| 1987          | -                    | 7     | -     | 11    |
| 1988          | 4                    | 10    | 1     | 4     |

§ 180 Vorsätzliche Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft

§ 181 Fahrlässige Gefährdung durch Verunreinigung der Gewässer oder der Luft

§ 182 Vorsätzliche Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes

§ 183 Fahrlässige Gefährdung des Tier- oder Pflanzenbestandes

## 7. SEXUALSTRAFRECHT

Nicht nur das Jugendstrafrecht wurde in jüngster Zeit einer gänzlichen Neuregelung unterworfen, sondern auch das Sexualstrafrecht wurde in weiten Bereichen reformiert (Bundesgesetze vom 31.5.1989, BGBI. 1989/242 und 243). So wurden die Voraussetzungen für die Strafbarkeit der Vergewaltigung gänzlich neu gestaltet und die Vergewaltigung in der Ehe in die Tatbestände des Sexualstrafrechtes einbezogen.

Im einzelnen ergaben sich durch die Gesetzesnovelle folgende Änderungen:

Die einschlägigen Strafbestimmungen der §§ 201 bis 204 StGB wurden in den zwei neuen Tatbeständen "Vergewaltigung" und "geschlechtliche Nötigung" zusammengefaßt.

In den Tatbestand der Vergewaltigung wurden neben den Fällen der schweren Gewalt und der schweren Drohung alle Fälle einbezogen, in denen der Beischlaf oder eine dem Beischlaf gleichzusetzende Form des Geschlechtsverkehrs mit Gewalt oder durch eine gegen Leib oder Leben gerichtete Drohung, deren unmittelbar bevorstehende Ausführung zu befürchten ist, erzwungen wird. Wurde der Beischlaf oder die diesem gleichzusetzende geschlechtliche Betätigung hingegen im Wege einer zwar gefährlichen, aber nicht "imminent" auf eine unmittelbare Bedrohung von Leib oder Leben ausgerichteten Drohung erzwungen, so liegt der Tatbestand der geschlechtlichen Nötigung vor.

Die bislang im geltenden Recht verankerte Unterscheidung zwischen "Beischlaf" und anderen Formen von "Unzucht" wurde teilweise aufgegeben. Jene geschlechtlichen Handlungen, die dem Beischlaf gleichzusetzen sind, werden in Hinkunft ebenso bewertet wie der Beischlaf selbst.

Einen Kernpunkt der Reform stellt die Einbeziehung der Vergewaltigung und geschlechtlichen Nötigung des Ehepartners in die Straftatbestände der §§ 201 f. StGB dar. In der Diskussion, ob in diesem Zusammenhang dem sexuellen Selbstbestimmungsrecht einer Person oder dem familiären Intimbereich der Familie als Einheit der Vorzug zu geben sei, wurde eine Lösung darin gefunden, daß die minder schweren Fälle der Vergewaltigung nach §

201 Abs. 2 StGB sowie die Fälle der geschlechtlichen Nötigung nunmehr Antragsdelikte darstellen, dh. Verfolgungshandlungen des öffentlichen Anklägers von einem Verfolgungsantrag des verletzten Ehegatten oder Lebensgefährten (Ehe- und Lebensgemeinschaft wurden gleichgestellt) abhängig sind. Diese Gestaltungsmöglichkeit ist dann ausgeschlossen, wenn aufgrund besonders schwerer Tatfolgen oder Begleitumstände der Tat ein höherer Strafsatz vorgesehen ist.

Die neuen Straftatbestände wurden geschlechtsneutral gefaßt.

Der zweite Themenschwerpunkt der Gesetzesnovelle betrifft den Bereich der männlichen homosexuellen Prostitution. Durch das Bundesgesetz BGB1. 1989/243 wurde § 210 StGB, der die gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht mit einer Person männlichen Geschlechts unter Strafe stellte, aufgehoben. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von AIDS in den letzten Jahren wurden vor allem von den für Gesundheitsfragen zuständigen Stellen, insbesondere dem Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst, gewichtige gesundheitspolitische Bedenken gegen diese Strafbestimmung ins Treffen geführt und deren Aufhebung gefordert. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die allgemeine Strafbarkeit männlicher homosexueller Prostitution der Wirksamkeit der gegen die Verbreitung von AIDS getroffenen Maßnahmen, insbesondere der Durchführung regelmäßiger Untersuchungen und sonstiger Vorbeugungsmaßnahmen sowie der behördlichen Registrierung aller Prostituierten, zuwiderlaufe.

Damit in Verbindung ergab sich aber die Notwendigkeit, die Strafbestimmung des AIDS-Gesetzes auszubauen, um einer weiteren Verbreitung von AIDS nachdrücklich entgegenzuwirken. Die Verwaltungsstrafbestimmung des AIDS-Gesetzes wurde in der Weise verschärft, daß eine die Prostitution ausübende Person männlichen oder weiblichen Geschlechts strenger bestraft werden kann, wenn sie innerhalb der letzten drei Jahre bereits zweimal wegen eines Verstoßes gegen die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 oder 3 des AIDS-Gesetzes (Verpflichtung zur Vornahme regelmäßiger Untersuchungen) bestraft worden ist.

Das Schwergewicht der einer weiteren Verbreitung von AIDS entgegenwirkenden Maßnahmen soll aber weiterhin auf dem Gebiet der Aufklärung und der Förderung einer verantwortungsbewußten Eigenvorsorge liegen.

## 8. GERICHTLICHE STRAFENPRAXIS

### 8.1 ENTWICKLUNG DER GELDSTRAFEN UND DES VERHÄLTNISSES ZWISCHEN GELD- UND FREIHEITSSTRAFEN

Das Strafgesetzbuch hat durch das Tagessatzsystem die Geldstrafe wirksamer als früher gestaltet. Nur eine wirksame Geldstrafe ist geeignet, dem Verurteilten die Freiheitsstrafe zu ersparen und ihn von neuen Straftaten abzuhalten. Diese Möglichkeit wird von den Gerichten genutzt. Im Bereich der minder schweren Kriminalität hat die Tagessatzgeldstrafe die Kurzfristige Freiheitsstrafe in hohem Maß ersetzt.

Wenngleich die in das Tagesbußen-(Tagessatz-) System gesetzten Erwartungen sich grundsätzlich erfüllt haben, so hat sich doch gezeigt, daß im Fall der Verurteilung wegen einer bestimmten strafbaren Handlung die Möglichkeit, nur eine einzige (Haupt-)Strafe zu verhängen und diese entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachzusehen, mitunter als zu eng bzw. zu wenig flexibel empfunden wurde. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat diesem Bedürfnis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung "teilbedingter" Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen.

Die Umsetzung der durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu geschaffenen Sanktionsmöglichkeiten in die Praxis zeigt nun (soweit dies bislang beurteilt werden kann) folgendes Ergebnis: Die Gerichte haben von der Möglichkeit, teilbedingte Geld(Freiheits)Strafen zu verhängen, nach einer Anlaufzeit zunehmend Gebrauch gemacht. In absoluten Zahlen ergibt sich folgendes Bild:

Verhältnis von (bedingt, teilbedingt und unbedingt)  
ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

| ! Jahr   | ! Geldstrafe             |        | ! Freiheitsstrafe        |          |
|----------|--------------------------|--------|--------------------------|----------|
|          | ! Absolute Zahlen ! in % |        | ! Absolute Zahlen ! in % |          |
| ! 1971 ! | 57 349                   | ! 57,0 | 43 340                   | ! 43,0 ! |
| ! 1974 ! | 53 837                   | ! 63,1 | 31 493                   | ! 36,9 ! |
| ! 1975 ! | 59 113                   | ! 75,7 | 18 989                   | ! 24,3 ! |
| ! 1979 ! | 56 429                   | ! 73,9 | 19 904                   | ! 26,1 ! |
| ! 1980 ! | 57 506                   | ! 73,4 | 20 862                   | ! 26,6 ! |
| ! 1981 ! | 59 721                   | ! 71,7 | 23 530                   | ! 28,3 ! |
| ! 1982 ! | 57 076                   | ! 70,1 | 24 399                   | ! 29,9 ! |
| ! 1983 ! | 56 815                   | ! 70,0 | 24 317                   | ! 30,0 ! |
| ! 1984 ! | 57 322                   | ! 70,8 | 23 627                   | ! 29,2 ! |
| ! 1985 ! | 56 318                   | ! 70,7 | 23 378                   | ! 29,3 ! |
| ! 1986 ! | 54 281                   | ! 71,0 | 22 212                   | ! 29,0 ! |
| ! 1987 ! | 52 660                   | ! 71,4 | 21 118                   | ! 28,6 ! |
| ! 1988 ! | 46 752                   | ! 71,7 | 18 491                   | ! 28,3 ! |

Tabelle 144.

Im Jahr 1988 wurden bedingt, teilbedingt oder unbedingt 46 752 Geldstrafen und 18 491 Freiheitsstrafen ausgesprochen. Nicht erfaßt sind von der Statistik jene Fälle von teilbedingten Verurteilungen, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe mit einer unbedingten Geldstrafe kombiniert wurde. Diese neue Sanktionsmöglichkeit wurde im Berichtsjahr in 206 Fällen angewendet.

Der Anteil der ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu einer Geld- oder Freiheitsstrafe ist 1988 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches haben sich die Geldstrafeneinnahmen verdreifacht und halten derzeit - mit leicht sinkender Tendenz - bei etwas über 250 Millionen Schilling.

Geldstrafeneinnahmen

| ! Jahr | ! Summe der gezahlten<br>Geldstrafen in öS |
|--------|--|
| ! 1974 | ! 83 400 000                               |
| !      | !  |
| ! 1975 | ! 113 700 000                              |
| !      | !  |
| ! 1979 | ! 251 300 000                              |
| !      | !  |
| ! 1980 | ! 268 200 000                              |
| !      | !  |
| ! 1981 | ! 284 300 000                              |
| !      | !  |
| ! 1982 | ! 294 800 000                              |
| !      | !  |
| ! 1983 | ! 298 400 000                              |
| !      | !  |
| ! 1984 | ! 312 700 000                              |
| !      | !  |
| ! 1985 | ! 300 400 000                              |
| !      | !  |
| ! 1986 | ! 289 100 000                              |
| !      | !  |
| ! 1987 | ! 281 200 000                              |
| !      | !  |
| ! 1988 | ! 261 700 000                              |
| !      | !  |

Tabelle 145.

8.2 BEDINGTE STRAFNACHSICHT

Bis 1.3. 1988 hat das Strafgesetzbuch vorgesehen, daß im Falle einer strafgerichtlichen Verurteilung eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe nur entweder zur Gänze oder überhaupt nicht bedingt nachgesehen werden kann. Diese Regelung bot zwar die Vorteile leichter Überschaubarkeit der

Sanktion im Einzelfall und leichter Vergleichbarkeit des Gewichts der über verschiedene Täter verhängten Sanktionen. Diesen Vorteilen standen jedoch die Nachteile gegenüber, daß für bestimmte Straftaten nicht Strafenkombinationen zur Verfügung standen, die sowohl dem Bedürfnis des unbedingten Vollzuges eines Teiles der ausgesprochenen Strafe als auch dem Bedürfnis nach bedingter Nachsicht des größeren Strafteiles Rechnung tragen. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 hat diesem Erfordernis der Praxis nach Erweiterung der Strafmöglichkeiten durch die Einführung "teilbedingter" Strafen und Strafenkombinationen Rechnung getragen: Wenn eine bedingte Nachsicht der gesamten Freiheitsstrafe nicht möglich ist, kann unter gewissen Voraussetzungen auch ein Teil der Freiheitsstrafe als Geldstrafe verhängt und der übrige Teil der Freiheitsstrafe bedingt nachgesehen oder ein (kleinerer) Teil einer Freiheitsstrafe unbedingt ausgesprochen und der Rest bedingt nachgesehen werden. Auch bei Geldstrafen ist eine teilweise Nachsicht möglich. Neben diesen mit der Bestimmung des § 43a StGB neu eingeführten Sanktionsmöglichkeiten hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 aber auch den allgemeinen Anwendungsbereich der bedingten Strafnachsicht nach § 43 StGB erweitert.

Die Anwendung dieser durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu geschaffenen Sanktionsmöglichkeiten und die damit zusammenhängende Gewährung der bedingten Strafnachsicht zeigt folgendes Ergebnis:

Im Jahre 1988 wurden 23 564, das sind 34,8 % aller Strafen bedingt nachgesehen, d. i. gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 0,9 Prozentpunkte (bedingte Strafen 1987: 33,9 %). Dazu kommen 1 505 Strafen, d. s. 2,2 % aller Strafen, die teilbedingt verhängt wurden (teilbedingte Geldstrafe: 722; teilbedingte Freiheitsstrafe: 577; teils bedingte Freiheitsstrafe, teils unbedingte Geldstrafe: 206).

Verfolgt man gesondert die Anwendung der bedingten Strafnachsicht bei Verhängung von Geldstrafe einerseits und Freiheitsstrafe andererseits, so ergibt sich zufolge der Zurückdrängung der kurzfristigen Freiheitsstrafe und deren Ersetzung durch Geldstrafen, daß der Anteil der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zunächst von 18,6 % im Jahr 1974 auf 11,3 % im Jahr 1975 gefallen ist, seither beständig ansteigt und im Jahr 1988 16,1 % betrug. Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen betrug im Jahr 1974 (vor der Strafrechtsreform) 0,3 %, im Jahr 1975 5,6 % und steigt seither beständig an. Im Jahr 1988 lag der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen bei 18,7 %.

- 210 -

Die oben angeführten Prozentsätze wurden auf der Basis von "rein" bedingten Geld(Freiheits-)strafen errechnet. Erweitert man den Bereich der rein bedingten Geld(Freiheits-)strafen um die neu eingeführten teilbedingten Geld(Freiheits-)strafen, so zeigt sich folgendes: Der Anteil der bedingt verhängten Geldstrafen an allen Verurteilungen lag 1988 bei 19,8 %, jener der bedingt ausgesprochenen Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen betrug 16,9 %. Erstmals hat demnach im Jahre 1988 die Zahl der bedingten Geldstrafen diejenige der bedingten Freiheitsstrafen übertroffen.

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen  
Maßnahmen  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Geldstrafe      | ! Freiheitsstrafe                | ! Sonstige     | !                            |             |
|--------|-------------------|----------------------------------|----------------|------------------------------|-------------|
| !      | ! bedingt!        | ! unbedingt!                     | ! bedingt!     | ! unbedingt!                 | ! Maßnahmen |
| ! 1971 | ! 343             | ! 57 006                         | ! 22 371       | ! 20 969                     | ! 7 791     |
| ! 1974 | ! 293             | ! 53 544                         | ! 16 932       | ! 14 561                     | ! 5 684     |
| !      | !                 | !                                | !              | !                            | !           |
| ! 1975 | ! 4 620           | ! 54 493                         | ! 9 345        | ! 9 644                      | ! 4 662     |
| ! 1979 | ! 7 618           | ! 48 811                         | ! 10 705       | ! 9 199                      | ! 5 222     |
| ! 1980 | ! 7 895           | ! 49 611                         | ! 11 487       | ! 9 375                      | ! 5 258     |
| ! 1981 | ! 8 677           | ! 51 044                         | ! 13 309       | ! 10 221                     | ! 5 475     |
| ! 1982 | ! 8 714           | ! 48 362                         | ! 14 524       | ! 9 875                      | ! 5 387     |
| ! 1983 | ! 9 112           | ! 47 703                         | ! 14 311       | ! 10 006                     | ! 4 919     |
| ! 1984 | ! 9 885           | ! 47 437                         | ! 14 133       | ! 9 494                      | ! 4 720     |
| ! 1985 | ! 10 379          | ! 45 939                         | ! 14 120       | ! 9 258                      | ! 4 400     |
| ! 1986 | ! 11 792          | ! 42 489                         | ! 13 489       | ! 8 723                      | ! 3 499     |
| ! 1987 | ! 12 776          | ! 39 884                         | ! 13 161       | ! 7 957                      | ! 2 818     |
| !      | !                 | !                                | !              | !                            | !           |
| ! Jahr | ! Geldstrafe      | ! teils Freiheitsstrafe bedingt! |                |                              |             |
| !      | ! bedingt!        | ! unbedingt!                     | ! teilbedingt! | ! teils Geldstrafe unbedingt |             |
| ! 1988 | ! 12 671          | ! 33 359                         | ! 722          | !                            | 206         |
| !      | !                 | !                                | !              | !                            | !           |
| ! Jahr | ! Freiheitsstrafe | !                                |                | Sonstige                     |             |
| !      | ! bedingt!        | ! unbedingt!                     | ! teilbedingt! | Maßnahmen                    |             |
| ! 1988 | ! 10 893          | ! 7 021                          | ! 577          | !                            | 2 307       |
| !      | !                 | !                                | !              | !                            | !           |

Tabelle 146.

- 212 -

Verhältnis der Geld-, Freiheitsstrafen und sonstigen  
Maßnahmen

in Prozent

| Jahr  | Geldstrafe      | Freiheitsstrafe                 | Sonstige     |                             |
|-------|-----------------|---------------------------------|--------------|-----------------------------|
|       | !bedingt!       | !unbedingt!                     | !bedingt!    | !unbedingt!                 |
|       |                 |                                 | Maßnahmen    |                             |
| 1971  | 0,3             | 52,6                            | 20,6         | 19,3                        |
| 1974  | 0,3             | 58,8                            | 18,6         | 16,0                        |
| 1975  | 5,6             | 65,8                            | 11,3         | 11,7                        |
| 1979  | 9,3             | 59,9                            | 13,1         | 11,3                        |
| 1980  | 9,5             | 59,3                            | 13,7         | 11,2                        |
| 1981  | 9,8             | 57,5                            | 15,0         | 11,5                        |
| 1982  | 10,0            | 55,7                            | 16,7         | 11,4                        |
| 1983  | 10,6            | 55,5                            | 16,6         | 11,6                        |
| 1984  | 11,5            | 55,4                            | 16,5         | 11,1                        |
| 1985  | 12,4            | 54,6                            | 16,8         | 11,0                        |
| 1986  | 14,7            | 53,1                            | 16,9         | 10,9                        |
| 1987  | 16,7            | 52,0                            | 17,2         | 10,4                        |
|       |                 |                                 |              | 3,7                         |
| <hr/> |                 |                                 |              |                             |
| Jahr  | Geldstrafe      | !teils Freiheitsstrafe bedingt! |              |                             |
|       | !bedingt!       | !unbedingt!                     | teilbedingt! | teils Geldstrafe unbedingt! |
| 1988  | 18,7            | 49,2                            | 1,0          | 0,3                         |
| <hr/> |                 |                                 |              |                             |
| Jahr  | Freiheitsstrafe |                                 | Sonstige     |                             |
|       | !bedingt!       | !unbedingt!                     | teilbedingt! | Maßnahmen                   |
| 1988  | 16,1            | 10,4                            | 0,9          | 3,4                         |

Tabelle 147.

- 213 -

Verhältnis von bedingt, teilbedingt\*) und unbedingt ausgesprochenen Geld- und Freiheitsstrafen

in Prozent

\*) unter Ausschluß jener Fälle, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe in Verbindung mit einer unbedingten Geldstrafe verhängt worden ist.

| ! Jahr !            | Geldstrafe      | ! Freiheitsstrafe !   |
|---------------------|-----------------|-----------------------|
| ! bedingt !         | unbedingt       | bedingt ! unbedingt ! |
| ! 1971 ! 0,6 !      | 99,4            | ! 51,6 ! 48,4 !       |
| ! 1974 ! 0,5 !      | 99,5            | ! 53,8 ! 46,2 !       |
| ! ! !               | !               | !                     |
| ! 1975 ! 7,8 !      | 92,2            | ! 49,2 ! 50,8 !       |
| ! 1979 ! 13,5 !     | 86,5            | ! 53,8 ! 46,2 !       |
| ! 1980 ! 13,7 !     | 86,3            | ! 55,1 ! 44,9 !       |
| ! 1981 ! 14,5 !     | 85,5            | ! 56,6 ! 43,4 !       |
| ! 1982 ! 15,3 !     | 84,7            | ! 59,5 ! 40,5 !       |
| ! 1983 ! 16,0 !     | 84,0            | ! 58,9 ! 41,1 !       |
| ! 1984 ! 17,2 !     | 82,8            | ! 59,8 ! 40,2 !       |
| ! 1985 ! 18,4 !     | 81,6            | ! 60,4 ! 39,6 !       |
| ! 1986 ! 21,7 !     | 78,3            | ! 60,7 ! 39,3 !       |
| ! 1987 ! 24,3 !     | 75,7            | ! 62,3 ! 37,7 !       |
| +-----+-----+-----+ |                 |                       |
| ! Jahr !            | Geldstrafe      | !                     |
| ! bedingt !         | unbedingt       | teilbedingt !         |
| ! 1988 ! 27,1 !     | 71,4            | ! 1,5 !               |
| +-----+-----+-----+ |                 |                       |
| ! Jahr !            | Freiheitsstrafe | !                     |
| ! bedingt !         | unbedingt       | teilbedingt !         |
| ! 1988 ! 58,9 !     | 38,0            | ! 3,1 !               |
| +-----+-----+-----+ |                 |                       |

Tabelle 148.

Der Anteil der bedingt ausgesprochenen Geldstrafen an den Verurteilungen zu Geldstrafen lag im Jahr 1971 bei 0,6 % (d.h. 99,4 % aller Geldstrafen wurden unbedingt verhängt), im Jahr 1974 bei 0,5 % und im ersten Jahr der Geltung des neuen StGB bei 7,8 %. Seit 1979 werden bundesweit jährlich mehr Geldstrafen bedingt ausgesprochen, im Jahr 1988 waren es 27,1 %, d.i. eine Zunahme um 2,8 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 1987 und nahezu eine Vervierfachung des Prozentsatzes gegenüber 1975.

Was das Verhältnis von unbedingten/bedingten Freiheitsstrafen betrifft, so wurden 1975 im ersten Jahr der Geltung des neuen Strafgesetzbuches von allen Freiheitsstrafen rund 50 % unbedingt und rund 50 % bedingt verhängt. Seit Ende der siebziger Jahre steigt bei den Freiheitsstrafen der prozentuelle Anteil der bedingten Strafnachsicht stetig; im Berichtsjahr 1988 waren es 58,9 % bedingt gegenüber 38 % unbedingt verhängte Freiheitsstrafen. Der Anteil der teilbedingt ausgesprochenen Geldstrafen an allen Verurteilungen zu Geldstrafen betrug 1,5 %, jener der teilbedingten Freiheitsstrafen an allen Verurteilungen zu Freiheitsstrafen 3,1 %.

### 8.3 VERFAHRENSBEENDIGUNG MANGELS STRAFWÜRDIGKEIT DER TAT

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 wurde der Anwendungsbereich des § 42 StGB auf Delikte mit einer Strafobergrenze bis zu drei Jahren sowie auf Fälle, in denen (nicht nur geringfügige) Folgen zwar entstanden, aber gutgemacht worden sind, erweitert. Darüber hinaus hat das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 auch die Wahrnehmung des § 42 StGB durch die Staatsanwaltschaft ermöglicht.

Die Auswirkungen der Neufassung des § 42 StGB sind nun im wesentlichen folgende: Die Bestimmung des § 42 StGB kommt österreichweit deutlich verstärkt zur Anwendung. Mangels eines bundesweiten Überblicks über die Entwicklung der Praxis zu diesem sinnvollen Instrument einer differenzierenden Strafrechtspolitik kann bislang allerdings nur über die regional erfaßte Umsetzung dieser Möglichkeiten in die Praxis berichtet werden.

So sind z.B. im Bezirksgerichtlichen Bereich im Oberlandesgerichtssprengel Wien die Verfahrenseinstellungen um rund zwei Drittel und im Gerichtshofbereich um rund ein Drittel gestiegen. Vor allem bei den Ladendiebstählen (Entwendung oder Diebstahl), die häufig nur bis ins Versuchsstadium gediehen sind, bei Sachbeschädigungen sowie bei

vorsätzlichen und fahrlässigen leichten Körperverletzungsdelikten wirkt sich der neu gefaßte § 42 StGB auf der Bezirksgerichtlichen Ebene deutlich aus. In der Gerichtshofzuständigkeit sind es hingegen vor allem die Urkundendelikte und allenfalls die zur Anzeige gebrachten gefährlichen Drohungen nach § 107 Abs. 1 StGB, die mitunter einer Erledigung auf der Grundlage des § 42 StGB zugeführt werden.

Auch im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck konnte eine Zunahme der Anwendung des § 42 StGB gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel, insbesondere im Bezirksgerichtlichen Verfahren, festgestellt werden. Wesentliche Bedeutung hat hier die neu gefaßte Bestimmung bei fahrlässiger Körperverletzung im Zusammenhang mit Straßenverkehrsunfällen. Mehr als die Hälfte aller Anzeigen wegen solcher Vergehen wurden schon aufgrund des § 88 Abs. 2 StGB zurückgelegt. Bei einem Drittel der verbleibenden Anzeigen wurde mangelnde Strafwürdigkeit nach § 42 StGB angenommen, sodaß insgesamt 67 % aller Anzeigen dieser Art zurückgelegt wurden.

Auch in den Oberlandesgerichtssprengeln Graz und Linz haben sich die Anwendungsfälle des § 42 StGB, insbesondere im Bezirksgerichtlichen Verfahren, verdoppelt.

#### 8.4 JUGENDSTRAFRECHTSPFLEGE - ZAHL UND ART DER ÜBER JUGENDLICHE VERHÄNGTEN STRAFEN UND MASSNAHMEN

Im Jahr 1988 wurden 3 562 Jugendstrafäte rechtskräftig verurteilt, d.s. 803 Personen bzw. 18,4 % weniger als im Vorjahr und 5 374 Personen bzw. rund 60 % weniger als im Spitzenjahr 1981. 1981 wurden noch 8 936 Jugendliche von den Gerichten verurteilt.

Bei den 3 562 Verurteilungen wegen Jugendstrafaten haben die Gerichte über 25,7 % sämtlicher schuldig gesprochener Jugendstrafäte bedingte Strafen, über 18,3 % unbedingte Strafen, in 39,8 % der Fälle eine sogenannte echte bedingte Verurteilung und in 14,1 % eine Ermahnung ausgesprochen. Von der Möglichkeit, eine teilbedingte Strafe zu verhängen, wurde in 2,2 % der Fälle (77) Gebrauch gemacht.

In absoluten Zahlen und in Prozenten ergeben sich hiezu folgende Übersichten:

- 216 -

## Absolute Zahlen

|                    | Jahr  |       |       |
|--------------------|-------|-------|-------|
|                    | 1986  | 1987  | 1988  |
| ! Bedingte Strafen | 1 318 | 1 088 | 916   |
| ! Unbedingte       |       |       |       |
| ! Strafen          | 1 168 | 936   | 651   |
| ! teilbedingte     |       |       |       |
| ! Strafen          | -     | -     | 77    |
| ! Ausspruch über   |       |       |       |
| ! die Strafe aus-  | 2 307 | 1 751 | 1 417 |
| ! gesetzt          |       |       |       |
| ! Ermahnung        | 705   | 590   | 501   |
| ! S u m m e        | 5 498 | 4 365 | 3 562 |

Tabelle 149.

in Prozent

|  | Jahr |      |      |
|--|------|------|------|
|  | 1986 | 1987 | 1988 |
| ! Bedingte Strafen                     | 24,6 | 24,0 | 25,7 |
| ! Unbedingte Strafen                   | 21,2 | 21,4 | 18,3 |
| ! teilbedingte Strafen                 | -    | -    | 2,2  |
| ! Ausspruch über die Strafe ausgesetzt | 42,0 | 40,1 | 39,8 |
| ! Ermahnung                            | 12,8 | 13,5 | 14,1 |
| ! Summe                                | 100  | 100  | 100  |

Tabelle 150.

Über die Entwicklung der Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik gibt das Kapitel III.6 "Die Jugendkriminalität nach der Verurteiltenstatistik" ein detailliertes Bild.

### 8.5 REFORM DES JUGENDSTRAFRECHTS

Am 1. Jänner 1989 trat das neue Jugendgerichtsgesetz 1988 (JGG) in Kraft, mit dem die langjährigen Reformbemühungen um eine Erneuerung des Jugendstrafrechts ihren erfolgreichen Abschluß gefunden haben. Vorrangige Zielsetzung dieses Gesetzes ist es, die Probleme der Straffälligkeit Jugendlicher nicht ausschließlich mit den Mitteln des Strafrechts zu lösen und unerwünschte Neben- und Folgewirkungen einer Verurteilung oder Straftat zu vermeiden. Durch neue alternative Verfahrens- und Erledigungsformen wird den mit Jugendsachsachen befaßten Richtern und Staatsanwälten die Möglichkeit gegeben, der Jugenddelinquenz flexibler und in lebensnaher Weise entgegenzuwirken.

Die wesentlichen Neuerungen des Jugendgerichtsgesetzes 1988 sind:

Einbeziehung der 18 bis 19jährigen in die Jugendstrafrechtspflege durch Anhebung der Altersgrenze für Jugendliche auf das vollendete 19. Lebensjahr (Gleichziehen mit dem Volljährigkeitsalter).

Neugestaltung der Voraussetzungen für das Absehen von der Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft in Fällen minder schwerer Kriminalität und gesetzliche Verankerung der seit 1985 bei einigen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Rahmen eines Modellversuches erprobten "Konfliktregelung" (außergerichtlicher Tatausgleich).

Die Bedeutung des "außergerichtlichen Tatausgleichs" liegt vornehmlich in der Bereinigung des durch die Straftat zwischen Täter und Opfer entstandenen Konfliktes. Der jugendliche Beschuldigte soll zur Einsicht in das Unrecht der strafbaren Handlung und aufgrund dieser Einsicht zu bestimmten positiven Verhaltensweisen, insbesondere zur Schadensgutmachung nach Kräften, wenn möglich in Verbindung mit einer Entschuldigung beim Geschädigten, oder zu anderen, vergleichbaren Leistungen veranlaßt werden. Durch diesen Tatausgleich sollen auch die mit einer Verurteilung verbundenen Neben- und Spätwirkungen (Eintragung in das Strafregister, Verständigung des Dienstgebers oder der Schulbehörden, aber auch Verlust des Arbeitsplatzes etc.) vermieden werden. Neben der Staatsanwaltschaft hat auch das Gericht bis zum Beginn der Hauptverhandlung die Möglichkeit eines außergerichtlichen Tatausgleichs zu prüfen und das Verfahren gegebenenfalls einzustellen.

Vorläufige Verfahrenseinstellung auf Probe (allenfalls mit Weisungen oder Bewährungshilfe) oder gegen Auflage (Erbringung bestimmter gemeinnütziger Leistungen, Zahlung von Geldbeträgen an gemeinnützige Einrichtungen, Teilnahme an Aus- oder Fortbildungskursen odgl.). Tragender Gedanke dieser Einrichtung ist es, dem Jugendlichen ein positives Tun - insbesondere gegenüber der Allgemeinheit - abzuverlangen und dadurch eine Bestrafung entbehrlich zu machen.

Neuordnung des Haftrechts in Jugendstrafsachen. Die Untersuchungshaft wird weitgehend eingeschränkt.

Verstärkte Einschaltung der Jugendgerichtshilfe und der Bewährungshilfe.

Erweiterung der Möglichkeit, vom nachträglichen Strafausspruch bei Rückfall nach einem Schulterspruch unter Vorbehalt der Strafe abzusehen. Die nachträglich ausgesprochene Strafe kann auch bedingt nachgesehen werden.

Einschränkung der gerichtlichen Verständigungspflichten, die nicht den Zwecken der Strafrechtspflege dienen, wie etwa der Verständigungen gegenüber Schulbehörden, um dadurch das Fortkommen des Jugendlichen nach Möglichkeit nicht weiter zu belasten.

Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens in Jugendstrafsachen durch Änderung der Verfahrensvorschriften. Eine der wesentlichsten Neuerungen stellt hier die weitgehende Ersetzung des Schöffengerichtsverfahrens durch das Einzelrichterverfahren sowie die gesetzliche Zulassung des Protokollsvermerks und der gekürzten Urteilsausfertigung dar.

Erweiterung und Verbesserung des Jugendstrafvollzuges.

## 9. VERHÄNGUNG DER UNTERSUCHUNGSHAFT

### 9.1 DURCHSCHNITTSBELAG

Der Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen, der ein "Produkt" der Entwicklung der Haftantritte einerseits und der Haftdauer andererseits ist, war zwischen 1969 und 1976 sinkend, zwischen 1976 und 1981 steigend und ist seit 1981 wieder sinkend (1981: 2 522, 1982: 2 246, 1983: 2 066, 1984: 1 957, 1985: 1 945, 1986: 1 785, 1987: 1 666, 1988: 1 440). Im ersten Halbjahr 1989 ist der Durchschnittsbelag allerdings leicht gestiegen (1 511).

Der Belag an Untersuchungshäftlingen (im Jahresdurchschnitt 1988) ist der niedrige seit Inkrafttreten des StGB; gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 226 Untersuchungshäftlinge bzw. 13,6%, gegenüber dem Höchststand des Jahres 1981 ein Rückgang um 1 082 Untersuchungshäftlinge bzw. 42,9 % zu verzeichnen.

- 220 -

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Untersuchungshäftlinge und der Zahl der Strafgefangenen beträgt derzeit etwa 1 : 2,5.

### 9.2 BELAG-STICHTAGERHEBUNG

Am Stichtag 31. Juli 1989 betrug die Zahl der Untersuchungshäftlinge 1 569. Am 31. Juli 1988 waren es 1 334. Die Belag-Stichtagerhebung (jeweils 31. Juli) weist damit zwar eine Zunahme der Untersuchungshaftfälle gegenüber dem Jahr 1988 um 235 Untersuchungshäftlinge bzw. 17,6 % aus. Gegenüber 1981 (2 309 U-Häftlinge) ist hingegen nach wie vor ein Rückgang um 740 Personen bzw. 32 % zu verzeichnen.

### 9.3 GESAMTZAHL DER UNTERSUCHUNGSHAFTFÄLLE

Die Zahl der Untersuchungshaftfälle war zwischen 1968 (14 744 "Untersuchungshaftantritte") und 1978 sinkend, zwischen 1978 und 1981 steigend und ist seit 1981 stark sinkend.

1988 wurden insgesamt 6 923 Personen in Untersuchungshaft genommen, und zwar 6 160 Männer, 462 Frauen, 265 männliche und 36 weibliche Jugendliche.

Haftantritte

| Jahr | Haftantritte |
|------|--------------|
| 1968 | 14 744       |
| 1976 | 10 421       |
| 1979 | 9 873        |
| 1981 | 10 964       |
| 1982 | 10 574       |
| 1983 | 8 798        |
| 1984 | 8 710        |
| 1985 | 8 688        |
| 1986 | 7 891        |
| 1987 | 7 495        |
| 1988 | 6 923        |

Tabelle 151.

9.4 ARBEITSGRUPPE HAFTZAHLEN

Wie in den Sicherheitsberichten der vergangenen Jahre ausführlich dargestellt, wurde in den Jahren 1982/83 im Rahmen der beim Bundesministerium für Justiz tätig gewesenen "Arbeitsgruppe Haftzahlen" von Mitarbeitern des Instituts für Rechts- und Kriminozoologie in Wien im Wege einer umfangreichen, stichprobenweisen Aktenerhebung Daten zur Untersuchungshaftpraxis der Landesgerichte Wien, Linz und Innsbruck erhoben. Die darauf gestützte Studie zeigte auf, daß die Inhaftierungsrate (Verwahrungs- und Untersuchungshaft) in Wien und Linz wesentlich höher war als in Innsbruck. Auch die durchschnittliche Haftdauer erwies sich bundesweit als durchaus nicht einheitlich. Zur Untersuchungshaftentwicklung in den Oberlandesgerichtssprengeln konnte berichtet werden, daß sich die Untersuchungshaftfälle

in den drei untersuchten Sprengeln zwischen 1968 und 1978 verringert hatten, in den Jahren 1979 bis 1981 ein Anstieg zu verzeichnen war und seither wieder eine Verminderung der Untersuchungshaftfälle zu verzeichnen war.

Die erwähnte "Arbeitsgruppe Haftzahlen" erarbeitete des weiteren eine Studie zur Verwahrungshaft bei den Sicherheitsbehörden und zum Einfluß der Untersuchungshaft auf die Strafzumessung im Urteil. Dazu wurde festgestellt, daß sich lediglich 18 % der im Jahr 1984 im Dienst der Strafjustiz vorgenommenen Festnahmen auf einen richterlichen Haftbefehl stützten. Die Tatsache, daß sich ein Beschuldigter in Untersuchungshaft befunden hat, übte einen statistisch signifikanten, erheblichen Einfluß auf die Strafzumessung aus. Überdies wurde von der Arbeitsgruppe festgestellt, daß die Untersuchungshaft im Oberlandesgerichtssprengel Wien wesentlich häufiger über die gesetzliche Regelhöchstdauer von sechs Monaten hinaus verlängert wurde als in den drei anderen Oberlandesgerichtssprengeln.

Die seinerzeitige Studie zur Untersuchungshaftpraxis in den drei Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Linz und Innsbruck ist nun insofern veraltet, als sich ihre Erhebungen auf Daten aus dem Jahr 1980 gestützt haben. Der Stand an Untersuchungshäftlingen in den gerichtlichen Gefangenenhäusern ist seither österreichweit zurückgegangen (siehe auch Kapitel 9.2). Aus dem vorliegenden Zahlenmaterial können keine näheren Schlüsse auf die derzeitige Untersuchungshaftpraxis (im Verhältnis zu der des Jahres 1980 und im regionalen Vergleich) gezogen werden.

Von Seiten des Bundesministeriums für Justiz wird daher beabsichtigt, eine Folgeerhebung in die Wege zu leiten, die sich auf die Untersuchungshaftfälle der Landesgerichte Wien, Linz, Innsbruck und Graz im Zeitraum 1.3. bis 30.9.1988 beziehen soll. Die Erhebung wird vom Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie durchgeführt werden und im November 1989 beginnen. Die Erhebung wird sich auf die Ermittlung der "Haftantrittsraten" (Anteil der Haftfälle an den Strafsachen mit bekannten Verdächtigen) an den vier genannten Gerichtshöfen einerseits und auf die Erhebung der (durchschnittlichen) Dauer der Untersuchungshaft, die mit dem angezeigten Delikt und der im Urteil verhängten Strafe in Beziehung gesetzt werden soll, andererseits konzentrieren.

Über die Ergebnisse dieser "Nachfolgeuntersuchung" wird im Sicherheitsbericht für das Jahr 1989 berichtet werden.

## 10. MASSNAHMEN IM STRAFVOLLZUG

### 10.1 HÄFTLINGSSTAND

#### a) Belag-Stichtagerhebung

Zum 31. Juli 1989 wurden insgesamt 5 723 Personen in den österreichischen Justizanstalten angehalten. Davon waren 4 154 Strafgefangene\*) und 1 569 Untersuchungshäftlinge.

Zum Vergleich betrug der Gesamtbelag am Stichtag 31. Juli 1988 5 906 Personen, davon 4 572 Strafgefangene\*) sowie 1 334 Untersuchungshäftlinge. Am 31. Juli 1981 lag der Gesamtbelag bei 8 488 Personen, davon 6 179 Strafgefangene\*) und 2 309 Untersuchungshäftlinge.

Die Haftzahlen sind in allen Bereichen rückläufig, zum Teil haben sie erheblich abgenommen. Im mittelfristigen Vergleich zeigt sich gegenüber 1981 bei einer Belag-Stichtag-Erhebung ein Rückgang des Häftlingsstandes insgesamt um 32,6 %, und zwar bei den Strafgefangenen um 32,8 % und bei den Untersuchungshäftlingen um 32 %.

#### b) Täglicher Durchschnittsbelag

Der tägliche Durchschnittsbelag lag im Jahr 1988 bei 6 318 Personen, im ersten Halbjahr 1989 bei 5 933 Personen; der Durchschnittsbelag ist damit seit 1981 (8 647 Häftlinge) stark rückläufig; insgesamt ist der Häftlingsstand - wie auch die Zeitreihe der Belag-Stichtag-Erhebung bestätigt - in den letzten siebeneinhalb Jahren um 32,4 % zurückgegangen.

---

\*) einschließlich im Maßnahmenvollzug  
Untergebrachter, sonstiger Gefangener  
und Verwaltungsstrafgefangener

Durchschnittsbelag in den Justizanstalten

| Jahr             | Strafgefangene<br>*) | U-Häftlinge | Summe |
|------------------|----------------------|-------------|-------|
| 1981             | 6 125                | 2 522       | 8 647 |
| 1982             | 6 390                | 2 246       | 8 636 |
| 1983             | 6 472                | 2 066       | 8 538 |
| 1984             | 6 514                | 1 957       | 8 471 |
| 1985             | 6 518                | 1 945       | 8 463 |
| 1986             | 6 265                | 1 785       | 8 050 |
| 1987             | 5 894                | 1 666       | 7 560 |
| 1988             | 4 878                | 1 440       | 6 318 |
| 1. Halbjahr 1989 | 4 422                | 1 511       | 5 933 |

Tabelle 152.

\*) einschließlich im Maßnahmenvollzug Untergebrachter, sonstiger Gefangener und Verwaltungsstrafgefangener

Die voranstehende Tabelle zeigt, daß der Durchschnittsbelag aller Insassen in den Justizanstalten auch im ersten Halbjahr 1989 gegenüber 1988 zurückgegangen ist (- 6,1 %), wobei zu berücksichtigen ist, daß der Durchschnittsbelag in aller Regel in der ersten Hälfte eines jeden Jahres niedriger ist als im zweiten Halbjahr. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, daß in diesem halben Jahr der Durchschnittsbelag der Strafgefangenen (- 9,3 %) weiter abgenommen hat, während der Durchschnittsbelag an Untersuchungshäftlingen wieder etwas gestiegen ist (ca. 5 %).

c) Haftantritte - Entlassungen

Im Berichtsjahr haben 8 652 Personen Freiheitsstrafen angetreten, und zwar

8 017 Männer, 499 Frauen und 136 Jugendliche; davon wegen Verwaltungsdelikten 352.

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt 8 919 Strafgefangene entlassen, und zwar:

zufolge urteilsmäßigen Strafendes: 5 695, d.s. 63,9 %;

zufolge bedingter Entlassung: 2 679, d.s. 30 % (s. dazu auch Kapitel V.2. "Bedingte Entlassung");

zufolge Begnadigung: 545, d.s. 6,1 % (der Großteil davon entfällt auf die traditionelle jährliche sog. "Weihnachtsgnadenaktion", in der insbesondere Straftäter der Kleineren und mittleren Kriminalität berücksichtigt werden).

#### d) Anteil\_der\_Verkehrstäter

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 520 Verkehrstäter (514 Männer und 6 Frauen) in Strafhaft angehalten, d.s. um 11,9 % weniger als im Jahr davor.

#### e) Anteil\_der\_Ausländer

1988 wurden 1 644 Ausländer in Untersuchungshaft angehalten und haben 829 Ausländer Freiheitsstrafen verbüßt. Der Belag von Ausländern betrug am 1. 9. 1988 621.

### 10.2 DER HÄFTLINGSSTAND IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Während Österreich bis zur Mitte der achtziger Jahre unter allen Europaratstaaten die höchste bzw. zweithöchste Gefangenrate (Strafgefangene, Unterbrachte und Untersuchungshäftlinge) je 100 000 Einwohner aufzuweisen hatte (Erhebung des Europarates zum 1.2.1987: Österreich: 102,5; Türkei 99,8; Großbritannien 96; Frankreich 88,7; Portugal 85; Bundesrepublik Deutschland 84,2; die übrigen Mitgliedstaaten hatten Gefangenrenaten zwischen 36 und 69,4 Gefangenen je 100 000 Einwohner), hat sich die Situation durch den fortlaufenden Rückgang der Gefangenenzahl in Österreich in den letzten Jahren laufend verbessert. Nach der letzten veröffentlichten Erhebung des Europarates lag Österreich, was die Gefangenrenate insgesamt betraf, zwar noch im Spitzensfeld, jedoch deutlich unter den Werten der Vorjahre (Erhebung des Europarates zum 1.2.1988: Türkei 90,2; Österreich 96,0; Großbritannien 98,2; Frankreich 92,0; Bundesrepublik Deutschland 86,7; Portugal 84,0 Gefangene je 100 000 Einwohner).

Bei der Rate der Untersuchungshäftlinge allein lag Österreich nach dem in den letzten Jahren eingetretenen Rückgang am Stichtag 1.2.1988 bereits im Mittelfeld der Europaratsstaaten.

Da der Häftlingsstand in Österreich seit dem 1.2.1988 weiter abgesunken ist (Rückgang des Gefangenestandes vom 29.2.1988 zum 31.7.1989 um insgesamt 1 612 Häftlinge, ds. - 22 %) und dieser Trend bei Erstellung dieses Berichtes fortdauert, kann erwartet werden, daß sich die Position unseres Landes im internationalen Vergleich weiter verbessert hat.

Die bisher im internationalen Vergleich hohe Gefangenendate Österreichs hatte vermutlich vor allem folgende Gründe:

1. Österreich weist eine relativ hohe Zahl an Untersuchungshaftfällen (eine hohe Untersuchungshaftquote) auf. Die Tatsache der Untersuchungshaft beeinflußt auch die Strafzumessung. Dagegen hält sich die durchschnittliche Haftdauer in Österreich eher im internationalen Mittelfeld und ist kürzer als z.B. in Deutschland und Italien; deshalb bewegt sich der Stand an Untersuchungshäftlingen (Stichtagsbelag) in Österreich im internationalen Vergleich auch nur im oberen Mittelfeld.

2. Die Strafenpraxis der österreichischen Gerichte ist strenger als die vergleichbarer Länder, und zwar kaum noch, was die Zahl der verhängten Freiheitsstrafen, wohl aber, was deren Länge anlangt. Insbesondere auch bei der Zahl der langen Freiheitsstrafen (über 5 Jahre, lebenslange Freiheitsstrafe) liegt Österreich weit über den entsprechenden Zahlen vergleichbarer europäischer Staaten.

3. Die Praxis der österreichischen Gerichte bei der bedingten Entlassung war bislang restriktiver als in den meisten anderen Staaten. So war der Anteil der bedingt entlassenen Strafgefangenen in der Schweiz mehr als doppelt so groß wie in Österreich, in der Bundesrepublik Deutschland etwa dreimal so groß. Hier ist allerdings eine wesentliche Änderung eingetreten, da die Voraussetzungen, unter denen eine bedingte Entlassung zulässig ist, durch das Strafrechtsänderungsgesetz 1987 neu gefaßt bzw. erweitert worden sind.

4. Positiv ist zu vermerken, daß die Zahl der Häftlinge in Österreich in den letzten Jahren trotz vergleichsweise hoher Aufklärungsquoten und ausgezeichneter Sicherheitsverhältnisse kontinuierlich zurückgegangen ist. Ziel einer ausgewogenen Kriminalpolitik soll daher auch künftig die Erreichung größter Sicherheit bei geringstem Freiheitsentzug sein.

### 10.3 PERSONALLAGE; SICHERHEITSVERHÄLTNISSE

Der Personalstand der Justizanstalten und der Bewährungshilfe beträgt derzeit rund 3 520 Bedienstete. Als Folge des stark gesunkenen Belages verfügen von den insgesamt 30 Justizanstalten nur mehr 11 über einen Personal-Insassenschlüssel von knapp unter 1:2. In den übrigen Justizanstalten beträgt der Schlüssel im Durchschnitt ca. 1:1,5, was auch aus internationaler Sicht als ausgezeichneter Wert bezeichnet werden kann. Insgesamt konnten die Unterschiede in der Personalausstattung der einzelnen Justizanstalten weiterhin spürbar ausgeglichen werden.

Die trotz der guten Personalsituation der Justizanstalten hohen Mehrdienstleistungen konnten durch Maßnahmen organisatorischer Art, ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und der Qualität des Strafvollzuges, weiter eingeschränkt werden.

Das in jüngerer Zeit auch in der Öffentlichkeit diskutierte Problem der Sicherheitsverhältnisse in österreichischen Haftanstalten und der Fluchten von Strafgefangenen aus geschlossenen Anstalten der Justiz sowie der Entweichungen aus nicht besonders gesicherten Bereichen (z.B. landwirtschaftlichen Betrieben) stellt sich im mittelfristigen Vergleich etwa wie folgt dar: Nachdem die jährliche Zahl der Fluchten aus geschlossenen Anstalten in den Jahren 1981 bis 1983 noch bei über 50 lag, gab es in den Jahren 1984 bis 1986 jährlich rund 30 bis 40 Fluchten, während diese Zahl in den Jahren 1987/88 deutlich unter 30 sank. Auch für das Jahr 1989 kann angenommen werden, daß die Gesamtzahl der Fluchten aus geschlossenen Anstalten auf dem relativ niedrigen Niveau der letzten Jahre liegen wird. Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man zu diesen Fluchtfällen die Zahl der Entweichungen aus nicht geschlossenen Bereichen sowie Fälle der Nichtrückkehr von Strafgefangenen vom täglichen Arbeitsplatz in die Haftanstalt hinzuzählt.

Trotzdem wurden im Hinblick auf eine Häufung von "Ausbrüchen" in den Sommermonaten des Jahres 1989 vom Bundesministerium für Justiz im Erlaßweg Richtlinien für die Haftanstalten mit dem Ziel ausgearbeitet, bestehende Schwachstellen im Vollzugsbereich frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Einschränkend muß dazu festgehalten werden, daß eine völlig hermetische und unterschiedslose Abschließung von Strafgefangenen weder möglich ist noch mit der Aufgabe der Justiz, Strafgefangene auf das Leben in Freiheit vorzubereiten, vereinbar wäre. Ziel der von der Justiz eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherung der Gefängnisse

Kann es nur sein, die Gesellschaft insbesondere vor Ausbrüchen gefährlicher Gewalttäter und schwerer Sittlichkeitstäter - soweit das möglich ist - zu schützen.

#### 10.4 ARBEITSBESCHAFFUNG, AUS- UND FORTBILDUNG UND VORBEREITUNG DER WIEDEREINGLIEDERUNG

Jeder arbeitsfähige Strafgefangene und Untergebrachte ist verpflichtet, Arbeit zu leisten. Die Beschäftigung mit sinnvoller und nützlicher Arbeit ist nicht nur notwendig, um eine längere Haft erträglich zu machen, sondern dient auch dazu, Fähigkeiten zu vermitteln, die nach der Entlassung den Aufbau einer geordneten Existenz erleichtern. Deshalb werden erhebliche Mittel für den Ausbau von Werkstätten in den Vollzugsanstalten sowie für die Ausweitung und bessere Nutzung der Betriebe aufgewendet.

Im Jahr 1988 konnten unter Zugrundelegung des täglichen Durchschnittsbelages der Justizanstalten von den nach dem Gesetz zur Arbeit verpflichteten und arbeitsfähigen Insassen rund 15 % (976 Insassen) wegen Arbeitsmangels nicht beschäftigt werden.

Im Jahr 1988 wurden 1 243 201 Arbeitstage geleistet.

Die Einnahmen, die durch die Arbeit der Gefangenen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eingingen, beliefen sich im Jahr 1988 auf rund 48 Millionen Schilling; die Gesamteinnahmen aus der Arbeit der Gefangenen im Strafvollzug lagen im Jahr 1988 bei etwa 76 Millionen Schilling.

Mit Beginn des Schuljahres 1987/88 wurde in der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf der regelmäßige Hauptschulunterricht (mit ordentlichem Schulabschluß) eingeführt.

An Fortbildung interessierte und begabte erwachsene Insassen haben grundsätzlich die Möglichkeit, an Fernlehrgängen teilzunehmen, wenn sie die erforderliche Vorbildung aufweisen und den ernsten Willen zum Studium erkennen lassen. Im Bedarfsfall werden entsprechende Kurse auch in den Vollzugsanstalten abgehalten. Im Jahresdurchschnitt nehmen ca. 250 Strafgefangene an derartigen Kursen und Fernlehrgängen teil. Diese haben unter anderem die Reifeprüfung, technische, gewerbliche und kaufmännische Fächer, Schreibmaschinenunterricht sowie Fremdsprachen zum Gegenstand.

Über den Freizeitbereich hinaus geht ein "Facharbeiterintensivausbildungsprogramm", das erstmals im Jahr 1978 in der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering probeweise für drei Berufe (Tischler, Bäcker, Maler und Anstreicher) abgewickelt und im Herbst 1979 erweitert (Maurer und Spengler) wurde. Eine gleiche Ausbildungsmöglichkeit bestand in der Strafvollzugsanstalt Graz 1982 für Bäcker und 1983 und 1984 für Maler und Anstreicher. In der Strafvollzugsanstalt Stein werden nach derselben Unterrichtsmethode laufend Maschinenschlosser ausgebildet, in der Strafvollzugsanstalt Schwarza seit 1982 weibliche Köche, Gärtner und Servierer.

Nach mehrjährigen Versuchen in Einzelfällen hat sich in den letzten Jahren in mehreren Anstalten - so u.a. in den Strafvollzugsanstalten Garsten und Graz und den landesgerichtlichen Gefangenenhäusern Linz und St. Pölten - die Praxis entwickelt, bildungswilligen und -fähigen Gefangenen in Form des Freigangs (§ 24 Abs. 3 StVG) die Möglichkeit zu bieten, ihre schulische oder handwerkliche Ausbildung zu vervollständigen.

#### 10.5 BAUTÄTIGKEIT IM STRAFVOLLZUGSBEREICH

Nach dem Neubau der Sonderanstalt für Jugendliche Gerasdorf, des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck und des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Eisenstadt wurden seit dem Jahre 1970 folgende Justizanstalten generalsaniert oder neu gebaut:

- Strafvollzugsanstalt Suben
- Justizanstalt Mittersteig
- Justizanstalt Sonnberg
- Justizanstalt Göllersdorf
- Kreisgerichtliches Gefangenenumhaus Korneuburg
- Außenstelle Floridsdorf der Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering
- Außenstelle Wilhelmshöhe des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien

- 230 -

- Außenstelle Münchendorf der Justizanstalt Wien-Favoriten
- Außenstelle Stockerau der Sonderanstalt Mittersteig
- Außenstelle Pavillon 23 im PKH Baumgartner Höhe
- Außenstelle Lankowitz der Strafvollzugsanstalt Graz
- Außenstelle Graz-Paulustorgasse des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Graz
- Außenstelle Judenburg des Kreisgerichtlichen Gefangenenhauses Leoben
- Außenstelle Linz-Urfahr des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Linz
- Justizwachschule Wien

Eine Teilsanierung folgender Anstalten konnte abgeschlossen werden:

- Strafvollzugsanstalt Hirtenberg
- Kreisgerichtliches Gefangenенhaus Krems
- Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Ried
- Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Steyr
- Kreisgerichtliches Gefangenenhaus Wels
- Außenstelle Meidling im Tale der Strafvollzugsanstalt Stein
- Gefangenenshaus des Jugendgerichtshofes Wien
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Graz
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Leoben
- Kreisgerichtliches Gefangenenshaus Wr. Neustadt
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Salzburg
- Außenstelle Hallein des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Salzburg

- Außenstelle Dornbirn des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Feldkirch

Bei folgenden Anstalten ist derzeit eine Erneuerung, Erweiterung bzw. Generalsanierung im Gange:

- Strafvollzugsanstalt Stein  
- Landesgerichtliches Gefangenенhaus Wien  
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Klagenfurt  
- Außenstelle Asten des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Linz  
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus St. Pölten

Teilsaniert werden derzeit:

- Strafvollzugsanstalt Wien-Simmering  
- Strafvollzugsanstalt Schwarza  
- Strafvollzugsanstalt Garsten  
- Strafvollzugsanstalt Graz  
- Sonderanstalt Wien-Favoriten  
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Linz  
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Innsbruck  
- Landesgerichtliches Gefangenenshaus Feldkirch

Mit der Generalsanierung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien und des landesgerichtlichen Gefangenensauses Wien wurde im Jahre 1980 begonnen. Nach Abschluß der ersten zwei Bauabschnitte im Gefangenenshaus stehen bereits ein neu erbauter Haftraum- und Verbindungstrakt, ein neuer Einzelhaftraumtrakt und der Anstaltszentralbau zur Verfügung.

Die Finanzierung der Strafvollzugsbauvorhaben erfolgt derzeit hauptsächlich aus einem von der Bundesregierung am 8.5.1979 beschlossenen Strafvollzugsbauinvestitionsprogramm, das Jahreskreditraten in der Höhe von rund 250 Millionen Schilling sicherstellt und von allfälligen Budgetkürzungen

ausgenommen ist. Zusammen mit den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten darüber hinaus noch bereitgestellten Baukrediten gelangen im Strafvollzugsbereich jährlich 300 Millionen Schilling zur Verbauung.

#### 11. HILFELEISTUNG FÜR VERBRECHENSOPFER

Aufgabe der modernen Strafrechtspflege ist nicht nur die Verfolgung und Bestrafung des Rechtsbrechers, sondern auch wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten.

Mit dem Bundesgesetz vom 9. Juni 1972, BGBI.Nr. 288, über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen ("Verbrechensopferhilfeleistungsgesetz") wurde eine Rechtsgrundlage zur Erfüllung dieser Aufgabe geschaffen. Dieses Gesetz sieht im Falle einer strafgesetzwidrigen Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung Hilfeleistungen durch Übernahme der Heilungskosten und berufliche und soziale Rehabilitierung vor.

Durch die Novelle zu dem genannten Gesetz, BGBI.Nr. 620/1977, wurden die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfeleistungen sowohl hinsichtlich des Umfangs der von diesem Gesetz erfaßten Schadensfälle als auch in bezug auf die mögliche Höhe der Ersatzleistung erweitert.

Aufwand nach dem Verbrechensopferhilfeleistungsgesetz

| ! Jahr               | ! Aufwand in öS | ! Veränderung gegenüber |
|----------------------|-----------------|-------------------------|
|                      |                 | ! Vorjahr in Prozent    |
| ! 1977 ! 1 191 000 ! |                 |                         |
| ! 1978 ! 1 754 000 ! |                 | + 47                    |
| ! 1979 ! 2 195 000 ! |                 | + 25                    |
| ! 1980 ! 3 000 000 ! |                 | + 37                    |
| ! 1981 ! 3 986 000 ! |                 | + 33                    |
| ! 1982 ! 4 542 000 ! |                 | + 14                    |
| ! 1983 ! 4 881 000 ! |                 | + 7                     |
| ! 1984 ! 5 063 000 ! |                 | + 4                     |
| ! 1985 ! 5 038 000 ! |                 | - 0,5                   |
| ! 1986 ! 7 028 000 ! |                 | + 39                    |
| ! 1987 ! 7 263 000 ! |                 | + 3                     |
| ! 1988 ! 7 095 000 ! |                 | - 2,5                   |

Tabelle 153.

Zahl der Fälle, in denen eine Entschädigung gewährt wurde

| ! Jahr | Fälle | ! Veränderung gegenüber |      |
|--------|-------|-------------------------|------|
|        |       | ! Vorjahr in Prozent    |      |
| ! 1977 | 81    | !                       | + 23 |
| ! 1978 | 101   | !                       | + 25 |
| ! 1979 | 125   | !                       | + 24 |
| ! 1980 | 185   | !                       | + 48 |
| ! 1981 | 226   | !                       | + 22 |
| ! 1982 | 266   | !                       | + 18 |
| ! 1983 | 308   | !                       | + 16 |
| ! 1984 | 343   | !                       | + 11 |
| ! 1985 | 376   | !                       | + 10 |
| ! 1986 | 429   | !                       | + 14 |
| ! 1987 | 472   | !                       | + 10 |
| ! 1988 | 493   | !                       | + 5  |

Tabelle 154.

Der Budgetansatz für das Jahr 1989 wurde - ungeachtet des Umstandes, daß im Jahr 1988 eine leichte Senkung der an Verbrechensopfer geleisteten Zahlungen verzeichnet wurde (in den vorangegangenen Jahren war der diesbezügliche Aufwand kontinuierlich gestiegen) - ebenso wie für das Jahr 1988 mit 8 188 000 Schilling festgesetzt.

Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Stellung der durch eine strafbare Handlung Geschädigten hat die Strafprozeßnovelle 1978 geleistet. Diese Novelle hat u.a. die Grundlagen dafür geschaffen, daß der Bund auf Schadenersatzansprüche, die dem Geschädigten gegenüber dem Rechtsbrecher rechtskräftig zuerkannt worden sind, Vorschußzahlungen leisten kann. Die Zahlungen sind allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen geknüpft, insbesondere daran, daß die Zahlung vom Täter ausschließlich oder

Überwiegend deshalb nicht erlangt werden kann, weil an ihm eine Strafe vollzogen wird. Die Vorschüsse können daher nur in einer begrenzten Zahl von Fällen in Anspruch genommen werden. Da die Inanspruchnahme auch hier vielfach unterblieben ist, hat sich das Bundesministerium für Justiz in den letzten Jahren bemüht, durch Hinweise und Belehrungen in den für die Geschädigten bestimmten Formblättern für eine entsprechende Information zu sorgen.

Nach dem Strafrechtsänderungsgesetz 1987 (§ 47a StPO) sind die im Strafverfahren tätigen Behörden nunmehr ausdrücklich verpflichtet, den durch eine strafbare Handlung Verletzten über seine Rechte im Strafverfahren (einschließlich der Bevorschussungsmöglichkeit nach § 373a StPO) zu belehren. Ferner haben alle im Strafverfahren tätigen Behörden nach dem neuen § 47a Abs. 2 StPO bei ihren Amtshandlungen wie auch bei der Auskunftserteilung gegenüber Dritten die berechtigten Interessen der Verletzten an der Wahrung ihres höchstpersönlichen Lebensbereiches stets zu beachten. Dies gilt insbesonders für die Weitergabe von Lichtbildern und die Mitteilung von Personaldaten.

## 12. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit Österreichs mit anderen Staaten auf dem Gebiet des Strafrechts findet weiterhin auf der Grundlage zahlreicher multilateraler und bilateraler Verträge statt. Die innerstaatlichen Vorschriften des Bundesgesetzes über die Auslieferung und Rechtshilfe in Strafsachen (ARHG), BGBI 1979/529, ermöglichen überdies die Rechtshilfe und die Auslieferung auf Grundlage der Gegenseitigkeit. Der vertragliche Auslieferungs- und Rechtshilfeverkehr mit den Staaten des europäischen Festlandes gestaltet sich weitgehend problemfrei und ohne über den Einzelfall hinausgehende Schwierigkeiten.

Eine Mehrzahl von Einzelfällen hat eine verstärkte Zusammenarbeit Österreichs mit außereuropäischen Staaten auf dem Gebiete der Rechtshilfe und der Auslieferung erforderlich gemacht. Zu diesem Zwecke werden Verhandlungen über einen Auslieferungsvertrag mit den Philippinen und den USA geführt. Mit Australien konnte bereits ein Vertrag über die Rechtshilfe in Strafsachen abgeschlossen werden.

Der Vollstreckungsverkehr (Überstellung von ausländischen Strafgefangenen ins Ausland und Übernahme österreichischer

- 236 -

Strafgefangener durch Österreich) gewinnt vermehrt an Bedeutung. Das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen, BGBI 1986/524, wurde abermals von mehreren Staaten ratifiziert. Mit einer weiteren Zunahme des Vollstreckungsverkehrs kann daher gerechnet werden.

## VI. MASSNAHMEN AUF DEN GEBIETEN KATASTROPHENSCHUTZ, ZIVIL-SCHUTZ, STRAHLENSCHUTZ, FLUGPOLIZEI UND ENTMINUNGSDIENST

### 1. ZIVILSCHUTZ

Entsprechend der Regierungserklärung vom 28.1.1987, wonach der Zivilschutz zu einem umfassenden Katastrophenschutz auszubauen ist, hat das Bundesministerium für Inneres auch im Jahr 1988 versucht, das Zusammenwirken aller einschlägig befaßten Stellen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene zu verbessern, die Mitarbeit der Hilfs- und Rettungsorganisationen zu fördern und die Bevölkerung in die Zivilschutzarbeit einzubeziehen. Folgende Schwerpunkte wurden gesetzt:

#### 1.1 AUSBAU DES WARN- UND ALARMSYSTEMS UND INBETRIEBNAHME DER BUNDESWARNZENTRALE

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Auf- und Ausbau eines gemeinsamen funkferngesteuerten Warn- und Alarmsystems ist am 13.2.1988 in Kraft getreten. Den Ländern konnten somit die für die Jahre 1987 und 1988 aus dem Katastrophenfonds bereitgestellten Mittel von insgesamt 95 Millionen Schilling überwiesen werden.

Der dem Bundesministerium für Inneres zugewiesene Betrag von 5 Millionen Schilling wurde vor allem für den Ausbau der Bundeswarnzentrale verwendet. Diese im Bundesministerium für Inneres untergebrachte Zentrale ist Informations- und Servicestelle für die Überregionale und internationale Katastrophenhilfe, in- und ausländische Kontaktstelle bei nuklearen Unfällen sowie Leitstelle der Flugpolizei und der Flugrettung.

Die Sirenensysteme der Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Kärnten und von Teilen der Steiermark konnten 1988

bereits an die zentrale Sirenenauslösung angeschlossen werden.

Die für die Einsatzmitteldatei erforderlichen EDV-Anlagen wurden installiert, die notwendigen Programme erstellt und mit der Dateneingabe begonnen.

### 1.2 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres, die Bevölkerung verstärkt über Selbstschutzmaßnahmen zu informieren und zum aktiven Handeln zu motivieren, wurden weitergeführt. Wesentliche Schritte dazu waren:

- der weitere Ausbau der Selbstschutz-Informationszentren, wobei mit Ende des Jahres 1988 bereits 422 solcher Informations- und Beratungsstellen eingerichtet waren,
- die verstärkte Zusammenarbeit mit dem Österr. Zivilschutzverband und allen Einsatzorganisationen im Rahmen dieser Selbstschutz-Informationszentren,
- die Beteiligung an der Herausgabe eines neuen Zivilschutz-Magazins,
- der Einsatz des neuen, im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres produzierten Zivilschutz-Filmes in Schulen und bei Einsatzorganisationen sowie
- die Auftragerteilung für die Ausarbeitung einer Informations- und Kommunikationsstudie über die Akzeptanz des neuen österreichischen Zivilschutz-Konzeptes. Die Ergebnisse dieser Studie werden als Grundlage für die weitere Öffentlichkeitsarbeit dienen.

### 1.3 ABWEHR UND BEKÄMPFUNG ÜBERREGIONALER KATASTROPHEN

Das Bundesministerium für Inneres hat mit den Ländern Verhandlungen über ein Bundesgesetz zur Abwehr und Bekämpfung überregionaler Katastrophen aufgenommen. Obwohl bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte, wurde doch die Notwendigkeit einer Kooperation in diesem Bereich außer

Streit gestellt. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden weitergeführt.

Das Bundesministerium für Inneres ist weiters bemüht, mit den Nachbarnstaaten bilaterale Abkommen über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen abzuschließen. Ein erstes diesbezügliches Abkommen wurde am 23.12.1988 mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Dieses Abkommen regelt die Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, die über den Rahmen der vielfach bewährten Nachbarschaftshilfe hinausgehen. Mit der Festlegung bestimmter Kontaktstellen, dem weitestgehenden Verzicht auf Formalitäten im grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehr, klaren Vorgangsweisen bei der Anforderung und dem Einsatz von Hilfskräften sowie einer allgemeinen ständigen und engen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sind die Voraussetzungen für eine rasche und unbürokratische Hilfeleistung geschaffen.

Im Bereich des Strahlenschutzes, einem wesentlichen Teilbereich des Zivilschutzes, hat Österreich die beiden IAEA-Übereinkommen über die frühzeitige Benachrichtigung und über die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen oder störungsbedingten Notfällen unterzeichnet. Auf bilateraler Ebene gibt es derzeit bereits Abkommen mit der CSSR, mit Ungarn, der DDR und der UdSSR. Nach allen diesen Abkommen ist die Bundeswarnzentrale Kontaktstelle für die Entgegennahme von Meldungen über atomare Störfälle.

#### 1.4 KURS- UND SEMINARTÄTIGKEIT DER ZIVILSCHUTZSCHULE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR INNERES

In der Zivilschutzschule des Bundesministeriums für Inneres wurden im Jahre 1988 42 Fachkurse mit insgesamt 784 Kursteilnehmern durchgeführt. Das Kursprogramm umfaßt die Themen "Katastrophenhilfe", "Strahlenschutz" und "Transport gefährlicher Güter". An den insgesamt 47 Einsatzübungen haben 1 193 Personen teilgenommen. Bei den Strahlenschutzleistungsbewerben haben 287 Teilnehmer das Leistungsabzeichen in Bronze und 101 Personen das Leistungsabzeichen in Silber erworben.

### 1.5 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Die Lage der sanitätsmäßigen Versorgung in Österreich stellt sich derzeit in Übersicht wie folgt dar:

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| ! Ärzte                         | ! 23 907 ! |
| ! Krankenanstalten              | ! 334 !    |
| ! Personen im Krankenpflege- !  | !          |
| ! Fachdienst                    | ! 28 458 ! |
| ! im med.-technischen Bereich ! | ! 6 623 !  |
| ! im Sanitätshilfsdienst        | ! 14 328 ! |
| ! selbständige Ambulatorien     | ! 399 !    |
| ! Apotheken                     | ! 957 !    |
| ! Anstaltsapotheke              | ! 49 !     |
| ! ärztliche Hausapotheke        | ! 948 !    |

Tabelle 155.

### 1.6 VORKEHRUNGEN DER EINSATZORGANISATIONEN

Die Mitwirkung der Einsatzorganisationen im Zivilschutz wurde auch im Jahre 1988 von Bundesministerium für Inneres finanziell gefördert. Mit den Subventionen wurden entweder Geräte beschafft, die im Rahmen des Zivilschutzes, insbesondere bei der überregionalen und internationalen Katastrophenhilfe benötigt werden, oder für Aus- und Fortbildungszwecke verwendet. In diesen Einsatzorganisationen stehen rund 300.000 bestens geschulte und ausgerüstete Männer und Frauen für Zivilschutzaufgaben zur Verfügung.

Über die einzelnen Hilfsorganisationen unterrichten die folgenden Tabellen:

1.6.1 FeuerwehrenOrganisation der Feuerwehren

|               |   |       |
|---------------|---|-------|
| ! Freiwillige | ! | !     |
| ! Feuerwehren | ! | 4 572 |
| ! Betriebs-   | ! | !     |
| ! feuerwehren | ! | 321   |
| ! Berufs-     | ! | !     |
| ! feuerwehren | ! | 6     |
| ! Feuerwehren | ! | !     |
| ! insgesamt   | ! | 4 899 |

Tabelle 156.

Mitgliederstand der Feuerwehren

|                |   |         |
|----------------|---|---------|
| ! Aktivstand   | ! | 243 036 |
| ! Reservestand | ! | 43 472  |
| ! Gesamt       | ! | 286 508 |

Tabelle 157.

Einsatztätigkeit der Feuerwehren

|                   |   |           |   |
|-------------------|---|-----------|---|
| ! Brandeinsätze   | ! | 21 377    | ! |
| ! Technische      | ! |           | ! |
| ! Hilfsleistungen | ! | 105 418   | ! |
| ! Gesamteinsätze  | ! | 132 188   | ! |
| ! Eingesetzte     | ! |           | ! |
| ! Mannschaften    | ! | 842 218   | ! |
| ! Einsatzstunden  | ! | 1,506 392 | ! |

Tabelle 158.

Ausrüstung der Feuerwehren

|                        |   |        |   |
|------------------------|---|--------|---|
| ! Rüstfahrzeuge        | ! | 874    | ! |
| ! Sonderfahrzeuge      | ! | 1 833  | ! |
| ! Löschfahrzeuge       | ! | 8 592  | ! |
| ! Atemschutzgeräte     | ! |        | ! |
| ! (umluftunabh.)       | ! | 17 793 | ! |
| ! Funkgeräte           | ! |        | ! |
| ! (ortsfest)           | ! | 1 027  | ! |
| ! Fahrzeugfunkgeräte   | ! | 9 935  | ! |
| ! Handfunksprechgeräte | ! | 8 132  | ! |

Tabelle 159.

1.6.2 Österreichisches Rotes KreuzLeistungen des Österreichischen Roten Kreuzes

|                       |   |            |
|-----------------------|---|------------|
| ! Bezirksstellen      | ! | 134        |
| ! Ortsstellen         | ! | 1 110      |
| ! Unfallhilfsstellen  | ! | 1 981      |
| ! Unfallmeldestellen  | ! | 2 897      |
| ! Dienststellen mit   | ! |            |
| ! Sanitätskraftwagen  | ! | 417        |
| ! Sanitätskraftwagen  | ! | 1 535      |
| ! Einsatzfahrten      | ! | 1,400 962  |
| ! gefahrene Km        | ! | 54,037 591 |
| ! im RKT-Dienst       | ! |            |
| ! betreute Personen   | ! | 1,545 785  |
| ! Diplomschwestern    | ! | 888        |
| ! RK-Helferinnen      | ! | 10 470     |
| ! Männl. Sanitäts-    | ! |            |
| ! personal            | ! | 22 836     |
| ! freiwillig geleis-  | ! |            |
| ! stete Dienststunden | ! | 13,834 985 |
| ! Unterstützende      | ! |            |
| ! Mitglieder          | ! | 358 264    |

Tabelle 160.

Kurstätigkeiten des Roten Kreuzes

|                   |   |         |
|-------------------|---|---------|
| ! Erste Hilfe     | ! | !       |
| ! Zahl            | ! | 1 423   |
| ! Teilnehmer      | ! | 27 733  |
| ! Sofortmaßnahmen | ! | !       |
| ! am Unfallort    | ! | !       |
| ! Zahl            | ! | 3 376   |
| ! Teilnehmer      | ! | 164 531 |
| ! Sanitätshilfe   | ! | !       |
| ! Zahl            | ! | 158     |
| ! Teilnehmer      | ! | 2 828   |

Tabelle 161.

1.6.3 Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs

|                     |   |           |
|---------------------|---|-----------|
| ! Gesamtmitglieder  | ! | 11 753    |
| ! freiwillige       | ! | !         |
| ! Mitarbeiter       | ! | 3 212     |
| ! Kraftfahrzeuge    | ! | 222       |
| ! Sanitätseinsätze  | ! | 6 559     |
| ! Einsatzstunden    | ! | 242 221   |
| ! Krankentransporte | ! | 279 540   |
| ! Einsatzstunden    | ! | 1,071 701 |

Tabelle 162.

- 245 -

1.6.4 Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich

|                     |   |         |
|---------------------|---|---------|
| ! Anzahl der        | ! | !       |
| ! Rettungseinsätze  | ! | 2 937   |
| ! Anzahl der        | ! | !       |
| ! Krankentransporte | ! | 14 105  |
| ! Anzahl der Behin- | ! | !       |
| ! dertentransporte  | ! | 4 520   |
| ! Dienststunden     | ! | !       |
| ! (ehrenamtlich)    | ! | 43 750  |
| ! ehrenamtliche     | ! | !       |
| ! Helfer            | ! | 192     |
| ! Fahrzeuge         | ! | 20      |
| ! gefahrene Km      | ! | 503 705 |

Tabelle 163.

1.6.5 Österreichischer BergrettungsdienstOrganisation des Österreichischen Bergrettungsdienstes

|                      |   |       |
|----------------------|---|-------|
| ! Ortsstellen        | ! | 292   |
| ! Bergrettungsmänner | ! | 9 040 |
| ! Lawinenhunde       | ! | 221   |

Tabelle 164.

Organisation des Österreichischen Bergrettungsdienstes

|                       |   |         |
|-----------------------|---|---------|
| ! Gesamtzahl          | ! | !       |
| ! der Einsätze        | ! | 6 426   |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Gesamtzahl der      | ! | !       |
| ! geborgenen Personen | ! | 6 080   |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! davon               | ! | !       |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Inländer            | ! | 2 470   |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Ausländer           | ! | 3 610   |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Unverletzte         | ! | 824     |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Verletzte           | ! | 4 987   |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Totgeborgene        | ! | 269     |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Zahl der einge-     | ! | !       |
| ! setzten BRD-Männer  | ! | 21 315  |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Zahl der            | ! | !       |
| ! Einsatzstunden      | ! | 76 132  |
| !-----+-----+         |   |         |
| ! Zahl der Bereit-    | ! | !       |
| ! schaftsstunden      | ! | 302 621 |
| !-----+-----+         |   |         |

Tabelle 165.

### 1.7 ÖSTERREICHISCHER ZIVILSCHUTZVERBAND

Der Österreichische Zivilschutzverband, besteht aus einem Bundesverband und neun Landesverbänden, und ist eine private Schulungs- und Serviceeinrichtung. Ein wesentlicher Teil der Informationstätigkeit im Bereich des Zivilschutzes, insbesondere die Information und Beratung der Bevölkerung in allen Fragen des Zivil- und Selbstschutzes wird von diesem Verband getragen.

Der Österreichische Zivilschutzverband ist bestrebt mit den behördlichen Stellen und den Einsatzorganisationen zusammenzuarbeiten.

Im Jahre 1988 wurden vom Österreichischen Zivilschutzverband folgende Aktivitäten gesetzt:

|                                       |             |
|---------------------------------------|-------------|
| ! In Gemeinden, Schulen u. Betrieben! | !           |
| ! durchgeführte Veranstaltungen       | ! 1 949 !   |
| ! Besucher                            | ! 75 508 !  |
| ! Selbstschutzunterweisungen          | ! 987 !     |
| ! Teilnehmer                          | ! 39 117 !  |
| ! Ausstellungen und Filmvorführungen! | 967 !       |
| ! Besucher                            | ! 139 705 ! |
| ! Unterwiesene Zivildienstleistende   | !           |
| ! im Rahmen des Grundlehrganges       | ! 2 345 !   |

Tabelle 166.

## 2. FLUGPOLIZEI UND FLUGRETTUNG

Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen werden bei der Erfüllung ihrer Aufgabe durch den Einsatz von Luftfahrzeugen des Bundesministeriums für Inneres unterstützt.

Seit dem Jahre 1956 wurden von den Exekutivhubschraubern auch Flüge zur Bergung und Rettung von Personen als unerlässliche Hilfeleistung durchgeführt.

Durch die Zunahme des Fremdenverkehrs, durch die Erschließung der Alpenregion für den Tourismus und durch das ständige Ansteigen des Straßenverkehrs gewannen die Flugrettungseinsätze immer mehr an Bedeutung. Mit dem Ausbau eines flächendeckenden Hubschrauber Rettungsdienstes wurde begonnen, als aufgrund der laufend gewonnenen Erfahrungen des im Jahre 1983 von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt gestarteten Modellversuchs eines Hubschrauber-Rettungsdienstes in Salzburg, zwischen Bund und einzelnen Bundesländern Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Hubschrauber-Rettungsdienste abgeschlossen wurden.

Es wurden größere, für den Hubschrauber-Rettungsdienst geeignete Hubschrauber angeschafft und diese mit allen medizinischen Erfordernissen ausgestattet. Neben ihrer hauptsächlichen Verwendung als Rettungshubschrauber werden diese auch für Aufgaben im exekutiven Bereich sowie für Zwecke des Zivil- und des Katastrophenschutzes eingesetzt.

Der "Modellversuch Salzburg" endete am 20.1.1987. Durch den rechtzeitigen Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und dem Bundesland Salzburg konnte die Kontinuität des Hubschrauber-Rettungsdienstes im Lande gesichert werden. Anstelle des von der AUVA angemieteten Hubschraubers wurde der Hubschrauber-Rettungsdienst mit einem Rettungshubschrauber des Bundesministeriums für Inneres fortgesetzt.

Da nunmehr Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG über die Errichtung eines gemeinsamen Hubschrauber-Rettungsdienstes im Verhältnis zwischen dem Bund einerseits und den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Oberösterreich bestehen, konnte das abgesteckte Ziel, in Österreich einen flächendeckenden Hubschrauber-Rettungsdienst aufzubauen, in relativ kurzer Zeit erreicht werden.

Mit dem Bundesland Wien sind derzeit Verhandlungen über den Abschluß einer Artikel 15 a B-VG Vereinbarung im Gange.

An Luftfahrzeugen standen am 31. Dezember 1988

9 fünfsitzige Hubschrauber der Type "Agusta Bell 206 B",

1 siebensitziger Hubschrauber der Type "Bell 206 L3" (Long Ranger),

1 sechssitziger Hubschrauber der Type "AS 350 B Ecureuil",

5 sechssitzige Hubschrauber der Type "AS 350 B1 Ecureuil",

4 viersitzige Motorflugzeuge der Type "Cessna 182"

zur Verfügung.

Der Ankauf eines weiteren Hubschraubers der Type AS 350 B1 ECUREUIL wurde bereits in die Wege geleitet.

Die Luftfahrzeuge sind mit einer entsprechenden Anzahl von Piloten und Luftfahrzeugwarten auf acht Flugeinsatzstellen verteilt, die sich auf den Flughäfen Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz sowie auf den Flugplätzen Hohenems, Lienz und in Wien/Meidling befinden.

Insgesamt sind für die Erfüllung fliegerischer Aufgaben und für den technischen Dienst 49 Beamte der Bundesgendarmerie und der Bundessicherheitswache tätig.

Darüber hinaus befinden sich fünf Exekutivbeamte in Ausbildung zu Hubschrauberpiloten.

Im Jahre 1988 wurden insgesamt 2 096 flugpolizeiliche Einsätze zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen durchgeführt, so insbesondere zur Unterstützung bei der Durchführung ordnungs- und verkehrspolizeilicher Aufgaben bei Großveranstaltungen, in den Reisezeiten für die Lenkung und Kontrolle des Straßenverkehrs auf Autobahnen und Durchzugsstraßen sowie bei Großfahndungen.

Neben diesen Exekutiveinsätzen wurden im Jahre 1988 3 761 Rettungs- und Ambulanzflüge sowie Flüge für sonstige Hilfeleistungen durchgeführt. Bei diesen Einsätzen konnten während dieses Zeitraumes 3 096 Personen geborgen bzw. befördert werden.

Im Rahmen des Hubschrauber-Rettungsdienstes ist besonders hervorzuheben, daß Ende Dezember 1988 die fünfundzwanzigtausendste Person seit Bestehen der Abteilung "Flugpolizei und Flugrettung" von den Hubschraubern und Flächenflugzeugen des Bundesministeriums für Inneres geborgen bzw. transportiert worden ist.

### 3. ENTMINUNGSDIENST

Die Beamten des Entminungsdienstes sind im Jahre 1988 insgesamt 1 488 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen nachgegangen und haben dabei 113 270 kg sprengkräftige Kriegsrelikte, darunter 32 Fliegerbombenblindgänger, unter teils schwierigen Bedingungen geborgen, untersucht und vernichtet. Davon wurden aus Gewässern an exponierten Stellen durch Taucher des Entminungsdienstes 70 376 kg Kriegsmunition geborgen. Das Gesamtgewicht der seit dem Jahr 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsmunition hat sich bis 31.12.1988 auf 24 418 231 kg, die Anzahl der Fliegerbombenblindgänger auf 19 562 Stück erhöht.

\*\*\*\*\*  
\* ZEHNJAHRES- UND \*  
\* BUNDESLÄNDERTABELLEN \*  
\*\*\*\*\*



\*\*\*\*\*  
\* GESAMTKRIMINALITÄT \*  
\* VERBRECHEN UND VERGEHEN \*  
\*\*\*\*\*

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 5 036           | ! 20 917                | ! 50 702              | ! 48 409   |
| ! 1980 | ! 5 803           | ! 21 421                | ! 55 766              | ! 47 970   |
| ! 1981 | ! 6 040           | ! 24 191                | ! 61 808              | ! 51 813   |
| ! 1982 | ! 6 124           | ! 24 913                | ! 59 447              | ! 54 809   |
| ! 1983 | ! 5 842           | ! 24 635                | ! 58 463              | ! 55 839   |
| ! 1984 | ! 6 396           | ! 26 001                | ! 55 883              | ! 56 202   |
| ! 1985 | ! 6 232           | ! 26 413                | ! 86 744              | ! 57 650   |
| ! 1986 | ! 6 412           | ! 26 187                | ! 61 382              | ! 58 433   |
| ! 1987 | ! 6 645           | ! 25 216                | ! 56 227              | ! 57 981   |
| ! 1988 | ! 6 388           | ! 25 452                | ! 54 863              | ! 58 999   |

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien      | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|-----------|---------------|
| ! 1979 | ! 39 706      | ! 30 373 | ! 12 669      | ! 97 704  | ! 330 132     |
| ! 1980 | ! 39 874      | ! 32 052 | ! 13 067      | ! 105 648 | ! 347 013     |
| ! 1981 | ! 43 366      | ! 34 791 | ! 14 332      | ! 117 885 | ! 381 841     |
| ! 1982 | ! 45 127      | ! 36 633 | ! 14 851      | ! 118 482 | ! 389 870     |
| ! 1983 | ! 44 073      | ! 37 010 | ! 15 645      | ! 117 047 | ! 387 794     |
| ! 1984 | ! 45 520      | ! 37 887 | ! 15 123      | ! 118 970 | ! 391 602     |
| ! 1985 | ! 46 288      | ! 36 596 | ! 15 207      | ! 123 122 | ! 426 724     |
| ! 1986 | ! 45 624      | ! 36 975 | ! 14 258      | ! 120 145 | ! 398 960     |
| ! 1987 | ! 43 191      | ! 36 151 | ! 14 493      | ! 123 306 | ! 391 291     |
| ! 1988 | ! 44 595      | ! 36 806 | ! 13 050      | ! 132 064 | ! 400 621     |

Tabelle 167.

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Burgen- land | ! Nieder- Kärnten | ! österre- österreich | ! Ober- österreich | ! Salzburg |
|--------|----------------|-------------------|-----------------------|--------------------|------------|
| ! 1979 | ! 1 900        | ! 3 965           | ! 3 617               | ! 3 899            | ! 5 743    |
| ! 1980 | ! 2 201        | ! 4 065           | ! 3 991               | ! 3 861            | ! 5 886    |
| ! 1981 | ! 2 302        | ! 4 593           | ! 4 434               | ! 4 164            | ! 6 344    |
| ! 1982 | ! 2 266        | ! 4 645           | ! 4 153               | ! 4 312            | ! 6 659    |
| ! 1983 | ! 2 163        | ! 4 587           | ! 4 084               | ! 4 373            | ! 6 541    |
| ! 1984 | ! 2 380        | ! 4 836           | ! 3 928               | ! 4 406            | ! 6 592    |
| ! 1985 | ! 2 325        | ! 4 901           | ! 6 100               | ! 4 504            | ! 6 289    |
| ! 1986 | ! 2 395        | ! 4 847           | ! 4 311               | ! 4 544            | ! 6 472    |
| ! 1987 | ! 2 486        | ! 4 656           | ! 3 946               | ! 4 493            | ! 6 106    |
| ! 1988 | ! 2 393        | ! 4 697           | ! 3 848               | ! 4 559            | ! 6 150    |

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien    | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|---------|---------------|
| ! 1979 | ! 3 346       | ! 5 248  | ! 4 253       | ! 6 181 | ! 4 397       |
| ! 1980 | ! 3 367       | ! 5 496  | ! 4 334       | ! 6 719 | ! 4 625       |
| ! 1981 | ! 3 668       | ! 5 919  | ! 4 704       | ! 7 521 | ! 5 088       |
| ! 1982 | ! 3 796       | ! 6 242  | ! 4 863       | ! 7 741 | ! 5 155       |
| ! 1983 | ! 3 707       | ! 6 261  | ! 5 093       | ! 7 678 | ! 5 120       |
| ! 1984 | ! 3 844       | ! 6 378  | ! 4 923       | ! 7 866 | ! 5 186       |
| ! 1985 | ! 3 912       | ! 6 121  | ! 4 939       | ! 8 199 | ! 5 650       |
| ! 1986 | ! 3 855       | ! 6 146  | ! 4 610       | ! 8 068 | ! 5 279       |
| ! 1987 | ! 3 652       | ! 5 968  | ! 4 649       | ! 8 324 | ! 5 172       |
| ! 1988 | ! 3 776       | ! 6 036  | ! 4 150       | ! 8 924 | ! 5 288       |

Tabelle 168.

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 65              | ! 57      | ! 61                    | ! 66                  | ! 59       |
| ! 1980 | ! 70              | ! 58      | ! 63                    | ! 66                  | ! 55       |
| ! 1981 | ! 66              | ! 58      | ! 63                    | ! 64                  | ! 57       |
| ! 1982 | ! 67              | ! 60      | ! 62                    | ! 64                  | ! 52       |
| ! 1983 | ! 66              | ! 56      | ! 66                    | ! 65                  | ! 55       |
| ! 1984 | ! 67              | ! 55      | ! 63                    | ! 65                  | ! 54       |
| ! 1985 | ! 66              | ! 54      | ! 76                    | ! 63                  | ! 52       |
| ! 1986 | ! 69              | ! 56      | ! 68                    | ! 64                  | ! 55       |
| ! 1987 | ! 68              | ! 55      | ! 66                    | ! 64                  | ! 50       |
| ! 1988 | ! 67              | ! 52      | ! 60                    | ! 62                  | ! 49       |

- 259 -

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 58          | ! 57  | ! 63          | ! 42 | ! 55          |
| ! 1980 | ! 58          | ! 55  | ! 61          | ! 43 | ! 55          |
| ! 1981 | ! 56          | ! 52  | ! 59          | ! 41 | ! 54          |
| ! 1982 | ! 55          | ! 51  | ! 61          | ! 42 | ! 54          |
| ! 1983 | ! 56          | ! 51  | ! 67          | ! 42 | ! 55          |
| ! 1984 | ! 59          | ! 53  | ! 63          | ! 42 | ! 54          |
| ! 1985 | ! 56          | ! 51  | ! 67          | ! 42 | ! 57          |
| ! 1986 | ! 57          | ! 52  | ! 67          | ! 39 | ! 54          |
| ! 1987 | ! 59          | ! 49  | ! 71          | ! 39 | ! 53          |
| ! 1988 | ! 57          | ! 47  | ! 65          | ! 35 | ! 50          |

Tabelle 169.

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

|      | Burgen- | Nieder- | Ober-      |                     |
|------|---------|---------|------------|---------------------|
| Jahr | land    | Kärnten | österreich | österreich Salzburg |
| 1979 | 3 502   | 11 674  | 28 087     | 26 659 11 886       |
| 1980 | 4 032   | 12 178  | 29 635     | 27 097 12 210       |
| 1981 | 4 024   | 12 495  | 32 485     | 27 718 13 272       |
| 1982 | 4 171   | 12 912  | 31 856     | 28 440 12 882       |
| 1983 | 3 901   | 12 728  | 30 738     | 27 990 13 001       |
| 1984 | 3 914   | 13 263  | 29 436     | 28 771 12 753       |
| 1985 | 3 924   | 13 393  | 29 712     | 29 588 12 180       |
| 1986 | 3 954   | 13 174  | 29 803     | 29 785 11 674       |
| 1987 | 3 888   | 12 317  | 27 610     | 28 641 11 309       |
| 1988 | 4 075   | 11 877  | 26 932     | 27 993 10 907       |

- 261 -

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Steiermark! | Tirol      | Vorarlberg! | Wien     | ! Österreich! |
|----------|---------------|------------|-------------|----------|---------------|
| ! 1979 ! | 23 578        | ! 16 149 ! | 7 251       | ! 38 710 | ! 167 496 !   |
| ! 1980 ! | 23 995        | ! 16 663 ! | 7 418       | ! 43 571 | ! 176 799 !   |
| ! 1981 ! | 24 688        | ! 17 430 ! | 7 650       | ! 46 802 | ! 186 564 !   |
| ! 1982 ! | 24 729        | ! 17 925 ! | 7 611       | ! 46 378 | ! 186 904 !   |
| ! 1983 ! | 24 434        | ! 17 093 ! | 7 638       | ! 46 934 | ! 184 457 !   |
| ! 1984 ! | 25 079        | ! 18 614 ! | 7 531       | ! 47 658 | ! 187 019 !   |
| ! 1985 ! | 24 329        | ! 17 644 ! | 7 128       | ! 46 855 | ! 184 753 !   |
| ! 1986 ! | 24 529        | ! 17 309 ! | 7 015       | ! 44 394 | ! 181 637 !   |
| ! 1987 ! | 22 652        | ! 16 159 ! | 6 504       | ! 44 132 | ! 173 212 !   |
| ! 1988 ! | 23 076        | ! 16 060 ! | 5 976       | ! 44 523 | ! 171 419 !   |

Tabelle 170.

- 262 -

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

|        | ! 10 bis   | ! 14 bis   | ! 18 bis   | ! 20 bis   | ! 25 bis   | ! Über     |
|--------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| ! Jahr | ! 14 Jahre | ! 18 Jahre | ! 20 Jahre | ! 25 Jahre | ! 40 Jahre | ! 40 Jahre |
| ! 1979 | ! 3 322    | ! 18 648   | ! 16 022   | ! 30 822   | ! 58 944   | ! 39 104   |
| ! 1980 | ! 2 935    | ! 19 270   | ! 17 248   | ! 33 316   | ! 61 119   | ! 42 354   |
| ! 1981 | ! 3 228    | ! 21 339   | ! 17 542   | ! 36 007   | ! 62 597   | ! 45 280   |
| ! 1982 | ! 2 983    | ! 20 505   | ! 17 255   | ! 35 678   | ! 63 257   | ! 46 678   |
| ! 1983 | ! 2 715    | ! 19 695   | ! 16 180   | ! 35 761   | ! 62 384   | ! 47 203   |
| ! 1984 | ! 2 684    | ! 18 725   | ! 16 383   | ! 36 362   | ! 63 128   | ! 49 192   |
| ! 1985 | ! 2 278    | ! 17 493   | ! 15 425   | ! 35 179   | ! 64 274   | ! 49 652   |
| ! 1986 | ! 2 162    | ! 15 578   | ! 14 733   | ! 33 744   | ! 64 434   | ! 50 472   |
| ! 1987 | ! 1 667    | ! 13 661   | ! 13 726   | ! 32 325   | ! 62 585   | ! 48 808   |
| ! 1988 | ! 1 741    | ! 13 180   | ! 13 514   | ! 31 815   | ! 61 804   | ! 48 991   |

Tabelle 171.

## SUMME ALLER GERICHTLICH STRAFFBAREN HANDLUNGEN

(Verbrechen und Vergehen)

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über !                      |
|----------|--|
|          | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
| ! 1979 ! | 660 ! 3 620 ! 6 705 ! 5 645 ! 3 770 ! 1 242 !                              |
| ! 1980 ! | 593 ! 3 710 ! 6 981 ! 5 937 ! 3 917 ! 1 339 !                              |
| ! 1981 ! | 669 ! 4 124 ! 6 871 ! 6 226 ! 4 065 ! 1 415 !                              |
| ! 1982 ! | 640 ! 4 003 ! 6 633 ! 5 932 ! 4 067 ! 1 437 !                              |
| ! 1983 ! | 605 ! 3 855 ! 6 053 ! 5 709 ! 4 052 ! 1 438 !                              |
| ! 1984 ! | 629 ! 3 731 ! 6 186 ! 5 702 ! 4 086 ! 1 497 !                              |
| ! 1985 ! | 562 ! 3 573 ! 5 939 ! 5 406 ! 4 117 ! 1 504 !                              |
| ! 1986 ! | 556 ! 3 291 ! 5 770 ! 5 121 ! 4 040 ! 1 526 !                              |
| ! 1987 ! | 447 ! 3 010 ! 5 428 ! 4 898 ! 3 822 ! 1 475 !                              |
| ! 1988 ! | 484 ! 3 058 ! 5 420 ! 4 845 ! 3 707 ! 1 471 !                              |

Tabelle 172.



- 265 -

\*\*\*\*\*  
\* VERBRECHEN \*  
\*  
\*\*\*\*\*

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 767             | ! 3 155                 | ! 8 946               | ! 8 173    |
| ! 1980 | ! 725             | ! 2 995                 | ! 9 709               | ! 8 611    |
| ! 1981 | ! 867             | ! 3 505                 | ! 11 142              | ! 9 549    |
| ! 1982 | ! 781             | ! 3 868                 | ! 10 221              | ! 9 740    |
| ! 1983 | ! 710             | ! 3 953                 | ! 9 417               | ! 10 068   |
| ! 1984 | ! 817             | ! 4 311                 | ! 8 793               | ! 9 074    |
| ! 1985 | ! 701             | ! 3 614                 | ! 33 775              | ! 8 652    |
| ! 1986 | ! 670             | ! 4 180                 | ! 9 771               | ! 8 628    |
| ! 1987 | ! 625             | ! 4 036                 | ! 9 090               | ! 9 137    |
| ! 1988 | ! 670             | ! 4 824                 | ! 9 972               | ! 9 491    |

- 267 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr ! | Steiermark ! | Tirol ! | Vorarlberg ! | Wien     | ! Österreich ! |
|----------|--------------|---------|--------------|----------|----------------|
| ! 1979 ! | 6 690 !      | 4 521 ! | 2 335 !      | 24 812 ! | 63 765 !       |
| ! 1980 ! | 6 997 !      | 4 576 ! | 2 707 !      | 25 013 ! | 65 704 !       |
| ! 1981 ! | 8 254 !      | 5 109 ! | 3 100 !      | 30 200 ! | 76 442 !       |
| ! 1982 ! | 8 920 !      | 5 832 ! | 3 373 !      | 29 267 ! | 78 235 !       |
| ! 1983 ! | 8 458 !      | 6 697 ! | 3 111 !      | 27 474 ! | 74 896 !       |
| ! 1984 ! | 7 374 !      | 6 106 ! | 2 751 !      | 27 475 ! | 71 757 !       |
| ! 1985 ! | 6 787 !      | 5 287 ! | 2 201 !      | 27 626 ! | 93 370 !       |
| ! 1986 ! | 7 028 !      | 5 600 ! | 2 298 !      | 27 845 ! | 70 345 !       |
| ! 1987 ! | 6 713 !      | 5 519 ! | 2 663 !      | 29 835 ! | 72 286 !       |
| ! 1988 ! | 7 006 !      | 5 767 ! | 2 539 !      | 34 460 ! | 79 408 !       |

Tabelle 173.

- 268 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 289             | ! 598                   | ! 638                 | ! 658      |
| ! 1980 | ! 275             | ! 568                   | ! 695                 | ! 693      |
| ! 1981 | ! 330             | ! 665                   | ! 799                 | ! 767      |
| ! 1982 | ! 289             | ! 721                   | ! 714                 | ! 766      |
| ! 1983 | ! 263             | ! 736                   | ! 658                 | ! 789      |
| ! 1984 | ! 304             | ! 802                   | ! 618                 | ! 711      |
| ! 1985 | ! 261             | ! 671                   | ! 2 375               | ! 676      |
| ! 1986 | ! 250             | ! 774                   | ! 686                 | ! 671      |
| ! 1987 | ! 234             | ! 745                   | ! 638                 | ! 708      |
| ! 1988 | ! 251             | ! 890                   | ! 699                 | ! 733      |

- 269 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung\_in\_den\_letzten\_zehn\_Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr   | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien    | ! Österreich! |
|----------|---------------|----------|---------------|---------|---------------|
| ! 1979 ! | 564 !         | 781 !    | 784 !         | 1 570 ! | 849 !         |
| ! 1980 ! | 591 !         | 785 !    | 898 !         | 1 591 ! | 876 !         |
| ! 1981 ! | 698 !         | 869 !    | 1 017 !       | 1 927 ! | 1 019 !       |
| ! 1982 ! | 750 !         | 994 !    | 1 104 !       | 1 912 ! | 1 034 !       |
| ! 1983 ! | 711 !         | 1 133 !  | 1 013 !       | 1 802 ! | 989 !         |
| ! 1984 ! | 623 !         | 1 028 !  | 896 !         | 1 817 ! | 950 !         |
| ! 1985 ! | 574 !         | 884 !    | 715 !         | 1 840 ! | 1 236 !       |
| ! 1986 ! | 594 !         | 931 !    | 743 !         | 1 870 ! | 931 !         |
| ! 1987 ! | 568 !         | 911 !    | 854 !         | 2 014 ! | 955 !         |
| ! 1988 ! | 593 !         | 946 !    | 807 !         | 2 329 ! | 1 048 !       |

Tabelle 174.

- 270 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|----------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 ! | 49 !              | 32 !      | 39 !                    | 49 !                  | 39 !       |
| ! 1980 ! | 55 !              | 41 !      | 47 !                    | 51 !                  | 34 !       |
| ! 1981 ! | 53 !              | 43 !      | 48 !                    | 50 !                  | 38 !       |
| ! 1982 ! | 53 !              | 42 !      | 44 !                    | 50 !                  | 33 !       |
| ! 1983 ! | 62 !              | 35 !      | 51 !                    | 50 !                  | 45 !       |
| ! 1984 ! | 57 !              | 41 !      | 43 !                    | 52 !                  | 41 !       |
| ! 1985 ! | 58 !              | 39 !      | 86 !                    | 44 !                  | 45 !       |
| ! 1986 ! | 57 !              | 43 !      | 50 !                    | 47 !                  | 41 !       |
| ! 1987 ! | 46 !              | 40 !      | 46 !                    | 44 !                  | 37 !       |
| ! 1988 ! | 46 !              | 34 !      | 35 !                    | 44 !                  | 37 !       |

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 34          | ! 45  | ! 49          | ! 20 | ! 33          |
| ! 1980 | ! 33          | ! 40  | ! 47          | ! 18 | ! 33          |
| ! 1981 | ! 33          | ! 38  | ! 43          | ! 17 | ! 33          |
| ! 1982 | ! 33          | ! 35  | ! 48          | ! 20 | ! 33          |
| ! 1983 | ! 32          | ! 39  | ! 53          | ! 20 | ! 35          |
| ! 1984 | ! 40          | ! 39  | ! 53          | ! 20 | ! 35          |
| ! 1985 | ! 40          | ! 37  | ! 58          | ! 24 | ! 53          |
| ! 1986 | ! 42          | ! 41  | ! 59          | ! 18 | ! 35          |
| ! 1987 | ! 46          | ! 38  | ! 65          | ! 15 | ! 32          |
| ! 1988 | ! 43          | ! 31  | ! 58          | ! 14 | ! 28          |

Tabelle 175.

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 354             | ! 922                   | ! 2 478               | ! 2 565    |
| ! 1980 | ! 341             | ! 917                   | ! 2 570               | ! 2 326    |
| ! 1981 | ! 359             | ! 991                   | ! 2 959               | ! 2 728    |
| ! 1982 | ! 340             | ! 1 062                 | ! 2 768               | ! 2 755    |
| ! 1983 | ! 296             | ! 1 012                 | ! 2 542               | ! 2 470    |
| ! 1984 | ! 271             | ! 1 050                 | ! 2 128               | ! 2 528    |
| ! 1985 | ! 284             | ! 974                   | ! 2 200               | ! 2 167    |
| ! 1986 | ! 281             | ! 935                   | ! 2 117               | ! 2 325    |
| ! 1987 | ! 219             | ! 843                   | ! 1 944               | ! 1 997    |
| ! 1988 | ! 263             | ! 935                   | ! 1 842               | ! 1 957    |

- 273 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol   | ! Vorarlberg! | Wien    | ! Österreich! |
|--------|---------------|---------|---------------|---------|---------------|
| ! 1979 | ! 1 952       | ! 1 313 | ! 758         | ! 3 246 | ! 14 709      |
| ! 1980 | ! 1 957       | ! 1 268 | ! 784         | ! 3 223 | ! 14 406      |
| ! 1981 | ! 2 288       | ! 1 355 | ! 860         | ! 3 829 | ! 16 549      |
| ! 1982 | ! 2 233       | ! 1 524 | ! 869         | ! 3 732 | ! 16 522      |
| ! 1983 | ! 2 418       | ! 1 369 | ! 850         | ! 3 344 | ! 15 557      |
| ! 1984 | ! 2 395       | ! 1 499 | ! 708         | ! 3 527 | ! 15 326      |
| ! 1985 | ! 2 093       | ! 1 330 | ! 750         | ! 3 056 | ! 13 923      |
| ! 1986 | ! 2 165       | ! 1 242 | ! 610         | ! 2 922 | ! 13 540      |
| ! 1987 | ! 1 795       | ! 1 205 | ! 651         | ! 2 916 | ! 12 454      |
| ! 1988 | ! 1 912       | ! 1 237 | ! 585         | ! 3 116 | ! 12 737      |

Tabelle 176.

- 274 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über !                      |
|----------|--|
|          | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
| ! 1979 ! | 715 ! 3 284 ! 1 850 ! 2 992 ! 4 054 ! 1 706 !                              |
| ! 1980 ! | 531 ! 3 164 ! 2 007 ! 3 090 ! 3 979 ! 1 577 !                              |
| ! 1981 ! | 658 ! 3 634 ! 2 145 ! 3 573 ! 4 444 ! 1 834 !                              |
| ! 1982 ! | 523 ! 3 404 ! 2 033 ! 3 667 ! 4 874 ! 1 970 !                              |
| ! 1983 ! | 604 ! 3 108 ! 1 704 ! 3 387 ! 4 565 ! 2 108 !                              |
| ! 1984 ! | 464 ! 2 832 ! 1 635 ! 3 421 ! 4 788 ! 2 122 !                              |
| ! 1985 ! | 358 ! 2 353 ! 1 488 ! 3 028 ! 4 572 ! 2 066 !                              |
| ! 1986 ! | 376 ! 2 210 ! 1 435 ! 2 734 ! 4 495 ! 2 234 !                              |
| ! 1987 ! | 263 ! 1 929 ! 1 319 ! 2 589 ! 4 271 ! 2 017 !                              |
| ! 1988 ! | 275 ! 1 898 ! 1 398 ! 2 720 ! 4 372 ! 2 044 !                              |

Tabelle 177.

- 275 -

## SUMME ALLER VERBRECHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
|----------|--|
| ! 1979 ! | 142 ! 637 ! 774 ! 548 ! 259 ! 54 !   |
| ! 1980 ! | 107 ! 609 ! 812 ! 551 ! 255 ! 50 !   |
| ! 1981 ! | 136 ! 739 ! 840 ! 618 ! 289 ! 57 !   |
| ! 1982 ! | 112 ! 665 ! 781 ! 610 ! 313 ! 61 !   |
| ! 1983 ! | 135 ! 608 ! 637 ! 541 ! 297 ! 64 !   |
| ! 1984 ! | 109 ! 564 ! 617 ! 536 ! 310 ! 65 !   |
| ! 1985 ! | 88 ! 481 ! 573 ! 465 ! 293 ! 63 !  |
| ! 1986 ! | 97 ! 467 ! 562 ! 415 ! 282 ! 68 !  |
| ! 1987 ! | 71 ! 425 ! 522 ! 392 ! 261 ! 61 !  |
| ! 1988 ! | 76 ! 440 ! 561 ! 414 ! 262 ! 61 !  |

Tabelle 178.



- 277 -

\*\*\*\*\*  
\* VERGEHEN \*  
\*  
\*\*\*\*\*

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

|        | Burgen-<br>land | Nieder-<br>österreich | Ober-<br>österreich | Salzburg |
|--------|-----------------|-----------------------|---------------------|----------|
| ! Jahr | ! 1979          | ! 1980                | ! 1981              | ! 1982   |
|        | ! 4 269         | ! 5 078               | ! 5 173             | ! 5 343  |
|        | ! 17 762        | ! 18 426              | ! 20 686            | ! 21 045 |
|        | ! 41 756        | ! 46 057              | ! 50 666            | ! 49 226 |
|        | ! 40 236        | ! 39 359              | ! 42 264            | ! 45 069 |
|        | ! 20 250        | ! 21 041              | ! 22 899            | ! 23 251 |
|        | ! 1983          | ! 5 132               | ! 20 682            | ! 49 046 |
|        |                 | ! 1984                | ! 21 690            | ! 47 090 |
|        |                 |                       | ! 1985              | ! 5 579  |
|        |                 |                       |                     | ! 22 799 |
|        |                 |                       |                     | ! 52 969 |
|        |                 |                       |                     | ! 48 998 |
|        |                 |                       |                     | ! 23 745 |
|        |                 |                       |                     | ! 1986   |
|        |                 |                       |                     | ! 5 742  |
|        |                 |                       |                     | ! 22 007 |
|        |                 |                       |                     | ! 51 611 |
|        |                 |                       |                     | ! 49 805 |
|        |                 |                       |                     | ! 25 219 |
|        |                 |                       |                     | ! 1987   |
|        |                 |                       |                     | ! 6 020  |
|        |                 |                       |                     | ! 21 180 |
|        |                 |                       |                     | ! 47 137 |
|        |                 |                       |                     | ! 48 844 |
|        |                 |                       |                     | ! 23 413 |
|        |                 |                       |                     | ! 1988   |
|        |                 |                       |                     | ! 5 718  |
|        |                 |                       |                     | ! 20 628 |
|        |                 |                       |                     | ! 44 891 |
|        |                 |                       |                     | ! 49 508 |
|        |                 |                       |                     | ! 23 725 |

- 279 -

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung\_in\_den\_letzten\_zehn\_JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol    | ! Vorarlberg! | Wien     | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|----------|---------------|
| ! 1979 | ! 33 016      | ! 25 852 | ! 10 334      | ! 72 892 | ! 266 367     |
| ! 1980 | ! 32 877      | ! 27 476 | ! 10 360      | ! 80 635 | ! 281 309     |
| ! 1981 | ! 35 112      | ! 29 682 | ! 11 232      | ! 87 685 | ! 305 399     |
| ! 1982 | ! 36 207      | ! 30 801 | ! 11 478      | ! 89 215 | ! 311 635     |
| ! 1983 | ! 35 615      | ! 30 313 | ! 12 534      | ! 89 573 | ! 312 898     |
| ! 1984 | ! 38 146      | ! 31 781 | ! 12 372      | ! 91 495 | ! 319 845     |
| ! 1985 | ! 39 501      | ! 31 309 | ! 13 006      | ! 95 496 | ! 333 354     |
| ! 1986 | ! 38 596      | ! 31 375 | ! 11 960      | ! 92 300 | ! 328 615     |
| ! 1987 | ! 36 478      | ! 30 632 | ! 11 830      | ! 93 471 | ! 319 005     |
| ! 1988 | ! 37 589      | ! 31 039 | ! 10 511      | ! 97 604 | ! 321 213     |

Tabelle 179.

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Burgen-land | ! Nieder-österreich | ! Ober-österreich | ! Salzburg |
|--------|---------------|---------------------|-------------------|------------|
| ! 1979 | ! 1 610       | ! 3 367             | ! 2 979           | ! 3 241    |
| ! 1980 | ! 1 926       | ! 3 497             | ! 3 296           | ! 3 168    |
| ! 1981 | ! 1 971       | ! 3 927             | ! 3 635           | ! 3 396    |
| ! 1982 | ! 1 977       | ! 3 924             | ! 3 439           | ! 3 546    |
| ! 1983 | ! 1 900       | ! 3 851             | ! 3 426           | ! 3 585    |
| ! 1984 | ! 2 076       | ! 4 034             | ! 3 310           | ! 3 695    |
| ! 1985 | ! 2 063       | ! 4 231             | ! 3 725           | ! 3 828    |
| ! 1986 | ! 2 145       | ! 4 073             | ! 3 625           | ! 3 873    |
| ! 1987 | ! 2 252       | ! 3 911             | ! 3 308           | ! 3 785    |
| ! 1988 | ! 2 142       | ! 3 807             | ! 3 148           | ! 3 825    |

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien    | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|---------|---------------|
| ! 1979 | ! 2 782       | ! 4 466  | ! 3 469       | ! 4 612 | ! 3 548       |
| ! 1980 | ! 2 776       | ! 4 711  | ! 3 436       | ! 5 128 | ! 3 749       |
| ! 1981 | ! 2 970       | ! 5 050  | ! 3 686       | ! 5 594 | ! 4 069       |
| ! 1982 | ! 3 046       | ! 5 248  | ! 3 758       | ! 5 829 | ! 4 120       |
| ! 1983 | ! 2 996       | ! 5 128  | ! 4 080       | ! 5 876 | ! 4 131       |
| ! 1984 | ! 3 221       | ! 5 350  | ! 4 027       | ! 6 050 | ! 4 235       |
| ! 1985 | ! 3 338       | ! 5 236  | ! 4 224       | ! 6 359 | ! 4 414       |
| ! 1986 | ! 3 261       | ! 5 215  | ! 3 867       | ! 6 198 | ! 4 348       |
| ! 1987 | ! 3 085       | ! 5 057  | ! 3 795       | ! 6 310 | ! 4 217       |
| ! 1988 | ! 3 183       | ! 5 090  | ! 3 343       | ! 6 596 | ! 4 240       |

Tabelle 180.

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|----------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 ! | 68 !              | 61 !      | 66 !                    | 69 !                  | 63 !       |
| ! 1980 ! | 72 !              | 60 !      | 67 !                    | 69 !                  | 59 !       |
| ! 1981 ! | 68 !              | 61 !      | 67 !                    | 68 !                  | 60 !       |
| ! 1982 ! | 69 !              | 63 !      | 66 !                    | 67 !                  | 58 !       |
| ! 1983 ! | 67 !              | 60 !      | 68 !                    | 68 !                  | 57 !       |
| ! 1984 ! | 68 !              | 58 !      | 67 !                    | 68 !                  | 57 !       |
| ! 1985 ! | 67 !              | 57 !      | 70 !                    | 67 !                  | 54 !       |
| ! 1986 ! | 71 !              | 59 !      | 71 !                    | 67 !                  | 58 !       |
| ! 1987 ! | 71 !              | 58 !      | 69 !                    | 67 !                  | 53 !       |
| ! 1988 ! | 69 !              | 56 !      | 65 !                    | 66 !                  | 51 !       |

- 283 -

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 63          | ! 59  | ! 66          | ! 50 | ! 61          |
| ! 1980 | ! 63          | ! 58  | ! 65          | ! 50 | ! 60          |
| ! 1981 | ! 62          | ! 55  | ! 64          | ! 49 | ! 59          |
| ! 1982 | ! 60          | ! 54  | ! 65          | ! 49 | ! 59          |
| ! 1983 | ! 61          | ! 54  | ! 70          | ! 49 | ! 59          |
| ! 1984 | ! 62          | ! 55  | ! 65          | ! 48 | ! 59          |
| ! 1985 | ! 58          | ! 53  | ! 69          | ! 47 | ! 58          |
| ! 1986 | ! 60          | ! 54  | ! 68          | ! 46 | ! 58          |
| ! 1987 | ! 61          | ! 51  | ! 72          | ! 46 | ! 58          |
| ! 1988 | ! 60          | ! 50  | ! 66          | ! 43 | ! 55          |

Tabelle 181.

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 3 148           | ! 10 752                | ! 25 609              | ! 24 094   |
| ! 1980 | ! 3 691           | ! 11 261                | ! 27 065              | ! 24 771   |
| ! 1981 | ! 3 665           | ! 11 504                | ! 29 526              | ! 24 990   |
| ! 1982 | ! 3 831           | ! 11 850                | ! 29 088              | ! 25 685   |
| ! 1983 | ! 3 605           | ! 11 716                | ! 28 196              | ! 25 520   |
| ! 1984 | ! 3 643           | ! 12 213                | ! 27 308              | ! 26 243   |
| ! 1985 | ! 3 640           | ! 12 419                | ! 27 512              | ! 27 421   |
| ! 1986 | ! 3 673           | ! 12 239                | ! 27 686              | ! 27 460   |
| ! 1987 | ! 3 669           | ! 11 474                | ! 25 666              | ! 26 644   |
| ! 1988 | ! 3 812           | ! 10 942                | ! 25 090              | ! 26 036   |

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung\_in\_den\_letzten\_zehn\_JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien     | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|----------|---------------|
| ! 1979 | ! 21 626      | ! 14 836 | ! 6 493       | ! 35 464 | ! 152 787     |
| ! 1980 | ! 22 038      | ! 15 395 | ! 6 634       | ! 40 348 | ! 162 393     |
| ! 1981 | ! 22 400      | ! 16 075 | ! 6 790       | ! 42 973 | ! 170 015     |
| ! 1982 | ! 22 496      | ! 16 401 | ! 6 742       | ! 42 646 | ! 170 382     |
| ! 1983 | ! 22 016      | ! 15 724 | ! 6 788       | ! 43 590 | ! 168 900     |
| ! 1984 | ! 22 684      | ! 17 115 | ! 6 823       | ! 44 131 | ! 171 693     |
| ! 1985 | ! 22 236      | ! 16 314 | ! 6 378       | ! 43 799 | ! 170 830     |
| ! 1986 | ! 22 364      | ! 16 067 | ! 6 405       | ! 41 472 | ! 168 097     |
| ! 1987 | ! 20 857      | ! 14 954 | ! 5 853       | ! 41 216 | ! 160 758     |
| ! 1988 | ! 21 164      | ! 14 823 | ! 5 391       | ! 41 407 | ! 158 682     |

Tabelle 182.

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! 10 bis   | ! 14 bis   | ! 18 bis   | ! 20 bis   | ! 25 bis   | ! Über     |
|--------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
|        | ! 14 Jahre | ! 18 Jahre | ! 20 Jahre | ! 25 Jahre | ! 40 Jahre | ! 40 Jahre |
| ! 1979 | ! 2 607    | ! 15 364   | ! 14 172   | ! 27 830   | ! 54 890   | ! 37 398   |
| ! 1980 | ! 2 404    | ! 16 106   | ! 15 241   | ! 30 226   | ! 57 140   | ! 40 777   |
| ! 1981 | ! 2 570    | ! 17 516   | ! 15 397   | ! 32 434   | ! 58 153   | ! 43 446   |
| ! 1982 | ! 2 460    | ! 17 101   | ! 15 222   | ! 32 011   | ! 58 383   | ! 44 708   |
| ! 1983 | ! 2 111    | ! 16 587   | ! 14 476   | ! 32 374   | ! 57 819   | ! 45 095   |
| ! 1984 | ! 2 220    | ! 15 893   | ! 14 748   | ! 32 941   | ! 58 340   | ! 47 070   |
| ! 1985 | ! 1 920    | ! 15 140   | ! 13 937   | ! 32 151   | ! 59 702   | ! 47 586   |
| ! 1986 | ! 1 786    | ! 13 368   | ! 13 298   | ! 31 010   | ! 59 939   | ! 48 238   |
| ! 1987 | ! 1 404    | ! 11 732   | ! 12 407   | ! 29 736   | ! 58 314   | ! 46 791   |
| ! 1988 | ! 1 466    | ! 11 282   | ! 12 116   | ! 29 095   | ! 57 432   | ! 46 947   |

Tabelle 183.

## SUMME ALLER VERGEHEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |         |         |         |         |   |
|----------|---|--|---------|---------|---------|---------|---|
|          | +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+           |  |         |         |         |         |   |
| ! 1979 ! | 518   | ! 2 982  | ! 5 930 | ! 5 097 | ! 3 510 | ! 1 188 | ! |
| ! 1980 ! | 486   | ! 3 101  | ! 6 169 | ! 5 386 | ! 3 662 | ! 1 289 | ! |
| ! 1981 ! | 533   | ! 3 385  | ! 6 031 | ! 5 608 | ! 3 776 | ! 1 358 | ! |
| ! 1982 ! | 527   | ! 3 338  | ! 5 851 | ! 5 322 | ! 3 753 | ! 1 376 | ! |
| ! 1983 ! | 470   | ! 3 247  | ! 5 416 | ! 5 168 | ! 3 756 | ! 1 374 | ! |
| ! 1984 ! | 520   | ! 3 167  | ! 5 569 | ! 5 166 | ! 3 776 | ! 1 433 | ! |
| ! 1985 ! | 473   | ! 3 092  | ! 5 366 | ! 4 940 | ! 3 824 | ! 1 441 | ! |
| ! 1986 ! | 459   | ! 2 824  | ! 5 208 | ! 4 706 | ! 3 758 | ! 1 459 | ! |
| ! 1987 ! | 377   | ! 2 585  | ! 4 906 | ! 4 505 | ! 3 561 | ! 1 414 | ! |
| ! 1988 ! | 408   | ! 2 618  | ! 4 859 | ! 4 431 | ! 3 445 | ! 1 409 | ! |

Tabelle 184.



\*\*\*\*\*  
\* VERBRECHEN GEGEN \*  
\* LEIB UND LEBEN \*  
\*\*\*\*\*

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|----------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 ! | 4 !               | 22 !      | 65 !                    | 56 !                  | 12 !       |
| ! 1980 ! | 8 !               | 18 !      | 70 !                    | 54 !                  | 32 !       |
| ! 1981 ! | 3 !               | 14 !      | 60 !                    | 54 !                  | 12 !       |
| ! 1982 ! | 9 !               | 11 !      | 52 !                    | 53 !                  | 17 !       |
| ! 1983 ! | 11 !              | 12 !      | 63 !                    | 53 !                  | 16 !       |
| ! 1984 ! | 16 !              | 20 !      | 52 !                    | 61 !                  | 18 !       |
| ! 1985 ! | 10 !              | 19 !      | 64 !                    | 45 !                  | 19 !       |
| ! 1986 ! | 7 !               | 14 !      | 59 !                    | 43 !                  | 23 !       |
| ! 1987 ! | 7 !               | 21 !      | 53 !                    | 44 !                  | 13 !       |
| ! 1988 ! | 7 !               | 15 !      | 63 !                    | 42 !                  | 14 !       |

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung\_in\_den\_letzten\_zehn\_JahrenBeKanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 49          | ! 23     | ! 15          | ! 87 | ! 333         |
| ! 1980 | ! 38          | ! 18     | ! 7           | ! 68 | ! 313         |
| ! 1981 | ! 39          | ! 20     | ! 18          | ! 66 | ! 286         |
| ! 1982 | ! 39          | ! 21     | ! 9           | ! 82 | ! 293         |
| ! 1983 | ! 35          | ! 25     | ! 18          | ! 84 | ! 317         |
| ! 1984 | ! 39          | ! 26     | ! 12          | ! 81 | ! 325         |
| ! 1985 | ! 39          | ! 23     | ! 13          | ! 67 | ! 299         |
| ! 1986 | ! 50          | ! 24     | ! 22          | ! 79 | ! 321         |
| ! 1987 | ! 25          | ! 21     | ! 14          | ! 53 | ! 251         |
| ! 1988 | ! 45          | ! 20     | ! 14          | ! 63 | ! 283         |

Tabelle 185.

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|----------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 ! | 2 !               | 4 !                     | 5 !                   | 5 !        |
| ! 1980 ! | 3 !               | 3 !                     | 5 !                   | 4 !        |
| ! 1981 ! | 1 !               | 3 !                     | 4 !                   | 4 !        |
| ! 1982 ! | 3 !               | 2 !                     | 4 !                   | 4 !        |
| ! 1983 ! | 4 !               | 2 !                     | 4 !                   | 4 !        |
| ! 1984 ! | 6 !               | 4 !                     | 4 !                   | 5 !        |
| ! 1985 ! | 4 !               | 4 !                     | 5 !                   | 4 !        |
| ! 1986 ! | 3 !               | 3 !                     | 4 !                   | 3 !        |
| ! 1987 ! | 3 !               | 4 !                     | 4 !                   | 3 !        |
| ! 1988 ! | 3 !               | 3 !                     | 4 !                   | 3 !        |

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|-------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 4           | ! 4   | !           | 5    | ! 4           |
| ! 1980 | ! 3           | ! 3   | !           | 2    | ! 4           |
| ! 1981 | ! 3           | ! 3   | !           | 6    | ! 4           |
| ! 1982 | ! 3           | ! 4   | !           | 3    | ! 4           |
| ! 1983 | ! 3           | ! 4   | !           | 6    | ! 4           |
| ! 1984 | ! 3           | ! 4   | !           | 4    | ! 4           |
| ! 1985 | ! 3           | ! 4   | !           | 4    | ! 4           |
| ! 1986 | ! 4           | ! 4   | !           | 7    | ! 4           |
| ! 1987 | ! 2           | ! 3   | !           | 4    | ! 3           |
| ! 1988 | ! 4           | ! 3   | !           | 4    | ! 4           |

Tabelle 186.

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 75              | ! 96                    | ! 94                  | ! 96       |
| ! 1980 | ! 100             | ! 94                    | ! 99                  | ! 98       |
| ! 1981 | ! 100             | ! 93                    | ! 95                  | ! 98       |
| ! 1982 | ! 100             | ! 100                   | ! 102                 | ! 94       |
| ! 1983 | ! 100             | ! 92                    | ! 95                  | ! 96       |
| ! 1984 | ! 100             | ! 100                   | ! 98                  | ! 97       |
| ! 1985 | ! 100             | ! 100                   | ! 96                  | ! 91       |
| ! 1986 | ! 100             | ! 100                   | ! 95                  | ! 98       |
| ! 1987 | ! 100             | ! 100                   | ! 94                  | ! 93       |
| ! 1988 | ! 100             | ! 100                   | ! 95                  | ! 95       |

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 98          | ! 100 | ! 100         | ! 91 | ! 95          |
| ! 1980 | ! 103         | ! 100 | ! 86          | ! 93 | ! 96          |
| ! 1981 | ! 97          | ! 95  | ! 94          | ! 91 | ! 95          |
| ! 1982 | ! 97          | ! 91  | ! 100         | ! 93 | ! 96          |
| ! 1983 | ! 87          | ! 100 | ! 100         | ! 91 | ! 94          |
| ! 1984 | ! 105         | ! 104 | ! 100         | ! 89 | ! 97          |
| ! 1985 | ! 100         | ! 100 | ! 100         | ! 96 | ! 97          |
| ! 1986 | ! 96          | ! 96  | ! 100         | ! 90 | ! 95          |
| ! 1987 | ! 100         | ! 105 | ! 100         | ! 87 | ! 96          |
| ! 1988 | ! 98          | ! 95  | ! 100         | ! 87 | ! 94          |

Tabelle 187.

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr    | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|-----------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 !  | 3 !               | 21 !                    | 60 !                  | 51 !       |
|           |                   |                         |                       | 17 !       |
| ! 1980 !  | 9 !               | 17 !                    | 68 !                  | 56 !       |
|           |                   |                         |                       | 27 !       |
| !. 1981 ! | 3 !               | 12 !                    | 58 !                  | 49 !       |
|           |                   |                         |                       | 11 !       |
| ! 1982 !  | 9 !               | 10 !                    | 54 !                  | 59 !       |
|           |                   |                         |                       | 16 !       |
| ! 1983 !  | 12 !              | 11 !                    | 53 !                  | 49 !       |
|           |                   |                         |                       | 15 !       |
| ! 1984 !  | 13 !              | 18 !                    | 55 !                  | 59 !       |
|           |                   |                         |                       | 20 !       |
| ! 1985 !  | 10 !              | 17 !                    | 64 !                  | 39 !       |
|           |                   |                         |                       | 18 !       |
| ! 1986 !  | 8 !               | 14 !                    | 54 !                  | 45 !       |
|           |                   |                         |                       | 23 !       |
| ! 1987 !  | 7 !               | 21 !                    | 47 !                  | 40 !       |
|           |                   |                         |                       | 17 !       |
| ! 1988 !  | 7 !               | 16 !                    | 64 !                  | 37 !       |
|           |                   |                         |                       | 13 !       |

- 297 -

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|----------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 ! | 44            | 24    | 17            | 79   | 316           |
| ! 1980 ! | 37            | 16    | 5             | 69   | 304           |
| ! 1981 ! | 39            | 22    | 12            | 80   | 286           |
| ! 1982 ! | 44            | 19    | 14            | 81   | 306           |
| ! 1983 ! | 34            | 27    | 20            | 76   | 297           |
| ! 1984 ! | 43            | 30    | 14            | 78   | 330           |
| ! 1985 ! | 40            | 27    | 15            | 68   | 298           |
| ! 1986 ! | 50            | 26    | 19            | 71   | 310           |
| ! 1987 ! | 26            | 22    | 11            | 49   | 240           |
| ! 1988 ! | 50            | 19    | 16            | 56   | 278           |

Tabelle 188.

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
|----------|---|--|
| ! 1979 ! | 2 ! 13 ! 24 ! 51 ! 140 ! 85 !                         |  |
| ! 1980 ! | - ! 23 ! 23 ! 62 ! 113 ! 82 !                         |  |
| ! 1981 ! | - ! 13 ! 22 ! 60 ! 101 ! 90 !                         |  |
| ! 1982 ! | - ! 20 ! 18 ! 51 ! 127 ! 90 !                         |  |
| ! 1983 ! | 1 ! 14 ! 16 ! 61 ! 125 ! 80 !                         |  |
| ! 1984 ! | 1 ! 12 ! 21 ! 68 ! 126 ! 102 !                        |  |
| ! 1985 ! | - ! 7 ! 23 ! 67 ! 128 ! 73 !                          |  |
| ! 1986 ! | 1 ! 18 ! 22 ! 62 ! 112 ! 95 !                         |  |
| ! 1987 ! | - ! 8 ! 13 ! 50 ! 104 ! 65 !                          |  |
| ! 1988 ! | - ! 8 ! 15 ! 55 ! 112 ! 88 !                          |  |

Tabelle 189.

- 299 -

## VERBRECHEN GEGEN LEIB UND LEBEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |  |  |  |  |
|----------|---|--|--|--|--|--|
|          |   |  |  |  |  |  |
| ! 1979 ! | - ! 3 ! 10 ! 9 ! 9 ! 3 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1980 ! | - ! 4 ! 9 ! 11 ! 7 ! 3 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1981 ! | - ! 3 ! 9 ! 10 ! 7 ! 3 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1982 ! | - ! 4 ! 7 ! 8 ! 8 ! 3 !                               |  |  |  |  |  |
| ! 1983 ! | - ! 3 ! 6 ! 10 ! 8 ! 2 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1984 ! | - ! 2 ! 8 ! 11 ! 8 ! 3 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1985 ! | - ! 1 ! 9 ! 10 ! 8 ! 2 !                              |  |  |  |  |  |
| ! 1986 ! | - ! 4 ! 9 ! 9 ! 7 ! 3 !                               |  |  |  |  |  |
| ! 1987 ! | - ! 2 ! 5 ! 8 ! 6 ! 2 !                               |  |  |  |  |  |
| ! 1988 ! | - ! 2 ! 6 ! 8 ! 7 ! 3 !                               |  |  |  |  |  |

Tabelle 190.



\*\*\*\*\*  
\* VERBRECHEN GEGEN \*  
\* FREMDES VERMÖGEN \*  
\*\*\*\*\*

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 662             | ! 2 965                 | ! 8 281               | ! 7 347    |
| ! 1980 | ! 610             | ! 2 770                 | ! 8 536               | ! 7 922    |
| ! 1981 | ! 745             | ! 3 235                 | ! 9 755               | ! 8 808    |
| ! 1982 | ! 703             | ! 3 635                 | ! 9 175               | ! 9 123    |
| ! 1983 | ! 617             | ! 3 669                 | ! 8 585               | ! 9 362    |
| ! 1984 | ! 685             | ! 4 078                 | ! 7 982               | ! 8 392    |
| ! 1985 | ! 591             | ! 3 339                 | ! 32 783              | ! 7 827    |
| ! 1986 | ! 541             | ! 3 887                 | ! 8 780               | ! 7 852    |
| ! 1987 | ! 556             | ! 3 795                 | ! 7 909               | ! 8 368    |
| ! 1988 | ! 588             | ! 4 616                 | ! 8 855               | ! 8 835    |

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien     | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|----------|---------------|
| ! 1979 | ! 6 134       | ! 4 284  | ! 2 143       | ! 23 522 | ! 59 422      |
| ! 1980 | ! 6 495       | ! 4 314  | ! 2 524       | ! 23 826 | ! 61 068      |
| ! 1981 | ! 7 664       | ! 4 832  | ! 2 912       | ! 28 894 | ! 71 267      |
| ! 1982 | ! 8 432       | ! 5 506  | ! 3 190       | ! 27 670 | ! 73 356      |
| ! 1983 | ! 7 925       | ! 6 401  | ! 2 876       | ! 25 800 | ! 69 871      |
| ! 1984 | ! 6 817       | ! 5 692  | ! 2 524       | ! 25 922 | ! 66 872      |
| ! 1985 | ! 6 154       | ! 4 861  | ! 1 969       | ! 26 100 | ! 88 050      |
| ! 1986 | ! 6 371       | ! 5 268  | ! 2 100       | ! 26 306 | ! 65 109      |
| ! 1987 | ! 6 182       | ! 5 178  | ! 2 299       | ! 28 614 | ! 67 314      |
| ! 1988 | ! 6 327       | ! 5 392  | ! 2 234       | ! 33 075 | ! 74 343      |

Tabelle 191.

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Burgen- land | ! Nieder- Kärnten | ! Österreich | ! Ober- Österreich | ! Salzburg | ! |
|--------|----------------|-------------------|--------------|--------------------|------------|---|
| ! 1979 | ! 250          | ! 562             | ! 591        | ! 592              | ! 953      | ! |
| ! 1980 | ! 231          | ! 526             | ! 611        | ! 638              | ! 943      | ! |
| ! 1981 | ! 284          | ! 614             | ! 700        | ! 708              | ! 1 016    | ! |
| ! 1982 | ! 260          | ! 678             | ! 641        | ! 718              | ! 1 337    | ! |
| ! 1983 | ! 228          | ! 683             | ! 600        | ! 733              | ! 1 037    | ! |
| ! 1984 | ! 255          | ! 758             | ! 561        | ! 658              | ! 1 064    | ! |
| ! 1985 | ! 220          | ! 620             | ! 2 305      | ! 611              | ! 978      | ! |
| ! 1986 | ! 202          | ! 719             | ! 617        | ! 611              | ! 877      | ! |
| ! 1987 | ! 208          | ! 701             | ! 555        | ! 648              | ! 960      | ! |
| ! 1988 | ! 220          | ! 852             | ! 621        | ! 683              | ! 957      | ! |

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr   | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien  | ! Österreich! |
|----------|---------------|----------|---------------|-------|---------------|
| ! 1979 ! | 517           | 740      | 719           | 1 488 | 791           |
| ! 1980 ! | 548           | 740      | 837           | 1 515 | 814           |
| ! 1981 ! | 648           | 822      | 956           | 1 843 | 950           |
| ! 1982 ! | 709           | 938      | 1 045         | 1 808 | 970           |
| ! 1983 ! | 667           | 1 083    | 936           | 1 692 | 922           |
| ! 1984 ! | 576           | 958      | 822           | 1 714 | 886           |
| ! 1985 ! | 520           | 813      | 639           | 1 738 | 1 166         |
| ! 1986 ! | 538           | 876      | 679           | 1 766 | 861           |
| ! 1987 ! | 523           | 855      | 737           | 1 932 | 890           |
| ! 1988 ! | 536           | 884      | 710           | 2 235 | 981           |

Tabelle 192.

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|----------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 ! | 43 !              | 28 !                    | 35 !                  | 44 !       |
| ! 1980 ! | 49 !              | 37 !                    | 41 !                  | 48 !       |
| ! 1981 ! | 49 !              | 36 !                    | 42 !                  | 46 !       |
| ! 1982 ! | 50 !              | 40 !                    | 39 !                  | 48 !       |
| ! 1983 ! | 40 !              | 32 !                    | 48 !                  | 48 !       |
| ! 1984 ! | 51 !              | 38 !                    | 39 !                  | 50 !       |
| ! 1985 ! | 54 !              | 35 !                    | 86 !                  | 39 !       |
| ! 1986 ! | 53 !              | 40 !                    | 46 !                  | 44 !       |
| ! 1987 ! | 42 !              | 37 !                    | 40 !                  | 40 !       |
| ! 1988 ! | 41 !              | 32 !                    | 28 !                  | 41 !       |

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 29          | ! 42     | ! 45          | ! 17 | ! 29          |
| ! 1980 | ! 29          | ! 38     | ! 44          | ! 15 | ! 30          |
| ! 1981 | ! 29          | ! 35     | ! 40          | ! 14 | ! 29          |
| ! 1982 | ! 31          | ! 33     | ! 46          | ! 18 | ! 31          |
| ! 1983 | ! 28          | ! 36     | ! 50          | ! 17 | ! 32          |
| ! 1984 | ! 36          | ! 36     | ! 50          | ! 18 | ! 32          |
| ! 1985 | ! 36          | ! 33     | ! 55          | ! 21 | ! 51          |
| ! 1986 | ! 37          | ! 39     | ! 56          | ! 15 | ! 31          |
| ! 1987 | ! 43          | ! 35     | ! 60          | ! 12 | ! 28          |
| ! 1988 | ! 38          | ! 28     | ! 54          | ! 11 | ! 24          |

Tabelle 193.

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg |
|--------|-------------------|-------------------------|-----------------------|------------|
| ! 1979 | ! 254             | ! 761                   | ! 1 972               | ! 1 985    |
| ! 1980 | ! 237             | ! 735                   | ! 1 941               | ! 1 812    |
| ! 1981 | ! 259             | ! 781                   | ! 2 304               | ! 2 131    |
| ! 1982 | ! 272             | ! 896                   | ! 2 181               | ! 2 243    |
| ! 1983 | ! 223             | ! 821                   | ! 2 028               | ! 1 993    |
| ! 1984 | ! 188             | ! 872                   | ! 1 664               | ! 1 973    |
| ! 1985 | ! 201             | ! 802                   | ! 1 700               | ! 1 619    |
| ! 1986 | ! 195             | ! 746                   | ! 1 551               | ! 1 757    |
| ! 1987 | ! 162             | ! 688                   | ! 1 471               | ! 1 502    |
| ! 1988 | ! 201             | ! 761                   | ! 1 317               | ! 1 508    |

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien    | ! Österreich! |
|--------|---------------|----------|---------------|---------|---------------|
| ! 1979 | ! 1 501       | ! 1 100  | ! 594         | ! 2 327 | ! 11 400      |
| ! 1980 | ! 1 530       | ! 1 004  | ! 628         | ! 2 369 | ! 11 078      |
| ! 1981 | ! 1 829       | ! 1 110  | ! 693         | ! 2 918 | ! 12 964      |
| ! 1982 | ! 1 795       | ! 1 263  | ! 705         | ! 2 736 | ! 13 114      |
| ! 1983 | ! 1 918       | ! 1 117  | ! 614         | ! 2 383 | ! 12 109      |
| ! 1984 | ! 1 887       | ! 1 162  | ! 522         | ! 2 525 | ! 11 800      |
| ! 1985 | ! 1 611       | ! 1 019  | ! 576         | ! 2 221 | ! 10 613      |
| ! 1986 | ! 1 617       | ! 986    | ! 469         | ! 2 212 | ! 10 274      |
| ! 1987 | ! 1 319       | ! 950    | ! 482         | ! 2 218 | ! 9 506       |
| ! 1988 | ! 1 389       | ! 998    | ! 433         | ! 2 304 | ! 9 643       |

Tabelle 194.

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
|----------|---|--|
| ! 1979 ! | 694 ! 2 983 ! 1 534 ! 2 242 ! 2 800 ! 1 057 !         |  |
| ! 1980 ! | 516 ! 2 846 ! 1 675 ! 2 205 ! 2 776 ! 1 014 !         |  |
| ! 1981 ! | 635 ! 3 477 ! 1 789 ! 2 607 ! 3 124 ! 1 269 !         |  |
| ! 1982 ! | 505 ! 3 124 ! 1 734 ! 2 765 ! 3 537 ! 1 406 !         |  |
| ! 1983 ! | 570 ! 2 832 ! 1 417 ! 2 461 ! 3 243 ! 1 521 !         |  |
| ! 1984 ! | 445 ! 2 580 ! 1 367 ! 2 569 ! 3 364 ! 1 427 !         |  |
| ! 1985 ! | 341 ! 2 111 ! 1 257 ! 2 222 ! 3 173 ! 1 460 !         |  |
| ! 1986 ! | 348 ! 1 954 ! 1 211 ! 2 064 ! 3 156 ! 1 491 !         |  |
| ! 1987 ! | 251 ! 1 751 ! 1 112 ! 1 936 ! 2 998 ! 1 408 !         |  |
| ! 1988 ! | 266 ! 1 701 ! 1 161 ! 2 051 ! 3 041 ! 1 397 !         |  |

Tabelle 195.

## VERBRECHEN GEGEN FREMDES VERMÖGEN

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
|----------|--|
| ! 1979 ! | 138 ! 579 ! 642 ! 411 ! 179 ! 34 !   |
| ! 1980 ! | 104 ! 548 ! 678 ! 393 ! 178 ! 32 !   |
| ! 1981 ! | 132 ! 672 ! 701 ! 451 ! 203 ! 40 !   |
| ! 1982 ! | 108 ! 610 ! 667 ! 460 ! 227 ! 43 !   |
| ! 1983 ! | 127 ! 554 ! 530 ! 393 ! 211 ! 45 !   |
| ! 1984 ! | 104 ! 514 ! 516 ! 403 ! 218 ! 43 !   |
| ! 1985 ! | 84 ! 431 ! 484 ! 341 ! 203 ! 44 !  |
| ! 1986 ! | 89 ! 413 ! 474 ! 313 ! 198 ! 45 !  |
| ! 1987 ! | 67 ! 386 ! 440 ! 293 ! 183 ! 43 !  |
| ! 1988 ! | 74 ! 395 ! 466 ! 312 ! 182 ! 42 !  |

Tabelle 196.



\*\*\*\*\*  
\* VERBRECHEN GEGEN \*  
\* DIE SITTLICHKEIT \*  
\*\*\*\*\*

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg | ! |
|----------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|---|
| ! 1979 ! | 27                | 80        | 241                     | 255                   | 78         | ! |
| ! 1980 ! | 20                | 85        | 299                     | 211                   | 76         | ! |
| ! 1981 ! | 20                | 91        | 243                     | 242                   | 67         | ! |
| ! 1982 ! | 22                | 92        | 216                     | 182                   | 73         | ! |
| ! 1983 ! | 18                | 57        | 210                     | 157                   | 93         | ! |
| ! 1984 ! | 9                 | 84        | 168                     | 203                   | 100        | ! |
| ! 1985 ! | 15                | 138       | 158                     | 269                   | 92         | ! |
| ! 1986 ! | 32                | 157       | 290                     | 189                   | 84         | ! |
| ! 1987 ! | 21                | 66        | 230                     | 250                   | 62         | ! |
| ! 1988 ! | 17                | 89        | 134                     | 179                   | 77         | ! |

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenBekanntgewordene Fälle  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien  | ! Österreich! |
|----------|---------------|----------|---------------|-------|---------------|
| ! 1979 ! | 234 !         | 96 !     | 63 !          | 334 ! | 1 408 !       |
| ! 1980 ! | 169 !         | 96 !     | 55 !          | 295 ! | 1 306 !       |
| ! 1981 ! | 176 !         | 90 !     | 84 !          | 328 ! | 1 341 !       |
| ! 1982 ! | 138 !         | 98 !     | 58 !          | 333 ! | 1 212 !       |
| ! 1983 ! | 151 !         | 84 !     | 70 !          | 309 ! | 1 149 !       |
| ! 1984 ! | 185 !         | 94 !     | 72 !          | 317 ! | 1 232 !       |
| ! 1985 ! | 182 !         | 141 !    | 46 !          | 316 ! | 1 357 !       |
| ! 1986 ! | 170 !         | 139 !    | 63 !          | 360 ! | 1 484 !       |
| ! 1987 ! | 153 !         | 98 !     | 82 !          | 266 ! | 1 228 !       |
| ! 1988 ! | 198 !         | 114 !    | 56 !          | 303 ! | 1 167 !       |

Tabelle 197.

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Burgen-<br>land | ! Kärnten | ! Nieder-<br>österreich | ! Ober-<br>österreich | ! Salzburg | ! |
|--------|-------------------|-----------|-------------------------|-----------------------|------------|---|
| ! 1979 | ! 10              | ! 15      | ! 17                    | ! 21                  | ! 18       | ! |
| ! 1980 | ! 8               | ! 16      | ! 21                    | ! 17                  | ! 18       | ! |
| ! 1981 | ! 8               | ! 17      | ! 17                    | ! 19                  | ! 15       | ! |
| ! 1982 | ! 8               | ! 17      | ! 15                    | ! 14                  | ! 16       | ! |
| ! 1983 | ! 7               | ! 11      | ! 15                    | ! 12                  | ! 21       | ! |
| ! 1984 | ! 3               | ! 16      | ! 12                    | ! 16                  | ! 22       | ! |
| ! 1985 | ! 6               | ! 26      | ! 11                    | ! 21                  | ! 20       | ! |
| ! 1986 | ! 12              | ! 29      | ! 20                    | ! 15                  | ! 18       | ! |
| ! 1987 | ! 8               | ! 12      | ! 16                    | ! 19                  | ! 13       | ! |
| ! 1988 | ! 6               | ! 16      | ! 9                     | ! 14                  | ! 17       | ! |

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Häufigkeitszahlen (HZ)

| ! Jahr | ! Steiermark! | Tirol | ! Vorarlberg! | Wien | ! Österreich! |
|--------|---------------|-------|---------------|------|---------------|
| ! 1979 | ! 20          | ! 17  | ! 21          | ! 21 | ! 19          |
| ! 1980 | ! 14          | ! 16  | ! 18          | ! 19 | ! 17          |
| ! 1981 | ! 15          | ! 15  | ! 28          | ! 21 | ! 18          |
| ! 1982 | ! 12          | ! 17  | ! 19          | ! 22 | ! 16          |
| ! 1983 | ! 13          | ! 14  | ! 23          | ! 20 | ! 15          |
| ! 1984 | ! 16          | ! 16  | ! 23          | ! 21 | ! 16          |
| ! 1985 | ! 15          | ! 24  | ! 15          | ! 21 | ! 18          |
| ! 1986 | ! 14          | ! 23  | ! 20          | ! 24 | ! 20          |
| ! 1987 | ! 13          | ! 16  | ! 26          | ! 18 | ! 16          |
| ! 1988 | ! 17          | ! 19  | ! 18          | ! 20 | ! 15          |

Tabelle 198.

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

|        | Burgen- | Nieder- | Ober-      |            |          |
|--------|---------|---------|------------|------------|----------|
| ! Jahr | land    | Kärnten | österreich | österreich | Salzburg |
| ! 1979 | ! 100   | ! 90    | ! 92       | ! 92       | ! 82     |
| ! 1980 | ! 100   | ! 89    | ! 94       | ! 86       | ! 76     |
| ! 1981 | ! 95    | ! 79    | ! 96       | ! 94       | ! 72     |
| ! 1982 | ! 96    | ! 78    | ! 86       | ! 91       | ! 82     |
| ! 1983 | ! 89    | ! 88    | ! 89       | ! 82       | ! 89     |
| ! 1984 | ! 100   | ! 91    | ! 92       | ! 89       | ! 78     |
| ! 1985 | ! 100   | ! 92    | ! 84       | ! 96       | ! 80     |
| ! 1986 | ! 97    | ! 93    | ! 97       | ! 85       | ! 83     |
| ! 1987 | ! 100   | ! 92    | ! 94       | ! 92       | ! 81     |
| ! 1988 | ! 106   | ! 92    | ! 87       | ! 86       | ! 82     |

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenAufklärungsquoten  
in Prozenten

| ! Jahr ! | Steiermark ! | Tirol ! | Vorarlberg ! | Wien ! | Österreich ! |
|----------|--------------|---------|--------------|--------|--------------|
| ! 1979 ! | 83           | 92      | 91           | 67     | 84           |
| ! 1980 ! | 85           | 93      | 102          | 68     | 85           |
| ! 1981 ! | 91           | 90      | 100          | 64     | 84           |
| ! 1982 ! | 86           | 91      | 85           | 65     | 80           |
| ! 1983 ! | 90           | 86      | 89           | 70     | 83           |
| ! 1984 ! | 85           | 92      | 96           | 69     | 84           |
| ! 1985 ! | 90           | 93      | 85           | 56     | 82           |
| ! 1986 ! | 91           | 85      | 81           | 73     | 86           |
| ! 1987 ! | 90           | 82      | 95           | 64     | 85           |
| ! 1988 ! | 88           | 81      | 80           | 65     | 81           |

Tabelle 199.

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! | Burgen- | Nieder- | Ober-   | !          |            |          |   |
|---|---------|---------|---------|------------|------------|----------|---|
| ! | Jahr    | land    | Kärnten | österreich | österreich | Salzburg | ! |
| ! | 1979    | 35      | 69      | 210        | 193        | 56       | ! |
| ! | 1980    | 22      | 92      | 196        | 133        | 49       | ! |
| ! | 1981    | 20      | 85      | 196        | 174        | 55       | ! |
| ! | 1982    | 28      | 73      | 186        | 150        | 62       | ! |
| ! | 1983    | 17      | 60      | 143        | 116        | 68       | ! |
| ! | 1984    | 10      | 78      | 138        | 165        | 73       | ! |
| ! | 1985    | 14      | 95      | 123        | 154        | 67       | ! |
| ! | 1986    | 25      | 105     | 154        | 142        | 60       | ! |
| ! | 1987    | 17      | 52      | 118        | 165        | 48       | ! |
| ! | 1988    | 17      | 86      | 95         | 133        | 50       | ! |

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige  
Absolute Zahlen

| ! Jahr   | ! Steiermark! | ! Tirol! | ! Vorarlberg! | Wien  | ! Österreich! |
|----------|---------------|----------|---------------|-------|---------------|
| ! 1979 ! | 188           | ! 85     | ! 61          | ! 218 | ! 1 115       |
| ! 1980 ! | 156           | ! 86     | ! 50          | ! 213 | ! 997         |
| ! 1981 ! | 157           | ! 78     | ! 83          | ! 201 | ! 1 049       |
| ! 1982 ! | 135           | ! 90     | ! 46          | ! 212 | ! 982         |
| ! 1983 ! | 158           | ! 68     | ! 85          | ! 199 | ! 914         |
| ! 1984 ! | 155           | ! 72     | ! 58          | ! 215 | ! 964         |
| ! 1985 ! | 149           | ! 113    | ! 35          | ! 175 | ! 925         |
| ! 1986 ! | 145           | ! 106    | ! 40          | ! 171 | ! 948         |
| ! 1987 ! | 114           | ! 75     | ! 32          | ! 145 | ! 766         |
| ! 1988 ! | 95            | ! 73     | ! 38          | ! 187 | ! 774         |

Tabelle 200.

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn JahrenErmittelte Tatverdächtige nach Altersgruppen  
Absolute Zahlen

|   | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1979 !                                    | 5 ! 191 ! 127 ! 196 ! 380 ! 216 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1980 !                                    | 7 ! 177 ! 109 ! 176 ! 358 ! 170 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1981 !                                    | 8 ! 195 ! 122 ! 179 ! 374 ! 171 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1982 !                                    | 3 ! 142 ! 117 ! 202 ! 329 ! 189 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1983 !                                    | 19 ! 134 ! 86 ! 174 ! 317 ! 184 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1984 !                                    | 7 ! 144 ! 90 ! 188 ! 316 ! 217 !                      |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1985 !                                    | 7 ! 129 ! 72 ! 191 ! 314 ! 212 !                      |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1986 !                                    | 14 ! 144 ! 75 ! 159 ! 331 ! 225 !                     |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1987 !                                    | 6 ! 97 ! 64 ! 138 ! 270 ! 190 !                       |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |
| ! 1988 !                                    | 2 ! 88 ! 67 ! 141 ! 289 ! 187 !                       |  |  |  |  |  |
| +-----+-----+-----+-----+-----+-----+-----+ |   |  |  |  |  |  |

Tabelle 201.

## VERBRECHEN GEGEN DIE SITTLICHKEIT

Entwicklung in den letzten zehn Jahren

## Besondere Kriminalitätsbelastungszahl (BKBZ)

(auf 100 000 Einwohner einer bestimmten Altersgruppe entfielen ..... Tatverdächtige dieser Altersgruppe)

|          | ! 10 bis ! 14 bis ! 18 bis ! 20 bis ! 25 bis ! Über ! | ! Jahr ! 14 Jahre ! 18 Jahre ! 20 Jahre ! 25 Jahre ! 40 Jahre ! 40 Jahre ! |
|----------|---|--|
| ! 1979 ! | 1 ! 37 ! 53 ! 36 ! 24 ! 7 !                           |  |
| ! 1980 ! | 1 ! 34 ! 44 ! 31 ! 23 ! 5 !                           |  |
| ! 1981 ! | 2 ! 38 ! 48 ! 31 ! 24 ! 5 !                           |  |
| ! 1982 ! | 1 ! 28 ! 45 ! 34 ! 21 ! 6 !                           |  |
| ! 1983 ! | 4 ! 26 ! 32 ! 28 ! 21 ! 6 !                           |  |
| ! 1984 ! | 2 ! 29 ! 34 ! 29 ! 20 ! 7 !                           |  |
| ! 1985 ! | 2 ! 26 ! 28 ! 29 ! 20 ! 6 !                           |  |
| ! 1986 ! | 4 ! 30 ! 29 ! 24 ! 21 ! 7 !                           |  |
| ! 1987 ! | 2 ! 21 ! 25 ! 21 ! 16 ! 6 !                           |  |
| ! 1988 ! | 1 ! 20 ! 27 ! 21 ! 17 ! 6 !                           |  |

Tabelle 202.

